



LANDKREIS  
**WITTENBERG**

---

Begleitung

Versorgung

Beratung

Fürsorge

Aufmerksamkeit

Betreuung

## **SOZIALE BERATUNGSANGEBOTE**

Bedarfsplan ab 2025

---

Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung  
zur Förderung sozialer Beratungsangebote  
im Landkreis Wittenberg

**WO ZUKUNFT  
GESCHICHTE HAT**

## Impressum

### Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung zur Förderung sozialer Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

**Bearbeitungsstand:** 13.12.2024

**Herausgeber:** Landkreis Wittenberg  
Der Landrat  
Breitscheidstr. 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg

**Redaktion:** Landkreis Wittenberg  
Fachdienst Jugend  
Breitscheidstr. 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Annett Engler-Hoffmann  
Fachdienstleitung  
Telefon: 03491 806-2200  
E-Mail: [annett.engler-hoffmann@landkreis-wittenberg.de](mailto:annett.engler-hoffmann@landkreis-wittenberg.de)

Anne Randow  
Jugendhilfe-, Sozial- und Schulentwicklungsplanung  
Telefon: 03491 806-2222  
E-Mail: [anne.randow@landkreis-wittenberg.de](mailto:anne.randow@landkreis-wittenberg.de)

**Bilder:** Adobe Stock (573039929 - hkama)

**Satz & Gestaltung:** Anne Randow & Katharina Höhne

**Copyright:** Alle Rechte zur Vervielfältigung, insbesondere auch das Recht der Einspeicherung in Datenbanken, liegen beim Herausgeber und bedürfen dessen ausdrücklicher Einwilligung.

**Sprachliche Gleichstellung:**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und divers geschlechtlicher Form. Zuarbeiten mit gendergerechter Sprache wurden entsprechend teilweise angepasst.

**Danksagung**

Wir danken allen Kooperations- und Netzwerkpartnern, Datenlieferanten sowie Mitarbeitern des eigenen Hauses, welche uns bei der umfassenden Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten unterstützt haben.

## Inhalt

1. Einführung, rechtliche und methodische Grundlagen .....	5
2. Sozialraumanalyse Landkreis Wittenberg .....	10
2.1 Kurzbeschreibung .....	10
2.2 Demografie .....	12
2.2.1 Bevölkerungsentwicklung .....	12
2.2.2 Bevölkerungsdichte .....	12
2.2.3 Altersstruktur .....	13
2.2.4 Bevölkerungsprognose .....	14
2.2.5 Ausländische Bevölkerung .....	16
2.2.6 Wanderungsbewegung .....	17
2.3 Soziale Lage .....	19
2.3.1 Haushalte und Familien .....	19
2.3.2 Bildung .....	21
2.3.3 Menschen mit Behinderungen .....	23
2.3.4 Pflegebedürftige .....	23
2.3.5 Wirtschaftskraft .....	25
2.3.6 Arbeitsmarktstatistik .....	26
3. Bestands- und Bedarfsanalyse .....	28
3.1 Finanzierung .....	28
3.2 Nach FamBeFöG geförderte Beratungsangebote .....	29
3.2.1 Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung .....	29
3.2.2 Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen .....	40
3.2.3 Familienzentrum „menschenkind“ .....	48
3.3 Durch den Landkreis Wittenberg geförderte Beratungsangebote .....	56
3.3.1 Beratungsstelle „Kind im Zentrum“ .....	56
3.3.2 Beratungsstelle ENTER .....	60
3.3.3 Mobile Suchtprävention für junge Menschen .....	67
3.3.4 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern .....	74
3.3.5 Begleiteter Umgang .....	79
3.3.6 Ambulante Beratung häusliche Gewalt .....	83
3.3.7 Frauenhaus Wittenberg .....	89
3.3.8 Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung .....	93
3.4 Beratungsangebote Fachdienst Jugend .....	97
3.4.1 Beratungsleistungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes .....	97
3.4.2 Beratungsleistungen des Besonderen Sozialen Dienstes .....	102
3.4.3 Beratungsleistungen im Bereich Kindschaftsrecht .....	106
3.4.4 Angebote der Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen .....	108
3.4.5 Kita-Fachberatung .....	112
3.4.6 Beratungsleistungen in der Kinder- und Jugendarbeit .....	115

3.4.7	Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ .....	117
3.5	Weitere Angebote .....	120
3.5.1	Jugendmigrationsdienst (JMD) .....	120
3.5.2	Gesonderte Beratung und Betreuung (GBB).....	125
3.5.3	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) .....	130
3.5.4	Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Diakonie .....	133
3.5.5	Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung AWO .....	136
3.5.6	Opferberatung .....	140
3.5.7	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) .....	143
3.5.8	Nachbarschaftstreff Wittenberg West.....	147
3.5.9	Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, soziale Vereine und Initiativen.....	153
3.5.10	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe .....	155
3.6	Integrierte Psychosoziale Beratung (IPB) .....	157
3.7	Angebotsübergreifende Auswertung .....	159
3.7.1	Zielgruppen.....	159
3.7.2	Rahmenbedingungen .....	161
3.7.3	Personelle Ressourcen .....	164
3.7.4	Sozialraumbezogene Bedarfseinschätzung.....	165
3.7.5	Ungedeckte Bedarfe.....	166
3.7.6	Unterstützungsbedarfe .....	167
4.	Handlungsempfehlungen .....	169
4.1	Erfüllungsstand Maßnahmen und Handlungsempfehlungen Teilplan 2020 .....	169
4.2	Neue Maßnahmen und Handlungsempfehlungen .....	171
4.2.1	Weiterentwicklung der integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung.....	171
4.2.2	Schaffung von Transparenz über soziale Beratungsangebote .....	174
5.	Verzeichnisse .....	175
5.1	Abkürzungsverzeichnis .....	175
5.2	Abbildungsverzeichnis .....	180
5.3	Tabellenverzeichnis.....	181
5.4	Literaturverzeichnis.....	183
6.	Anlage Fragebogen.....	184

# 1. Einführung, rechtliche und methodische Grundlagen

Der gesetzliche Auftrag zur Fortschreibung der integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung zur Förderung sozialer Beratungsangebote ergibt sich aus § 20 des Gesetzes zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA) und §§ 79ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Gemäß § 20 FamBeFöG LSA ist für die landesseitige Förderung der Angebote von Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen eine mit den freien Trägern von Beratungsstellen abgestimmte und durch die jeweiligen Kreistage bzw. Stadträte beschlossene Sozialplanung und Jugendhilfeplanung vorzulegen. Im Rahmen der Sozialplanung sind insbesondere

1. „der Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. der Bedarf an sozialen Diensten und Einrichtungen, die zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit erforderlich sind, für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“<sup>1</sup>

§ 80 Jugendhilfeplanung SGB VIII (Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe) führt aus:

(1) „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. ein dem nach Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,
4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,
5. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
6. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können. [...]

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> FamBeFöG LSA, § 20, Grundsätze der Förderung

<sup>2</sup> SGB VIII, § 80 Jugendhilfeplanung

Der Landkreis Wittenberg gibt im Rahmen der integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung mit dem vorliegenden Teilplan einen umfassenden Überblick zu vorhandenen sozialen Beratungsangeboten und zeigt die im Rahmen der Bedarfsanalyse identifizierten Bedarfe auf. Das entsprechende vorherige Planungsdokument zu sozialen Beratungsangeboten beinhaltete die unmittelbare Bedarfsplanung für die Jahre 2021 und 2022 sowie die mittelfristige Bedarfsfeststellung bis 2024. Der aktuelle Bedarfsplan gilt ab dem Kalenderjahr 2025.

Die klare Begriffsbestimmung und -abgrenzung gestaltete sich aufgrund der Vielfältigkeit von Beratungskontexten, -strukturen und -prozessen herausfordernd. Beratung ist heutzutage nicht nur Handlungsmethode in dafür ausgewiesenen Angeboten, sondern tangiert alle sozialen Arbeitsfelder, Einrichtungen und Bereiche, auch jene, die vorwiegend andere Aufgaben ausüben, wie bspw. Erziehung, Betreuung, Pflege, Strafvollzug oder Vergabe von Transferleistungen.<sup>3</sup> Beratung ist nach Rietmann und Sawatzki eine individualisierte Sozialtechnik, welche darauf konzipiert ist, bedarfsorientierte Unterstützung für Ratsuchende zu geben.<sup>4</sup>

Auch lebensweltliche Beratungsformen unterliegen einigen Erfolgskriterien professioneller Beratungen: Freiwilligkeit, Alltagsnähe sowie Verzicht auf diskriminierende Labels wie „krank“ oder „gestört“. Professionelle Beratungsangebote beziehen sich darüber hinaus oftmals auf intime und persönliche Fragen und Themen, die ungern mit Fremden oder im öffentlichen Raum besprochen werden. Merkmale sozialer Beratungen sind zudem öffentliche Sichtbarkeit und Zugänglichkeit, Gewährleistung von Vertraulichkeit und die Ermutigung Ratsuchender sich zu öffnen. Die Berater verfügen über Sachkunde über die jeweiligen Themenbereiche, Kenntnisse über die Lebenswelt der Ratsuchenden sowie Schulungen zur gelingenden Gesprächsführung.<sup>5</sup>

„Beratung als psychosoziale oder sozialpädagogische Beratung lässt sich folglich definieren als offenes Orientierungsangebot zur Klärung individueller Probleme oder Entwicklungswünsche, die aus sozialen Anforderungen entstehen und den persönlichen, intimen Bereich der Personen betreffen bzw. irritieren. Beratung beruht auf der Freiwilligkeit ihrer Inanspruchnahme und stellt individuelle Orientierungsprobleme bzw. Krisen und deren Bewältigung ins Zentrum.“<sup>6</sup>

Im Mittelpunkt stehen Arbeitsmittel der Kommunikation wie Informationen, Tipps, psychotherapeutische Interventionen oder Selbstmodifikationsangebote. Für diese Zwecke eingerichtete Beratungsstellen können ein räumliches und institutionelles Setting basierend auf Kriterien wie Offenheit des Zuganges, Freiwilligkeit der Inanspruchnahme und Sicherheit vor Missbrauch persönlicher Informationen gewährleisten. Andere Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit können diese Merkmale nicht immer sicherstellen, da sie bspw. administrative oder kontrollierende Funktionen ausüben, wie Ämter und Behörden. Sozialpädagogische oder psychosoziale Beratung sollte von folgenden Tätigkeiten explizit abgegrenzt werden: Information, Mediation, psychoedukative Angebote, Gutachtentätigkeit, familienbegleitende Aktenführung, stationäre sozialpädagogische oder ordnungsrechtliche Maßnahmen, Zeugenschaft vor Gericht oder Vergabe materieller Hilfen.<sup>7</sup>

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. hebt in seinen aktuellen Empfehlungen „Familienförderung – Kommunale Infrastrukturen für Familien“ die Bedeutung der Angebote der Familienförderung nach § 16 SGB VIII, wie Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung hervor. Familien mit unterschiedlichen Lebenslagen und -phasen profitieren vom vermittelten Wissen, sowie erworbenen Fähigkeiten durch Beratung und Vernetzungsangebote. Nachgewiesen wurden positive Effekte auf die mentale Gesundheit, die Beziehung zwischen Eltern und Kindern und auf die Qualität im häuslichen Umfeld. Eltern-Kind-Kurse können die Sicherheit im Umgang mit den Kindern sowie das Selbstbewusstsein in der Elternrolle stärken. Studien zeigen zudem positive Effekte auf die Bildungsübergänge der jungen Menschen, das Gesundheitsverhalten der Familien sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

<sup>3</sup> Vgl. Großmaß, R. (2009): *Beratung als Querschnittsaufgabe in der Sozialen Arbeit – Folgerungen für das Setting*

<sup>4</sup> Rietmann, S. & Sawatzki, M. (Hrsg.) (2018): *SpringerLink Bücher: Bd. 11. Zukunft der Beratung: Von der Verhaltens- zur Verhältnisorientierung? Springer VS (Wiesbaden)*

<sup>5</sup> Vgl. Großmaß, R. (2009): *Beratung als Querschnittsaufgabe in der Sozialen Arbeit – Folgerungen für das Setting*

<sup>6</sup> Großmaß, R. (2009): *Beratung als Querschnittsaufgabe in der Sozialen Arbeit – Folgerungen für das Setting*

<sup>7</sup> Vgl. Großmaß, R. (2009): *Beratung als Querschnittsaufgabe in der Sozialen Arbeit – Folgerungen für das Setting*

Die Empfehlungen richten sich zum einen an die Weiterentwicklung des konzeptionellen Rahmens durch die Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses durch die Definition von Handlungsfeldern und die Beschreibung der Quantität und Qualität von Angeboten sowie die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung und regelmäßige Evaluation. Zum anderen wird gefordert, Familienbildung als Teil der integrierten Jugendhilfe- und Sozialplanung umzusetzen und die empirisch fundierten Bedarfs- und Bestandserhebungen mit den konzeptionell verankerten Ansätzen zu verknüpfen. Empfohlen wird dabei die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen einer integrierten Sozialplanung und der Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten.<sup>8</sup>

Zielstellung für die Erarbeitung des vorliegenden Teilplanes zu sozialen Beratungsangeboten waren die Durchführung ausführlicher Bestandserhebungen und Bedarfsanalysen inklusive der Erstellung individueller Angebotsprofile. Das vorausgegangene Planungsdokument betrachtete in den Datenanalysen den Berichtszeitraum 2016 – 2019, daran anschließend erfolgt die Fortschreibung für den Berichtszeitraum 2020 – 2023. Die Sozialraumanalyse betrachtet davon abweichende Berichtsjahre, je nach Verfügbarkeit sowie Aussagekraft der Daten. Erfasst wurden für den vorliegenden Teilplan insbesondere folgende Angebote mit Sitz im Landkreis Wittenberg:

- Geförderte Angebote von **Ehe- Lebens- Familien- und Erziehungsberatungsstellen** sowie **Suchtberatungsstellen** inkl. integrierter psychosozialer Beratung gemäß § 20 FamBeFöG LSA (Familien- und Beratungsstellenfördergesetz Sachsen-Anhalt)
- Sonstige **soziale Beratungsstellen**, bspw. für die Themen Gesundheit, Abhängigkeiten, Sucht, Schulden, Finanzen, Insolvenz, Kinder, Jugend, Frauen, Schwangerschaft, Sexualität, Migration, ausländische Staatsangehörigkeit und Gewalt
- **Familienzentren** (mit und ohne Förderung gem. § 14 FamBeFöG LSA)
- **Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie** gem. § 16 SGB VIII (Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe)
- **Angebote zur Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung** gemäß § 17 SGB VIII (Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe)
- **Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts** gemäß § 18 SGB VIII (Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe).

Wichtig war die thematische Abgrenzung der dargestellten Inhalte zu anderen Teilplänen der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sowie Berichterstattungen im Rahmen des Bildungsmonitorings des Landkreises Wittenberg, um Dopplungen zu vermeiden, wie:

- frühkindliche Bildung, schulische Bildung<sup>9</sup>, Schulentwicklungspläne<sup>10</sup>
- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahmen, Kinderschutz.<sup>11</sup>

Selbstverständlich werden die Ergebnisse und Inhalte dieser Planungen bei der Weiterentwicklung einer integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung berücksichtigt. Einige Angebote können nicht klar thematisch abgegrenzt werden und finden Eingang in verschiedene Teilpläne und Berichtsformate, bspw. in den Abschlussbericht zum präventiven Budget der Kinder- und Jugendhilfe.<sup>12</sup>

<sup>8</sup> Vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2024): Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., „Familienförderung – Kommunale Infrastrukturen für Familien“

<sup>9</sup> Landkreis Wittenberg (2024): Webseite Bildungsmonitoring, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/zukunft-gestalten/bildung/monitoring/>

<sup>10</sup> Landkreis Wittenberg (2024): Webseite Schulentwicklungsplanung, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/zukunft-gestalten/bildung/schulentwicklungsplanung/>

<sup>11</sup> Landkreis Wittenberg (2024): Webseite, Jugendhilfeplanung, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/zukunft-gestalten/bildung/jugendhilfeplan/>

<sup>12</sup> Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Abschlussbericht zum präventiven Budget der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Wittenberg 2023, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/wp-content/uploads/2024/06/Abschlussbericht-praeventives-Budget-2023.pdf>

Die Datenerhebung für diesen Teilplan erfolgte bei den bekannten Beratungsstellen und Trägern sowie den kreisangehörigen Städten in der Zeit von Juli bis September 2024. Insgesamt sind dem Landkreis Wittenberg 31 ausgefüllte Erfassungsformulare zugegangen, aus denen 29 Angebotsdarstellungen im vorliegenden Teilplan Berücksichtigung fanden. Der vollständige Erfassungsbogen ist im Anhang beigefügt. Die Berechnung einer Rücklaufquote ist aufgrund der Vielzahl der Akteure und Angebote sowie der unterschiedlichen Definition von sozialen Beratungsleistungen nicht valide. Im vorliegenden Teilplan wurden neben den Erfassungsformularen zahlreiche Sachberichte und Statistikbögen der Berichtsjahre 2020 – 2023 analysiert und verwertet.

Im ersten Teil des Fragebogens wurden allgemeine Angaben erhoben, welche Eingang in die Bestandsdarstellung der Angebote fanden, wie bspw. Angebotsetablierung, Kontaktinformationen, Beratungszeiten, Barrierefreiheit oder Finanzierung. In der Bestandsdarstellung finden sich darüber hinaus Angaben zum Kurzprofil, der fachlichen Zielstellung und Zielgruppe, den methodischen Grundlagen, Qualitätssicherungsmaßnahmen, Kooperations- und Netzwerkpartnern und personellen Ressourcen.

In der Bedarfsanalyse werden für jedes Angebot Entwicklungen der Fallzahlen und Zielgruppen, Anliegen und Probleme der Ratsuchenden, Rahmenbedingungen sowie die aktuellen und zukünftigen Bedarfslagen im Landkreis Wittenberg erörtert. Die Inhalte der Bedarfsanalyse basieren vorwiegend auf Zuarbeiten der verschiedenen Fachkräfte der einzelnen Beratungsangebote, da diese in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld Fachexperten sind und die Bedarfe der Zielgruppen sowie verschiedenen Sozialräume am besten einschätzen können. Eine Bedarfsprognose für soziale Beratungsangebote gestaltet sich herausfordernd, da die Angebote oftmals freiwillig aufgesucht werden und ein tatsächlicher Bedarf für Beratung schwer zu ermitteln und somit unbekannt ist.

Ein Kapitel widmet sich der angebotsübergreifenden Auswertung der Bestands- und Bedarfsanalyse. Hier werden die Ergebnisse zur Entwicklung der Menschen, Familien und Zielgruppen, der Beurteilung der Rahmenbedingungen sozialer Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg, sozialraumbezogene Bedarfsanalysen sowie Unterstützungsbedarfe durch Verwaltung und Politik angebotsübergreifend zusammengefasst.

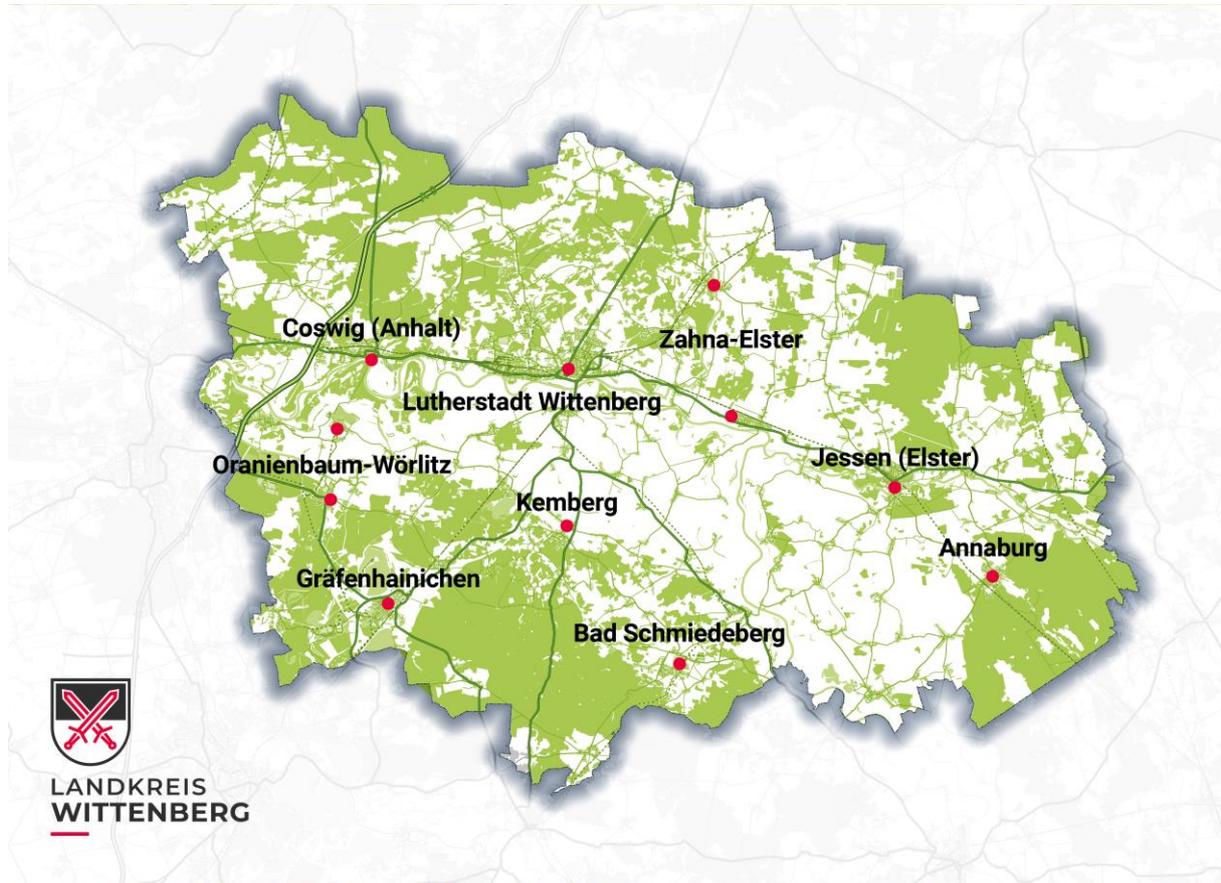
Das letzte Kapitel setzt sich mit der Evaluierung der Handlungsempfehlungen des vorausgegangenen Teilplanes auseinander. Darüber hinaus werden zwei neue Handlungsempfehlungen gegeben und detailliert sowie SMART beschrieben.

Die Zuarbeiten der Träger differierten in ihrem Umfang erheblich, sodass die Darstellung im Bericht ebenfalls entsprechend unterschiedlich ausfällt. Neben fehlenden Sachberichten und Statistiken gab es unvollständig ausgefüllte Erfassungsbögen. Trotz umfangreicher Nachforderungen und Beteiligungen können für einige Angebote deshalb nur wenige Informationen in der Bestands- und Bedarfsanalyse ausgewiesen werden. Fehlende Antworten und Zuarbeiten beeinflussten auch die angebotsübergreifende Gesamtauswertung bspw. zu Altersstruktur, Rahmenbedingungen, aktuellen und zukünftigen Bedarfen oder Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Einwohner des Landkreises Wittenberg unterlagen in der Vergangenheit vielfältigen gesamtgesellschaftlichen und bundesweiten wirtschaftlichen Entwicklungen, wie Corona Pandemie, Flüchtlingswellen, Preissteigerungen, Insolvenz, Fachkräftemangel und damit verbundenen Herausforderungen in Arbeits- und Bildungssystemen. Diese Entwicklungen haben viele Krisen bei den Menschen und Familien ausgelöst und der Leidensdruck und die Problemlagen der Bevölkerung sowie der aktiven Ratsuchenden sind gestiegen. Somit haben sich Beratungsbedarfe aber auch die Inanspruchnahme von sozialen Beratungsangeboten verändert. Gleichzeitig ging die Corona Pandemie einher mit Lockdowns, Kontaktbeschränkungen und der Erarbeitung und Einhaltung von Hygienekonzepten. Viele Einrichtungen, Ämter und Beratungsstellen waren längere Zeiten geschlossen oder konnten nur eingeschränkt tätig werden. Dabei wurden die praktische Arbeit der Beratungsstellen sowie Möglichkeiten der Inanspruchnahme durch die Ratsuchenden negativ beeinträchtigt. Dies sollte bei der Interpretation der Statistiken und Fallzahlen, Ermittlung von Bedarfen sowie der Bewertung von Zielen bzw. dem Erreichen von Zielparametern zwingend berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in allen Analysen des vorliegenden Teilplanes die Ideen, Rückmeldungen, Hinweise und Bedarfe der Befragten mit ihrer jeweiligen Erfahrung und Fachexpertise aufbereitet werden. Im großen Themen- und Aufgabenfeld der Sozialplanung müssen diese Informationen und Bedarfe durch verschiedene Zuständigkeiten der Beteiligten, Schnittstellen, Institutionen, Träger und Verantwortlichen gesichtet, analysiert, bewertet und priorisiert werden. Der vorliegende Teilplan versucht die Bedarfslage für den Landkreis Wittenberg für soziale Beratungsangebote zusammenzutragen. Die Entscheidung, welche Maßnahmen, Projekte und Angebote in Zeiten knapper personeller und finanzieller Ressourcen daraus abgeleitet werden, bleibt eine gemeinschaftliche Aufgabe aller Stakeholder und Zuständigen. Sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit Haushaltslagen, Ausgabebereitschaft und politischem Wille in Prävention und Beratung zu investieren. Aus den im Teilplan identifizierten Bedarfen leitet sich somit kein genereller Finanzierungsanspruch gegenüber dem Landkreis Wittenberg oder Dritten ab.

## 2. Sozialraumanalyse Landkreis Wittenberg



Quelle: Landkreis Wittenberg, Fachdienst IT, Zentrale Dienste und Archiv (2024): Karte Landkreis Wittenberg

### 2.1 Kurzbeschreibung

Zum Landkreis Wittenberg gehören folgende neun kreisangehörige Städte:

- Annaburg
- Bad Schmiedeberg
- Coswig (Anhalt)
- Gräfenhainichen
- Jessen (Elster)
- Kemberg
- Lutherstadt Wittenberg
- Oranienbaum-Wörlitz
- Zahna-Elster,

wobei die Lutherstadt Wittenberg Kreisstadt und zugleich einwohnerreichste Stadt ist. Der Landkreis Wittenberg liegt im Osten Sachsen-Anhalts an den Flüssen Schwarze Elster und Elbe. Er wird westlich eingerahmt durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau. Im Norden grenzen die Landkreise Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming und im Osten der Landkreis Elbe-Elster des Landes Brandenburg an. Im Süden liegt er am sächsischen Nachbarkreis Nordsachsen. Der Norden des Landkreises Wittenberg ist geprägt durch den Fläming und der Süden durch die Dübener Heide.

Im Rahmen der Kreisgebietsreformen 1994 und 2007 wurden der Landkreis Wittenberg und die anderen Landkreise in Sachsen-Anhalt umstrukturiert. Mit Wirkung vom 01.07.2007 besteht das Land Sachsen-Anhalt aus elf Landkreisen und drei kreisfreien Städten. Der alte Landkreis Wittenberg wurde um die Verwaltungsgemeinschaften Coswig (Anhalt) und Wörlitzer Winkel aus dem Landkreis Anhalt-Zerbst erweitert.<sup>13</sup>

Der Landkreis Wittenberg ist mit einer Bevölkerungsdichte von 64 Einwohnern je Quadratkilometer stark ländlich geprägt. Je 48 Prozent der Fläche entfallen auf Land- und Forstwirtschaft, weitere zwei Prozent auf Gewässer und lediglich neun Prozent auf Siedlungs- und Verkehrsflächen. Aufgrund der räumlichen Lage und großen Entfernungen zwischen den Ortschaften sind von den neun Kommunen im Landkreis lediglich die Lutherstadt Wittenberg als Mittelzentrum und Jessen als Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums im Landesentwicklungsplan seit 2018 ausgewiesen. Der aktuelle Überarbeitungsstand des Landesentwicklungsplanes bleibt für diesen Teilplan mangels vorliegender Beschlusslage unberücksichtigt. Im Landesvergleich auffällig sind einerseits der steigende Altersquotient und der zunehmende Pflegebedarf der Bevölkerung, der große Reichtum an Wald und Feld, der sehr hohe Anteil an Kleinst- und Kleinunternehmen sowie der geringe Anteil an Verkehrsflächen bei gleichzeitig großen Wegstrecken zwischen Arbeit-Wohnen-Freizeit-Versorgung. Demgegenüber hebt sich der Landkreis durch eine flächendeckende Schulinfrastruktur, eine ausgezeichnete Versorgungssicherheit der Kindertagesbetreuung, einen hohen Anteil regenerativer Energie sowie einer Vielfalt überregional bekannter Kultur- und Naturräume hervor.<sup>14</sup>

Die Wirtschaft im Landkreis Wittenberg ist sehr vielfältig strukturiert. Neben klein- und mittelständischen Betrieben existiert eine leistungsstarke Landwirtschaft, welche von einem breit gefächerten Dienstleistungssektor und etablierten Handwerksbetrieben ergänzt wird. Zu den wichtigen Branchen der Region zählen die chemische Industrie, der Maschinen- und Fahrzeugbau, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie die Verpackungsmittelindustrie.<sup>15</sup>

Das Wappen des Landkreises ist gekennzeichnet durch zwei rote Schwerter gekreuzt auf Schwarz über einem Silber geteiltem Schild. Die gekreuzten Schwerter stellten das Würdezeichen der Erzmarischälle des Heiligen Römischen Reiches dar. Dem Landkreis Wittenberg wurde das Wappen erstmals durch Erlass des preußischen Staatsministeriums vom 28.02.1939 verliehen. Seit 1990 fand das Wappen erneute Anwendung für den Landkreis Wittenberg und im Zuge der Kreis- und Gebietsreformen 1994 und 2007 entschied sich der Kreistag jeweils für die Weiterführung des Wappens.<sup>16</sup>

---

<sup>13</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Schule, 1. Kommunalen Bildungsbericht

<sup>14</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg (2024): Bedarfsanalyse zum regionalen Arbeitsmarkt des Landkreises Wittenberg als Grundlage für die regionalisierte Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der Richtlinie „REGIO AKTIV“, Bearbeitungsstand 16.01.2024

<sup>15</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Schule, 1. Kommunalen Bildungsbericht

<sup>16</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg (2024): Webseite, Landkreis Wittenberg entdecken, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/landkreis-wittenberg-entdecken/geschichte-und-fakten/>, letzter Zugriff 11.09.2024

## 2.2 Demografie

### 2.2.1 Bevölkerungsentwicklung

**Tab. 1: Entwicklung der Einwohnerzahl im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten (2007, 2020 – 2023)**

	2007	2020	2021	2022	2023
<b>Annaburg</b>	7.854	6.635	6.528	6.514	6.403
<b>Bad Schmiedeberg</b>	9.382	8.129	8.093	8.107	8.053
<b>Coswig (Anhalt)</b>	13.875	11.521	11.494	11.488	11.468
<b>Gräfenhainichen</b>	14.074	11.467	11.413	11.446	11.380
<b>Jessen (Elster)</b>	15.559	14.074	14.150	14.158	13.966
<b>Kemberg</b>	11.486	9.544	9.473	9.467	9.279
<b>Lutherstadt Wittenberg</b>	50.942	45.425	44.984	45.535	45.588
<b>Oranienbaum-Wörlitz</b>	9.228	8.206	8.063	8.067	8.065
<b>Zahna-Elster</b>	10.506	9.184	9.143	9.106	9.044
<b>Landkreis Wittenberg</b>	<b>142.906</b>	<b>124.185</b>	<b>123.341</b>	<b>123.888</b>	<b>123.246</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2024): unveröffentlichte Zuarbeiten zur Bevölkerung zum Stichtag 31.12. (2020 - 2023) nach Altersjahren, Nationalität und Geschlecht, eigene Darstellung

Seit der Kreisgebietsreform 2007 (142.906 Einwohner) erfolgte im Landkreis Wittenberg ein stetiger Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2021 auf 123.341 Einwohner (- 13,7 %). Zum Berichtsjahr 2022 stieg die Anzahl der Einwohner erstmals geringfügig an, was insbesondere mit Zuwanderungsgewinnen in Zusammenhang steht. Im Landkreis Wittenberg lebten am 31.12.2023 insgesamt 123.246 Menschen, davon 62.588 Mädchen und Frauen (50,8 %). Seit 2020 ging die Bevölkerung um 108 Personen (- 0,8 %) zurück. Den stärksten Bevölkerungsrückgang gab es dabei in Annaburg (- 3,5 %) und Kemberg (- 2,8 %).<sup>17,18</sup>

Schrumpfende und alternde Bevölkerungen beeinflussen wiederum das Arbeitskräftepotenzial und damit die wirtschafts-, sozio- und infrastrukturellen Gegebenheiten, regionalen und ökonomischen Entwicklungspotenziale und die Standortattraktivität. Schrumpfende Regionen profitieren von steigenden Geburten sowie gezielte Zu- und Rückwanderungen oder dem Zuzug von Menschen im erwerbsfähigen Alter.

### 2.2.2 Bevölkerungsdichte

**Tab. 2: Entwicklung der Bevölkerungsdichte (Einwohner je Quadratkilometer) im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten (2019 – 2022)**

	2019	2020	2021	2022
<b>Annaburg</b>	29,5	29,6	28,9	28,9
<b>Bad Schmiedeberg</b>	51,4	50,7	50,5	50,6
<b>Coswig (Anhalt)</b>	39,4	39,0	38,9	38,8
<b>Gräfenhainichen</b>	72,6	72,0	71,5	71,7
<b>Jessen (Elster)</b>	39,9	40,0	40,2	40,2
<b>Kemberg</b>	41,0	40,6	40,3	40,2
<b>Lutherstadt Wittenberg</b>	190,3	189,0	186,9	189,2
<b>Oranienbaum-Wörlitz</b>	71,6	71,0	69,8	69,8
<b>Zahna-Elster</b>	62,1	61,8	61,5	61,2
<b>Landkreis Wittenberg</b>	<b>64,7</b>	<b>64,3</b>	<b>63,8</b>	<b>64,1</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2024): unveröffentlichte Zuarbeit zur Bevölkerungsdichte im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres (2019 – 2022)

<sup>17</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2024): unveröffentlichte Zuarbeiten zur Bevölkerung zum Stichtag 31.12. (2020-2023) nach Altersjahren, Nationalität und Geschlecht

<sup>18</sup> Hinweis: Die derzeitige Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 wird mit Zahlen auf Basis des Zensus 2022 revidiert, wenn diese zur Verfügung stehen.

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

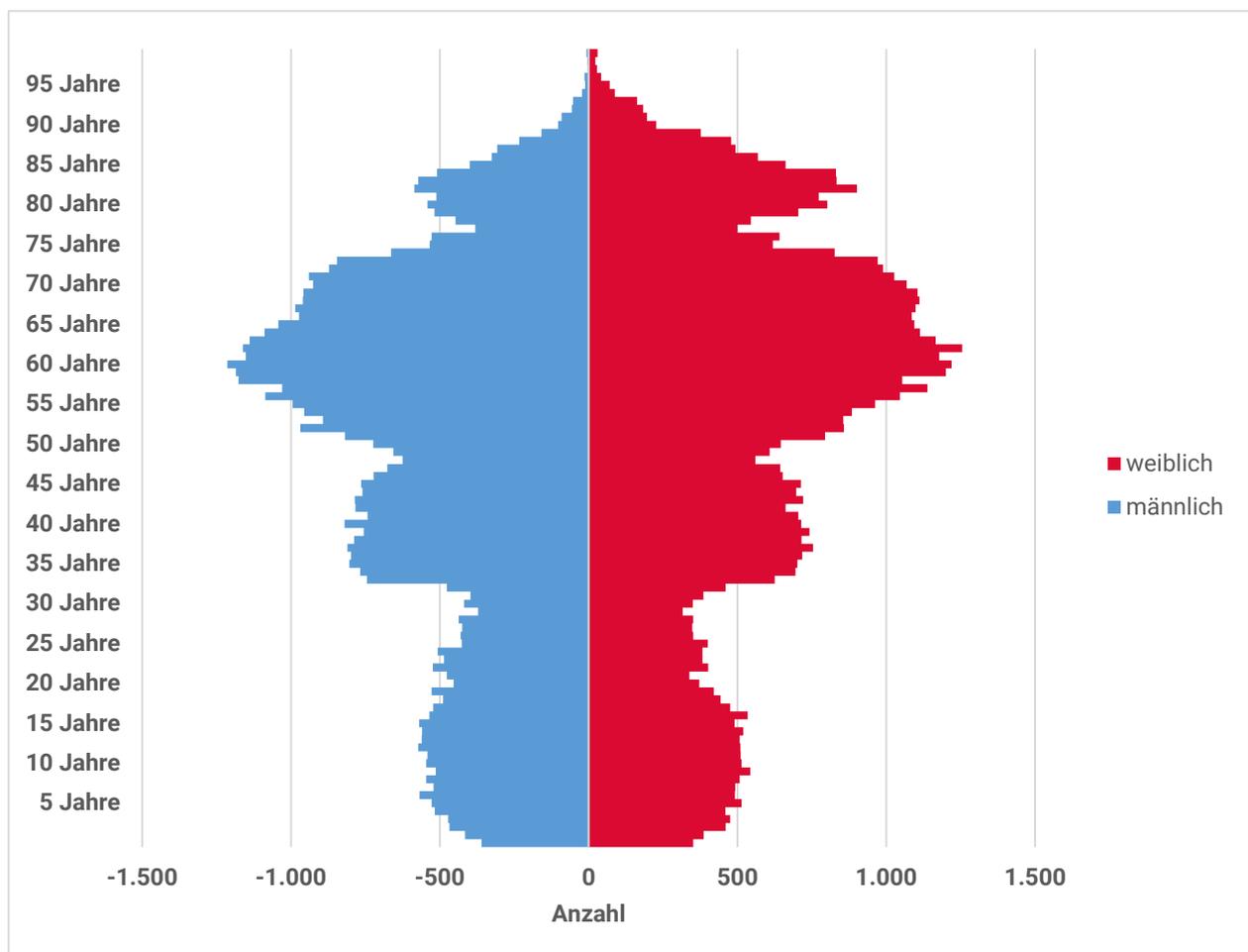
Landkreis Wittenberg

Die Bevölkerungsdichte im Landkreis Wittenberg reduzierte sich weiter und betrug 64,1 Einwohner je Quadratkilometer zum 31.12.2022. Die kreisangehörige Stadt Annaburg wies mit 28,9 Einwohnern je Quadratkilometer den kleinsten und die Lutherstadt Wittenberg mit 189,2 den größten Wert auf. Sachsen-Anhalt hatte mit 107 Einwohnern je Quadratkilometer 2022 innerhalb Deutschlands die drittkleinste Bevölkerungsdichte hinter Mecklenburg-Vorpommern (70) und Brandenburg (87).<sup>19</sup> In Deutschland lebten 2021 durchschnittlich 233 Menschen auf einem Quadratkilometer, wobei der Wert von zwei bis zu 4.788 zwischen den Gemeinden reichte. Damit wies Deutschland innerhalb Europas die sechsthöchste Bevölkerungsdichte auf.<sup>20</sup>

Die Bevölkerungsdichte prägt das Siedlungsbild und beeinflusst die Wirtschaftlichkeit von Versorgungseinrichtungen. In einem Flächenlandkreis, zu dem auch der Landkreis Wittenberg zählt, stellt die adäquate Versorgung mit ausreichenden, passfähigen und wohnortnahen Angeboten für die Bürger eine besondere Herausforderung dar. Die Gestaltung und Finanzierung des ÖPNV und die Erreichbarkeit von Arbeitsort, Geschäften, Ärzten, Bildungs- und Kultureinrichtungen oder Beratungsangeboten sind wichtige infrastrukturelle Bedingungen.

### 2.2.3 Altersstruktur

Abb. 1: Bevölkerungspyramide des Landkreises Wittenberg (31.12.2023)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2024): unveröffentlichte Zuarbeit zur Bevölkerung zum Stichtag 31.12. 2023 nach Altersjahren, Nationalität und Geschlecht, eigene Berechnung und Darstellung

<sup>19</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): GENESIS-Online, Die Datenbank des Statistischen Bundesamtes, Indikator: Bevölkerungsdichte: Bundesländer Stichtag

<sup>20</sup> Vgl. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024): Deutschlandatlas, Bevölkerungsdichte

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

### Landkreis Wittenberg

Die Abbildung zeigt die Bevölkerungspyramide des Landkreises Wittenberg zum 31.12.2023. Auffällig sind die Geburtenausfälle aufgrund der Weltwirtschaftskrise und des zweiten Weltkrieges. In den Jahren 1950 bis 1960 zeichnet sich das Geburtenhoch der Babyboom-Generation deutlich ab, gefolgt von einem Geburtenrückgang und erneutem Aufwuchs. Im Zuge der Wiedervereinigung zeichnet sich wie vielerorts in Ostdeutschland ein deutlicher Bevölkerungsrückgang ab.<sup>21</sup>

**Tab. 3: Altersstruktur der Bevölkerung im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten differenziert nach Altersgruppen (31.12.2023)**

Alter	Annaburg	Bad Schmiedeberg	Coswig (Anhalt)	Gräfenhainichen	Jessen (Elster)	Kemberg	Lutherstadt Wittenberg	Oranienbaum-Wörlitz	Zahna-Elster	Landkreis Wittenberg
0 - 3 Jahre	106	143	225	197	282	169	1.001	136	181	<b>2.440</b>
3 - 6 Jahre	150	173	243	263	371	205	1.143	180	237	<b>2.965</b>
6 - 10 Jahre	212	256	353	396	519	327	1.552	276	294	<b>4.185</b>
10 - 16 Jahre	333	387	625	563	773	471	2.358	427	466	<b>6.403</b>
16 - 19 Jahre	165	153	266	268	363	200	1.182	183	219	<b>2.999</b>
19 - 25 Jahre	263	272	491	482	575	318	2.220	316	335	<b>5.272</b>
25 - 55 Jahre	1.956	2.396	3.651	3.541	4.544	2.792	14.797	2.633	2.865	<b>39.175</b>
55 - 67 Jahre	1.577	1.904	2.553	2.544	3.186	2.262	8.815	1.828	2.087	<b>26.756</b>
67 Jahre und älter	1.641	2.369	3.061	3.126	3.353	2.535	12.520	2.086	2.360	<b>33.051</b>
<b>insgesamt</b>	<b>6.403</b>	<b>8.053</b>	<b>11.468</b>	<b>11.380</b>	<b>13.966</b>	<b>9.279</b>	<b>45.588</b>	<b>8.065</b>	<b>9.044</b>	<b>123.246</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2024): unveröffentlichte Zuarbeit zur Bevölkerung zum Stichtag 31.12. 2023 nach Altersjahren, Nationalität und Geschlecht, eigene Berechnung und Darstellung

Im Landkreis Wittenberg sind 24.264 Personen unter 25 Jahre alt, was einem Anteil von 19,2 % an der Gesamtbevölkerung entspricht. 39.175 Einwohner (31,7 %) sind zwischen 25 und 55 Jahre. In der Altersgruppe der 55- bis unter 67-Jährigen finden sich 26.756 Personen (23,1 %) und 67 Jahre und älter sind 33.051 (26,1 %) Einwohner. Die prozentuale Verteilung der Altersgruppen im Landkreis Wittenberg variiert zwischen den kreisangehörigen Städten nur geringfügig.

## 2.2.4 Bevölkerungsprognose

**Tab. 4: Entwicklung der Einwohnerzahl im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten auf Grundlage der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt (2025, 2030, 2035)**

	2025	2030	2035
Annaburg	6.314	5.928	5.562
Bad Schmiedeberg	7.817	7.401	6.978
Coswig (Anhalt)	11.052	10.448	9.831
Gräfenhainichen	10.885	10.294	9.718
Jessen (Elster)	13.296	12.510	11.773
Kemberg	9.060	8.489	7.980
Lutherstadt Wittenberg	43.530	41.571	39.559
Oranienbaum-Wörlitz	7.774	7.355	6.923
Zahna-Elster	8.658	8.153	7.687
<b>Landkreis Wittenberg</b>	<b>118.386</b>	<b>112.149</b>	<b>106.011</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2021): Zuarbeit 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Prognostizierter Bevölkerungsstand Sachsen-Anhalt und Landkreis Wittenberg mit Gemeinden nach Prognosejahr, Geschlecht und Altersgruppen

Das Modell der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt geht davon aus, dass sich die Bevölkerung im Landkreis Wittenberg zum Kalenderjahr 2035 auf 106.011 Einwohner reduziert.

<sup>21</sup> Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2024): Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland nach demografischen Ereignissen (2022)

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

**Tab. 5: Entwicklung der Einwohnerzahl im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten auf Grundlage der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt differenziert nach Altersgruppen (2035)**

Alter	Annaburg	Bad Schmiedeberg	Coswig (Anhalt)	Gräfenhainichen	Jessen (Elster)	Kemberg	Lutherstadt Wittenberg	Oranienbaum-Wörlitz	Zahna-Elster	Landkreis Wittenberg
<b>0 - 3 Jahre</b>	114	114	150	189	250	153	862	131	152	<b>2.113</b>
<b>3 - 6 Jahre</b>	120	124	173	204	276	178	879	140	154	<b>2.249</b>
<b>6 - 10 Jahre</b>	175	182	302	264	413	227	1.256	204	241	<b>3.264</b>
<b>10 - 16 Jahre</b>	309	305	470	506	661	379	2.107	350	397	<b>5.484</b>
<b>16 - 19 Jahre</b>	187	165	280	258	378	227	1.105	168	228	<b>2.996</b>
<b>19 - 25 Jahre</b>	241	286	427	408	531	286	2.062	303	296	<b>4.840</b>
<b>25 - 55 Jahre</b>	1.613	1.900	2.924	2.816	3.647	2.276	11.667	2.137	2.285	<b>31.265</b>
<b>55 - 67 Jahre</b>	984	1.190	1.643	1.614	2.003	1.401	5.672	1.135	1.283	<b>16.925</b>
<b>67 Jahre und älter</b>	1.820	2.711	3.462	3.460	3.614	2.853	13.950	2.354	2.651	<b>36.876</b>
<b>insgesamt</b>	<b>5.562</b>	<b>6.978</b>	<b>9.831</b>	<b>9.718</b>	<b>11.773</b>	<b>7.980</b>	<b>39.559</b>	<b>6.923</b>	<b>7.687</b>	<b>106.011</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2021): Zuarbeit 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Prognostizierter Bevölkerungsstand Sachsen-Anhalt und Landkreis Wittenberg mit Gemeinden nach Prognosejahr, Geschlecht und Altersgruppen

Ausgehend vom Berichtsjahr 2023 würde sich die Gesamtbevölkerung des Landkreises Wittenberg damit um 17.235 Personen reduzieren, was einem Rückgang von 14,0 Prozent entspräche. Gemäß 7. Regionalisierter Bevölkerungsprognose verliert Jessen (Elster) (- 15,7 %) prozentual die meisten Einwohner, während für Annaburg ein Rückgang in Höhe von 13,1 % und für die Lutherstadt Wittenberg in Höhe von 13,2 % prognostiziert wird. Die tatsächliche Einwohnerzahl kann sich je nach Szenario und Ausprägung von Indikatoren und Faktoren jedoch anders darstellen bzw. proaktiv beeinflusst werden. Möglich ist dies beispielsweise durch politische und wirtschaftliche Strategien und Steuerungsmaßnahmen, welche darauf abzielen, Wanderungsbewegungen und Zuwanderung über die Kreisgrenze zu beeinflussen, um junge Menschen nach der Ausbildung wieder in die Region zurückzuholen oder um Menschen im erwerbsfähigen und gebärfähigem Alter gezielt anzusiedeln, wodurch sich wiederum die Fertilitätsrate und damit einhergehend die Geburten verändern können.

## 2.2.5 Ausländische Bevölkerung

**Tab. 6: Entwicklung der Anzahl und des Anteils der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städte (2020 - 2023)**

		2020	2021	2022	2023
Stadt Annaburg	Anzahl Ausländer	239	209	248	217
	Anteil an Bevölkerung	3,6 %	3,2 %	3,8 %	3,4 %
Stadt Bad Schmiedeberg	Anzahl Ausländer	95	116	191	186
	Anteil an Bevölkerung	1,2 %	1,4 %	2,4 %	2,3 %
Stadt Coswig (Anhalt)	Anzahl Ausländer	482	558	741	745
	Anteil an Bevölkerung	4,2 %	4,9 %	6,5 %	6,5 %
Stadt Gräfenhainichen	Anzahl Ausländer	309	334	455	469
	Anteil an Bevölkerung	2,7 %	2,9 %	4,0 %	4,1 %
Stadt Jessen (Elster)	Anzahl Ausländer	731	837	982	991
	Anteil an Bevölkerung	5,2 %	5,9 %	6,9 %	7,1 %
Stadt Kemberg	Anzahl Ausländer	80	80	121	107
	Anteil an Bevölkerung	0,8 %	0,8 %	1,3 %	1,2 %
Lutherstadt Wittenberg	Anzahl Ausländer	2.304	2.397	3.353	3.714
	Anteil an Bevölkerung	5,1 %	5,3 %	7,4 %	8,1 %
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	Anzahl Ausländer	364	340	383	446
	Anteil an Bevölkerung	4,4 %	4,2 %	4,7 %	5,5 %
Stadt Zahna-Elster	Anzahl Ausländer	149	162	205	179
	Anteil an Bevölkerung	1,6 %	1,8 %	2,3 %	2,0 %
Landkreis Wittenberg	Anzahl Ausländer	4.753	5.033	6.679	7.054
	Anteil an Bevölkerung	3,8 %	4,1 %	5,4 %	5,7 %

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2024): unveröffentlichte Zuarbeiten zur Bevölkerung zum Stichtag 31.12. (2020 - 2023) nach Altersjahren, Nationalität und Geschlecht, eigene Berechnung und Darstellung

Die Anzahl der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Wittenberg ist von 4.753 (2020) auf 7.054 Personen im Kalenderjahr 2023 gestiegen (+ 48,4 %). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung stieg dabei im Landkreis Wittenberg von 3,8 % auf 5,7 %. Im Berichtsjahr 2023 differierte der Anteil der ausländischen Bevölkerung zwischen 1,2 % in Kemberg bis hin zu 8,1 % in der Lutherstadt Wittenberg.

**Tab. 7: Top 10 Herkunftsländer der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Wittenberg (Mai 2023)**

Herkunftsland	Anzahl
1. Ukraine	1.373
2. Polen	1.124
3. Syrien (Arabische Republik)	1.022
4. Bulgarien	428
5. Afghanistan	372
6. Rumänien	230
7. Russische Föderation	197
8. Ungarn	153
9. Türkei	143
10. Vietnam	142

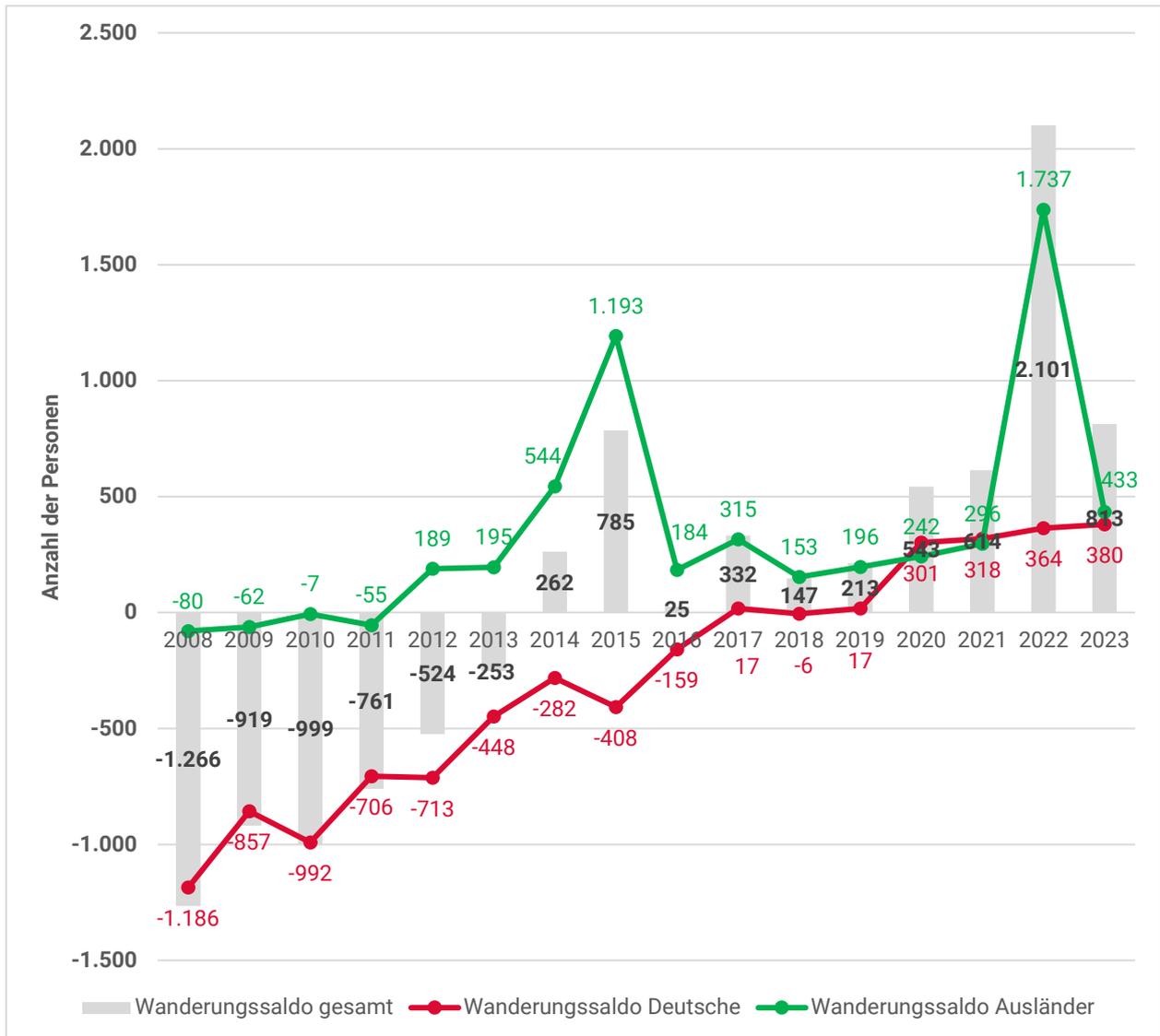
Quelle: Landkreis Wittenberg (2024): Webseite, Lebenslagen, Zuwanderung und Integration, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/lebenslagen/zuwanderung-und-integration/integration/zahlen-und-fakten/>

Die Top drei Herkunftsländer der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Wittenberg waren im Mai 2023 Ukraine (1.373), Polen (1.124) und Syrien (1.022). Innerhalb der Top zehn Herkunftsländer folgten Bulgarien, Afghanistan, Rumänien, Russische Föderation, Ungarn, Türkei und Vietnam. Die Top drei Herkunftsländer der ausländischen Bevölkerung waren 2023 im Vergleich auch in Sachsen-Anhalt Ukraine (37.760 Personen/ 18,6%), Syrien (28.805 Personen/ 15,9 %) und Polen (14.155 Personen/ 7,8 %).<sup>22</sup>

<sup>22</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2024): Pressemitteilung Nr. 110/2024, 02.Mai 2024

## 2.2.6 Wanderungsbewegung

**Abb. 2: Wanderungssaldo aus Zu- und Fortzügen über die Kreisgrenze des Landkreises Wittenberg (2008 – 2023)**



Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Kommunale Bildungsdatenbank, Statistisches Bundesamt sowie Landesamt Sachsen-Anhalt (2024): GENESIS-Online sowie kundenspezifische Sonderauswertungen zu Wanderungsbewegungen

Die Wanderungsbewegungen im Landkreis Wittenberg unterlagen seit der letzten Kreisgebietsreform deutlichen Schwankungen, weshalb hier ein umfangreicherer Zeitraum abgebildet wird. 2014 gab es im Landkreis Wittenberg erstmalig insgesamt mehr Zu- als Fortzüge, welche mit steigenden Zuwanderungsgewinnen durch ausländische Bürger sowie einem sinkenden negativen Wanderungssaldo der deutschen Bevölkerung zu begründen sind. Auch in der deutschen Bevölkerung gab es erstmalig 2017 und seit 2019 jedes Jahr mehr Zu- als Abwanderungen über die Kreisgrenze.

Die nachfolgende Tabelle zeigt Zu- und Fortzüge über die Kreisgrenze im Landkreis Wittenberg differenziert nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit für die Berichtsjahre 2020 - 2023. 2023 erfolgten insgesamt 4.815 Zuzüge über die Kreisgrenze, davon 47,8 % durch Personen im Alter von 30 bis unter 50 Jahre. Demgegenüber verließen 4.002 Menschen den Landkreis Wittenberg, woraus ein positiver Wanderungssaldo von 813 resultierte. Bei der Betrachtung der Wanderungsbewegungen seit 2020 ist das Kalenderjahr 2022 auffällig. Hier wurden insgesamt 5.952 Zuzüge und 3.851 Fortzüge im Landkreis Wittenberg registriert, woraus sich ein Überschuss von 2.101 ergab.

# Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

## Landkreis Wittenberg

Tab. 8: Zu- und Fortzüge über die Kreisgrenze im Landkreis Wittenberg differenziert nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit (2020 - 2023)

		insgesamt	unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und mehr	Deutsche	Ausländer	
2023	Zuzüge über die Kreisgrenzen	männlich	2.610	396	490	381	902	318	123	1.237	1.373
		weiblich	2.205	318	423	286	718	296	164	1.182	1.023
		<b>insgesamt</b>	<b>4.815</b>	<b>714</b>	<b>913</b>	<b>667</b>	<b>1.620</b>	<b>614</b>	<b>287</b>	<b>2.419</b>	<b>2.396</b>
	Fortzüge über die Kreisgrenzen	männlich	2.069	277	466	274	709	222	121	1.030	1.039
		weiblich	1.933	280	518	218	522	204	191	1.009	924
		<b>insgesamt</b>	<b>4.002</b>	<b>557</b>	<b>984</b>	<b>492</b>	<b>1.231</b>	<b>426</b>	<b>312</b>	<b>2.039</b>	<b>1.963</b>
	Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge	männlich	541	119	24	107	193	96	2	207	334
		weiblich	272	38	-95	68	196	92	-27	173	99
		<b>insgesamt</b>	<b>813</b>	<b>157</b>	<b>-71</b>	<b>175</b>	<b>389</b>	<b>188</b>	<b>-25</b>	<b>380</b>	<b>433</b>
2022	Zuzüge über die Kreisgrenzen	männlich	3.073	568	544	373	1.122	340	126	1.272	1.801
		weiblich	2.879	545	504	273	974	401	182	1.161	1.718
		<b>insgesamt</b>	<b>5.952</b>	<b>1.113</b>	<b>1.048</b>	<b>646</b>	<b>2.096</b>	<b>741</b>	<b>308</b>	<b>2.433</b>	<b>3.519</b>
	Fortzüge über die Kreisgrenzen	männlich	1.981	235	499	254	660	195	138	1.004	977
		weiblich	1.870	239	499	179	506	239	208	1.065	805
		<b>insgesamt</b>	<b>3.851</b>	<b>474</b>	<b>998</b>	<b>433</b>	<b>1.166</b>	<b>434</b>	<b>346</b>	<b>2.069</b>	<b>1.782</b>
	Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge	männlich	1.092	333	45	119	462	145	-12	268	824
		weiblich	1.009	306	5	94	468	162	-26	96	913
		<b>insgesamt</b>	<b>2.101</b>	<b>639</b>	<b>50</b>	<b>213</b>	<b>930</b>	<b>307</b>	<b>-38</b>	<b>364</b>	<b>1.737</b>
2021	Zuzüge über die Kreisgrenzen	männlich	2.234	328	400	290	829	271	116	1.174	1.060
		weiblich	1.899	312	382	208	629	234	134	1.171	728
		<b>insgesamt</b>	<b>4.133</b>	<b>640</b>	<b>782</b>	<b>498</b>	<b>1.458</b>	<b>505</b>	<b>250</b>	<b>2.345</b>	<b>1.788</b>
	Fortzüge über die Kreisgrenzen	männlich	1.934	181	442	300	688	220	103	1.014	920
		weiblich	1.585	182	464	163	404	188	184	1.013	572
		<b>insgesamt</b>	<b>3.519</b>	<b>363</b>	<b>906</b>	<b>463</b>	<b>1.092</b>	<b>408</b>	<b>287</b>	<b>2.027</b>	<b>1.492</b>
	Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge	männlich	300	147	-42	-10	141	51	13	160	140
		weiblich	314	130	-82	45	225	46	-50	158	156
		<b>insgesamt</b>	<b>614</b>	<b>277</b>	<b>-124</b>	<b>35</b>	<b>366</b>	<b>97</b>	<b>-37</b>	<b>318</b>	<b>296</b>
2020	Zuzüge über die Kreisgrenzen	männlich	2.367	313	408	297	960	283	106	1.243	1.124
		weiblich	1.865	296	394	231	626	190	128	1.124	741
		<b>insgesamt</b>	<b>4.232</b>	<b>609</b>	<b>802</b>	<b>528</b>	<b>1.586</b>	<b>473</b>	<b>234</b>	<b>2.367</b>	<b>1.865</b>
	Fortzüge über die Kreisgrenzen	männlich	2.070	206	460	298	772	203	131	1.054	1.016
		weiblich	1.619	196	471	210	428	142	172	1.012	607
		<b>insgesamt</b>	<b>3.689</b>	<b>402</b>	<b>931</b>	<b>508</b>	<b>1.200</b>	<b>345</b>	<b>303</b>	<b>2.066</b>	<b>1.623</b>
	Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge	männlich	297	107	-52	-1	188	80	-25	189	108
		weiblich	246	100	-77	21	198	48	-44	112	134
		<b>insgesamt</b>	<b>543</b>	<b>207</b>	<b>-129</b>	<b>20</b>	<b>386</b>	<b>128</b>	<b>-69</b>	<b>301</b>	<b>242</b>

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Kommunale Bildungsdatenbank, Statistisches Bundesamt sowie Landesamt Sachsen-Anhalt (2024): GENESIS-Online sowie kundenspezifische Sonderauswertungen zu Wanderungsbewegungen

## 2.3 Soziale Lage

### 2.3.1 Haushalte und Familien

Tab. 9: Haushalte im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten (2022)

	Annaburg	Bad Schmiedeberg	Coswig (Anhalt)	Gräfenhainichen	Jessen (Elster)	Kemberg	Lutherstadt Wittenberg	Oranienbaum-Wörlitz	Zahna-Elster	Landkreis Wittenberg	
<b>Insgesamt</b>	3.173	4.119	5.808	5.947	6.678	4.630	24.365	3.968	4.338	<b>63.030</b>	
<b>Größe des Haushalts</b>	<b>1 Person</b>	1.212	1.711	2.366	2.594	2.590	1.596	11.560	1.506	1.512	<b>26.646</b>
	<b>2 Personen</b>	1.187	1.468	2.245	2.116	2.414	1.844	8.197	1.535	1.603	<b>22.606</b>
	<b>3 Personen</b>	408	558	698	750	897	658	2.601	573	677	<b>7.824</b>
	<b>4 Personen</b>	249	259	359	365	535	381	1.388	265	384	<b>4.189</b>
	<b>5 Personen</b>	71	83	96	81	153	108	408	72	112	<b>1.178</b>
	<b>6 und mehr Personen</b>	48	37	47	48	87	46	208	24	51	<b>592</b>
<b>Typ des Haushalts (nach Familien)</b>	<b>Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte)</b>	1.212	1.711	2.366	2.594	2.590	1.596	11.560	1.506	1.512	<b>26.646</b>
	<b>Paare ohne Kind</b>	1.001	1.260	1.894	1.807	2.033	1.618	6.617	1.263	1.376	<b>18.875</b>
	<b>Paare mit Kind(ern)</b>	614	749	912	964	1.336	966	3.418	746	963	<b>10.671</b>
	<b>Alleinerziehende Elternteile</b>	287	341	516	489	571	380	2.224	378	418	<b>5.604</b>
	<b>Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie</b>	57	59	120	90	153	75	544	73	69	<b>1.240</b>
<b>Typ des Haushalts (nach Lebensform)</b>	<b>Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte)</b>	1.212	1.711	2.366	2.594	2.590	1.596	11.560	1.506	1.512	<b>26.646</b>
	<b>Ehepaare</b>	1.367	1.674	2.381	2.359	2.818	2.185	8.463	1.660	1.961	<b>24.872</b>
	<b>Eingetragene Lebenspartnerschaften</b>	–	3	3	3	–	–	7	3	–	<b>12</b>
	<b>Nichteheliche Lebensgemeinschaften</b>	247	334	420	415	549	395	1.564	349	375	<b>4.650</b>
	<b>Alleinerziehende Mütter</b>	234	271	435	395	467	299	1.846	307	357	<b>4.615</b>
	<b>Alleinerziehende Väter</b>	56	67	85	90	102	83	376	73	60	<b>987</b>
	<b>Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie</b>	57	59	120	90	153	75	544	73	69	<b>1.240</b>
<b>Seniorenstatus eines Haushalts</b>	<b>Haushalte mit ausschließlich Senioren</b>	928	1.394	1.854	1.961	1.875	1.485	7.802	1.215	1.247	<b>19.756</b>
	<b>Haushalte mit Senioren und Jüngeren</b>	401	489	583	592	772	583	1.815	433	558	<b>6.226</b>
	<b>Haushalte ohne Senioren</b>	1.844	2.238	3.371	3.398	4.030	2.563	14.749	2.319	2.532	<b>37.047</b>

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Ausgewählte Zensusergebnisse zu Haushalten zum Stichtag 15. Mai 2022

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

### Landkreis Wittenberg

Der Mikrozensus wird seit 1957 bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet jährlich durchgeführt. Die in der Tabelle dargestellten Informationen basieren auf dem Zensus als „große Volkszählung“ zum Stichtag 15.05.2022, wobei für die Haushaltsbefragung ca. 12 Prozent der Einwohner Deutschlands befragt wurden. Der Zensus ist eine wichtige Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die Politik und auf dessen Basis leiten sich Infrastrukturmaßnahmen ab. Grundlage ist die EU-Verordnung (EG) Nr. 763/2008, wonach alle EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen.

Im Landkreis Wittenberg lebten 2022 ca. 42,3 % der Bevölkerung in 1-Person-Haushalten, wobei der Anteil zwischen 34,4 % in Kemberg und 47,5 % Lutherstadt Wittenberg differierte. Am zweithäufigsten lebten die Menschen in 2-Personen-Haushalten (35,9 %). 12,4 % wohnten in Haushalten mit drei Personen, 6,6 % mit vier Personen, 1,9 % mit fünf Personen und 0,9 % mit sechs oder mehr Personen.<sup>23</sup> Die durchschnittliche Haushaltsgröße im Landkreis Wittenberg lag 2022 bei 2,01. In Sachsen-Anhalt betrug sie 1,92, wobei Magdeburg mit 1,73 den kleinsten Wert und der Saalekreis mit 2,13 den größten Wert aufwies.<sup>24</sup>

Bei der Analyse nach Familientypen gibt es 42,3 % Singlehaushalte, 29,9 % Paare ohne Kind, 16,9 % Paare mit Kind(ern), 8,9 % Alleinerziehende sowie 2,0 % Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie. Die Analyse nach Lebensformen zeigt, dass es im Landkreis Wittenberg 39,5 % Ehepaare, 7,4 % nichteheliche Lebensgemeinschaften, 7,3 % alleinerziehende Mütter und 1,6 % alleinerziehende Väter gab. 58,8 % der Haushalte waren ohne Senioren, 31,3 % ausschließlich mit Senioren und 9,9 % der Haushalte mit Senioren und Jüngeren.<sup>25</sup>

**Tab. 10: Familienstand im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten (2022)**

	ledig	verheiratet/ eingetr. Lebens- partnerschaft	verwitwet/ eingetr. Lebenspartner verstorben	geschieden/ eingetr. Lebens- partnerschaft aufgehoben	ohne Angabe
<b>Annaburg</b>	2.346	2.914	718	535	10
<b>Bad Schmiedeberg</b>	2.748	3.722	900	636	51
<b>Coswig (Anhalt)</b>	3.955	5.350	1.137	833	49
<b>Gräfenhainichen</b>	3.945	5.140	1.247	989	39
<b>Jessen (Elster)</b>	5.247	6.249	1.268	1.058	89
<b>Kemberg</b>	3.209	4.635	1.013	649	3
<b>Lutherstadt Wittenberg</b>	17.354	18.719	4.346	4.046	544
<b>Oranienbaum-Wörlitz</b>	2.956	3.663	817	603	21
<b>Zahna-Elster</b>	3.421	4.254	844	612	60
<b>Landkreis Wittenberg</b>	45.176	54.648	12.291	9.962	865

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024, Ergebnisse des Zensus 2022 – Demografie<sup>26</sup>

Gemäß Zensus waren zum Stichtag 15.05.2022 ca. 37,0 % der Menschen im Landkreis Wittenberg ledig, bei Nichtberücksichtigung der Personen ohne Angabe eines Familienstatus. Der Anteil variierte nur geringfügig zwischen 33,8 % in Kemberg bis zu 39,0 % in der Lutherstadt Wittenberg. Verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft waren im Landkreis Wittenberg 44,8 % der Menschen, wobei der Anteil von 42,1 % in Lutherstadt Wittenberg bis 48,8 % in Kemberg schwankte.

<sup>23</sup> Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Ausgewählte Zensusergebnisse zu Haushalten zum Stichtag 15. Mai 2022

<sup>24</sup> Vgl. Statistische Bundesamt, Wiesbaden (2024): GENESIS-Online, Die Datenbank des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, Indikator: Haushalte nach Haushaltsgröße in den kreisfreien Städten und Landkreisen

<sup>25</sup> Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Ausgewählte Zensusergebnisse zu Haushalten zum Stichtag 15. Mai 2022

<sup>26</sup> Hinweis: „Basis der Auswertung sind die Ergebnisse des Zensus 2022 mit Stichtag 15.05.2022. Für die Wahrung der Geheimhaltung nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) wird für Auswertungen, die ausschließlich auf demografischen Daten, Gebäude- und Wohnungsdaten, Haushaltsdaten und Familiendaten basieren, ein Verfahren der stochastischen Überlagerung nach der Cell-Key-Methode (CKM) angewendet. Einige Fallzahlen werden daher gegenüber ihrem Originalwert leicht verändert ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass sich die ausgewiesenen Einzelwerte in der Tabelle nicht notwendigerweise zu den ausgewiesenen Summen addieren. Dieses Vorgehen sichert neben dem Schutz von Einzelangaben eine hohe Datenqualität.“

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

**Tab. 11: Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (2010, 2020 - 2023)**

		2010	2020	2021	2022	2023
<b>Wittenberg</b>	<b>Eheschließungen</b>	<b>649</b>	<b>537</b>	<b>501</b>	<b>593</b>	<b>519</b>
	Ehescheidungen	216	153	160	154	153
	<i>Ehescheidungen je 100 Eheschließungen</i>	33,3 %	28,5 %	31,9 %	26,0 %	29,5 %
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Eheschließungen</b>	<b>10.453</b>	<b>9.187</b>	<b>8.427</b>	<b>9.266</b>	<b>8.469</b>
	Ehescheidungen	4.500	3.389	3.458	3.275	3.152
	<i>Ehescheidungen je 100 Eheschließungen</i>	43,0 %	36,9 %	41,0 %	35,3 %	37,2 %

Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale): Statistik der Eheschließungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen ab 2008 sowie Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale): geschiedene Ehen in Sachsen-Anhalt seit 1991 nach Kreisen

Im Landkreis Wittenberg wurden im Kalenderjahr 2023 insgesamt 519 Ehen geschlossen und 153 Ehen geschieden, woraus rechnerisch 29,5 % Ehescheidungen je 100 Eheschließungen resultierten. In Sachsen-Anhalt gab es 37,2 % Ehescheidungen je 100 Eheschließungen.

### 2.3.2 Bildung

**Tab. 12: Anzahl und Anteil der Schulabgänger nach Abschlussarten im Landkreis Wittenberg (2019/20 – 2022/23)**

	2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Hochschulreife</b>	279	28,1 %	255	26,8 %	243	25,2 %	261	24,4 %
<b>Fachhochschulreife</b>	42	4,2 %	33	3,5 %	30	3,1 %	39	3,6 %
<b>erweiterter Realschulabschluss</b>	177	17,8 %	183	19,2 %	162	16,8 %	210	19,6 %
<b>Realschulabschluss</b>	285	28,7 %	276	29,0 %	291	30,2 %	270	25,2 %
<b>qualifizierter und Hauptschulabschluss</b>	96	9,7 %	105	11,0 %	132	13,7 %	129	12,0 %
<b>ohne Hauptschulabschluss</b>	114	11,5 %	99	10,4 %	105	10,9 %	162	15,1 %
<b>Insgesamt</b>	<b>993</b>	<b>100,0 %</b>	<b>951</b>	<b>100,0 %</b>	<b>963</b>	<b>100,0 %</b>	<b>1.071</b>	<b>100,0 %</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale): Allgemeinbildende Schulen, Schuljahresendstatistik (2019/20 – 2022/23), eigene Berechnung und Darstellung

Die Tabelle zeigt die Anzahl und den Anteil der Schulabgänger im Landkreis Wittenberg differenziert nach Abschlussarten. Im Berichtszeitraum sank der Anteil der Schulabgänger mit einer Hochschulreife auf 24,4 % und mit Realschulabschluss auf 25,2 %. Zeitgleich ist ein Anstieg der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss sowie qualifiziertem Hauptschulabschluss auf 12,0 % und ohne Hauptschulabschluss auf 15,1 % zu verzeichnen. Von den Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss im Schuljahr 2022/23 verließen 123 Personen (11,5 %) die Schule mit einem Abgangszeugnis<sup>27</sup>, 12 Schüler (1,1 %) mit einem Abschlusszeugnis einer Förderschule für Geistigbehinderte<sup>28</sup> und 27 (2,5 %) mit einem Abschlusszeugnis einer Förderschule für Lernbehinderte.<sup>29, 30</sup>

<sup>27</sup> „Ein Abgangszeugnis erhält, wer seine neunjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und das allgemeinbildende Schulwesen verlässt, ohne den 9. Schuljahrgang (unabhängig von Bildungsgang bzw. Schulform) erreicht oder bestanden zu haben.“

<sup>28</sup> „Ein Abschlusszeugnis der Förderschule für Geistigbehinderte erhalten [...] Abgänger mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nach Beendigung der zwölfjährigen gesetzlichen Schulpflicht.“

<sup>29</sup> „Ein Abschlusszeugnis der Förderschule für Lernbehinderte erhalten [...] Abgänger mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die an Förderschulen für Lernbehinderte den 9. Schuljahrgang erfolgreich besucht haben. [...] Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen im gemeinsamen Unterricht erhalten auf Wunsch der Erziehungsberechtigten statt des Abgangszeugnisses der besuchten Schulform das Abschlusszeugnis der Förderschule für Lernbehinderte. Dasselbe gilt für [...] Abgänger mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die nach dem Besuch des freiwilligen 10. Schuljahrganges die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen.“

<sup>30</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Halle), Allgemeinbildende Schulen, Schuljahresendstatistik (2019/20 – 2022/23), eigene Berechnung und Darstellung

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

**Tab. 13: Personen im Alter von 15 Jahren und älter nach höchstem schulischen Abschluss im Landkreis Wittenberg, in Sachsen-Anhalt und in Deutschland (2022)**

	Deutsch-land	Sachsen-Anhalt	Landkreis Wittenberg	
	Anteil	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>noch in schulischer Ausbildung</b>	4,1 %	3,3 %	3.400	3,2 %
<b>Haupt-/Volksschulabschluss</b>	24,7 %	14,9 %	16.770	15,8 %
<b>Abschluss der Polytechnischen Oberschule</b>	5,4 %	31,8 %	36.770	34,6 %
<b>Realschulabschluss, Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss</b>	24,0 %	21,1 %	23.790	22,4 %
<b>Fachhochschul- oder Hochschulreife (Abitur)</b>	34,9 %	24,0 %	21.070	19,8 %
<b>ohne allgemeinbildenden Schulabschluss</b>	6,9 %	4,9 %	4.400	4,1 %

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Ergebnisse des Zensus 2022 – Bildung und Erwerbstätigkeit, Ausgewählte Ergebnisse zum Stichtag 15. Mai 2022, eigene Berechnung und Darstellung

Im Landkreis Wittenberg verfügten zum Stichtag des Zensus (15.05.2022) 34,6 % über einen Abschluss der Polytechnischen Oberschule und 22,4 % über einen Realschulabschluss, die Mittlere Reife oder einen gleichwertigen Abschluss. Die Fachhochschul- oder Hochschulreife hatten 19,8 % und 4,1 % waren ohne allgemeinbildenden Schulabschluss.

**Tab. 14: Personen im Alter von 15 Jahren und älter nach höchstem beruflichem Abschluss im Landkreis Wittenberg, in Sachsen-Anhalt und in Deutschland (2022)**

	Deutsch-land	Sachsen-Anhalt	Landkreis Wittenberg		
	Anteil	Anteil	Anzahl	Anteil	
<b>mit beruflichen Bildungsabschluss</b>	<b>Lehre, Berufsausbildung im dualen System</b>	40,4 %	47,7 %	56.410	53,1 %
	<b>Fachschulabschluss</b>	10,6 %	10,4 %	10.220	9,6 %
	<b>Fachschulabschluss in der ehem. DDR</b>	1,7 %	8,3 %	8.300	7,8 %
	<b>Bachelor</b>	4,0 %	2,2 %	1.860	1,8 %
	<b>Master</b>	2,8 %	1,3 %	760	0,7 %
	<b>Diplom</b>	11,8 %	10,0 %	9.610	9,0 %
	<b>Promotion</b>	1,7 %	1,1 %	800	0,8 %
<b>ohne beruflichen Bildungsabschluss</b>	27,2 %	19,1 %	18.230	17,2 %	

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Ergebnisse des Zensus 2022 – Bildung und Erwerbstätigkeit, Ausgewählte Ergebnisse zum Stichtag 15. Mai 2022, eigene Berechnung und Darstellung

Der Zensus 2022 betrachtete auch den höchsten beruflichen Abschluss der befragten Personen im Alter von 15 Jahren und älter. 53,1 % der Befragten aus dem Landkreis Wittenberg hatten eine Lehre oder Berufsausbildung im dualen System absolviert und 9,6 % besaßen einen Fachschulabschluss, 17,2 % waren ohne beruflichen Abschluss.

## 2.3.3 Menschen mit Behinderungen

**Tab. 15: Schwerbehinderte Menschen nach Grad der Behinderung und Geschlecht im Landkreis Wittenberg (2019, 2021, 2023)**

Grad der Behinderung	Geschlecht	2019	2021	2023
Insgesamt	<b>Insgesamt</b>	<b>10.160</b>	<b>9.940</b>	<b>9.485</b>
	männlich	5.287	5.095	4.895
	weiblich	4.873	4.845	4.590
50	<b>Insgesamt</b>	<b>3.751</b>	<b>3.735</b>	<b>3.705</b>
	männlich	1.896	1.850	1.825
	weiblich	1.855	1.890	1.880
60	<b>Insgesamt</b>	<b>1.548</b>	<b>1.500</b>	<b>1.390</b>
	männlich	774	760	705
	weiblich	774	745	685
70	<b>Insgesamt</b>	<b>1.021</b>	<b>955</b>	<b>905</b>
	männlich	525	495	465
	weiblich	496	460	440
80	<b>Insgesamt</b>	<b>1.438</b>	<b>1.430</b>	<b>1.385</b>
	männlich	795	785	770
	weiblich	643	645	615
90	<b>Insgesamt</b>	<b>430</b>	<b>435</b>	<b>370</b>
	männlich	228	225	190
	weiblich	202	210	185
100	<b>Insgesamt</b>	<b>1.972</b>	<b>1.885</b>	<b>1.725</b>
	männlich	1.069	985	935
	weiblich	903	900	790

Quelle: Statistische Bundesamt, Wiesbaden (2024): GENESIS-Online, Die Datenbank des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, Indikator: Schwerbehinderte Menschen am 31.12. nach Grad der Behinderung und Geschlecht in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1995 – 2023

Im Landkreis Wittenberg lebten 2023 insgesamt 9.485 Menschen mit einer Schwerbehinderung, davon war ungefähr die Hälfte (51,6 %) männlich. 3.705 Personen (39,1 %) wiesen dabei einen Grad der Behinderung von 50 % und 1.725 (18,2 %) Menschen einen Behinderungsgrad von 100 % auf. 5.505 Personen (58 %) davon waren 65 Jahre oder älter und 2.800 Menschen (29,5 %) zwischen 45 und unter 65 Jahre. 2.925 (30,8 %) der Schwerbehinderten wurden der Kategorie Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen zugeordnet und 2.400 Menschen (25,3 %) entfielen in das Cluster Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten.

## 2.3.4 Pflegebedürftige

**Tab. 16: Pflegebedürftige im Landkreis Wittenberg differenziert nach Leistungsarten (2019 und 2021)**

		2019	2021		
Pflegebedürftige	<b>insgesamt</b>	8.647	11.783		
	<b>je 1.000 Einwohner</b>	69,2	95,5		
	davon erhalten	<b>ambulante Pflege</b>	2.870	3.880	
		<b>vollstationäre Pflege</b>	<b>insgesamt</b>	1.402	1.366
			<b>darunter Dauerpflege</b>	1.381	1.355
		<b>Pflegegeld</b>	3.876	5.143	
		<b>mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtliche bzw. ohne Leistungen</b>	495	1.388	
		<b>mit Pflegegrad 1 und teilstationäre Pflege</b>	4	6	
		<b>nachrichtlich.: teilstationäre Pflege (Pflegegrade 2 – 5)</b>	443	511	

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2023): Statistische Berichte Pflege, Ambulante Pflegedienste, stationäre Pflegeheime, Pflegegeld (Berichte 2019 und 2021)

Von 2019 zu 2021 erhöhte sich die Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Wittenberg auf 11.783 Personen und der Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg von 6,9 auf 9,5 %. Damit wies der Landkreis

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

Wittenberg 2019 den zweithöchsten Anteil (hinter dem Burgenlandkreis) und 2021 den höchsten Anteil an Pflegebedürftigen innerhalb von Sachsen-Anhalt (7,7 %) auf. Der Anteil der Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege lag ca. bei einem Drittel (2019: 33,2 %, 2021: 32,9 %).

**Tab. 17: Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste im Landkreis Wittenberg (2019 und 2021)**

		2019	2021	
Anzahl der Dienste	insgesamt	36	38	
	davon	Eingliedrige Pflegeeinrichtungen	33	37
		mehrgliedrige Pflegeeinrichtungen	3	1
Personal	absolut	873	1.066	
	je 100.000 Einwohner	698,7	864,3	
von ambulanten Diensten betreute Pflegebedürftige	insgesamt	2.870	3.880	
	je ambulanten Dienst	80	102	
	je 1.000 Einwohner	23	32	
	je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren	71,2	92,8	
	davon mit Pflegegrad	1	265	468
		2	1.456	1.746
		3	777	1.117
		4	272	402
5		100	147	

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2023): Statistische Berichte Pflege, Ambulante Pflegedienste, stationäre Pflegeheime, Pflegegeld (Berichte 2019 und 2021)

Zum Berichtsjahr 2021 erhöhte sich die Anzahl ambulanter Pflegedienste im Landkreis Wittenberg auf 38 (+ 5,6 %). Gleichzeitig stieg das Personal ambulanter Pflegedienste auf 1.066 Personen (+ 22,1 %) an. Die Anzahl der von ambulanten Diensten betreuten Pflegebedürftigen stieg deutlich an auf 3.880 (+ 35,2 %). 2021 hatten die meisten ambulant betreuten Pflegebedürftigen den Pflegegrad 2 (45,0 %) und Pflegegrad 3 (28,8 %). Der Anteil, der durch einen ambulanten Pflegedienst betreuten Bevölkerung im Landkreis Wittenberg, stieg von 2,3 auf 3,2 %, welcher innerhalb von Sachsen-Anhalt in beiden Berichtsjahren der höchste Anteil war.

**Tab. 18: Stationäre Pflegeeinrichtungen im Landkreis Wittenberg (2019 und 2021)**

		2019	2021	
Anzahl der Pflegeheime		31	37	
Personal in Pflegeheimen		absolut	1.169	
		je 100.000 Einwohner	1.273	
verfügbare Plätze in Pflegeheimen	absolut	1.765	1.525	
	je 100.000 Einwohner	1.412,5	1.236,4	
	für vollstationäre Pflege	zusammen	1.483	1.525
		je Pflegeheim	48	41
		je 1.000 Einwohner	12	12
	für teilstationäre Pflege	je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren	40,7	41,3
		zusammen	282	403
Pflegebedürftige in Pflegeheimen	insgesamt	1.851	1.883	
	davon in	vollstationäre Pflege	1.402	1.366
		teilstationäre Pflege	449	517
	je Pflegeheim	60	51	
	je 1.000 Einwohner	15	15	
	je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren	48,0	48,5	
	davon mit Pflegegrad	1	5	6
		2	418	360
		3	723	731
4		463	543	
5		235	228	
	bisher keinem Pflegegrad zugeordnet	7	15	

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2023): Statistische Berichte Pflege, Ambulante Pflegedienste, stationäre Pflegeheime, Pflegegeld (Berichte 2019 und 2021)

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

Zum Berichtsjahr 2021 stieg die Anzahl der Pflegeheime im Landkreis Wittenberg auf 37 (+ 19,4 %), das dort tätige Personal auf 1.273 Personen (+ 8,9 %) und die verfügbaren Plätze reduzierten sich auf 1.525 (- 13,6 %). Die Anzahl der Pflegebedürftigen in Pflegeheimen erhöhte sich 2021 leicht auf 1.883 Personen, wobei 72,5 % vollstationäre Pflege erhielten, 38,8 % Pflegegrad 3 und 28,8 % Pflegegrad 4 hatten.

### 2.3.5 Wirtschaftskraft

**Tab. 19: Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (2019 – 2021)**

		2019	2020	2021
<b>Bruttoinlandsprodukt (Mio. EUR)</b>	<b>WB</b>	<b>3.257</b>	<b>3.422</b>	<b>3.443</b>
	<b>ST</b>	64.692	64.198	68.253
<b>Bruttowertschöpfung (Mio. EUR)</b>	<b>WB</b>	<b>2.935</b>	<b>3.103</b>	<b>3.115</b>
	<b>ST</b>	58.293	58.213	61.749
<b>Bruttoinlandsprodukt je erwerbstätige Person (EUR)</b>	<b>WB</b>	<b>60.811</b>	<b>64.345</b>	<b>65.548</b>
	<b>ST</b>	64.350	64.584	68.729
<b>Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (EUR)</b>	<b>WB</b>	<b>25.972</b>	<b>27.473</b>	<b>27.821</b>
	<b>ST</b>	29.385	29.345	31.381
<b>Bruttoinlandsprodukt je Arbeitsstunde (EUR)</b>	<b>WB</b>	<b>42,42</b>	<b>46,50</b>	<b>46,89</b>
	<b>ST</b>	45,03	46,78	49,26

Quelle: Statistisches Landesamt, Halle (Saale) (2023): Statistischer Bericht, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen, 1991 - 2021, bezogen auf den Stand der Bundesregierung August 2022

In Sachsen-Anhalt wurde 2021 ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von insgesamt 68,3 Milliarden Euro erwirtschaftet, 6,3 % mehr als im Vorjahr. Der Landkreis Wittenberg erzielte ein BIP von 3,4 Milliarden Euro und blieb mit 0,6 % Wachstum gegenüber dem Vorjahr am weitesten hinter der Landesentwicklung des BIP zurück. Das produzierende Gewerbe wirkte hierbei abschwächend auf das Wirtschaftswachstum.

Die Wirtschaftsleistung, gemessen am nominalen BIP je erwerbstätiger Person, erreichte in Sachsen-Anhalt 2021 eine Höhe von 68.729 Euro. Den Spitzenwert im Land verzeichnet der Saalekreis mit 86.285 Euro, womit dieser über dem Deutschlandwert (80.074 Euro) lag. Der Landkreis Wittenberg rangiert mit 65.548 Euro im Mittelfeld. Beim Bruttoinlandsprodukt je erwerbstätiger Person, je Einwohner und je Arbeitsstunde wies der Landkreis Wittenberg 2021 die geringsten Steigerungen gegenüber den Vorjahreswerten in ganz Sachsen-Anhalt auf.

**Tab. 20: Primäreinkommen und verfügbares Einkommen privater Haushalte im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (2019 – 2021)**

		2019	2020	2021
<b>Primäreinkommen privater Haushalte (Mio. EUR)</b>	<b>WB</b>	<b>2.625</b>	<b>2.633</b>	<b>2.697</b>
	<b>ST</b>	45.848	46.025	47.184
<b>Primäreinkommen privater Haushalte je Einwohner (EUR)</b>	<b>WB</b>	<b>20.934</b>	<b>21.138</b>	<b>21.792</b>
	<b>ST</b>	20.825	21.038	21.694
<b>Verfügbares Einkommen privater Haushalte (Mio. EUR)</b>	<b>WB</b>	<b>2.662</b>	<b>2.740</b>	<b>2.782</b>
	<b>ST</b>	45.142	46.555	47.287
<b>Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohner (EUR)</b>	<b>WB</b>	<b>21.227</b>	<b>21.995</b>	<b>22.479</b>
	<b>ST</b>	20.505	21.280	21.741

Quelle: Statistisches Landesamt, Halle (Saale) (2023): Statistischer Bericht, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1995 - 2021, bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2022

2021 betrug das durchschnittliche Primäreinkommen pro Kopf in Sachsen-Anhalt 21.694 Euro und im Landkreis Wittenberg 21.792 Euro. Die Spannweite reichte dabei von 24.629 EUR im Landkreis Börde bis zu 19.019 EUR im Landkreis Mansfeld-Südharz.

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

Das verfügbare Einkommen privater Haushalte je Einwohner lag 2021 in Sachsen-Anhalt bei 21.741 Euro. Der Landkreis Wittenberg lag mit 22.479 Euro über dem Landesdurchschnitt Sachsen-Anhalts, aber im Mittelfeld. Die Einwohner mit den höchsten verfügbaren Einkommen gab es im Landkreis Börde mit 22.924 Euro. Die geringsten verfügbaren Einkommen hatten die Einwohner der kreisfreien Stadt Halle (Saale) mit 19.846 Euro und der Landeshauptstadt Magdeburg mit 20.947 Euro.

**Tab. 21: Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (2019 – 2021)**

		2019	2020	2021
<b>Arbeitnehmerentgelt (Inland) (Mio. EUR)</b>	<b>WB</b>	<b>1.697</b>	<b>1.743</b>	<b>1.779</b>
	<b>ST</b>	34.149	34.579	35.782
<b>Bruttolöhne und -gehälter (Inland) (Mio. EUR)</b>	<b>WB</b>	<b>1.419</b>	<b>1.453</b>	<b>1.481</b>
	<b>ST</b>	28.413	28.665	29.641
<b>Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer</b>	<b>WB</b>	<b>35.061</b>	<b>36.152</b>	<b>37.252</b>
	<b>ST</b>	37.049	37.893	39.163
<b>Bruttolohn je Arbeitnehmer</b>	<b>WB</b>	<b>29.313</b>	<b>30.125</b>	<b>31.022</b>
	<b>ST</b>	30.826	31.412	32.443
<b>Arbeitnehmerentgelt je Arbeitsstunde</b>	<b>WB</b>	<b>25,34</b>	<b>26,93</b>	<b>27,53</b>
	<b>ST</b>	26,27	28,17	28,87
<b>Bruttolohn je Arbeitsstunde</b>	<b>WB</b>	<b>21,19</b>	<b>22,44</b>	<b>22,93</b>
	<b>ST</b>	22,24	23,35	23,91

Statistisches Landesamt (2023), Statistischer Bericht, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2000 - 2021, bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2022

In Sachsen-Anhalt wandten die Arbeitgeber 2021 durchschnittlich für einen Arbeitnehmer 39.163 Euro an Arbeitnehmerentgelten auf, im Landkreis Wittenberg 37.252 Euro, was der drittkleinste Wert im Land war. Die höchsten Arbeitnehmerentgelte gab es im Saalekreis (41.667 Euro) und die niedrigsten im Landkreis Mansfeld Südharz (35.735 Euro).

Das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitsstunde betrug 2021 im Landkreis Wittenberg 27,53 Euro, was innerhalb von Sachsen-Anhalt (28,87 Euro) der drittkleinste Wert hinter Mansfeld Südharz (26,77 Euro) und dem Altmarkkreis Salzwedel (26,80 Euro) war.

### 2.3.6 Arbeitsmarktstatistik

**Tab. 22: Überblick Arbeitsmarktstatistik im Landkreis Wittenberg (2020 – 2023)**

		2020	2021	2022	2023
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>4.458</b>	<b>4.253</b>	<b>4.077</b>	<b>4.241</b>
<i>Arbeitslosenquote insgesamt (alle zivilen Erwerbspersonen)</i>	<i>Anteil</i>	6,9 %	6,7 %	6,5 %	6,8 %
<i>Arbeitslosenquote insgesamt (abhängige zivile Erwerbspersonen)</i>	<i>Anteil</i>	7,5 %	7,2 %	6,9 %	7,3 %
<b>arbeitslose Männer</b>	<b>Anzahl</b>	<b>2.496</b>	<b>2.417</b>	<b>2.272</b>	<b>2.381</b>
<i>Arbeitslosenquote Männer</i>	<i>Anteil</i>	7,4 %	7,2 %	6,8 %	7,2 %
<b>arbeitslose Frauen</b>	<b>Anzahl</b>	<b>1.962</b>	<b>1.836</b>	<b>1.805</b>	<b>1.859</b>
<i>Arbeitslosenquote Frauen</i>	<i>Anteil</i>	6,5 %	6,1 %	6,1 %	6,3 %
<b>arbeitslose Jugendliche 15 bis unter 25 Jahre</b>	<b>Anzahl</b>	<b>371</b>	<b>367</b>	<b>373</b>	<b>385</b>
<i>Arbeitslosenquote Jugendliche unter 25 Jahre</i>	<i>Anteil</i>	8,4 %	8,0 %	7,8 %	7,7 %
<b>Arbeitslose 55 Jahre und älter</b>	<b>Anzahl</b>	<b>1.312</b>	<b>1.336</b>	<b>1.307</b>	<b>1.370</b>

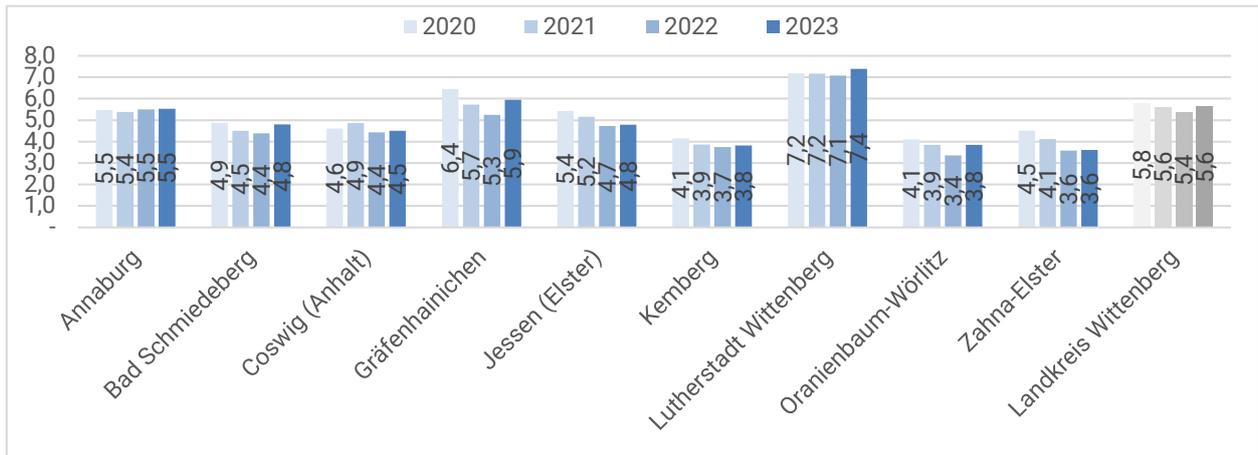
Quelle: Statistische Bundesamt, Wiesbaden (2024): GENESIS-Online, Die Datenbank des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, Indikator: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Im Berichtsjahr 2023 betrug die Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen im Landkreis Wittenberg 6,8 % und in Sachsen-Anhalt 7,5 %, womit der Landkreis innerhalb von Sachsen-Anhalt die viertkleinste Quote aufwies. Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 25 Jahre betrug im gleichen Jahr im Landkreis Wittenberg 7,7 % und in Sachsen-Anhalt 8,1 %. Damit erreichte der Landkreis Wittenberg innerhalb von Sachsen-Anhalt die fünftkleinste Quote.

# Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

## Landkreis Wittenberg

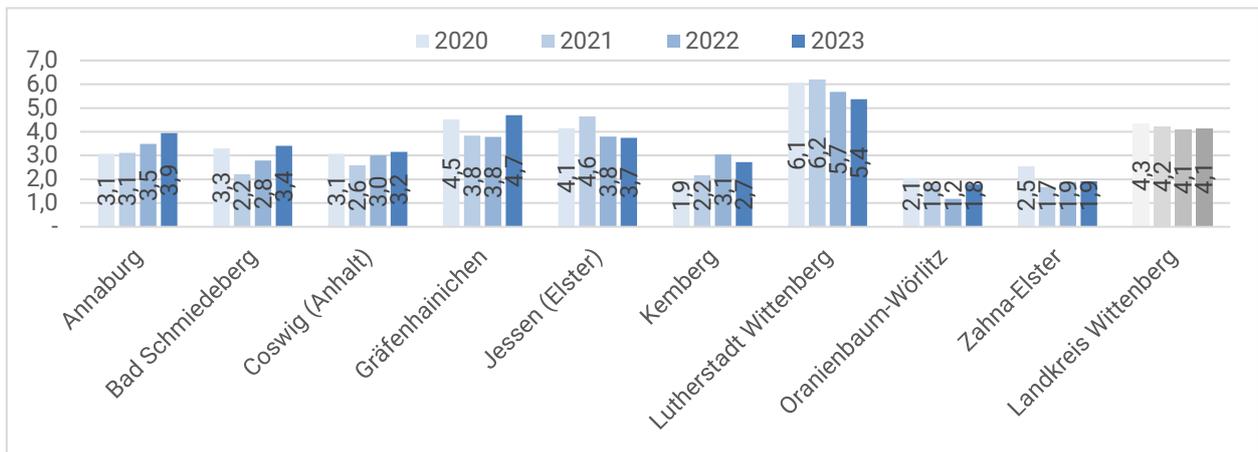
**Abb. 3: Arbeitslosendichte im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten (2020 -2023)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose - Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen) Deutschland, Zeitreihen sowie Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale:) unveröffentlichte Zuarbeiten zur Bevölkerungszahl der kreisangehörigen Gemeinden zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres, eigene Berechnung und Darstellung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Um einen Vergleich zwischen den Kommunen zu erreichen, wurde als Hilfsindikator die Arbeitslosendichte genutzt, welche den Bestand der Arbeitslosen (SGB II und SGB III) in der Kommune (Jahresdurchschnitt) ins Verhältnis setzt zur Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 67 Jahre (am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres). Die Arbeitslosendichte ist von 2022 zu 2023 in allen kreisangehörigen Städten angestiegen. Im Landkreis Wittenberg insgesamt schwankte die Arbeitslosendichte im Berichtszeitraum zwischen 5,4 % (2022) und 5,8 % (2020). Lutherstadt Wittenberg und Gräfenhainichen weisen innerhalb des Landkreises Wittenberg erhöhte Werte und Kemberg, Oranienbaum-Wörlitz sowie Zahna-Elster geringe Werte bei der Arbeitslosendichte auf.

**Abb. 4: Jugendarbeitslosendichte im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten (2020 -2023)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose - Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen) Deutschland, Zeitreihen sowie Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale:) unveröffentlichte Zuarbeiten zur Bevölkerungszahl der kreisangehörigen Gemeinden zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres, eigene Berechnung und Darstellung

Die Jugendarbeitslosendichte ist ein Hilfsindikator, welcher den Bestand an Arbeitslosen im Alter von 15 bis 25 Jahre (Jahresdurchschnitt) ins Verhältnis setzt zur Bevölkerung im gleichen Alter (am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres). Er dient dem kommunalen Vergleich, da Arbeitslosenquoten nur für Kommunen mit mindestens 15.000 zivilen Erwerbspersonen ausgewiesen werden. Im Landkreis Wittenberg insgesamt reduzierte sich die Jugendarbeitslosendichte von 4,3 % (2020) auf 4,1 % (2022/2023). Während die Jugendarbeitslosendichte in der Lutherstadt Wittenberg im interkommunalen Vergleich erhöht war, lag sie in Oranienbaum-Wörlitz und Zahna-Elster deutlich unter dem Wert des Landkreises insgesamt.

## 3. Bestands- und Bedarfsanalyse

### 3.1 Finanzierung

Die einzelnen Angebots- und Leistungsbereiche des vorliegenden Planungsgegenstandes beruhen auf unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen und -modellen und unterliegen teilweise einer Kofinanzierung aus verschiedenen Quellen wie Eigenanteilen, Fördermitteln bzw. Finanzierungen von Stadt, Landkreis, Land oder Bund. Eine detaillierte kostenseitige Betrachtung der Angebote ist nicht Gegenstand der Bedarfsplanung. Durch die Aufnahme der einzelnen Angebote in die Bedarfsplanung generiert sich kein genereller Finanzierungsanspruch gegenüber dem Landkreis Wittenberg oder Dritten. Die Steckbriefe in der angebotsspezifischen Bestandsdarstellung weisen aus, wie die jeweilige Finanzierung aktuell erfolgt.

Gem. § 20 FamBeFöG LSA erhält der Landkreis Wittenberg jährlich eine Förderung für Angebote von Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen (Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung) sowie Suchtberatungsstellen (Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen). Die Zuwendungssumme betrug laut Zuwendungsbescheid vom 22.12.2022 für beide Beratungsstellen 230.137,98 € im Haushaltsjahr 2023.

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg hat am 21.02.2022 die Bereitstellung eines jährlichen Budgets für die präventive Kinder- und Jugendhilfe beschlossen. Dabei wurde gemäß Beschluss für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 ein Budget in Höhe von 2.246.300 EUR bereitgestellt, mit einer Dynamisierung beginnend ab dem Haushaltsjahr 2023 um 2 %. Das präventive Budget verlängerte der Kreistag mit Beschluss D 20/101/2024 bis zum Haushaltsjahr 2028. Im Kalenderjahr 2023 wurden mit dem präventiven Budget u. a. folgende Angebote durch den Landkreis Wittenberg, vollumfänglich und teilweise anteilig gefördert:

- Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung
- Familienzentrum „menschenskind“, inklusive mobiler Angebote
- Beratungszentrum „Kind im Zentrum“
- Mobile Suchtprävention für junge Menschen
- Beratungsstelle „ENTER“
- Netzwerk Kinderschutz
- Netzwerk Frühe Hilfen.<sup>31</sup>

---

<sup>31</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Abschlussbericht zum präventiven Budget der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Wittenberg 2023, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/wp-content/uploads/2024/06/Abschlussbericht-praeventives-Budget-2023.pdf>

## 3.2 Nach FamBeFöG geförderte Beratungsangebote

### 3.2.1 Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung

#### 3.2.1.1 Bestandsdarstellung

	<b>Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung</b>	
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Juristenstraße 1-2 in 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 409464
	<b>Fax</b>	03491 409465
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@beratungsstelle-wittenberg.de">info@beratungsstelle-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="https://beratungsstelle-wittenberg.de/hilfe/arbeitsgemeinschaft-erziehungs-und-familienberatung/">https://beratungsstelle-wittenberg.de/hilfe/arbeitsgemeinschaft-erziehungs-und-familienberatung/</a> <a href="https://ib-mitte.de/standort/211496">https://ib-mitte.de/standort/211496</a>
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	Kooperation von: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V. und</li> <li>▪ IB Mitte gGmbH Niederlassung Sachsen-Anhalt Region Süd</li> </ul>
	<b>Adresse</b>	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V.: Juristenstraße 1-2 in 06886 Lutherstadt Wittenberg IB Mitte gGmbH Niederlassung Sachsen-Anhalt Region Süd: Sternstraße 16 in 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 406024
	<b>Fax</b>	03491 409465
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@beratungsstelle-wittenberg.de">info@beratungsstelle-wittenberg.de</a> <a href="mailto:sandra.sikorski@ib.de">sandra.sikorski@ib.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Internet</b>	<a href="http://www.beratungsstelle-wittenberg.de">www.beratungsstelle-wittenberg.de</a> <a href="https://beratungsstelle-wittenberg.de/hilfe/arbeitsgemeinschaft-erziehungs-und-familienberatung/">https://beratungsstelle-wittenberg.de/hilfe/arbeitsgemeinschaft-erziehungs-und-familienberatung/</a> <a href="https://ib-mitte.de/standort/211496">https://ib-mitte.de/standort/211496</a>
	<b>Montag</b>	8:00 - 18:00 Uhr
	<b>Dienstag</b>	8:00 - 18:00 Uhr
	<b>Mittwoch</b>	8:00 - 16:00 Uhr
	<b>Donnerstag</b>	8:00 - 18:00 Uhr
	<b>Freitag</b>	8:00 - 14:00 Uhr
<b>Angebotsetablierung</b>	als diakonischer Träger – seit 1992 als IB seit 1990 als Trägerkooperation mit dem IB seit dem 01.06.2005	
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>	kostenfrei	
<b>Barrierefreier Zugang</b>	Die Räumlichkeiten der Beratungsstelle (Juristenstraße) sind nicht barrierefrei, über eine Kooperation mit der Stadtkirchengemeinde können barrierefreie Räume nach Absprache genutzt werden.	
<b>Onlineberatung</b>	ja	
<b>Bereitschaftsdienst</b>	nein	
<b>Einzugsbereich</b>	gesamter Landkreis	
<b>Mobilitätsgrad</b>	ortsgebunden - in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle in Wittenberg	
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>	Auf der Grundlage der §§ 4,74 und 77 SGB VIII und in Anlehnung an die §§ 78a ff. SGB VIII werden Leistungen gem. §§ 27 und 28 SGB VIII sowie Beratungen nach §§ 14, 16 - 18 und 41 SGB VIII angeboten.	
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>	ja	
<b>Finanzierung</b>	ausschließlich durch LEQ mit dem Landkreis – jährliches Gesamtbudget	
<b>Bildquelle</b>	AG Erziehungs- und Familienberatung	

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

### Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung - Außenstelle Gräfenhainichen

<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Kirchplatz 1 06773 Gräfenhainichen
	<b>Telefon</b>	034953 25264
	<b>Fax</b>	03491 409465
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@beratungsstelle-wittenberg.de">info@beratungsstelle-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="https://beratungsstelle-wittenberg.de/hilfe/arbeitsgemeinschaft-erziehungs-und-familienberatung/">https://beratungsstelle-wittenberg.de/hilfe/arbeitsgemeinschaft-erziehungs-und-familienberatung/</a> <a href="https://ib-mitte.de/standort/211496">https://ib-mitte.de/standort/211496</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Donnerstag</b>	8:00 -18:00 Uhr
	<b>Freitag</b>	8:00 -12:00 Uhr
<b>Angebotsetablierung</b>		01.08.1996
<b>Barrierefreier Zugang</b>		nein
<b>Einzugsbereich</b>		gesamter Landkreis
<b>Mobilitätsgrad</b>		ortsgebunden - in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle in Gräfenhainichen

### Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung - Außenstelle Jessen

<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Geschwister-Scholl-Straße 2a 06917 Jessen
	<b>Telefon</b>	03537 215219
	<b>Fax</b>	03491 409465
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@beratungsstelle-wittenberg.de">info@beratungsstelle-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="https://beratungsstelle-wittenberg.de/hilfe/arbeitsgemeinschaft-erziehungs-und-familienberatung/">https://beratungsstelle-wittenberg.de/hilfe/arbeitsgemeinschaft-erziehungs-und-familienberatung/</a> <a href="https://ib-mitte.de/standort/211496">https://ib-mitte.de/standort/211496</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Dienstag</b>	8:00 - 18:00 Uhr
	<b>Mittwoch</b>	8:00 - 18:00 Uhr
<b>Angebotsetablierung</b>		01.08.1996
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja
<b>Einzugsbereich</b>		gesamter Landkreis
<b>Mobilitätsgrad</b>		ortsgebunden - in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle in Jessen

#### Angebotsbeschreibung

Die Erziehungs- und Familienberatung gehört zu den familienunterstützenden Leistungen innerhalb der ambulanten Hilfen zur Erziehung nach § 28 SGB VIII.

Erziehungs- und Familienberatung unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und zugrundeliegender Faktoren sowie bei der Lösung von Erziehungsfragen. Dies schließt die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts ein. Darüber hinaus wird Erziehungsberatung auch für junge Volljährige geleistet.

Erziehungs- und Familienberatung umfasst einzelfallübergreifende und präventiv ausgerichtete Aufgaben im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Sie wird in Kooperation mit anderen Einrichtungen im regionalen Kontext erbracht. Die Aufgaben des Kinderschutzes sind integraler Bestandteil der Leistungen.

#### Fachliche Zielstellung

Die Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung versteht sich als Fachstelle in Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie in Fragen familiären Zusammenlebens. Jede Fragestellung wird in ihrer individuellen Besonderheit erfasst. Dazu werden adäquate, lösungsorientierte Hilfen angeboten. Die Eigenkräfte der Ratsuchenden und ihre soziale Einbindung werden unterstützt und gefördert. Die Leistungen werden von Familien, Eltern und jungen Menschen als niedrigschwelliges ambulantes Beratungs- und Hilfeangebot unmittelbar und kostenfrei in Anspruch genommen. Im Beratungs- und Hilfeprozess werden die diagnostischen,

## WO ZUKUNFT

GESCHICHTE HAT

beraterischen und therapeutischen Kompetenzen des multidisziplinären Teams eingebracht, um einem dem Wohl des jungen Menschen angemessene Erziehung, Entwicklung und Förderung zu unterstützen, in Gang zu setzen und zu begleiten.

Spezifische Ziele von Erziehungsberatung sind:

- frühzeitige und lebensweltorientierte Hilfe
- Stärkung der Ressourcen und Selbstheilungskräfte der Familien und ihrer Mitglieder
- Klärung von konflikthaft empfundenen individuellen und familiären Situationen
- Bewältigung von Problemlagen, Krisen und Störungen
- Einleitung von eventuell erforderlichen weiteren Hilfen
- fachliche Weiterentwicklung und Vernetzung des Jugendhilfesystems

Diese Ziele konkretisieren sich in den Leistungen der Erziehungsberatung:

#### 1. in Beratung und Therapie

- Erkennen von Faktoren, die Probleme begründen; Erarbeitung von Lösungen;
- Pädagogische und therapeutische Leistungen von Fachkräften unterschiedlicher Fachrichtungen;
- Diagnostik und Indikationsstellung für die angemeldeten Familien, Kinder und Jugendlichen
- Beratung und Therapie mit Kindern, Jugendlichen, Familien sowie mit jungen Volljährigen
- Kooperationsgespräche mit Fachkräften der Jugendhilfe bzw. anderer Dienste und Einrichtungen in Bezug auf konkrete Beratungsfälle
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII

#### 2. in präventiven Angeboten

- Förderung von Ressourcen zur individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern; Einzelfallübergreifende Leistungen der Familienbildung und -beratung für Eltern; Angebote für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen);
- Angebote, wie Elternabende für Kitas und Schulen nach Themenkatalog, Gruppenangebote für Eltern, Elterntraining für verschiedene Altersgruppen, Gruppenangebote für Kinder (soziale Unsicherheiten), Praxisreflexion für Lehrer/Erzieher, Fortbildung für Fachkräfte in der Jugendhilfe und im Bildungswesen, Vorträge, Diskussionsveranstaltungen

#### 3. in Vernetzungsaktivitäten innerhalb des Landkreises

Das Angebot orientiert sich an der Bedarfsplanung des Landkreises für Erziehungs- und Familienberatung in der Region und den personellen und fachlichen Ressourcen der Beratungsstelle.

### **Zielgruppe**

Die Arbeitsgemeinschaft richtet sich mit ihren Leistungen grundsätzlich an Einwohner des Landkreises Wittenberg:

- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- Eltern, andere Erziehungsberechtigte (Pflegeeltern, Adoptiveltern), Personen aus dem sozialen Umfeld des Kindes/Jugendlichen
- Fachkräfte aus der Jugendhilfe, Kita, Schule und dem Gesundheitswesen sowie anderen psychosozialen Institutionen im Sinne der unterstützenden Beratung bei ihrer Tätigkeit

### **Methodische Grundlagen**

Erziehungsberatung ist ein sehr persönliches, notwendigerweise vertrauliches und geschütztes Angebot für Eltern und Familien, die meist aus Eigeninitiative Hilfe und Rat suchen. Die Grundvoraussetzung für einen gelingenden Beratungsprozess ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Ratsuchenden und Beratenden.

Die Beratung soll Eltern, Kinder und Jugendliche zur Reflexion der vorgestellten Probleme, der damit verbundenen eigenen Gefühle und des eigenen Verhaltens, der psychodynamischen und systemischen Hintergründe, der biografischen und kulturellen Grundlagen und relevanter Kontexteinflüsse anregen. Gleichzeitig fokussiert die Beratung auf die Veränderung eigener Einstellungen, Haltungen und Handlungsmöglichkeiten aller Beteiligten, stärkt die Übernahme von Selbstverantwortung und die Entscheidungskraft für das eigene Leben, die Erziehung und die Familie.

Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung ist eine individuelle personenbezogene Dienstleistung. Sie wird einzelfallbezogen oder im Gruppensetting durchgeführt, wobei unterschiedliche diagnostische, beraterische und therapeutische Methoden zum Einsatz kommen. Die Bedarfe der Ratsuchenden, die Ziele der Hilfe zur Erziehung sowie die möglichen Maßnahmen und Angebote sollen gemeinsam und transparent erarbeitet, im Beratungsprozess flexibel fortgeschrieben und zum Ende die Zielerreichung analysiert werden. Berater sollen allparteilich für alle am Beratungsprozess Beteiligten eintreten und versuchen, deren jeweilige Perspektiven und berechtigte Anliegen zu verstehen und in einen Austausch zu bringen, indem sie einen Perspektivwechsel ermöglichen.

Erziehungsberatung ist im Kontext der Hilfen zur Erziehung eher als kurzfristige Hilfe angelegt, kann aber durchaus auch längerfristig durchgeführt werden. Entscheidend in der Erziehungsberatung ist die inter- und multidisziplinäre Arbeitsweise (§ 28 Satz 2 SGB VIII). Aufgrund der multidisziplinären personellen Besetzung wird ein differenzierter Zugang zur Situation der Ratsuchenden, die Einbeziehung unterschiedlicher Sichtweisen sowie eine flexible Auswahl der Methoden ermöglicht.

Als Methoden pädagogischer, beratender und therapeutischer Angebote kommen alle fachlich und wissenschaftlich anerkannten Ansätze infrage. Die Methoden müssen deshalb fortlaufend entlang des fachlichen Diskurses in wissenschaftlichen Tagungen und Fortbildungen aktualisiert und reflektiert werden.

Berater beachten die Integrität und Würde der Ratsuchenden und setzen sich für den Erhalt und den Schutz fundamentaler menschlicher Rechte ein. Erziehungsberatung ist im Sinne einer grundlegenden Akzeptanz von Diversität offen für alle: gleich welchen Geschlechts, welcher Nationalität, welcher Ethnie, unabhängig von politischer, weltanschaulicher, sexueller oder religiöser Orientierung. Insbesondere eine Orientierung an den Kinderrechten sowie eine weltanschaulich offene Haltung – unabhängig von der Trägerschaft – gehören zu den Grundprinzipien der Erziehungsberatung.

### **Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung**

- jede Beratungsfachkraft verfügt über einen einschlägigen Studienabschluss und in der Mehrzahl eine auf das Arbeitsfeld bezogene therapeutische Zusatzqualifikation
- Nutzung der Möglichkeiten des multidisziplinär zusammengesetzten Fachteams
- im Team abgestimmte Fort- und Weiterbildungen zu einzelnen Aufgaben in der Erziehungsberatung
- regelmäßige Intervision, kollegiale Fallberatung und externe Supervision
- Teilnahme an der Bundes- und Landesstatistik zur Kinder- und Jugendhilfe
- Arbeit nach dem QM-System EFQM (Struktur,- Prozess,- Ergebnisqualität) entsprechend der Leistungsbeschreibung
- jährliche Zufriedenheitsbefragung der Klienten über einen Zeitraum von sechs Wochen
- jährliche Reflexion der Situation im Team und Festlegung der weiteren Entwicklung
- Auswertung der Qualitätskennziffern im Team und mindestens 2x jährlich unter Teilnahme der Geschäftsführer der Träger der Arbeitsgemeinschaft
- Evaluation von Arbeitsvorgängen und Arbeitsergebnissen und deren Veröffentlichung durch einen Jahresbericht
- jährlicher Wirkungsdialo g zwischen der Arbeitsgemeinschaft und dem Landkreis

# Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

## Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
Regionale oder überregionale Beratungsstellen	Psychosoziale Beratung, Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle, EUTB®, Kind im Zentrum, ENTER, Autismusambulanz, Opferberatung, Interventionsstelle Häusliche Gewalt
Kliniken, Ärzte und Therapeuten	Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxis des MVZ Jessen, Salus Tagesklinik für Kinder und Jugendliche, Klinik Bosse, niedergelassene Kinderärzte und Psychotherapeuten
Ämter und Behörden	FD Gesundheit, FD Jugend, FD Soziales, Schulamt, Sozialer Dienst der Justiz
Bildungseinrichtungen	Kitas, Horteinrichtungen und Schulen des Landkreises auf Anfrage und Einzelfallbezogen, Bibliothek der Stadt Wittenberg, Frühförderstellen, evangelisches Familienzentrum „menschenskind“
Angebote/ Einrichtungen Jugendhilfe	Streetwork, Schulsozialarbeiter, Jugendclubs, HzE folgender Träger: Reso-Witt e. V., IB, AWO, EJJ, Seelensteine
Arbeitsgruppen/ Gremien	AG Frühe Hilfen/Kinderschutz, Kinderschutzstammtisch, AG Integrierte Psychosoziale Beratung, Arbeit in den MPT Wittenberg, GHC, Jessen, AK Familienzentrum „menschenskind“, AG Prävention Jugendhilfe, Dialoggruppe HzE, AG Runder Tisch Schule, Pflegekinderstammtisch, Qualitätszirkel für Psychologische Beratung, Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, Gremien des Trägers (Diakonie Mitteldeutschland Fachgruppentreffen, IB Mitte gGmbH Region Süd), Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs- und Familienberatung (LAG) und Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)
Sonstige	Verfahrensbeistände, Familiengerichte

## Personelle Ressourcen

	2020	2021	2022	2023	2024
Berater AG EFB gesamt <sup>1</sup>	169 von 202 (- 33 h)	169 von 202 (- 33 h)	150 von 202 (- 52 h)	144 von 202 (- 58 h)	140 von 202 (- 60 h)
Teamassistenten <sup>2</sup>	32	32	32	32	32
Wochenarbeitsstunden insgesamt	201	201	182	176	172

Hinweise: Wochenarbeitsstunden (Stichtag: 31.12. für 2020 – 2023, 30.06. für 2024), <sup>1</sup> Soll 5,1 VZÄ = 202 h durch LK bewilligt, <sup>2</sup> (0,8 VZÄ = 32 h durch LK bewilligt, 0,4 VZÄ je Träger)

Bei der Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung (EFB) waren zum Stichtag 30.06.2024 insgesamt fünf Erziehungsberaterinnen mit insgesamt 140 Wochenarbeitsstunden und zwei Teamassistentinnen mit 32 Wochenarbeitsstunden tätig, was insgesamt 172 Gesamtstunden ergibt. Dabei besteht ein Defizit von 60 Wochenarbeitsstunden zu den durch den Landkreis Wittenberg bewilligten 202 Wochenarbeitsstunden aufgrund nicht besetzter Beraterstellen.

### 3.2.1.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

Tab. 23: Fallzahlen der Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung (Jahressumme 2020 - 2023)

	2020	2021	2022	2023
Kontakte <sup>1</sup>	3.943	4.023	4.087	3.035
Sitzungen <sup>2</sup>	1.661	2.165	2.170	1.896
Beratungsfälle	726	682	626	496
Neuaufnahmen	377	342	315	214
abgeschlossene Fälle	386	371	340	248
Erstgespräch innerhalb 1 Monat	59,0 %	63,0 %	45,0 %	43,0 %
Leistungsdiagnostik	119	142	130	0*

Hinweise: <sup>1</sup> Ein Kontakt ist nach KiBnet als eine Zeitspanne von mindestens 30 und höchstens 60 Minuten definiert. <sup>2</sup> Eine Sitzung entspricht laut Bundesstatistik einem Beratungstermin. \* Leistungsdiagnostik: Die Durchführung solcher Diagnostiken ist nur

## **Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025**

### **Landkreis Wittenberg**

*durch bzw. unter Aufsicht eines Psychologen möglich. Da die Psychologenstelle seit Oktober 2022 nicht neu besetzt wurde, kann seitdem das Angebot der Leistungs- und Entwicklungsdiagnostik nicht vorgehalten werden.*

An den drei Standorten der Beratungsstelle in Lutherstadt Wittenberg, Jessen und Gräfenhainichen wurden im vergangenen Jahr 496 Familien beraten. Die rückläufige Fallzahlentwicklung steht in Zusammenhang mit den reduzierten personellen Ressourcen aufgrund der Nichtbesetzung von Stellen, sodass 40 Familien erst ein Beratungstermin im Folgejahr angeboten werden konnte. Aus dem Kalenderjahr 2022 wurden 282 Fälle fortgeführt und 214 Beratungsprozesse wurden neu begonnen. Von den 214 Familien mit einem Erstgespräch im Jahr 2023 handelte es sich bei 20 Familien um Wiederaufnahmen, d. h. um Familien, die innerhalb der letzten zwei Jahre schon einmal in Beratung waren. Die Zeit, die die Beratungen im Einzelfall in Anspruch nahmen, belief sich auf insgesamt 3.035 Kontakte bei 1.896 Sitzungen. Insgesamt war die Zahl der Sitzungen und Kontakte insbesondere aufgrund der zum Vorjahr noch einmal weniger besetzten Personalsituation deutlich niedriger als im Vorjahr (2022 = 4.087 Kontakte bei 2.170 Sitzungen).

Insgesamt gesehen ist weiterhin eine längere Wartezeit auf ein Erstgespräch vorhanden. Fast ganzjährig gab es 2023 eine Warteliste für Erstgespräche. 2023 bekamen 43 % der anmeldenden Familien einen Termin innerhalb von einem Monat. 38 % der Familien erhielten innerhalb des zweiten Monats nach der Anmeldung ein Erstgespräch.

Insgesamt haben sich hinsichtlich der Alters- und Geschlechterverteilung im Vergleich zu den Vorjahren keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Die Verteilung des Geschlechts war in etwa gleich (265 männlich, 230 weiblich, 1 divers). Hauptsächlich suchten Familien mit Kindern unter 9 Jahre die Erziehungs- und Familienberatungsstelle auf (177 Familien, 36 %). Bei 155 Familien war das anzumeldende Kind zwischen 12 und 18 Jahren alt (31 %) und bei 153 Familien zwischen 9 und 12 Jahren (31 %). Die Empfehlung, sich bei der Beratungsstelle anzumelden, kam aber auch weiterhin (13 %) von anderen Sozialen Diensten und Institutionen, dazu zählen der FD Jugend, SPFH und Erziehungsbeistände, Kur-, Schwangeren-, psychosoziale und andere Beratungsstellen. Den im Vergleich kleinsten Anteil machten die gerichtsverwiesenen Fälle aus (4 %).

In über der Hälfte aller Fälle (55 %) ging die Initiative für Beratung von den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten selbst aus. In 10 Fällen suchten sich junge Menschen eigenständig Unterstützung. Zu einem großen Anteil lassen sich Klienten von Schulen, Kindereinrichtungen oder Kinderärzten anregen, eine Beratung in Anspruch zu nehmen (19 %)

Bei 37 % der Beratungen waren „Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“ der Hauptgrund für die Hilfestellung. Im Vordergrund standen hier Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten der Eltern nach einer Trennung. Aber auch Partnerkonflikte zwischen den Eltern/Stiefeltern, die aktuelle Trennung der Eltern und zunehmend Konflikte zwischen den Eltern/Stiefeltern und den Kindern spielten in der Beratung eine große Rolle.

Auch 2023 zeigten sich im Beratungskontext die Schwierigkeiten von Familien, mit der aktuellen schulischen Situation ihrer Kinder angepasst umzugehen. Schulische Schwierigkeiten belasten das Alltagsleben vieler Familien stark und führen häufig zu einer Verschlechterung der Eltern-Kind-Beziehung. Bei 17 % der Familien lag der Hauptgrund für den Beratungsbedarf bei „schulischen Problemen des jungen Menschen“, insbesondere bei Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen. Mit der fehlenden Möglichkeit zur Leistungsdiagnostik in der Beratungsstelle gab es hier jedoch im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang. Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten des jungen Menschen waren ebenfalls oft (12 %) ein Grund für die Beratung.

Bei etwa 11 % der Fälle gab es eine Kooperation mit anderen Diensten und Institutionen. Die häufigste Kooperation fand mit Schulen (18 Fälle) statt, gefolgt von anderen sozialen Institutionen (14 Fälle), dem Einbezug des Fachdienstes Jugend (18 Fälle) sowie Ärzten und Kliniken (9 Fälle).

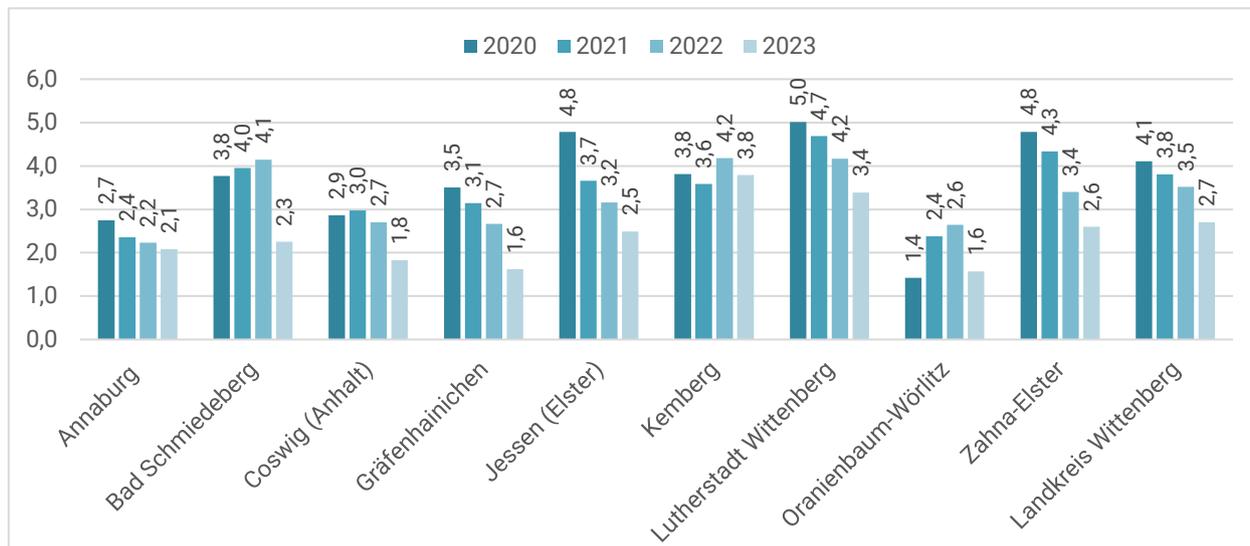
Die Durchführung von Leistungsdiagnostiken, bspw. in den Bereichen Entwicklungsdiagnostik, Intelligenzdiagnostik, Konzentrationsdiagnostik, Abklärung einer Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung, ist nur durch bzw. unter Aufsicht eines Psychologen möglich. Da die Psychologenstelle seit Oktober 2022 nicht neu besetzt wurde, kann seitdem das Angebot der Leistungs- und Entwicklungsdiagnostik nicht vorgehalten werden. Familien mit diesem Beratungsbedarf konnten somit seitdem nicht mehr durch die Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung versorgt werden. Auch der Mehrwert einer Diagnostik innerhalb der

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

Erziehungsberatung, nämlich zu den Ergebnissen der Diagnostik gut beraten zu werden, die Schwierigkeiten der Kinder zu verstehen und auf diese im Alltag angemessen reagieren zu können, fiel für viele Eltern im Landkreis somit weg.

**Abb. 5: Sozialraumquote: Beratungen der Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung nach Sozialräumen an der jeweiligen Bevölkerung unter 18 Jahre (Jahressumme 2020 - 2023)**



Die Sozialraumquote der Beratungen, gemessen an der Bevölkerung unter 18 Jahre, betrug 2023 für den Landkreis Wittenberg insgesamt 2,7 %. Aus den Gemeinden Wittenberg und Kemberg nahmen ähnlich wie im Vorjahr prozentual die meisten Familien das Angebot der Familienberatung wahr. Zahna-Elster, Jessen, Bad Schmiedeberg und Annaburg sind Kommunen, in denen die Familien die Beratung ebenfalls ausreichend in Anspruch nehmen. Deutlich weniger Anmeldungen gab es aus den Regionen Coswig (Anhalt), Gräfenhainichen und Oranienbaum-Wörlitz.

**Tab. 24: Präventive Angebote der Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung (Jahressumme 2020 - 2023)**

	2020		2021		2022		2023	
	Veranstaltungen	Teilnehmer	Veranstaltungen	Teilnehmer	Veranstaltungen	Teilnehmer	Veranstaltungen	Teilnehmer
<b>Elternabende</b>	3	75	3	62	9	147	13	250
<b>Gruppenveranstaltungen in Schulen</b>	0	0	0	0	12	200	2	41
<b>Kindergruppen</b>	0	0	0	0	9	4	6	10
<b>Elterstraining</b>	0	0	0	0	0	0	9	17
<b>Fachkräfteschulung</b>	0	0	0	0	1	n. e.	7	58
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>75</b>	<b>3</b>	<b>62</b>	<b>31</b>	<b>351</b>	<b>37</b>	<b>376</b>

*Hinweise: Die Corona Pandemie führte 2020 und 2021 insbesondere bei präventiven Angeboten wie Elternabenden zu rückläufigen Fallzahlen aufgrund der geltenden Maßnahmen zur Eindämmung wie Kontaktbeschränkungen und -verbote. Teilnehmer von Kindergruppen und Elterstraining werden unabhängig von der Anzahl der Veranstaltungen einmal gezählt. n. e. = nicht ermittelbar*

2023 fanden insgesamt 13 Elternabende zu den Themen „Medien“, „Grenzen setzen“, „Geschwister, Kinder und ihre starken Gefühle“, „Das Spiel der Kinder“, „Mein Kind kommt in die Schule“ und „Pubertät“ statt. Es wurden zwei Veranstaltungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ in zwei 8. Klassen (insgesamt 41 Schüler) in Kooperation mit Schulen durchgeführt.

In Kooperation mit dem Evangelischen Familienzentrum „menschenkind“ und Reso-Witt e. V. fanden Elterntrainings für Eltern mit Kindern von 0 - 3 Jahren und für Eltern mit Kindern von 3 - 8 Jahren statt. Die Kindergruppen „Til Tiger“ für schüchterne und ängstliche Kinder wurden in Form von Einzel- und Gruppenstunden umgesetzt, wobei die Zielgruppe Kinder im Alter zwischen 5 und 8 Jahren mit sozialer Unsicherheit, Störungen durch soziale Ängstlichkeit oder mit Störungen durch Trennungsangst waren.

Die häufigsten Anliegen und Probleme der Ratsuchenden und Klienten der Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung sind:

- Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (aktuelle Trennung der Eltern, Umgangs-Sorgerechtsstreitigkeiten der Eltern nach der Trennung, Partnerkonflikte der Eltern, Konflikte zwischen Eltern/ Stiefeltern/ Kind)
- Schulische Probleme der jungen Menschen (schulvermeidendes Verhalten, Verhaltens-, Konzentrationsprobleme, Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen)
- Entwicklungsauffälligkeiten/ seelische Probleme/ körperlich-seelische Auffälligkeiten
- Auffälligkeiten im Verhalten des jungen Menschen (Gehemmtheit, Isolation, Aggressivität, Drogen- / Alkoholkonsum, Medienkonsum)
- Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (psychische Erkrankungen der Eltern, Suchtverhalten, seelische oder geistige Behinderung)
- Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern (Erziehungsunsicherheiten, pädagogische Überforderung).

Auswirkungen von gesellschaftlichen Veränderungen wie: Corona, Kriegsgeschehen auf der Welt und Inflation hatten und haben deutliche Einflüsse auf Familienleben in den letzten fünf Jahren im Landkreis Wittenberg und führten zu einer allgemeinen Verunsicherung bei den Menschen. Viele Familien erleben zunehmend finanzielle Belastungen (Erwerbstätigkeit auf niedrigem Lohnniveau, ergänzend von Sozialleistungen abhängig).

Die Krisen im Kita- und Schulsystem (Lehrermangel, Erziehermangel, Überforderung mit schwierigen Kindern, Suspendierungen, erhöhter Druck auf Eltern und Kinder) führen vielfach zu Überforderungen in den Familien. Der weitere Wandel der Vorstellungen vom Leben in Familien (getrenntes/ gemeinsames Erziehen, unterschiedliche Erziehungs- und Rollenvorstellungen) erhöht die Unsicherheiten von Eltern. Elterliche Trennungen, psychische sowie Suchterkrankungen haben weiterhin einen großen Einfluss auf das Familienleben. Insgesamt fällt es Eltern hierdurch schwerer, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

### **Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick**

Um eine Qualitätssteigerung bei der Erbringung des Angebotes zu bewirken wäre eine personelle Besetzung entsprechend der Planung notwendig:

- um zeitnah alle anfragenden Familien innerhalb von vier Wochen gemäß LEQ ein Gesprächsangebot zu unterbreiten
- um Abstände zwischen den Terminen bedarfsgerecht gestalten zu können
- um wieder Entwicklungsdiagnostiken zu ermöglichen
- um wieder Kindergruppen anzubieten und bedarfsgerecht zu erweitern (vorhandene Qualifikationen und Trainerlizenzen nutzen)
- um Öffentlichkeitsarbeit betreiben zu können und verschiedene Zielgruppen zu erreichen (z. B. Kinder und Jugendliche).

Die aktuelle und zukünftige Bedarfseinschätzung für Erziehungs- und Familienberatung wird durch die Arbeitsgemeinschaft für den Landkreis Wittenberg insgesamt und die neun kreisangehörigen Städte als „ausreichend“ kategorisiert. Die beiden Träger führen in diesem Zusammenhang weiter aus, dass bereits vor acht Jahren der Ausbau der AG Erziehungs- und Familienberatung für dringend erforderlich gehalten wurde. Zum 01.01.2020 wurde der Diakonie vom Landkreis eine zusätzliche Stelle mit 0,75 VbE bewilligt, diese wurde auch personell untersetzt. In den Berichtsjahren 2019 und 2020 schieden langjährige Mitarbeiter des IB aus, seitdem wurden diese Personalstellen nicht mehr dauerhaft besetzt und zusätzlich gab es viele personelle Wechsel in den letzten fünf Jahren.

Diese Situation macht es zurzeit nicht möglich einzuschätzen, ob der Bedarf aktuell höher ist, als in der Theorie Personalstellen durch den Landkreis bewilligt sind. Praktisch werden die Bedarfe der Bürger leider nicht ausreichend gedeckt – es gibt eine Warteliste, präventive Angebote und Gruppenangebote werden nur selten und auf direkte Nachfrage umgesetzt.

Außerdem ist offenkundig, dass es Wartezeiten gibt, was viele Familien schon vorab hindert, den Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung zu suchen. Viele Familien benötigen Überwindung, anzurufen und um Hilfe zu bitten. Das tun sie deutlich weniger, wenn sie wissen, dass man lange auf Termine warten muss. Aus Sicht der EFB ist der geplante und vereinbarte Stellenumfang von 5,1 VbE aktuell dem Bedarf entsprechend. Familien in allen Städten des Landkreises werden erreicht und nutzen die Beratungsangebote der Erziehungs- und Familienberatung an allen drei Standorten.

Die Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung benennt folgende ungedeckte Bedarfe für soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg:

- Allgemeine Sozialberatung für Menschen außerhalb des Bezugs von Sozialleistungen
- Kindergruppen zu verschiedenen Themen, wie Trennung/ Scheidung, Konzentration, soziales Kompetenztraining, Trauer, Kinder psychisch erkrankter/ Sucht
- Patenschaftsmodelle für bspw. Kinder aus suchtbelasteten Familien/ mit (psychisch) erkrankten Elternteilen/ von Alleinerziehenden.

### Erfüllungsstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Der vorherige Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten formulierte folgende Handlungsempfehlung: ***Evaluation der Stellenerweiterung in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle durch die Installation eines geeigneten Kennzahlenmonitorings.*** Die Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung verfügt über ein sehr gutes und differenziertes Kennzahlenmonitoring, welches im jährlichen Sachbericht vorgelegt wird und evaluiert dabei die personellen Ressourcen, womit die Handlungsempfehlung umgesetzt wurde. Aufgrund der nichtbesetzten Personalstellen konnten nicht alle Zielparameter erfüllt werden. Die Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung bewertet die eigenen Ziele 2023 und deren Zielerreichung entsprechend der LEQ mit dem Landkreis Wittenberg wie folgt:

#### Fallbezogene Beratung:

- **Ziel:** Versorgung der Familien im gesamten Landkreis durch die drei Standorte in Wittenberg, Jessen und Gräfenhainichen
  - ✓ 2023 wurden 496 Familien in allen neun Verwaltungsgemeinschaften beraten
  - ✓ durchschnittlich wurden 2,7 % der Minderjährigen im Landkreis damit versorgt
- **Ziel:** Rechtsanspruch auf Beratung sicherstellen → Termin innerhalb von < 1 Monat.
  - Zielwert: 80% der Familien erhalten innerhalb von vier Wochen einen Termin für die Erstberatung.
  - ✓ Dies war 2023 leider nur bei 43 % der Ratsuchenden möglich.
- **Ziel:** Durchführung von 150 Leistungs- und Entwicklungsdiagnostiken
  - ✓ Die Durchführung solcher Diagnostiken ist nur durch bzw. unter Aufsicht eines Psychologen möglich. Da die Psychologenstelle seit Oktober 2022 nicht neu besetzt wurde, kann seitdem das Angebot der Leistungs- und Entwicklungsdiagnostik nicht vorgehalten werden.
- **Ziel:** Wöchentliche Krisensprechstunde, welche durch das Eingangsmanagement des Fachdienstes Jugend belegt wird.
  - ✓ Das Angebot wurde wöchentlich vorgehalten.

### Fallübergreifende Aktivitäten:

- **Ziel:** 46 Präventionsveranstaltungen sollen laut LEQ vorgehalten werden.
  - ✓ 37 Veranstaltungen wurden 2023 durchgeführt

Entsprechend der Sozialplanung wird die integrierte psychosoziale Beratung laut Kooperationsvereinbarung mit den anderen dazugehörigen Beratungsstellen im Landkreis gemäß dem gemeinsam erarbeiteten Konzept umgesetzt. Eine Teilnahme durch die Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung ist regelmäßig gegeben.

Im Rahmen der Qualitätssicherung findet jährlich über einen Zeitraum von etwa sechs Wochen eine Zufriedenheitsbefragung aller Klienten statt. Folgende Ergebnisse waren 2023 zu verzeichnen:

- 96 % würden die Beratungsstelle weiterempfehlen
- 94 % würden bei Problemen wiederkommen
- 95 % schätzen die Möglichkeit, offen über persönliche Gedanken und Gefühle reden zu können
- 95 % fühlen sich im Beratungskontext wertgeschätzt und respektiert
- 95 % fühlten sich durch die Beraterinnen unterstützt beim Erkennen und Besprechen des Problems, Suchen nach Lösungen und Entscheidungen durch Denkanstöße
- bei 91 % verbesserte sich das Verständnis für die Verhaltensweisen anderer Familienmitglieder
- für 85 % verbesserte sich die Problemlage durch die Beratung.

Die Zufriedenheitsbefragung zeigt, dass die erreichten Familien mit der Qualität der Arbeit sehr zufrieden sind.<sup>32</sup> Die Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung offeriert ihre Angebote auch in der digitalen Angebotsdatenbank präventiver Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Wittenberg.<sup>33</sup> Weiterführende Informationen können dem Abschlussbericht zum präventiven Budget der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Wittenberg 2023 entnommen werden.<sup>34</sup>

### Bedarfsempfehlungen

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung beschäftigte sich in der Publikation *Materialien zur Jugendhilfeplanung, Die bke-Jugendhilfeplanungsstudie 2015* umfassend mit der Ermittlung von Beratungsbedarfen und deren quantitativer Untersetzung mit Fachkräften. Für die Bedarfsermittlung wird die Operationalisierung folgender Dimensionen und Indikatoren empfohlen:

Dimensionen	Operationalisierung
Jugend Zahl der Minderjährigen	Zahl der Minderjährigen
Familienstruktur	Zahl der von Trennung und Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen Zahl der bei allein erziehenden Elternteilen lebenden Kinder und Jugendlichen
soziale Verankerung	Zahl der Kinder und Jugendlichen, deren Wohndauer in einer Gemeinde weniger als fünf Jahre beträgt
besondere soziale Belastungssituationen	Zahl der von laufender Sozialhilfe lebenden Kinder und Jugendlichen Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von der Arbeitslosigkeit eines Elternteils betroffen sind Zahl der nicht-deutschen Kinder und Jugendlichen
Urbanisierung	Siedlungsdichte als Zahl der Wohnungen je Gebäude
Unterstützungsleistungen	HZE-Strukturquote als Verhältnis von Beratungen zu anderen Hilfen zur Erziehung

Quelle: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (2015): *Materialien zur Jugendhilfeplanung, Die bke-Jugendhilfeplanungsstudie*, S. 494

<sup>32</sup> Vgl. Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V. und IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste (2024): *Zuarbeiten zu den Datenerhebungen zum präventiven Budget, Zuarbeit zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte für die Kalenderjahre 2020 – 2023, eigene Berechnung und Darstellung*

<sup>33</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg (2024): *digitale Angebotsdatenbank zu präventiven Kinder- und Jugendhilfeangeboten*, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/praeventive-kinder-und-jugendhilfeangebote/>

<sup>34</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): *Abschlussbericht zum präventiven Budget der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Wittenberg 2023*, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/wp-content/uploads/2024/06/Abschlussbericht-praeventives-Budget-2023.pdf>

## **Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025**

Landkreis Wittenberg



Für den Grundbedarf wird eine Relation von vier Beratungsfachkräften je 10.000 Minderjährigen festgelegt.<sup>35</sup> Im Landkreis Wittenberg lebten zum Stichtag 31.12.2023 gemäß amtlicher Statistik 18.060 Minderjährige.

### **Aufnahme in die Bedarfsplanung**

Das durch die Träger Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V. sowie Internationaler Bund (IB) Mitte gGmbH Region Sachsen-Anhalt Süd, IB Wittenberg vorgehaltene Angebot Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung wird in seinem Bedarf als erforderlich angesehen und entsprechend der aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen. Durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung generiert sich kein genereller Finanzierungsanspruch gegenüber dem Landkreis Wittenberg oder Dritten.

---

<sup>35</sup> Vgl. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (2015): Materialien zur Jugendhilfeplanung, Die bke-Jugendhilfeplanungsstudie, URL: <https://www.bke.de/sites/default/files/medien/dokumente/bke-materialien-zur-jugendhilfeplanung-15-12-17.pdf>

### 3.2.2 Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen

#### 3.2.2.1 Bestandsdarstellung

	<b>Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen</b>	
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Collegienstraße 59c 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 661837
	<b>Fax</b>	03491 432629
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:Suchtberatung.pgstift@jsd.de">Suchtberatung.pgstift@jsd.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="#">Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen   Ev. Krankenhaus Paul Gerhardt Stift (johannesstift-diakonie.de)</a>
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	Johannesstift Diakonie - Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift
	<b>Adresse</b>	Paul-Gerhardt-Straße 42 -45 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 500
	<b>Internet</b>	<a href="#">Startseite   Ev. Krankenhaus Paul Gerhardt Stift (johannesstift-diakonie.de)</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Montag</b>	Termine nach Vereinbarung
	<b>Dienstag</b>	Erreichbarkeit 10:00 - 12:00 Uhr ohne Termin Termine nach Vereinbarung
	<b>Mittwoch</b>	Erreichbarkeit 10:00 - 12:00 Uhr ohne Termin Termine nach Vereinbarung
	<b>Donnerstag</b>	Erreichbarkeit 16:00 - 18:00 Uhr ohne Termin Termine nach Vereinbarung
	<b>Freitag</b>	Erreichbarkeit 10:00 - 12:00 Uhr ohne Termin Termine nach Vereinbarung
<b>Angebotsetablierung</b>	1991	
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>	Beratung ist kostenfrei für die Hilfesuchenden Zusatzangebote wie MPU – Vorbereitung sind jedoch kostenpflichtig	
<b>Barrierefreier Zugang</b>	ja	
<b>Onlineberatung</b>	ja	
<b>Bereitschaftsdienst</b>	nein	
<b>Einzugsbereich</b>	gesamter Landkreis und Anrainerlandkreise	
<b>Mobilitätsgrad</b>	ortsgebunden , keine Hausbesuche	
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>	GDG LSA, PsychKG LSA, SGB XII, Qualitätsstandards der DHS, Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII für das Land Sachsen-Anhalt	
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>	keine	
<b>Finanzierung</b>	kommunale Pflichtaufgabe mit Landesförderung nach dem Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)	
<b>Bildquelle</b>	Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen	

### Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen - Außenstelle Jessen

<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Markt 17 06917 Jessen
	<b>Telefon</b>	0162 21 53 080 oder über Hauptstelle 03491 661837
	<b>Fax</b>	über Hauptstelle 03491 432629
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:Suchtberatung.pgstift@jsd.de">Suchtberatung.pgstift@jsd.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://Beratungsstelle_f%C3%BCr_Abh%C3%A4ngigkeitserkrankungen_ _Ev._Krankenhaus_Paul_Gerhardt_Stift_(johannesstift-diakonie.de)">Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen   Ev. Krankenhaus Paul Gerhardt Stift (johannesstift-diakonie.de)</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Dienstag</b>	Termine nach Vereinbarung Erreichbarkeit von 15:00 - 16:00 Uhr ohne Termin
	<b>Mittwoch</b>	Termine nach Vereinbarung
<b>Angebotsetablierung</b>	Januar 2018	
<b>Barrierefreier Zugang</b>	ja	
<b>Einzugsbereich</b>	Altkreis Jessen und Anrainerlandkreise	
<b>Mobilitätsgrad</b>	ortsgebunden, keine Hausbesuche	

### Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen - Außenstelle Gräfenhainichen

<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Karl – Liebknecht - Straße 23 06773 Gräfenhainichen
	<b>Telefon</b>	0162 21 54 153 oder über Hauptstelle 03491 661837
	<b>Fax</b>	über Hauptstelle 03491 432629
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:Suchtberatung.pgstift@jsd.de">Suchtberatung.pgstift@jsd.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://Beratungsstelle_f%C3%BCr_Abh%C3%A4ngigkeitserkrankungen_ _Ev._Krankenhaus_Paul_Gerhardt_Stift_(johannesstift-diakonie.de)">Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen   Ev. Krankenhaus Paul Gerhardt Stift (johannesstift-diakonie.de)</a>
<b>Beratungszeiten</b>	Donnerstag: Termine nach Vereinbarung sowie Erreichbarkeit von 15:00 - 16:00 Uhr ohne Termin	
<b>Angebotsetablierung</b>	Januar 2018	
<b>Barrierefreier Zugang</b>	ja	
<b>Einzugsbereich</b>	Altkreise Gräfenhainichen, Wörlitzer Winkel, Anrainerlandkreise	
<b>Mobilitätsgrad</b>	ortsgebunden, keine Hausbesuche	

### Angebotsbeschreibung

Die Aufgaben der Suchtberatung gehören als ethische Verpflichtung zum Selbstverständnis der Freien Wohlfahrtspflege. Die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen wendet sich an suchtkranke und suchtgefährdete Menschen mit stoffgebundenen und stoffungebundenen Suchtformen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen. Die Betroffenen konsumieren im Schwerpunkt legale und illegale Drogen, Medikamente oder einen Mix aus diesen Substanzen und zeigen Verhaltensstörungen. Eine Suchterkrankung ist eine ganzheitliche Störung, die den Menschen in all seinen Lebenszügen beeinträchtigt. Eine ganzheitliche Störung braucht daher auch eine ganzheitliche Hilfestellung. Diese erwächst immer aus dem Zusammenspiel von helfendem Angebot und Eigenverantwortlichkeit bzw. Eigenaktivität des hilfeschreitenden Menschen. An dem Hilfesuchenden geschieht nicht nur etwas, sondern sie werden herausgefordert, sich für die Veränderungen zu entscheiden.

Die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen

- fungiert als Kompetenzzentrum rund um das Thema Sucht und Abhängigkeit
- übernimmt Lotsenfunktion im gesamten Hilfesystem
- hält spezialisierte Hilfen vor wie z. B.
  - ➔ Frühinterventionsangebote
  - ➔ ambulante Nachsorgebehandlung nach Therapie
  - ➔ Psychosoziale Betreuung für Substituierte
  - ➔ Angebote für suchtmittelauffällige Kraftfahrer (gebührenpflichtig)
  - ➔ Betriebliche Suchtprävention
  - ➔ Konsumkontrollprogramme zum selbstbestimmten Substanzgebrauch
- trägt zur Förderung und Sicherung des Arbeitskräftepotentials bei.

### Fachliche Zielstellung

Substanzkonsumenten und Suchtkranke haben ein großes Spektrum möglicher Bedürfnisse und hilferelevanter Themen. Die Suchtberatungs- und Behandlungsstelle möchte dazu beitragen, dass Menschen mit Suchtproblemen langfristig oder phasenweise ihr Leben auch ohne Suchtmittel bewältigen können. Voraussetzung ist die Auseinandersetzung mit Problemen und Konflikten, die zur Entstehung der Abhängigkeitserkrankung beigetragen haben bzw. führen können sowie das Entwickeln von neuen Bewältigungsstrategien und Lebensperspektiven. Zur fachlichen Zielstellung gehört es aber auch, neben der klassischen abstinenzorientierten Beratung, Reduktions- und Konsumberatung sowie zieloffene Hilfen und Beratungsangebote vorzuhalten.

### Zielgruppe

- suchtgefährdete und suchtkranke Menschen
- Menschen mit riskanten Konsummustern
- Kinder und Jugendliche
- Angehörige und andere Bezugspersonen
- Alle Personen mit Informationsbedarf
- Fachdienste
- Behörden und Gremien

### Methodische Grundlagen

Die Umsetzung der durchzuführenden Leistungen erfolgt in der Beratungsstelle nach verhaltenstherapeutischen und tiefenpsychologischen Ansätzen.

Folgende methodische Grundlagen werden in allen Prozessen angewandt:

- Motivierende Gesprächsführung in Einzel- und Gruppenarbeit (personenzentriert und zieloffen)
- Case-Management
- Moderationstechniken

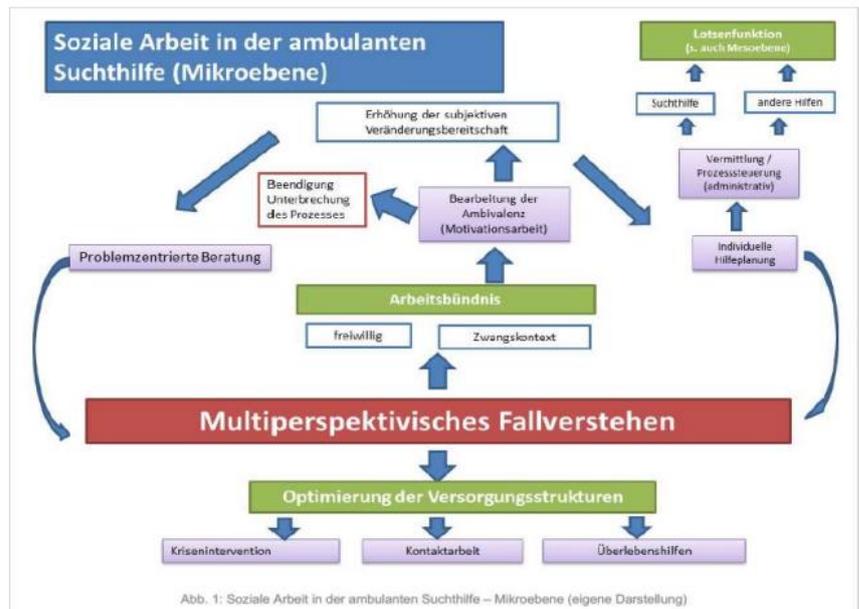


Abb. 1: Soziale Arbeit in der ambulanten Suchthilfe – Mikroebene (eigene Darstellung)

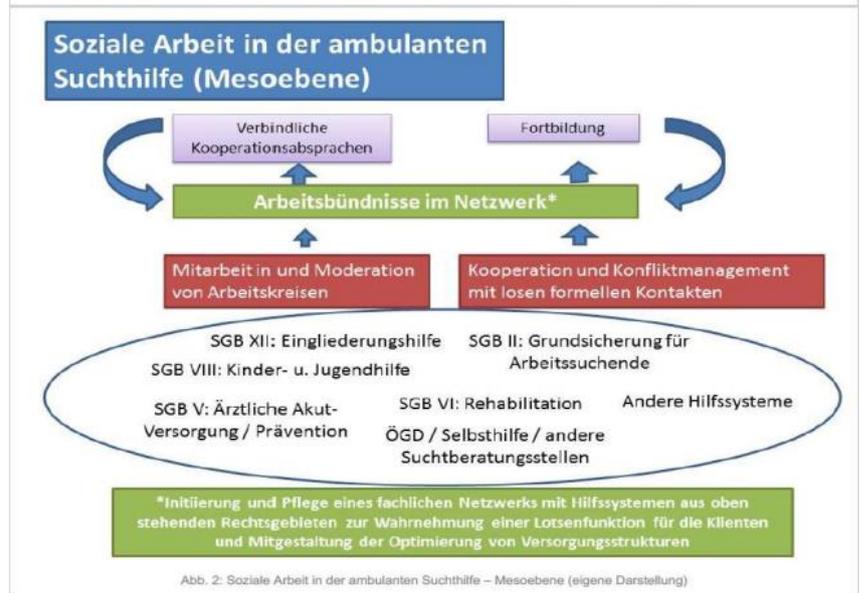


Abb. 2: Soziale Arbeit in der ambulanten Suchthilfe – Mesoebene (eigene Darstellung)

Rita Hansjürgens: Soziale Arbeit in der ambulanten Suchthilfe

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

### Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

Über das Dokumentationssystem EBIS werden im Rahmen der Ergebnisqualität die geleistete Betreuung erfasst und über den jährlich standardisierten Sachbericht sichtbar gemacht.

Die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen arbeitet nach den Qualitätsstandards der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) und dem Qualitätsmanagement-Handbuch für Suchtberatungs- und Behandlungsstellen der Diakonie Mitteldeutschland (Sachsen-Anhalt, Thüringen).

### Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
<b>Regionale oder überregionale Beratungsstellen</b>	Sämtliche Beratungsstellen des Landkreises Wittenberg im Rahmen der integrierten psychosozialen Beratung, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Schuldnerberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung
<b>Kliniken, Ärzte und Therapeuten</b>	Vielzahl regionaler und überregionaler Kliniken der Psychiatrie, Akutversorgung und zur Behandlung von Suchterkrankungen, Hausärzte und Fachärzte, Therapeuten - verschiedener fachlicher Ausrichtungen
<b>Ämter und Behörden</b>	Agentur für Arbeit/ Jobcenter, Staatsanwaltschaft/ Gericht/ sozialer Dienst der Justiz; Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Fachdienst Jugend, Betreuungsbehörde
<b>Bildungseinrichtungen</b>	Örtliche Schulen – Sekundarbereich; Gymnasium; IB – Bereich Ausbildung und vergleichbare Einrichtungen
<b>Angebote/ Einrichtungen Jugendhilfe</b>	Träger der freien Jugendhilfe wie Reso- Witt e. V., AWO, ASB und vergleichbare
<b>Vereine</b>	Betreuungsverein Pro Bet
<b>Arbeitsgruppen/ Gremien</b>	Facharbeitskreis ambulante Suchtberatung der Landesstelle für Suchtfragen Sachsen Anhalt; Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft des LK Wittenberg (PSAG), AG IPB
<b>Sonstige</b>	Haftanstalten, Nachsorgeeinrichtungen - Adaption, andere Einrichtungen wie z. B. HEPORÖ gGmbH Zernick, gerichtlich bestellte Betreuer

### Personelle Ressourcen

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Leitung</b>	32,0	32,0	35,0	35,0	35,0
<b>Berater</b>	105,0	105,0	137,0	137,0	137,0
<b>Suchtpräventionsfachstelle</b>	32,0	32,0	32,0		
<b>Sekretariat</b>	15,0	15,0			
<b>Wochenarbeitsstunden insgesamt</b>	<b>184,0</b>	<b>184,0</b>	<b>204,0</b>	<b>172,0</b>	<b>172,0</b>

Hinweis: Wochenarbeitsstunden (Stichtag: 31.12. für 2020 – 2023, 30.06. für 2024)

In der Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen der Johannesstift Diakonie - Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift waren zum 30.06.2024 eine Leitung und vier therapeutische Mitarbeiter mit insgesamt 172 Wochenarbeitsstunden tätig.

### 3.2.2.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

Tab. 25: Klienten, Zugänge, Beendigungen und Kontakte der Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen (Jahressumme 2020 – 2023)

	2020	2021	2022	2023
<b>Klienten insgesamt</b>	281	284	316	337
<b>Zugänge</b>	103	103	156	144
<b>Beendigungen</b>	87	95	104	121
<b>Kontakte</b>	2.130	2.107	2.016	2.159

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

Die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen zählte im Kalenderjahr 2023 insgesamt 2.159 Kontakte, davon 68,4 % von Männern. Nach den pandemiebedingten Einschränkungen stieg die Anzahl der Klienten zum Berichtsjahr 2023 auf 337 Personen. Der Anteil der männlichen Klienten schwankte im Berichtszeitraum nur geringfügig zwischen 71,5 % (2022) und 73,0 % (2023).

**Tab. 26: Hauptdiagnosen der durch die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen Betreuten (Jahressumme 2020 – 2023)**

	2020	2021	2022	2023
Alkohol	62,1 %	63,5 %	65,4 %	66,4 %
Opioide	1,1 %	0,4 %	0,4 %	0,3 %
Cannabinoide	11,5 %	8,5 %	9,6 %	10,3 %
Sedativa/ Hypnotika	0,4 %	0,0 %	0,4 %	1,0 %
Kokain	0,7 %	0,7 %	0,4 %	0,0 %
Stimulanzien	19,0 %	19,9 %	16,4 %	14,0 %
Halluzinogene	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Tabak	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,3 %
Flüchtige Lösungsmittel	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
andere Psych. Substanzen/ Polytox	4,8 %	5,9 %	5,0 %	3,3 %
Essstörungen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Missbrauch nicht abhängigkeiterzeugender Substanzen	0,0 %	0,0 %	0,4 %	0,7 %
Pathologisches Spielen	0,4 %	1,1 %	1,1 %	1,7 %
Mediennutzung	0,0 %	0,0 %	1,1 %	1,0 %

Ungefähr Zwei Drittel (66,4 %) der festgestellten Hauptdiagnosen bezogen sich auf Alkohol. 2023 entfielen 14,0 % der Hauptdiagnosen auf Stimulanzien und 10,3 % auf Cannabinoide.

**Tab. 27: Alter der durch die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen Betreuten (Jahressumme 2020 – 2023)**

	2020	2021	2022	2023
bis 13 Jahre	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
14 - 17 Jahre	3,6 %	2,1 %	4,1 %	2,7 %
18 - 21 Jahre	3,6 %	2,1 %	4,4 %	4,0 %
22 - 24 Jahre	5,0 %	5,6 %	4,1 %	4,3 %
25 - 27 Jahre	5,7 %	4,6 %	4,4 %	4,7 %
28 - 35 Jahre	24,2 %	22,9 %	20,6 %	17,3 %
36 - 45 Jahre	19,2 %	23,2 %	26,3 %	27,6 %
46 - 55 Jahre	20,6 %	21,1 %	16,5 %	19,6 %
56 - 64 Jahre	15,7 %	15,5 %	15,2 %	15,9 %
65 Jahre und älter	2,1 %	2,5 %	3,8 %	3,0 %
unbekannt	0,4 %	0,4 %	0,6 %	0,7 %

In den vergangenen vier Berichtsjahren nutzten vor allem Personen zwischen 28 und 64 Jahren die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen im Landkreis Wittenberg, wobei 2021 – 2023 anteilig die Gruppe der 36- bis 45-Jährigen am häufigsten vertreten war. Ein Blick auf die Erwerbssituation am Tag vor Betreuungsbeginn zeigt, dass anteilig die meisten Ratsuchenden arbeitslos nach SGB II (ALG II) waren, wobei sich der Anteil von 38,1 % (2020) auf 31,2 % (2023) reduzierte. Die zweithäufigste Gruppe war die der Arbeiter, Angestellten und Beamten, deren Anteil im Berichtszeitraum unwesentlich sank von 29,5 % (2020) auf 29,1 % (2023). Rentner und Pensionäre nahmen die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen am dritthäufigsten in Anspruch, wobei der Anteil zwischen 8,2 % (2020) und 11,1 % (2022) differierte und 2023 8,6 % betrug.

Das Jahr 2023 war geprägt durch eine langsame Normalisierung nach der Corona Pandemie mit einem zum Ende des Jahres auffälligen Anstieg an Erkrankungen bei den Klienten. Dies führte vor allem zum Ende des Jahres zu vermehrten Absagen und Einschränkungen. Während des Jahres wurde zunehmend auch die in der Corona Pandemie eingeführte Digitalisierung im Bereich der Videogespräche im normalen Beratungsalltag genutzt, was sich vor allem für leicht erkrankte oder Klienten mit langen Anfahrtswegen positiv auswirkte.

## WO ZUKUNFT

GESCHICHTE HAT

Dies sind die häufigsten Anliegen und Probleme, mit denen Ratsuchende und Klienten die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen aufsuchen:

- Probleme im Bereich Suchtverhalten bzw. deren Folgen und/ oder Ursachen wie:
  - psychische Probleme
  - problematische familiäre Situationen
  - gesundheitliche Probleme
  - Probleme bezüglich der Arbeitssituation
  - sexuelle Gewalterfahrungen oder eigene Gewaltausübung
- Anliegen der Ratsuchenden:
  - Fragen zu Substanzwirkungen und -risiken
  - psychosoziale und medizinische Anliegen (z. B. Vermittlung in geeignete suchttherapeutische Maßnahmen wie Entgiftung, Entwöhnung)
  - Überlebens- und Alltagshilfen
- Angeordnete Beratung
  - z. B. durch Krankenkasse oder Rentenversicherungsträger
  - Zuweisung durch Gericht, Jobcenter
  - Zuweisung durch Schule, Ausbildung, Arbeitgeber.

Die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen nahm folgende besondere Entwicklungen der Zielgruppen in den letzten fünf Jahren wahr:

- Rat- und Hilfesuchende haben zunehmend multidimensionale Problemlagen und Unterstützungsbedarfe
- (post) - pandemisch bedingte Zunahme der Hilfesuchenden, vor allem bei den Angehörigen und Bezugspersonen wächst der Hilfebedarf
- Klienten mit stimulanzenbezogenen Störungen sind besonders häufig Eltern und haben sehr oft mehrere minderjährige Kinder
- Legalisierung von Cannabis stellt die Beratungsstelle vor neue Herausforderungen
- Zunahme von Doppeldiagnosen (komorbide Störungen) und Polytoxikomanien (multipler Substanzgebrauch) und fehlende geeignete Therapieangebote
- eine Zunahme an Personen mit Glücksspielproblematik und pathologischem Medienkonsum
- bundesweit ist ein Zuwachs an Klientel mit kokainbezogenen Störungen zu beobachten, der zeitverzögert eine Störungsentwicklung und nachgelagert einen erhöhten Versorgungsbedarf nach sich ziehen dürfte (Rauschert et al., 2023).

Diese Entwicklungen nahmen wie folgt Einfluss auf die Arbeit der Beratungsstelle:

- Betreuungsdauer verlängert sich
- Warteliste für Neuaufnahmen und verlängerte Wartezeiten
- Ausbau des Beratungssettings: Onlineberatung
- Stetige Weiterentwicklung und Anpassung der Beratungsangebote (Weiterbildungen, Zusatzqualifikationen)
- Zunahme von Pflichtberatungen (hauptsächlich gerichtlich angeordnet).

Am Ende der Betreuung haben sich bei den Betreuten und Behandelten in den meisten Fällen:

- Die Suchtproblematik und Konsummengen regelhaft zumindest stabilisiert
- Die Suchtproblematik verbessert und sich mehrheitlich die Konsummenge reduziert
- Das Suchtverhalten bei der Mehrheit der Klientel deutlich verbessert
- Die Problembereiche jenseits des Suchtverhaltens stabilisiert.

Die meisten Betreuungen werden planmäßig beendet.

#### Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick

Für die Außenstelle in Gräfenhainichen ist ein zweiter Beratungstag in Planung. Aufgrund langer Anfahrtswege und ungenügendem öffentlichen Nahverkehr wird die aktuelle und zukünftige Bedarfseinschätzung für die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen in Bad Schmiedeberg als „ungedeckt“ kategorisiert. Auch in der Lutherstadt Wittenberg wird der aktuelle Bedarf als „ungedeckt“ eingeschätzt und aufgrund fehlender personeller Abdeckung auch für die Zukunft so prognostiziert. Die aktuelle und zukünftige Bedarfseinschätzung für die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen für den Landkreis Wittenberg insgesamt wird als „ungedeckt“ kategorisiert, weil die Bedarfe personell nicht ausreichend abgedeckt werden können und vor allem Bad Schmiedeberg abgehängt ist. Auch die aktuelle Bedarfslage für Oranienbaum-Wörlitz wird als „ungedeckt“ bewertet und für die Zukunft, unter der Annahme, dass ein zweiter Beratungstag in Gräfenhainichen umgesetzt werden kann, als „ausreichend“ kategorisiert. In Annaburg (Abdeckung durch Außenstelle in Jessen), Coswig (Anhalt) (gute Anbindung an Hauptstelle Wittenberg), Gräfenhainichen (wenn 2. geplanter Beratungstag in GHC umgesetzt werden kann), Kemberg (wird durch Hauptstelle und GHC abgedeckt) und Zahna-Elster (wird durch Hauptstelle und Jessen abgedeckt) lautet die aktuelle und zukünftige Bedarfseinschätzung „ausreichend“.

Aus Perspektive der Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen könnten Beratungsangebote im Bereich der Schuldnerberatung im Landkreis Wittenberg ausgebaut werden. Im Bereich der Suchtberatung werden folgende besondere ungedeckte Bedarfe festgestellt:

- Angebote für Kinder suchtkranker Eltern
- fehlende Koordination der psychiatrischen und psychosozialen Angebote und deren Behandlungsfelder im Landkreis Wittenberg durch den Landkreis, ehemals Aufgabe der (schlafenden) PSAG
- im Sinne einer passgenauen Versorgung Suchtkranker im Speziellen und Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderung im Allgemeinen im Landkreis Wittenberg ist ein entsprechendes Schnittstellenmanagement dringend erforderlich.

Die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen gab bei der Bedarfsanalyse für den vorliegenden Teilplan verschiedene Handlungsempfehlungen für einzelne Zielgruppen. Sie empfiehlt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Suchtpräventionsangebote (Einzel- und Gruppe) sowie für Kinder aus suchtbelasteten Familien spezielle Angebote. Für Menschen mit Abhängigkeiten und Suchterkrankungen werden neben den bereits allgemeinen ungedeckten Bedarfen die Erweiterung der Angebote in der Fläche sowie der ambulanten Suchthilfe genannt. Für Menschen mit seelischen und psychischen Erkrankungen wäre ein spezielles Beratungsangebot für Essstörungen sinnvoll. Einsame, isolierte und ängstliche Menschen würden von entsprechenden Selbsthilfegruppen und niedrigschwelligen Angeboten profitieren. Der Ausbau der Maßnahmen zum Abbau von Sprachbarrieren wird für Menschen mit Migrations-/ Fluchthintergrund und ausländischer Staatsangehörigkeit empfohlen. Handlungsempfehlungen für die Zielgruppe der Ehrenamtlichen sind: Vernetzung, Koordinierung und die Sichtbarmachung von Ansprechpartnern. Für inter-, trans- und nicht-binäre Menschen sollten differenzierte Beratungsangebote geschaffen werden. Selbsthilfegruppen sollten bei Ihrer Entstehung unterstützt werden, inklusive der Bereitstellung von Räumlichkeiten.

Um weiterhin die Qualität der Leistungen der Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen zu sichern und dann auch steigern zu können sind notwendig:

- eine gesicherte Finanzierung der Suchtberatungsstelle,
- personeller Aufwuchs (Empfehlung der Landesstelle für Suchtfragen in Sachsen- Anhalt: 1 Berater für 20.000 Einwohner),
- Qualifikation der Fachkräfte sichern und ausbauen.
- Digitalisierung und Hybridstrukturen müssen weiterentwickelt werden (z. B. Sozialplattform, digitale Beratungsformen ausbauen).
- Die postpandemischen Auswirkungen auch im Bereich Sucht sind noch nicht abzuschätzen, bedürfen jedoch einer besonderen Berücksichtigung.

### Bedarfsempfehlungen

Die Landesstelle für Suchtfragen in Sachsen-Anhalt empfiehlt einen Berater für 20.000 Einwohner.<sup>36</sup>

Die Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA) definiert in der Publikation *Mindeststandards einer Suchtberatungsstelle für ein Leistungsangebot und für die Qualitätssicherung*, dass mindestens zwei Beratungsfachkräfte mit abgeschlossenen Hochschulausbildungen in den Fachrichtungen Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Psychologie oder einer vergleichbaren staatlich anerkannten Qualifikation eingesetzt werden sollten.<sup>37</sup>

Gemäß § 20 FamBeFöG LSA haben die Landkreise durch Vereinbarungen mit den freien Trägern sicherzustellen, dass die geförderten Suchtberatungsstellen am einrichtungsbezogenen Informationssystem (EBIS) teilnehmen oder die Daten des Deutschen Kerndatensatzes zur Dokumentation im Bereich der Suchtkrankenhilfe regelmäßig erfassen und an die Gesellschaft für Standard-Dokumentation und Auswertung (GSDA) weiterleiten.<sup>38</sup>

### Aufnahme in die Bedarfsplanung

Das durch den Träger Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH vorgehaltene Angebot zur Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen wird als bedarfsnotwendig angesehen und entsprechend der aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen. Durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung generiert sich kein genereller Finanzierungsanspruch gegenüber dem Landkreis Wittenberg oder Dritten.

---

<sup>36</sup> Vgl. Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte und Statistiken für 2020 - 2023 für die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen, eigene Berechnung und Darstellung

<sup>37</sup> Vgl. Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA) (2020): *Mindeststandards einer Suchtberatungsstelle für ein Leistungsangebot und für die Qualitätssicherung*

<sup>38</sup> Vgl. FamBeFöG LSA, § 20, Grundsätze der Förderung

### 3.2.3 Familienzentrum „menschenkind“

#### 3.2.3.1 Bestandsdarstellung

		<b>Familienzentrum „menschenkind“ Wittenberg</b>	
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Mittelstraße 33 06886 Lutherstadt Wittenberg	
	<b>Telefon</b>	03491 8733696 Handy M. Ungureanu: 0157 84130107	
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:willkommen@menschenkind-wittenberg.de">willkommen@menschenkind-wittenberg.de</a>	
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.menschenkind-wittenberg.de">www.menschenkind-wittenberg.de</a>	
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	Evangelische Stadtkirchengemeinde Wittenberg	
	<b>Adresse</b>	Jüdenstraße 36 06886 Lutherstadt Wittenberg	
	<b>Telefon</b>	03491 62830	
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:stadtkirche@kirche-wittenberg.de">stadtkirche@kirche-wittenberg.de</a>	
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Internet</b>	<a href="http://www.stadtkirchengemeinde-wittenberg.de">www.stadtkirchengemeinde-wittenberg.de</a>	
	<b>Montag</b>	9:00 - 17:30 Uhr	
	<b>Dienstag</b>	Termine nach Vereinbarung	
	<b>Mittwoch</b>	9:00 - 17:30 Uhr	
	<b>Donnerstag</b>	9:00 - 13:00 Uhr	
	<b>Freitag</b>	Termine nach Vereinbarung Außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten ist das Team telefonisch, per E-Mail oder über das Kontaktformular zu erreichen. Beratungen können auch online und nach individueller Terminabsprache erfolgen.	
<b>Angebotsetablierung</b>		24.10.2009	
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>		kostenfrei	
<b>Barrierefreier Zugang</b>		teilweise	
<b>Onlineberatung</b>		ja	
<b>Bereitschaftsdienst</b>		nein	
<b>Einzugsbereich</b>		Landkreis Wittenberg	
<b>Mobilitätsgrad</b>		teilweise ortsgebunden/ mobile Angebote mit angemietetem Raum vor Ort	
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		§ 16 SGB VIII i.V.m. § 15 FamBeFöG	
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>		ja	
<b>Finanzierung</b>		Die mobile Familienbildung finanziert sich über Fördermittel vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Landkreis Wittenberg, der Träger stellt den Eigenanteil.	
<b>Bildquelle</b>		Evangelische Stadtkirchengemeinde Wittenberg	

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

### „mo Fa-Familie im Blick“ (mobile Familienbildung im ländlichen Raum) - Annaburg

Kontaktdaten des Leistungserbringers	Adresse	Familienzentrum „menschenkind“ Wittenberg
	Telefon	03491 8733696 Handy Handy T. Kwast: 0157 54868557
	E-Mail	<a href="mailto:willkommen@menschenskind-wittenberg.de">willkommen@menschenskind-wittenberg.de</a>
	Internet	<a href="http://www.menschenskind-wittenberg.de">www.menschenskind-wittenberg.de</a>
Beratungszeiten	Donnerstag: 14:30 -15:30 Uhr Krabbelgruppe 15:30 -17:00 Uhr Eltern – Kind – Gruppe (vierzehntägig ungerade KW)	
Angebotsetablierung	2021 (Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“) 01.10.2023 (Modellprojekt „mobile Familienbildung im ländlich Raum Sachsen - Anhalt“)	
Barrierefreier Zugang	ja	
Einzugsbereich	Landkreis - Annaburg und Umgebung	
Mobilitätsgrad	mobile Angebote mit angemietetem Raum vor Ort: „Wir e. V.“ Am Gaswerk 6 06925 Annaburg	

### „mo Fa-Familie im Blick“ (mobile Familienbildung im ländlichen Raum) - Gräfenhainichen

Kontaktdaten des Leistungserbringers	Adresse	Familienzentrum „menschenkind“ Wittenberg
	Telefon	03491 8733696 Handy Handy T. Kwast: 0157 54868557
	E-Mail	<a href="mailto:willkommen@menschenskind-wittenberg.de">willkommen@menschenskind-wittenberg.de</a>
	Internet	<a href="http://www.menschenskind-wittenberg.de">www.menschenskind-wittenberg.de</a>
Beratungszeiten	Mittwoch: 15:30 -17:00 Uhr Eltern – Kind – Gruppe (vierzehntägig in den geraden KW)	
Angebotsetablierung	01.10.2023 (Modellprojekt „mobile Familienbildung im ländlich Raum Sachsen - Anhalt“)	
Barrierefreier Zugang	ja	
Einzugsbereich	Landkreis - Gräfenhainichen und Umgebung	
Mobilitätsgrad	mobile Angebote mit angemietetem Raum vor Ort: LEB Gräfenhainichen beim DRK Gutenbergplatz 1b 06773 Gräfenhainichen	

### „mo Fa-Familie im Blick“ (mobile Familienbildung im ländlichen Raum) - Bad Schmiedeberg (OT Söllichau)

Kontaktdaten des Leistungserbringers	Adresse	Familienzentrum „menschenkind“ Wittenberg
	Telefon	03491 8733696 Handy T. Kwast: 0157 54868557
	E-Mail	<a href="mailto:willkommen@menschenskind-wittenberg.de">willkommen@menschenskind-wittenberg.de</a>
	Internet	<a href="http://www.menschenskind-wittenberg.de">www.menschenskind-wittenberg.de</a>
Beratungszeiten	Dienstag: 15:30 -17:00 Uhr Eltern – Kind – Gruppe (vierzehntägig)	
Angebotsetablierung	01.01.2024	
Barrierefreier Zugang	ja	
Einzugsbereich	Landkreis - Bad Schmiedeberg und Umgebung	
Mobilitätsgrad	mobile Angebote mit angemietetem Raum vor Ort: Kulturhaus Söllichau Brunnenstraße 38 06905 Bad Schmiedeberg	

#### Angebotsbeschreibung

Das Grundanliegen des Evangelischen Familienzentrums ist es, den Bedarfen der Familien zu entsprechen, Hilfen und Unterstützung bei der Bewältigung der unterschiedlichen Lebenssituationen, des Alltags und in Erziehungsfragen bereitzustellen und den gesellschaftlichen Herausforderungen in der Begleitung von Familien zu begegnen. Angebote sind bspw. Krabbelgruppe, SpielZeit, LeseZeit, KreativZeiten für Kinder und Erwachsene, Willkommensfrühstück für Schwangere und Eltern von Neugeborenen, Eltern-Kind-Singen, Zwergenküche, Elternkurse, Themenreihen (z. B. Trauer und Tod), Ausflüge und Freizeiten, Schatzsucher, Besinnlicher Wochenausklang, Sport und Spiel.

## WO ZUKUNFT

GESCHICHTE HAT

„Mo-Fa - Familie im Blick“ ist ausgehend vom Familienzentrum „menschenkind“ (FAZ) in Lutherstadt Wittenberg die mobile Familienbildung im Landkreis Wittenberg. Diese erfolgt insbesondere in Form von drei regelmäßig stattfindenden mobilen Eltern-Kind-Gruppen in Annaburg, Gräfenhainichen und Bad Schmiedeberg (Söllichau). Die mobile Eltern-Kind-Gruppe ist ein offenes, kostenfreies Angebot für alle (Groß)Eltern mit Kindern von 0 - 6 Jahren inklusive älterer Geschwisterkinder. Die Treffen finden regelmäßig statt. Hier besteht die Möglichkeit gemeinsam zu spielen, zu singen, zu basteln, sich auszutauschen, Fragen zu stellen und Kontakte zu knüpfen.

Inhalte:

- regelmäßiges, aber lockeres Beisammensein, offene Gespräche auf Augenhöhe
- Spielanregungen, Kreativangebote, gemeinsamem Musizieren, Literacy-Erziehung (Zugang zu Büchern, Fingerspiele, Lieder, Reime, Vorlesezeiten)
- Begegnungen, die von Verlässlichkeit, Wertschätzung und Offenheit geprägt sein sollen
- Wünsche und Anregungen dürfen in angenehmer Atmosphäre erfragt/ geäußert werden
- Setzen kleiner Impulse (z. B. durch regelmäßigen Austausch oder Material)

### **Fachliche Zielstellung**

Fachliche Zielstellung des Familienzentrums „menschenkind“ sind Familienbildungsmaßnahmen nach § 16 SGB VIII, dazu gehören auch Familienbildung zur Kreativität, Ernährung und Erlebnispädagogik.

Ziele:

- Umgang mit Stress- und Konfliktsituationen
- Vermittlung von Sicherheit und Gelassenheit
- Einüben im Umgang mit Herausforderungen
- Austausch über Erfahrungen der Erziehung und des täglichen Miteinanders
- Reflektion des eigenen Verhaltens
- Austausch über Probleme der Vereinbarkeit Familie und Berufsleben
- Netzworkebildung zur gegenseitigen Stärkung und Ermutigung
- Wertschätzung der gegenseitigen Hilfe und Möglichkeiten der Unterstützung
- Ermutigung zum Selbstengagement und Vertrauen in die eigene Kompetenz.

Das Angebot „Mo-Fa - Familie im Blick“ dient dem Ziel, Familien wohnortnah und niedrigschwellig Information und Beratung anzubieten, frühe Bildung durch zielgruppenorientierte Angebote nachhaltig zu fördern sowie durch Vernetzung mit Partnern in den Bereichen Familienbildung und -beratung, Gesundheitsförderung und Integration als Brücke im Sozialraum zu dienen. Auf diese Weise wirkt die mobile Familienbildung sozialer Isolation, Vereinsamung und Chancenungleichheit entgegen und unterstützt gleichzeitig die soziale Einbindung von Familien in größere Gemeinschaften und Räume.

Ziele:

- Prävention durch Gemeinschaft vor Ort
- Prävention durch Bildung
- Prävention durch Netzwerkarbeit.

### **Zielgruppe**

Zielgruppen des Familienzentrums sind: Familien, Kinder und Jugendliche, Eltern von Schulkindern, Eltern von Kindergartenkindern, Familien in der Ablösephase, Multiplikatoren (Lehrer und Erzieher).

Die mobile Eltern-Kind-Gruppe ist ein offenes, kostenfreies Angebot für alle (Groß)Eltern mit Kindern von 0 - 6 Jahren inklusive älterer Geschwisterkinder. Erreicht werden mit den derzeitigen Angeboten Familien im ländlichen Raum, die aufgrund der Entfernung zum Familienzentrum in Wittenberg sonst nicht oder nur teilweise an Veranstaltungen und Angeboten teilnehmen konnten. Insgesamt befinden sich die mobilen Eltern-Kind-Gruppen noch im Aufbau.

### Methodische Grundlagen

Mobile Familienbildung bedeutet, dass die Mitarbeiter sich, über die Angebote des Familienzentrums hinaus, zu den Familien aufmachen und vor Ort die Familienbildungsangebote ansiedeln wollen. Diese Angebote sollen im ländlichen Raum stattfinden, nahe an den Familien, damit Fahrtwege für Eltern wegfallen und neue Kontakte zwischen den ortansässigen Familien entstehen. Hier werden die Orte genutzt, wo sich Familien schon begegnen, wie Kitas, Hort und Schulen. Auch Vereine und Gemeinden sowie Lebensorte im Freizeitbereich sollen erschlossen werden.

Hier bietet sich ein regelmäßiges, aber lockeres Beisammensein im Rahmen einer Eltern-Kind-Gruppe an. Diese Begegnungen sollen von Verlässlichkeit, Wertschätzung und Offenheit geprägt sein, so dass Wünsche in angenehmer Atmosphäre erfragt und geäußert werden können. Viele Informationen ergeben sich aus einem offenen Gespräch, das auf Augenhöhe stattfindet. Zudem besteht die Möglichkeit in einer frühen Entstehungsphase belastender Situationen präventiv tätig werden zu können bzw. früher Krisensituationen zu besprechen und zu klären, bevor sich negative Einflüsse auf die kindliche Entwicklung verfestigen. Im Rahmen dieses Angebots sollen zudem kleinere Angebote wie Spielanregungen, Kreativangebote, gemeinsames Musizieren, Literacy-Erziehung (Zugang zu Büchern, Fingerspielen, Liedern, Reimen, Vorlesezeiten) sowie das Setzen kleiner Impulse („Stärken stärken und Schwächen schwächen“) erfolgen.

### Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

Das Familienzentrum „menschenskind“ setzt sich für ein familienfreundliches Bewusstsein in der Stadt und im Landkreis ein und nutzt die Möglichkeiten von Veröffentlichungen, Anzeigen, Informationsveranstaltungen und -börsen, um die Familienarbeit und ihre Anliegen im Einsatz mit und für Familien bekannt zu machen. Die Homepage, Plakate und Handzettel informieren über die geplanten Veranstaltungen der Familienbildung. Das Familienzentrum „menschenskind“ wird von der Gemeindepädagogin geleitet, die auch für die Weiterführung einer Qualitätsentwicklung verantwortlich ist. Das Fachpersonal bespricht und plant die Veranstaltungen und achtet auf die fachliche Qualitätsabsicherung.

Das Thema Partizipation wird in sehr guter Weise umgesetzt. Viele Eltern sind motiviert mitzuhelfen und sich auch inhaltlich einzubringen. Teilnehmer der Kurse sind eingeladen, im Arbeitskreis mitzuarbeiten, wo die bedarfsgerechte Planung und Umsetzung von Angeboten beraten und beschlossen wird. Zahlreiche Eltern lassen sich einladen, so dass der monatlich tagende Arbeitskreis 12 Mitglieder umfasst und stabil fünf bis neun Mitglieder an den Sitzungen teilnehmen. Auch neben der Arbeitskreismitarbeit engagierten sich Familien bei der Planung der Raumausgestaltung, kreativen Gestaltung und bei handwerklichen Arbeiten. Besonders halfen die Eltern bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen mit. Große Unterstützung erlebte das Familienzentrum „menschenskind“ bei der Organisation und Vorbereitung vom Ehrenamtstag im Herbst, bei anfallenden Arbeiten im Garten und um das Freigelände winterfest zu machen. Familienpolitisches Engagement, Netzwerkarbeit und Kooperationen werden angestrebt, vertieft und „gepflegt“. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den „Frühen Hilfen“, der Erziehungs- und Familienberatungsstelle, der Agentur für Arbeit, den Hebammen usw. Darüber hinaus erfolgen Austausch und Reflexion im Team des Familienzentrums inklusive Supervision.

### Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
Regionale oder überregionale Beratungsstellen	AG Erziehungs- und Familienberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Diakonie/ AWO
Kliniken, Ärzte und Therapeuten	Psychotherapeutische Praxis Rica Demmig/ Babylotsin P-G-St./ Hebammen/ Gynäkologen
Ämter und Behörden	Jugendamt - ASD/ BSD/ Kita/ Arge
Bildungseinrichtungen	Kitas
Angebote/ Einrichtungen Jugendhilfe	Reso-Witt e. V.

### Personelle Ressourcen

	2020	2021	2022	2023	2024
Leitung	0	6	6	4	4
Berater	0	0	0	21	21
Sonstige Angestellte	0	0	0	0	0
<b>Wochenarbeitsstunden insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>25</b>	<b>25</b>

Hinweis: Wochenarbeitsstunden (Stichtag: 31.12. für 2020 – 2023, 30.06. für 2024)

Das Personal des Familienzentrums setzt sich aus einer 70 % gemeindepädagogischen Mitarbeiterin und einer Angestellten mit 30 % zusammen sowie unterstützenden ehrenamtlichen Helfern und Honorarkräften. Seit Oktober 2023 konnten zur Unterstützung der Angebote des Familienzentrums zudem eine duale Studentin mit 50 % sowie eine für die mobile Familienbildung tätige Mitarbeiterin mit 60 % eingestellt werden. Zum Stichtag 31.12.2023 waren insgesamt vier Kolleginnen mit 87 Wochenarbeitsstunden im Einsatz. Ehrenamtliche Helfer und Eltern übernehmen immer wieder Aufgaben bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der unterschiedlichen Veranstaltungen. Einige Angebote werden von Honorarkräften geplant, gestaltet und durchgeführt. Für die mobile Beratung sind aktuell Mitarbeitende mit Leitungs- und Beratungstätigkeit mit 25 Wochenarbeitsstunden im Einsatz.

### 3.2.3.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

Im Kalenderjahr 2023 wurden insgesamt 4.327 Teilnehmer, darunter 1.825 Familien, mit 372 Veranstaltungen durch das vielfältige Leistungsspektrum des evangelischen Familienzentrums „menschenskind“ erreicht, womit sich die Fallzahl seit den pandemiebedingten Einschränkungen 2021 mehr als versechsfacht hat. Bei allen Veranstaltungen waren Familien aus Wittenberg und dem ganzen Landkreis sowie verschiedenen sozialen Schichten vertreten. Beliebt sind die Krabbelgruppen und die Spielgruppen, dies zeigt die nahezu ununterbrochene Nachfrage. Hier werden die inhaltlichen Angebote verstärkt auf die Eltern – Kind – Bindung ausgerichtet und in der Spielgruppe auf das gemeinsame Entdecken und Erkunden. Weitere Angebote des Familienzentrums „menschenskind“ waren im Kalenderjahr 2023 u. a.: Willkommensfrühstück für Eltern von Neugeborenen, besinnlicher Wochenausklang, Babymassage, Eltern-Kind-Singen, Lesezeit, Weihnachtsbäckerei, Familienbasteln, Elternkurse, Schatzsucher, NähZeit und Zwergenkinderküche.

Im Familienzentrum finden darüber hinaus begleitete Umgänge (Elternschaft) statt. Auch für Selbsthilfegruppen wurde das Familienzentrums „menschenskind“ zunehmend ein Anlaufpunkt, hier können Menschen sich im geschützten Raum austauschen und gegenseitig stärken und unterstützen. Zudem wirkte es im Rahmen des familienpolitischen Engagements bei verschiedenen Veranstaltungen und Netzwerken wie Ehrenamtsabend, Tag des Nachbarn oder Netzwerk – Nachbarschaftstreff – BEIK (Bewegung in Kommune) mit.

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

Tab. 28: Veranstaltungen und erreichte Teilnehmer des Familienzentrums „menschenskind“ im Rahmen der mobilen Familienbildung im ländlichen Raum (Jahressumme 2021 - 2024)

	2021		2022		2023		2024*	
	Veranstaltungen	Teilnehmer	Veranstaltungen	Teilnehmer	Veranstaltungen	Teilnehmer	Veranstaltungen	Teilnehmer
<b>Mobile Familienbildung Annaburg</b>								
Einzelgespräche	6	8	8	10	5	5		
Krabbelgruppe	6	17	10	120	0	0	6	8
Eltern-Kind-Gruppe/ Spielzeit			6	114	21	17	10	31
Kreativzeit	1	6	1	6	1	12		
Treffpunkt Spielplatz			5	31	5	12	3	15
<b>Mobile Familienbildung Gräfenhainichen</b>								
Einzelgespräche							7	7
Eltern-Kind-Gruppe/ Spielzeit							13	23
Treffpunkt Spielplatz							2	10
<b>Mobile Familienbildung Bad Schmiedeberg</b>								
Eltern-Kind-Gruppe/ Spielzeit							6	8
Treffpunkt Spielplatz							3	5
Tourenbus "Frühe Hilfen sind da!" 2023					3	65		
<b>SUMME</b>	<b>13</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>281</b>	<b>35</b>	<b>111</b>	<b>50</b>	<b>107</b>

Hinweis: \* 01.01. - 30.06.2024

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Veranstaltungen und erreichten Teilnehmer des Familienzentrums „menschenskind“ im Rahmen der mobilen Familienbildung im ländlichen Raum des Landkreises Wittenberg seit 2021. Im Kalenderjahr 2023 wurden insgesamt 35 Veranstaltungen durchgeführt und 111 Teilnehmer mit der mobilen Familienbildung in Annaburg erreicht. 107 Teilnehmer nahmen 50 Veranstaltungen durch die mobile Familienbildung in Annaburg, Gräfenhainichen oder Bad Schmiedeberg in der ersten Jahreshälfte 2024 wahr.

Fragen zu Erziehung und Kindesentwicklung, berufliche Weiterentwicklung, Anregungen zu Spielangeboten, Fragen zum Thema Partnerschaft sind die häufigsten Anliegen der Familien. Isolation und Vereinsamung sind ein großes Thema gerade im ländlichen Raum, die Mitarbeiter des Familienzentrums versuchen durch Regelmäßigkeit, niederschwellig Angebote durchzuführen. Im Rahmen solcher Begegnungen lassen sich Teilnehmer leichter zu Hilfesystemen und Unterstützungsmöglichkeiten beraten.

### Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick

Die Trägerschaft des Familienzentrums „menschenskind“ hat die Evangelische Stadtkirchengemeinde Wittenberg inne. Die Stadtkirchengemeinde Wittenberg gehört zum Kirchenkreis Wittenberg, der Teil der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) mit Sitz in Magdeburg (Landesbischof) und in Erfurt (Landeskirchenamt) ist. Die Evangelische Kirche ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit laut SGB VIII § 75 (3) anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Das Familienzentrum „menschenskind“ liegt im Zentrum der Altstadt Wittenberg gegenüber dem Lutherhaus. Es sind Parkplätze vor dem Haus vorhanden und auch die fußläufige Erreichbarkeit ist optimal. Am Haus ist eine weitläufige Grünfläche, die bei schönem Wetter genutzt werden kann. Alle Räume sind ebenerdig erreichbar. Die Veranstaltungsräume sind helle, freundliche Tagungsräume. Sie wurden mit viel Eigeninitiative und Handwerkerunterstützung saniert, teilweise umgebaut und neu ausgestattet. Die Räume umfassen insgesamt eine Fläche von 220,49 m<sup>2</sup>. Im Garten befindet sich ein Buggyport, was auch als „grünes Zimmer“ genutzt wird.

Das Familienzentrum „menschenskind“ ist verlässlich regelmäßig erreichbar. Es gibt festgelegte veröffentlichte Sprechzeiten und eine mediale Erreichbarkeit durch E-Mail und Telefon mit Anrufbeantworter. An der Eingangstür befindet sich ein Hinweis auf die Website mit allen Kontaktdaten und auch ein Briefkasten steht zur Verfügung. Telefonisch sind die Mitarbeiterinnen auch mobil zu erreichen. So können Bedarfe und Anfragen kurzfristig aufgenommen und bearbeitet werden. Das Familienzentrum „menschenskind“ ist gut an den ÖPNV angeschlossen und barrierefrei erreichbar.

Durch kurze Anfahrtswege der Eltern und Großeltern konnten in Annaburg, Gräfenhainichen und Bad Schmiedeberg Angebote geschaffen werden, welche Familien im Austausch durch lösungsorientierte Ansätze in Alltag- und Erziehungsfragen unterstützten. (Groß)Eltern und Kinder (im Alter von 0 bis 6 Jahren sowie z. T. auch ältere Geschwisterkinder) verbringen gemeinsame Zeit mit verschiedenen Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten, kommen mit anderen Familien in Kontakt und tauschen sich aus. Durch regelmäßige, lockere Treffen und ein „Miteinander-ins-Gespräch-Kommen“ können Anliegen/ Bedarfe/ Problemlagen in angenehmer Atmosphäre erfragt und/ oder geäußert werden. Inzwischen gibt es zudem einen mobilen Briefkasten, der es den Familien ermöglicht, auch anonym Fragen/ Anregungen/ Wünsche u. ä. zum Ausdruck zu bringen.

Die aktuelle und zukünftige Bedarfslage zum Angebot des Familienzentrums „menschenskind“ wird für die Lutherstadt Wittenberg mit „ausreichend“ bewertet. „Ungedeckte“ Bedarfe sieht das FAZ aktuell und teilweise zukünftig in den Regionen Annaburg, Pretzsch, Bad Schmiedeberg, Coswig, Gräfenhainichen, Jessen (Elster) und Zahna-Elster.

Im Moment versuchen die Mitarbeiter des Familienzentrums „menschenskind“ die Angebote in den Regionen gut zu etablieren und wenn möglich auch zu erweitern, z. B. weitere Standorte zu besuchen oder andere Akteure mit einzubinden, bspw. durch Netzwerktreffen mit den Akteuren im ländlichen Raum.<sup>39</sup>

Das Familienzentrum „menschenskind“ offeriert sein Angebot auch in der digitalen Angebotsdatenbank präventiver Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Wittenberg.<sup>40</sup> Weiterführende Informationen können dem Abschlussbericht zum präventiven Budget der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Wittenberg 2023 entnommen werden.<sup>41</sup>

### Bedarfsempfehlungen

Für die Entwicklung der Angebote erhebt das Familienzentrum „menschenskind“ regelmäßig Bedarfe. In der Befragung 2023 wurden folgende Bedürfnisse genannt:

- Eltern möchten Zeit mit ihren Kindern verbringen
- sie wünschen sich einen Ort, wo sie selbst „Energie auftanken“ können
- sie wünschen sich einen Ort, wo ihre Bedürfnisse wahrgenommen werden
- Raum für Fragen der Erziehung und Austausch von Erfahrungen
- Kinder mit anderen Kindern spielen und die Welt „entdecken“ können
- Eltern ihre Kinder im Umgang mit anderen Kindern erleben
- Einzelkinder die Möglichkeit haben punktuell geschwisterähnliche Situationen zu erleben
- Vorbereitung von Übergängen (z. B. in Kita oder Schule)
- Familien suchen Treffpunkte, um aus ihrer Isolation zu kommen
- immer wieder äußern Familien des ländlichen Raums den Wunsch, ähnliche Angebote in ihrer Region zu haben

<sup>39</sup> Evangelische Stadtkirchengemeinde Wittenberg (Kirchenkreis Wittenberg als Teil der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland) (2024): Familienzentrum Menschenskind, Zuarbeiten zu den Datenerhebungen zum präventiven Budget, Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte

<sup>40</sup> Landkreis Wittenberg (2024): digitale Angebotsdatenbank zu präventiven Kinder- und Jugendhilfeangeboten, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/praeventive-kinder-und-jugendhilfeangebote/>

<sup>41</sup> Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Abschlussbericht zum präventiven Budget der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Wittenberg 2023, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/wp-content/uploads/2024/06/Abschlussbericht-praeventives-Budget-2023.pdf>

Im Rahmen der Datenerhebung zum vorliegenden Teilplan wurden die Träger gebeten Handlungsempfehlungen für die bessere Beratung und Unterstützung verschiedener Bedarfsgruppen zu formulieren. Für Schwangere, Mütter und Väter empfiehlt das Familienzentrum präventive Angebote zum Austausch sowie Informationen zu bestimmten Themen des Alltags. Auch Familien sollten präventive Angebote zur Verfügung gestellt und Unterstützung gegeben werden. Alleinerziehende profitieren von Informationen zu Hilfesystemen, Unterstützung sowie Angeboten vor Ort gegen Isolation und Einsamkeit. Niederschwellige Angebote, wo Fachkräfte zu den jeweiligen Fragen der Menschen zu Trennung/ Scheidung/ Unterhalt oder Sorgerecht eingeladen werden können, sind weitere Handlungsempfehlungen. Für einsame, isolierte und ängstliche Menschen sollten ortsnahe Treffpunkte geschaffen werden und Menschen mit Migrations-/ Fluchthintergrund/ ausländischer Staatsangehörigkeit sollten niederschwellige Angebote offeriert werden.<sup>42</sup>

### **Aufnahme in die Bedarfsplanung**

Das durch den Träger Evangelische Stadtkirchengemeinde Wittenberg betriebene Familienzentrum „menschenskind“ inklusive der mobilen Familienbildung im ländlichen Raum wird als bedarfsgerecht angesehen und entsprechend der aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen. Durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung generiert sich kein genereller Finanzierungsanspruch gegenüber dem Landkreis Wittenberg oder Dritten.

---

<sup>42</sup> Vgl. Evangelische Stadtkirchengemeinde Wittenberg (Kirchenkreis Wittenberg als Teil der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland) (2024): Familienzentrum Menschenskind, Zuarbeiten zu den Datenerhebungen zum präventiven Budget, Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte, eigene Darstellung

## 3.3 Durch den Landkreis Wittenberg geförderte Beratungsangebote

### 3.3.1 Beratungsstelle „Kind im Zentrum“

#### 3.3.1.1 Bestandsdarstellung

	<b>Beratungsstelle „Kind im Zentrum“</b>	
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Juristenstraße 12 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 4593882
	<b>Fax</b>	03491 4593883
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:fbs.kiz-wittenberg@ejf.de">fbs.kiz-wittenberg@ejf.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.ejf.de">www.ejf.de</a>
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	EJF gemeinnützige AG
	<b>Adresse</b>	Königsberger Straße 28 12207 Berlin
	<b>Telefon</b>	KJHV Wartenburg Sportlerweg 7 06901 Kemberg 034927 70310
	<b>Fax</b>	034927 703-19
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:kontakt.kjhv-wb@ejf.de">kontakt.kjhv-wb@ejf.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.ejf.de">www.ejf.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Montag</b>	09:00 - 17:30 Uhr
	<b>Dienstag</b>	10:00 - 18:30 Uhr
	<b>Mittwoch</b>	09:00 - 17:30 Uhr
	<b>Donnerstag</b>	10:00 - 18:30 Uhr
	<b>Freitag</b>	08:00 - 16:30 Uhr
<b>Angebotsetablierung</b>	24.12.2012	
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>	kostenfrei	
<b>Barrierefreier Zugang</b>	ja	
<b>Onlineberatung</b>	nein	
<b>Bereitschaftsdienst</b>	nein	
<b>Einzugsbereich</b>	Landkreis Wittenberg	
<b>Mobilitätsgrad</b>	in Absprache auch aufsuchend z. B. bei Präventionsangeboten für Schule, Kita etc. oder Fortbildungen	
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>	§§ 16 - 18, 27 ff. SGB VIII	
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>	ja	
<b>Finanzierung</b>	Landkreis Wittenberg Eigenfinanzierung des Trägers	
<b>Bildquelle</b>	EJF gemeinnützige AG	

### Angebotsbeschreibung

- Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und andere Bezugspersonen bei sexuellem Missbrauch oder dem Verdacht des sexuellen Missbrauchs
- Beratung von pädagogischen Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe (ASD, freie Träger, Vereine etc.)
- Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche
- altersentsprechende sexuelle Aufklärung
- Angebote zu Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit

### Fachliche Zielstellung

- Begleitung und Unterstützung bei der Verarbeitung des erlebten Missbrauchs
- Stabilisierung der Betroffenen
- Hilfe bei dem Abbau von Scham- und Schuldgefühlen
- Zurückgewinnung des Selbstwertgefühls
- Informationen zu Hintergründen, Dynamiken und Auswirkungen des sexuellen Missbrauchs
- Informationen zur Strafanzeige
- Stärkung von Fachkräften bei der Wahrnehmung und beim Umgang mit sexuellem Missbrauch, Vermittlung von Wissen zur Verbesserung der Handlungskompetenz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen „Sexualität“ und „Sexuelle Gewalt“ durch Aufklärung und präventive Veranstaltungen

### Zielgruppe

- Kinder, Jugendliche
- Eltern oder andere Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen
- Pädagogische Fachkräfte, Lehrer, Erzieher, Pflegefamilien

### Methodische Grundlagen

- klientenzentrierte Beratung
- lösungsorientierte Beratung
- ressourcenorientierte Beratung
- kein Zwang, Empathie
- Stabilisierung des gesamten Systems
- sozialpädagogische Beratung, Alltagsberatung, akute Konflikt- und Krisenberatung

### Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

- Qualitätshandbuch des Trägers
- Austausch trägerintern mit anderen Beratungsstellen (Arbeitskreis BST EJF)
- Fachaustausch mit Kooperationspartnern
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen
- fallspezifische Zusammenarbeit mit dem ASD und anderen Trägern
- Supervision
- Weiterbildungen

### Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
Regionale oder überregionale Beratungsstellen	EJF Kind im Zentrum Berlin, Erziehungsberatungsstelle Wittenberg, Opferberatung Reso-Witt e. V., Opferberatung der Justiz Wittenberg
Kliniken, Ärzte und Therapeuten	Kinderärzte, Dr. Perlberg, TK Wittenberg
Ämter und Behörden	Jugendamt LK WB, Polizei Wittenberg
Bildungseinrichtungen	Schulen im LK, Kitas im LK
Angebote/ Einrichtungen Jugendhilfe	SPFH der Träger im LK, stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe
Vereine	„Sich Zeit nehmen“ GbR
Arbeitsgruppen/ Gremien	„Kinderschutzakteure im Dialog“, AG Opferschutz

# Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

## Personelle Ressourcen

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Berater</b>	40	40	40	32	32
<b>Wochenarbeitsstunden insgesamt</b>	40	40	40	32	32

Hinweis: Wochenarbeitsstunden (Stichtag: 31.12. für 2020 – 2023, 30.06. für 2024)

Die Beratungsstelle „Kind im Zentrum“ wird durch eine Beraterin mit 32 Wochenarbeitsstunden geführt.

### 3.3.1.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

Tab. 29: Leistungskennziffern der Beratungsstelle „Kind im Zentrum“ (Jahressumme 2020 - 2023)

	2020	2021	2022	2023
<b>Fälle</b>	85	40	66	84
<b>Beratungen</b>	358	260	297	712
<b>Präventionsangebote</b>	4	2	4	11
<b>Weiterbildungsveranstaltungen</b>	3	0	0	4

Nach den coronabedingten Einschränkungen haben sich die Fallzahlen im Berichtszeitraum wieder stabilisiert. Im Kalenderjahr 2023 erfolgten durch die Beratungsstelle „Kind im Zentrum“ (KIZ) insgesamt 712 Beratungen und es wurden 84 Fälle bearbeitet. Dabei waren 73 % der der Klienten weiblich und die häufigste Inanspruchnahme erfolgte für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahre. Nach wie vor ist eine stetige Anfrage an Beratung zu verzeichnen. Neben regelmäßigen Präventionsveranstaltungen innerhalb des Verbundes konnten 11 Präventionsveranstaltungen außerhalb des Trägers in Kindertageseinrichtungen, Ausbildungsstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden vier Weiterbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Wittenberg durchgeführt.

Die häufigsten Anliegen und Probleme der Ratsuchenden sind:

- Verdacht sexueller Grenzverletzungen, sexueller Übergriffe
- bestätigte sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe
- sexuell auffälliges Verhalten von Kindern
- Prävention mit Kindern und Jugendlichen zum Thema
- Weiterbildungen zum Thema.

Im Januar erfolgte die Vorstellung der Beratungsstelle KIZ im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Wittenberg mit dem Ziel der Erhöhung der Zuwendung. Der Antrag wurde positiv bearbeitet und die Zuwendung des Landkreises wurde von 30.000,00€ auf 75.000,00€ jährlich erhöht.

In den letzten fünf Jahren hat die Beratungsstelle „Kind im Zentrum“ folgende besondere Entwicklungen der Zielgruppe wahrgenommen:

- stärkere Auseinandersetzung mit Thema sexuelle Gewalt durch Präsenz in Medien
- es wird offener mit Thema umgegangen
- es wird sich eher Hilfe geholt
- Fallzahlen steigen
- Prävention hat zugenommen.

#### Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick

Schwierigkeiten bei der Erbringung der Leistung gibt es beim Einhalten der Termine seitens der Klienten, d. h. Termine werden nicht wahrgenommen und nicht rechtzeitig abgesagt. Die EJJF schätzt die Bedarfslage für die Beratungsstelle „Kind im Zentrum“ für alle neun kreisangehörigen Städte sowie den Landkreis Wittenberg insgesamt aktuell und zukünftig als „ausreichend“ ein.

Anfragen zu Terminen können zeitnah umgesetzt werden. Anfragen zur Durchführung von Präventionsangeboten und Anfragen zu Weiterbildungen sind gestiegen. Strategische Schwerpunkte sind deshalb die Festigung und Erweiterung der Angebote für Prävention und Fortbildung und die Fortführung von Kooperationen und Netzwerkarbeit. Ein wichtiges Ziel bleibt die Abdeckung von Beratungsgesprächen zu Fallanfragen. Ungedeckte Bedarfe gibt es bei Beratungsleistungen für Menschen mit sexuell grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten.<sup>43</sup>

Die Beratungsstelle „Kind im Zentrum“ offeriert ihr Angebot auch in der digitalen Angebotsdatenbank präventiver Kinder- und Jugendhilfe.<sup>44</sup> Weiterführende Informationen können dem Abschlussbericht zum präventiven Budget der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Wittenberg 2023 entnommen werden.<sup>45</sup>

### Erfüllungsstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen Bedarfsempfehlungen

Im letzten Teilplan wurden für die Beratungsstelle „Kind im Zentrum“ folgende Handlungsempfehlungen ausgesprochen:

- **Erweiterung und Stabilisierung des Beratungsangebotes**
- **Intensivierung der Präventionsarbeit,**

welche erfüllt wurden.

Im Januar 2023 erfolgte die Vorstellung der Beratungsstelle „Kind im Zentrum“ im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Wittenberg mit dem Ziel der Erhöhung der Zuwendung. Der Antrag wurde positiv bearbeitet, die Zuwendung des Landkreises wurde von 30.000,00€ auf 75.000,00€ jährlich erhöht. Die Anzahl der Präventionsangebote konnte nach coronabedingten Einschränkungen zum Kalenderjahr 2023 wieder deutlich erhöht werden. Wichtige Kennzahlen, Zielparameter und Erfolgsindikatoren für Beratung und Prävention sind: jährliche Ermittlung der Fallzahlen und Kontakteinheiten, Anzahl der Veranstaltungen, erreichter Personenkreis, Sozialraum, Ermittlung der Abbrüche, bzw. Weitervermittlungen an Kinder- und Jugendlichentherapeuten. Für die Überprüfung der internen und externen Qualitätsziele soll ein Befragungsbogen zur Wirksamkeit bzw. Zufriedenheit der Klienten entwickelt und Präventionsveranstaltungen im Nachgang zu Wirksamkeit mit der jeweiligen Einrichtung ausgewertet werden. Ziele der Beratungsstelle bleiben die zeitnahe Vergabe von Beratungsterminen sowie die weitere Intensivierung von Präventions- und Fortbildungsangeboten.<sup>46</sup>

### Aufnahme in die Bedarfsplanung

Das durch den Träger Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk vorgehaltene Angebot Beratungsstelle „Kind im Zentrum“ wird als erforderlich angesehen und entsprechend der aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen. Durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung generiert sich kein genereller Finanzierungsanspruch gegenüber dem Landkreis Wittenberg oder Dritten.

---

<sup>43</sup> Vgl. EJF gemeinnützige AG, Kinder- und Jugendhilfeverbund Wartenburg (2024): Beratungsstelle „Kind im Zentrum“, Zuarbeiten zu den Datenerhebungen zum präventiven Budget, Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte, eigene Darstellung

<sup>44</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg (2024): digitale Angebotsdatenbank zu präventiven Kinder- und Jugendhilfeangeboten, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/praeventive-kinder-und-jugendhilfeangebote/>

<sup>45</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Abschlussbericht zum präventiven Budget der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Wittenberg 2023, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/wp-content/uploads/2024/06/Abschlussbericht-praeventives-Budget-2023.pdf>

<sup>46</sup> Vgl. EJF gemeinnützige AG, Kinder- und Jugendhilfeverbund Wartenburg (2024): Beratungsstelle „Kind im Zentrum“, Zuarbeiten zu den Datenerhebungen zum präventiven Budget, Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte, eigene Darstellung

### 3.3.2 Beratungsstelle ENTER

#### 3.3.2.1 Bestandsdarstellung

	<b>ENTER – Beratungsstelle für junge Menschen</b>	
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Melanchthonstraße 3 a 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491/ 806 2256
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:Detlev.zinke@ib.de">Detlev.zinke@ib.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="https://www.internationaler-bund.de/standort/211500">https://www.internationaler-bund.de/standort/211500</a>
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	Internationaler Bund Wittenberg
	<b>Adresse</b>	IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste Niederlassung Sachsen-Anhalt Region Süd Sternstraße 16 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491/ 497310
	<b>Fax</b>	03491/ 497327
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:Sandra.sikorski@ib.de">Sandra.sikorski@ib.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="https://ib-mitte.de/standort/207616">https://ib-mitte.de/standort/207616</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Montag</b>	08:00 - 16:00 Uhr
	<b>Dienstag</b>	08:00 - 17:00 Uhr
	<b>Mittwoch</b>	08:00 - 16:00 Uhr
	<b>Donnerstag</b>	08:00 - 17:00 Uhr
	<b>Freitag</b>	08:00 - 15:00 Uhr
<b>Angebotsetablierung</b>	01.01.2015	
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>	kostenfrei	
<b>Barrierefreier Zugang</b>	ja	
<b>Onlineberatung</b>	bei Bedarf	
<b>Bereitschaftsdienst</b>	nein	
<b>Einzugsbereich</b>	Landkreis Wittenberg	
<b>Mobilitätsgrad</b>	Beratung in der Beratungsstelle und bei Bedarf aufsuchend	
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>	§ 13 SGB VIII sowie Festlegung des „Runden Tisches - Erziehen statt Strafen“ vom 29.09.2014	
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>	ja	
<b>Finanzierung</b>	Die Finanzierung erfolgt aktuell über das präventive Budget des Landkreises Wittenberg.	
<b>Bildquelle</b>	ENTER – Beratungsstelle für junge Menschen	

#### Angebotsbeschreibung

- Hilfen/ Beratung (Einzelfallberatung) für einerseits schulvermeidende Schüler aller Schulformen sowie andererseits Jugendliche/ junge Erwachsene am Übergang Schule/ Beruf
- Durchführung von klassenbezogenen Projekten an Grundschulen (Themen: Mobbing-Prävention, Verbesserung Klassenklima etc.)
- Elternberatung/ Elternarbeit
- pädagogische Arbeit auf Basis der Methode Case Management
- Altersgruppe von 6 – 27 Jahre

Das Beratungsangebot wird im Auftrag sowie in Kooperation mit dem Landkreis Wittenberg umgesetzt. Die Beratungsstelle ENTER befindet sich in Trägerschaft des Internationalen Bundes Wittenberg und ist für den gesamten Landkreis Wittenberg zuständig. Die Beratungsstelle ENTER ist die einzige Beratungsstelle mit diesem Profil im Land Sachsen-Anhalt.

### Fachliche Zielstellung

Hauptprojektziele der Beratungsstelle ENTER:

- nachhaltige soziale und berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Übergang Schule/ Beruf
- schulische Reintegration von schulverweigernden jungen Menschen aller Schulformen

### Zielgruppe

Einerseits junge Menschen am Übergang Schule/ Beruf im Alter bis 27 Jahre, welche von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Grundsicherung für Arbeitssuchende und/ oder Arbeitsförderung bisher nicht erreicht werden bzw. zusätzliche sozialpädagogische Unterstützung benötigen, um eine soziale und berufliche Integration zu erreichen. Andererseits schulvermeidende junge Menschen ab 6 Jahren aller Schulformen. Außerdem werden präventiv zusätzlich schon Beratungsangebote (als Klassenprojekte) an den Grundschulen angeboten.

### Methodische Grundlagen

Zentraler Bestandteil der Arbeit mit den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen als auch mit den Schülern ist das Case Management (CM). Aufgabe des CM ist es, Bedarfe zu priorisieren und Zuständigkeiten zu klären sowie Unterstützungsangebote (die sogenannte Lotsenfunktion des CM) zu finden, die helfen, Stärken der jungen Menschen zu entfalten oder auch Defizite zu bearbeiten.

Wie verläuft das Case Management (Abfolge der Handlungsschritte)?

- Erstgespräch (zeitnaher Erstgesprächstermin; möglichst niedrigschwelliger Zugang; aufsuchende Beratung möglich)
- Anamnese/ Kompetenzfeststellung
- Zielvereinbarung (einzelfallorientiertes Vorgehen gemeinsam mit dem Hilfesystem)
- Hilfe- und Entwicklungsplanung
- Leistungssteuerung im Netzwerk = praktische Hilfe bei der Integration (d. h. Unterstützung bei allen Problemen; Begleitung zu Kooperationspartnern; keine zeitliche Begrenzung der Hilfe; Zielnachsteuerung; Motivationsarbeit etc.)
- Evaluation/ Nachbetreuung

Bei den Präventionsangeboten an den Schulen zur Vermeidung von Schulverweigerung (mit dem Schwerpunkt Grundschule) verwendet die Beratungsstelle ENTER ein eigenes Konzept (Oktober 2022).

Für Klassen, bei denen die Schulsozialarbeiter oder Klassenlehrer einen Bedarf/ Auffälligkeiten bezüglich vorhandener Problemlagen feststellen, bietet die Beratungsstelle ENTER Angebote für die gesamte Klasse. Zunächst erfolgt eine Befragung der Klassenleitung und ggf. auch der Schüler zu dem vorherrschenden Klassenklima bzw. dem Lernverhalten. Nach Auswertung der Befragung bietet die Beratungsstelle ENTER auf die jeweilige Klasse zugeschnittene Programme/ Module mit z. B. folgenden thematischen Schwerpunkten an:

- Mobbingprävention
- Ich + Du = Wir - für ein freundliches Klassenzimmer!
- Lerncoaching.

### Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

a) Evaluation des Case Managements/ der Beratung mit den Klienten

Am Ende des Beratungsprozesses wird gemeinsam mit dem Klienten (und ggf. den Eltern) erarbeitet, welche Ziele in welchem Ausmaß erreicht wurden, inwiefern die Unterstützung als hilfreich erlebt wurde und wie von den Klienten die weitere Perspektive eingeschätzt wird. Die Ergebnisse des Gespräches werden in der Akte dokumentiert. Zusätzlich wird bei Beendigung der Zusammenarbeit eine anonyme Befragung zur Qualität der Beratung mittels eines Fragebogens durchgeführt (Trägervorgabe).

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

### b) Fallbesprechungen im Team

Im Abstand von drei Wochen werden im Team die Beratungsverläufe ausgewählter Klienten im Rahmen der Teamsitzung besprochen. Durch diese kollegiale Fallberatung wird die Beratungsfachkraft angeregt, die eigene Perspektive zu hinterfragen und zu erweitern und so gezielte Lösungen und Ansätze für die weitere Beratung zu entwickeln.

### c) Portfolioanalyse und Qualitätsmanagementvorgaben des Trägers

Einmal jährlich führt das Team der Beratungsstelle ENTER eine Portfolioanalyse durch. Mit dieser Untersuchungsmethode werden die Leistungsangebote der Beratungsstelle hinsichtlich ihres Erfolges analysiert und bewertet. Auf diese Weise gewinnt die Beratungsstelle ENTER einen Überblick und kann das Potenzial einzelner Angebote abschätzen. Auf der Grundlage der Analyse werden Strategien abgeleitet, wie mit den Angeboten in der weiteren Geschäftsentwicklung umgegangen werden sollte. Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Arbeit werden erarbeitet und schrittweise umgesetzt.

Außerdem werden vom Träger Mitarbeiterjahresgespräche (Entwicklungsgespräche) und aller 2 Jahre eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Bestandteil des Besprechungs-/ Qualitätsmanagements des Trägers sind weiterhin eine monatliche Dienstberatung der Beratungsstelle ENTER (organisatorischer Schwerpunkt) sowie eine monatliche Besprechung des Teamleiters mit der Einrichtungsgeschäftsführung des Trägers (Jour fix). Des Weiteren findet eine monatliche Dienstberatung der Teamleitungen bei der Geschäftsführung des Trägers statt.

### d) Workshop Evaluation zur Auswertung der Beratungstätigkeit bezogen auf ein Kalenderjahr

Die im Sachbericht zusammengefassten Ergebnisse werden im Team besprochen und ausgewertet. Erfolge bei der Arbeit und Hemmnisse sowie der Bedarf an Anpassungen für das Folgejahr werden erarbeitet.

### e) Präsentation der Ergebnisse und Diskussion mit dem Fachdienst Jugend (jährlich)

Die Ergebnisse des abgelaufenen Kalenderjahres, Erfolge und Hemmnisse werden mit dem Fachdienst Jugend bei einem Arbeitstreffen diskutiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse erfolgt eine Planung des Folgejahres. Ebenfalls einmal jährlich werden die Ergebnisse der Arbeit der Beratungsstelle im Jugendhilfeausschuss präsentiert.

## Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
Regionale oder überregionale Beratungsstellen	Erziehungs- und Familienberatungsstelle; Schuldenberatungsstelle der Caritas; Suchtberatungsstelle
Kliniken, Ärzte und Therapeuten	Herr Perlberg; Kinderärzte im Landkreis; andere Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
Ämter und Behörden	Jugendberufsagentur Landkreis Wittenberg; FD Jugend Landkreis Wittenberg; FD Gesundheit
Bildungseinrichtungen	Schulen im Landkreis Wittenberg
Angebote/ Einrichtungen Jugendhilfe	Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“; Jugendgerichtshilfe
Vereine	Andere Träger der Jugendhilfe (wie Reso-Witt e. V., AWO, BBW Wittenberg, IB Wittenberg)
Arbeitsgruppen/ Gremien	AG „Schulvermeidung“; Landesarbeitsgemeinschaft „Schulverweigerung“; LernLust.Jetzt!; AG „Rund um Schule“
Sonstige	Wohnungsbaugesellschaften (WIWOG, WBG); Praktikabetriebe

Die Beratungsstelle ENTER verfügt über ein gut aufgestelltes regionales Netzwerksystem, welches eine enge Kooperation mit allen im Einzelfall relevanten Netzwerkpartnern ermöglicht und ein Fundament für die erfolgreiche Arbeit darstellt. Im Interesse der betreuten jungen Menschen werden bei Bedarf auch neue Netzwerke aufgebaut. Lücken im bisherigen lokalen Angebot (z. B. im Hinblick auf die Entwicklung von alternativen Beschulungskonzepten) wurden von der Beratungsstelle erkannt und nach Möglichkeit durch Initiierung neuer Angebotsformen in Kooperation mit Netzwerkpartnern geschlossen oder konzeptionell vorbereitet.

## WO ZUKUNFT

GESCHICHTE HAT

# Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

## Personelle Ressourcen

	2020	2021	2022	2023	2024
Leitung	10	10	10	10	10
Berater	125	125	128	133	133
Sonstige Angestellte	5	5	5	0	0
<b>Wochenarbeitsstunden insgesamt</b>	<b>140</b>	<b>140</b>	<b>143</b>	<b>143</b>	<b>143</b>

Hinweis: Wochenarbeitsstunden (Stichtag: 31.12. für 2020 – 2023, 30.06. für 2024)

In der Beratungsstelle ENTER arbeiten vier Mitarbeiter mit unterschiedlichen Beschäftigungsanteilen mit insgesamt 143 Wochenarbeitsstunden.

### 3.3.2.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

**Tab. 30: Anzahl neu gemeldeter Teilnehmer, Projekte sowie erreichter Teilnehmer an Schulen der Beratungsstelle ENTER (Jahressumme 2020 – 2023)**

	2020	2021	2022	2023
Anzahl Neumeldungen ENTER	68	90	86	85
Anzahl Teilnehmer ENTER Projekte an Schulen	14	0	74	296
Anzahl ENTER Projekte an Schulen	1	0	4	13

Hinweise: Projekte an Schulen konnten 2020/ 2021 pandemiebedingt nicht/ nur eingeschränkt stattfinden.

Neumeldungen ENTER: Anzahl der neu gemeldeten Teilnehmer ENTER im Alter von 6 - 26 Jahre.

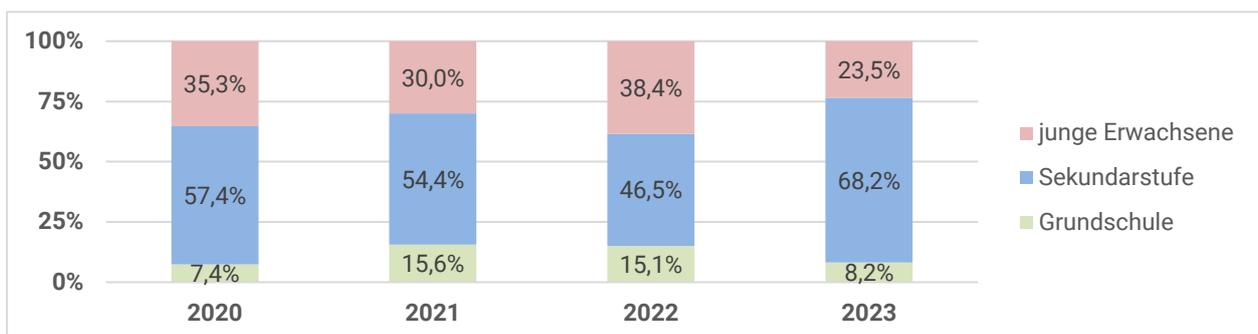
Teilnehmer ENTER Projekte an Schulen: Anzahl der erreichten Teilnehmer in Projekten der Beratungsstelle ENTER an Schulen.

ENTER Projekte an Schulen: Anzahl der Projekte der Beratungsstelle ENTER an Schulen.

Die bis 2019 sehr erfolgreich nachgefragten präventiven schulischen Gruppenprojekte, wie Mobbingprävention, Lerncoachingangebote, Projekt zur Verbesserung des Klassenklimas, konnten nach einer coronabedingten Pause (2020 - 2021) 2023 wieder verstärkter angeboten werden. 296 Schüler wurden bei 13 Projekten im Jahr 2023 insgesamt erreicht. Gruppenprojekte wurden in Schulen in Gräfenhainichen (5 Projekte), in der Lutherstadt Wittenberg (ebenfalls 5 Projekte) sowie jeweils 1 Projekt in Jessen, Kemberg und Klieken durchgeführt. Die Nachfrage nach diesen Projekten ist 2023 sprunghaft (nach 4 Projekten im Jahr 2022) angestiegen, sodass alle Potenziale gebündelt werden mussten, um dieser Nachfrage gerecht zu werden. Laut LEQ sollen in 12 - 15 Projekten ca. 300 - 400 Schüler erreicht werden. Bei der Anzahl der Veranstaltungen wurde die Zielstellung erreicht, bei der Anzahl der erreichten Schüler knapp verfehlt.

Gemäß LEQ sind zwischen 70 - 80 Neuaufnahmen in der Einzelfallarbeit vorgegeben. Im Jahr 2023 gab es 85 neu gemeldete Teilnehmer. Seit Projektbeginn 2015 wurden insgesamt 697 Teilnehmer neu in die Beratungsstelle ENTER aufgenommen. 2023 gab es ca. 7 - 8 Neuaufnahmen im Monat. In den Monaten Mai und Oktober gab es mit 10 und 13 Neumeldungen eine besonders hohe Nachfrage. Der August fiel mit 3 Neumeldungen unterdurchschnittlich aus.

**Abb. 6: Teilnehmerstruktur Neuaufnahmen der Beratungsstelle ENTER (Jahressumme 2020 – 2023)**



## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

Über zwei Drittel (68,2 %) der Neuaufnahmen 2023 basierten auf Schülern aus der Sekundarstufe. Es gibt eine steigende Wahrnehmung der Beratungsstelle ENTER im Laufe des Berichtszeitraumes durch alle Schulformen. Die Meldungen von der Schule zu Schulverweidern nahmen in den letzten 2 - 3 Jahren zu, erfolgen durch die Schulen aber oft viel zu spät.

**Tab. 31: Zielerreichungsquote beendeter Teilnahmen der Beratungsstelle ENTER (Jahressumme 2020 – 2023)**

	2020	2021	2022	2023
<b>beendete Teilnahmen</b>	63	56	189	98
<b>Zielerreichungsquote</b>	55,0 %	62,0 %	66,0 %	62,0 %

Die Zielerreichungsquote bei allen 2023 beendeten Teilnehmenden (98) betrug 62,0 % und lag damit über dem vorgegebenen Zielwert von 50 %.

**Tab. 32: Zielerreichung beendeter Teilnahmen der Beratungsstelle ENTER differenziert nach Erfolgsindikatoren (2020 – 2023)**

	2020	2021	2022	2023
<b>Prävention Fernbleiben von der Schule</b>	7,0 %	5,0 %	6,0 %	8,0 %
<b>erste Erfolge im schulischen/ beruflichen und/oder sozialen Integrationsprozess</b>	28,0 %	34,0 %	35,0 %	32,0 %
<b>regelmäßiger Schulbesuch</b>	20,0 %	18,0 %	20,0 %	24,0 %
<b>Beginn einer Maßnahme/ Qualifizierung</b>	18,0 %	7,0 %	7,0 %	17,0 %
<b>Beginn einer Ausbildung</b>	10,0 %	13,0 %	14,0 %	6,0 %
<b>Vermittlung eines Arbeitsplatzes</b>	4,0 %	5,0 %	8,0 %	5,0 %
<b>Keine Veränderung erreicht</b>	8,0 %	5,0 %	6,0 %	6,0 %
<b>Veränderung unbekannt</b>	5,0 %	13,0 %	4,0 %	2,0 %

Die Übersicht zeigt, dass der Erfolgsindikator „erste Erfolge im schulischen/ beruflichen und/oder sozialen Integrationsprozess“ gefolgt vom „regelmäßigen Schulbesuch“ in den drei letzten Berichtsjahren am häufigsten umgesetzt werden konnte.

Anliegen und Probleme bei der Arbeit mit schulverweigernden Schülern:

Je nach Problemlagen und Bedarf sind die Beratungsthemen und passenden Interventionen vom Einzelfall abhängig und können folgende Bereiche umfassen:

- Unterstützung/ Aufarbeitung bezüglich der Schulvermeidungsproblematik (Analyse der Entstehungsbedingungen, Anamnese, Biografiearbeit etc.)
- Unterstützung bei psychischen Problemen die der Schulvermeidung zugrunde liegen bzw. diese aufrechterhalten (z. B. Lernstörungen, Verhaltens- und emotionale Störungen, Ängste, Depressionen)
- Unterstützung bei persönlichen/ familiären und entwicklungsbedingten Problemen (z. B. Sucht, Mobbing), die der Schulvermeidung zugrunde liegen bzw. diese aufrechterhalten (auch z. B. einen problematischen Medienkonsum)
- Unterstützung von Schülern im letzten Pflichtschuljahr bei Fragen zur Perspektive nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schule
- Elternberatung (Erziehungsverhalten, Beratung zu Hilfesystemen)

Bei der Arbeit mit Jugendlichen/ jungen Erwachsenen am Übergang Schule/ Beruf sind die häufigsten Anliegen oder Problemlagen:

- Hilfe bei der Suche nach Informationen zu berufsvorbereitenden Maßnahmen
- Hilfen bei der Suche nach einer Lehrstelle/ Umschulung/ Praktikumsplatz/ Stelle zur Ableistung von Sozialstunden
- bei schulvermeidendem Verhalten (in der Berufsschule)
- Hilfe bei der Suche nach einem Job
- bei Problemen in der Ausbildung
- bei der Berufsorientierung
- bei der Suche nach Möglichkeiten und Wegen zur Erlangung eines Schulabschlusses
- nach Haftentlassung (Aufzeigen von Perspektiven)

## WO ZUKUNFT

GESCHICHTE HAT

- Hilfe bei richterlichen Weisungen nach § 10 JGG
- Hilfen bei der Suche nach einer Wohnung/ betreuten Wohnform
- Hilfe bei der Schuldenregulierung (in Zusammenarbeit mit der Schuldenberatungsstelle)
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Schreiben von Anträgen, Bewerbungen etc.
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Behörden und Institutionen
- bei persönlichen und familiären Problemen.

Die Corona Pandemie hatte einen starken Einfluss auf die Entwicklung der Zielgruppe in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Wittenberg. Diese führte bei der Zielgruppe der Beratungsstelle ENTER zu einer signifikanten Ausweitung bzw. Verstärkung bestehender Problemlagen. Insbesondere der Anteil der Schüler mit psychischen Problemlagen ist gestiegen. Dies spiegelt sich auch in einem höheren Prozentsatz von Schülern wieder, die aktiv die Schule verweigern, Verhaltensauffälligkeiten entwickeln und dadurch auch massive Probleme im Übergang Schule - Beruf entwickeln.

### Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick

Nach Einschätzung durch die Beratungsstelle ist es oft kaum möglich, einen Termin bei einem im Landkreis niedergelassenen Kinder- und Jugend Psychotherapeuten zu erhalten bzw. ist deren Anzahl überschaubar. Bei einem sehr gewachsenen Anteil von psychischen Störungen der Klientel kann oft nicht in weitere Hilfeformen überleitet werden. Die Einbindung der Beratungsstelle ENTER in die Jugendberufsagentur Wittenberg wird als sehr gut und als sehr hilfreich bewertet.

„Ungedeckte“ Bedarfslagen zur eigenen Leistung werden von der Beratungsstelle ENTER in Coswig (Anhalt), Oranienbaum-Wörlitz und Annaburg gesehen. Für die Lutherstadt Wittenberg wird aktuell ein „Überangebot“ wahrgenommen, während die aktuelle Bedarfseinschätzung für den Landkreis Wittenberg und die übrigen fünf kreisangehörigen Städte als „ausreichend“ bewertet wird. Für Kinder und Jugendliche empfiehlt die Beratungsstelle ENTER alternative Beschulungsformen abseits der Regelbeschulung. Für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und Suchterkrankungen werden Beratungsangebote bei Medienmissbrauch und Onlinespielsucht benötigt, wobei für Familien Erziehungshilfen für Eltern im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Medienmissbrauch oder Onlinespielsucht empfohlen werden.

Der Angebotsträger denkt über die Erweiterung des Beratungsportfolios dahingehend nach, Zweigstellen oder Büros in Jessen und Gräfenhainichen (mit punktuellen tageweisen Sprechzeiten) einzurichten, um Fahrzeiten zu reduzieren und Vorort noch präsenter wirken zu können.

### Bewertung gesetzter Ziele

Die Beratungsstelle ENTER ist mittlerweile fester Bestandteil in der Förderpraxis besonders benachteiligter junger Menschen im Landkreis Wittenberg und verfügt über ein leistungsfähiges und aktives Netzwerk von Partnern. ENTER ist sowohl als anerkannte Fachstelle bei der Arbeit mit schulvermeidenden Schülern als auch als „Lotse“ bei der sozialen und beruflichen Integration von besonders benachteiligten jungen Menschen am Übergang Schule - Beruf im Landkreis Wittenberg aktiv und etabliert.

Das einrichtungsbezogene Qualitätsentwicklungsinstrument „Portfolio“ half der Beratungsstelle ENTER Verbesserungspotenziale der Arbeit zu identifizieren. Folgende Schwerpunkte wurden u. a. im Jahr 2023 erkannt und mit Verbesserungsmaßnahmen unterlegt, die dann von im Jahresverlauf bearbeitet wurden:

- Umsetzung des neuen Profils von ENTER (Konzept ENTER 2023) – Ausweitung des Angebotes von Gruppenprojekten an Schulen
- Bekanntheit/ Image/ Außenwahrnehmung verbessern
- Sicherung der Weiterfinanzierung für das Jahr 2024 und darüber hinaus.<sup>47</sup>

<sup>47</sup> Vgl. Internationaler Bund (2024): Beratungsstelle ENTER, Zuarbeiten zu den Datenerhebungen zum präventiven Budget, Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte und Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Die Beratungsstelle ENTER offeriert ihr Angebot auch in der digitalen Angebotsdatenbank präventiver Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Wittenberg.<sup>48</sup> Weiterführende Informationen können dem Abschlussbericht zum präventiven Budget der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Wittenberg 2023 entnommen werden.<sup>49</sup>

### Erfüllungsstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen und Bedarfsempfehlungen

Der letzte Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten gab für das Beratungsangebot von ENTER folgende Handlungsempfehlung: **Einbindung des Angebotes der Beratungsstelle in das Portfolio der Jugendberufsagentur (JBA)**, welche erfolgreich umgesetzt wurde. Die Beratungsstelle ENTER befindet sich seit März 2023 vollumfänglich mit allen Mitarbeitenden in den Räumlichkeiten der Jugendberufsagentur. Der Umzug in die JBA erwies sich als sehr erfolgreich vor allem im Hinblick auf die Teilnehmerneugewinnung und die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern aller hier vertretenen Rechtskreise.

Der vorherige Teilplan wies für die Beratungsstelle ENTER folgende zweite Handlungsempfehlung aus: **Weiterführung des Beratungsangebotes im bisher praktizierten Umfang einschließlich der bisherigen alters- und schulformbezogenen Erweiterung durch den Landkreis Wittenberg.** Es erfolgte die Antragstellung und Weiterführung der Beratungsstelle ENTER mit Mitteln des Landkreises Wittenberg ab Juli 2022. Die Zielereichungsquoten waren bei der durchschnittlichen Anzahl der Neuaufnahmen (Vorgabe: 70 - 80 pro Jahr) in den Jahren 2019 und 2021 - 2023 positiv, lediglich im Coronajahr 2020 wurde die Vorgabe unterschritten. Die Vorgabe für die Zielerreichungsquote ist > 50 % und wurde in den Jahren 2019 - 2023 immer übertroffen. Die Beratungsstelle äußerte sich auch zu Defiziten bei der Umsetzung. An einigen Schulen wird immer noch ein relativ unzureichender Bekanntheitsgrad festgestellt. Hier ist ständige Präsenz und „Pflege“ nötig, um sich immer wieder ins Bewusstsein zu rufen. Deshalb gibt es seit dem letzten Jahr feste Ansprechpartner aus der Beratungsstelle, die ausgesuchten Brennpunktschulen des Landkreises zugewiesen werden, um eine bessere und kontinuierlichere Zusammenarbeit mit diesen Schulen zu generieren. Bisher zeigten sich gute Resultate und dieses Thema bleibt weiterhin eine Querschnittsaufgabe. Die Meldung von schulvermeidenden Schülern erfolgt durch die Schulen oft viel zu spät. Bei Schülern mit massiver, langanhaltender Schulvermeidung (Totalaussteiger) ist eine Reintegration meist nicht mehr möglich. Folgende Vorschläge zur Optimierung des Beratungsangebotes werden durch die Mitarbeiter der Beratungsstelle ENTER gegeben:

- ständige Präsenz (feste Besprechungstage) an Schwerpunktschulen des Landkreises
- Aufbau von Nebenstellen in Gräfenhainichen/ Jessen, um Fahraufwände zu reduzieren
- Einrichtung eines alternativen Beschulungsangebotes für Schüler, die nicht mehr vom Regelschulsystem erreicht werden. Eine gemeinsame Konzeption mit dem Landkreis Wittenberg liegt bereits zur Prüfung des Bedarfes und der Finanzierbarkeit vor.<sup>50</sup>

### Aufnahme in die Bedarfsplanung

Das durch den Träger Internationaler Bund (IB) Mitte gGmbH Region Sachsen-Anhalt Süd, IB Wittenberg vorgehaltene Angebot ENTER – Beratungsstelle für junge Menschen wird als bedarfsgerecht angesehen und entsprechend der aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen. Durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung generiert sich kein genereller Finanzierungsanspruch gegenüber dem Landkreis Wittenberg oder Dritten.

<sup>48</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg (2024): digitale Angebotsdatenbank zu präventiven Kinder- und Jugendhilfeangeboten, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/praeventive-kinder-und-jugendhilfeangebote/>

<sup>49</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Abschlussbericht zum präventiven Budget der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Wittenberg 2023, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/wp-content/uploads/2024/06/Abschlussbericht-praeventives-Budget-2023.pdf>

<sup>50</sup> Vgl. Internationaler Bund (2024): Beratungsstelle ENTER, Zuarbeiten zu den Datenerhebungen zum präventiven Budget, Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte und Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

### 3.3.3 Mobile Suchtprävention für junge Menschen

#### 3.3.3.1 Bestandsdarstellung

		Mobile Suchtprävention für junge Menschen
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Reso-Witt e. V. Große Bruchstraße 17 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 420961
	<b>Fax</b>	03491 6958072
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:christian.heimann@reso-witt.de">christian.heimann@reso-witt.de</a> <a href="mailto:vanessa.stropp@reso-witt.de">vanessa.stropp@reso-witt.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.reso-witt.de">www.reso-witt.de</a>
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	Reso-Witt e. V.
	<b>Adresse</b>	Reso-Witt e. V. Große Bruchstraße 17 06886 Lutherstadt Wittenberg  Reso-Witt e. V. Lutherstraße 13 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 400806
	<b>Fax</b>	03491 407133
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:resowitt@wittenberg.de">resowitt@wittenberg.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.reso-witt.de">www.reso-witt.de</a>	
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Montag</b>	7:00 - 18:00 Uhr
	<b>Dienstag</b>	7:00 - 18:00 Uhr
	<b>Mittwoch</b>	7:00 - 18:00 Uhr
	<b>Donnerstag</b>	7:00 - 18:00 Uhr
	<b>Freitag</b>	7:00 - 14:00 Uhr
<b>Angebotsetablierung</b>	01.07.2023	
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>	i.d.R. kostenfrei (über Fachdienst Jugend)	
<b>Barrierefreier Zugang</b>	variiert je nach Standort	
<b>Onlineberatung</b>	nein, konzeptionelle dahingehende Weiterentwicklung	
<b>Bereitschaftsdienst</b>	nein	
<b>Einzugsbereich</b>	gesamter Landkreis Wittenberg	
<b>Mobilitätsgrad</b>	nach Bedarf, vorwiegend aufsuchend	
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>	§ 14 SGB VIII	
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>	ja	
<b>Finanzierung</b>	auf Basis LEQ mit Landkreis Wittenberg bzw. Verträge mit Schulen	
<b>Bildquelle</b>	Reso-Witt e. V.	

#### Angebotsbeschreibung

Das Suchtpräventionsangebot versteht sich als ergänzendes und unterstützendes Leistungsangebot für Schule/ Schulsozialarbeiter, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendgruppen bzw. dahingehende soziale Gruppenarbeiten, Tagesgruppen, Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren interessierten Institutionen, die mit dieser Zielgruppe arbeiten. Es konzentriert sich mit den Themen und der Methodenauswahl vor allem auf:

- problematische Mediennutzung, Sexting
  - Alkoholkonsum
  - und den Konsum illegaler Substanzen, Cannabis
- und wird fortlaufend nach Bedarfen weiterentwickelt.

#### WO ZUKUNFT

GESCHICHTE HAT

### Fachliche Zielstellung

Im Gruppenprozess werden Kinder und Jugendliche über Suchtgefahren aufgeklärt, für eventuelle Suchtpotentiale sensibilisiert und ihnen werden Hilfestellungen bei der Vermeidung von schädlichem Gebrauch bzw. Nutzung (Medien) bis hin zu Suchterkrankungen gegeben.

Zudem sollen Kenntnisse und Fähigkeiten erlernt werden wie beispielsweise: Teamfähigkeit, Kooperation, Konfliktfähigkeit, Achtung, Selbstdisziplin, eigene Wahrnehmung, Anerkennung anderer Personen und Sichtweisen, Selbstwirksamkeit, „Nein sagen“, Eigenverantwortung und Respekt. Eine weitere Zielstellung ist die Förderung von Medienkompetenzen bei Fachkräften, Lehrern und Erziehungsberechtigten.

### Zielgruppe

Zielgruppe sind Mädchen, Jungen und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen sich mit alltäglichen Situationen und den Gefahren von Sucht auseinandersetzen. Dabei geht es vor allem um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,

1. die bereits Erfahrungen mit übermäßigem Medienkonsum oder Cybermobbing gemacht haben
2. mit riskantem Suchtmittelkonsum
3. mit problembelasteten Alltagssituationen in Schule und Familie
4. aus suchtblasteten Familien
5. in „Hilfen zur Erziehung“ oder vergleichbaren Maßnahmen
6. sowie die, die noch wenig bis keine Erfahrungen haben - als präventive Maßnahme
7. zudem Fachkräfte/ Lehrer als Multiplikatoren.

### Methodische Grundlagen

- Vermittlung von Informationen zu Risiken im Umgang mit Alkohol, illegalen Substanzen insbesondere Cannabis sowie den verschiedenen modernen Medien
- Förderung von Risikokompetenzen
- richtiges Handeln in Notsituationen (Alkohol und Cannabiskonsum)
- Förderung des familiären Austausches
- Erwerb von Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen im Umgang mit den verschiedenen Gefahren
- Schaffen einer Brücke zwischen Medienbildung in der Schule und Mediennutzung im Elternhaus (Methode „Max und Min@“)
- Max und Min@ - Programm zur Prävention problematischer Mediennutzung, Sexting etc.
- Tom & Lisa – Workshop zur Alkoholprävention
- „Cannabis – quo vadis?“ ein interaktiver Workshop
- allgemeine Beratungsangebote zu verschiedenen substanzgebundenen und ungebunden Suchtmitteln

### Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

- Vernetzung von vereinsinternen Leistungsangeboten
- 14-tägige Teamberatung sowie Fallbesprechung und bei Bedarf Kinderschutzteams, Supervision
- Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeitenden
- Evaluation durch alle am Prozess Beteiligten u. a. durch Vorbereitungsgespräche, Auswertung mit Beteiligten
- Statistiken
- jährliche Überprüfung, Fortschreibung und Aktualisierung des Leistungsangebotes
- Erstellung von Sachberichten
- jährliche Reflexions- und Zielvereinbarungsgespräche mit den Mitarbeitern

# Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

## Landkreis Wittenberg

### Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
Regionale oder überregionale Beratungsstellen	Suchtberatungsstelle, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Sozialer Dienst der Justiz, Schuldnerberatung
Kliniken, Ärzte und Therapeuten	Kinderärzte, Psychologen, Tagesklinik
Ämter und Behörden	Landkreis Wittenberg - Fachdienste „Jugend“ + „Soziales“ + „Gesundheit“, Jobcenter
Bildungseinrichtungen	Kitas und Schulen
Angebote/ Einrichtungen Jugendhilfe	Jugendpfleger und Schulsozialarbeiter, Familienzentrum „menschenskind“, Träger der Jugendhilfe
Vereine	Katharina von Bora e. V., Tafel
Arbeitsgruppen/ Gremien	Dialoggruppe der „Hilfen zur Erziehung“, AG „Kinderschutzakteure im Dialog“

### Personelle Ressourcen

	2023	2024
Leitung	1,0	1,0
Berater	10,5	10,5
Sonstige Angestellte	0,5	0,5
<b>Wochenarbeitsstunden insgesamt</b>	<b>12,0</b>	<b>12,0</b>

Hinweise: Wochenarbeitsstunden (Stichtag: 31.12. für 2023, 30.06. für 2024), Projekt startete zum 01.07.2023

Zwei Mitarbeitende des Sachgebietes „Hilfen zur Erziehung“ von Reso-Witt e.V. führen das Suchtpräventionsprojekt mit Stand 30.06.2024 mit jeweils 6 Wochenstunden durch.

### 3.3.3.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

Tab. 33: Veranstaltungen und erreichte Teilnehmer mit Projekten zur Suchtprävention (Jahressumme 2023)

Angebot	2023	
	Veranstaltungen	Teilnehmer
Max und Mina	2	33
Tom und Lisa	3	94
Planspiel voll die Party	1	12
<b>SUMME</b>	<b>6</b>	<b>139</b>

Zum 01.07.2023 startete der Träger Reso-Witt e. V. mit seinem Projekt zur Suchtmittelprävention. Im Kalenderjahr 2023 wurden die Angebote „Max und Min@“, „Tom und Lisa“ sowie das Planspiel „voll die Party“ durchgeführt. Mit den insgesamt sechs Veranstaltungen, konnten 139 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige erreicht werden.

„Max und Min@“ ist ein Programm zur Prävention problematischer Mediennutzung. In interaktiven Übungen erarbeitet die Klasse den richtigen Umgang mit persönlichen Daten, stellt Regeln für den respektvollen Umgang miteinander im Internet auf und lernt, ab wann die Mediennutzung problematisch werden kann. Bei „Tom & Lisa“ handelt es sich um einen Workshop zur Alkoholprävention.<sup>51</sup> „Voll die Party“ ist ein Planspiel zur Prävention von Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen. Es hilft das Trinkverhalten zu reflektieren und sich mit den Themen Gruppendruck und Risikoeinschätzung auseinanderzusetzen.<sup>52</sup>

Umgang mit Alkohol, illegalen Substanzen/ Cannabis, Probleme im Netz/ mit den verschiedenen sozialen Medien, deren richtiger Umgang damit, Förderung von Risikokompetenzen, Erwerb von Kompetenzen, richtiges Handeln in Notsituationen (Alkohol und Cannabiskonsum) sind die häufigsten

<sup>51</sup> Vgl. Reso-Witt e. V. (2024): Zuarbeiten zu den Datenerhebungen zum präventiven Budget sowie Leistungsbeschreibung Projekt Suchtprävention

<sup>52</sup> Vgl. Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. (2024)

Anliegen und Probleme der Ratsuchenden. Zur Entwicklung der Zielgruppe schätzen die Berater ein, dass Suchtpräventionsbedarfe zugenommen haben. Sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene haben im Schnitt teilweise höhere Beratungsbedarfe bei der Mediennutzung und deren Gefahren ebenso wie im Bereich illegaler Drogen/ Cannabis.

### Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick

Aus Sicht des Angebotsträgers könnte eine bessere finanzielle Ausstattung, ggf. in Form einer Pauschalfinanzierung dazu beitragen mehr Projekte durchzuführen und damit eine Qualitätssteigerung bei der Erbringung Ihrer Leistung zu erwirken. Die Bedarfseinschätzung zur Suchtprävention wird aktuell als „ungedeckt“ und zukünftig als „ausreichend“ kategorisiert, wobei der Träger empfiehlt, dass Suchtpräventionsprojekte im gesamten Landkreis Wittenberg thematisch bzw. in der Anzahl erweitert werden sollten. Dabei ist der Ausbau der Suchtprävention insbesondere an Schulen erforderlich. Für Menschen mit Abhängigkeiten und Suchterkrankungen wird angeregt mehr finanzielle Mittel sowie eine bessere Erreichbarkeit für umfänglichere Prävention an Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Handlungsempfehlung aus Sicht des Trägers sind vorgeschaltete Clearingstellen für Jugendliche und junge Erwachsene, um nicht gleich eine Suchtberatungsstelle aufsuchen zu müssen.<sup>53</sup>

Reso-Witt e. V. offeriert das Angebot der mobilen Suchtprävention auch in der digitalen Angebotsdatenbank präventiver Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Wittenberg.<sup>54</sup> Weiterführende Informationen können dem Abschlussbericht zum präventiven Budget der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Wittenberg 2023 entnommen werden.<sup>55</sup>

### Bedarfsempfehlungen

Der Landkreis Wittenberg publizierte 2020 einen Datenbericht zu sozialen Problemlagen an Schulen - Mobbing, Gewalt und Suchtprävention, der sich auf das Schuljahr 2018/19 bezieht und konkrete Bedarfslagen zur Suchtprävention beschreibt. Die einzelnen Schulformen trafen hinsichtlich des Ausprägungsgrades der Sucht- und Drogenproblematik insgesamt folgende Selbsteinschätzung:

- Grundschulen: 70 % nichtexistierend bzw. gering ausgeprägt
- Sekundar- und Gemeinschaftsschulen: bei einem Drittel hoch
- Gymnasien und Gesamtschulen: 40 % mäßig, 60 % gering
- Förderschulen: 25 % mäßig, 50 % gering.

Als Schwerpunktbereich kristallisiert sich der Bereich der stoffungebundenen Drogen (z. B. Computerspiele) heraus. So wird diese Thematik an den einzelnen Schulformen wie folgt eingeschätzt:

- Grundschulen: 25 % hoch
- Sekundar- und Gemeinschaftsschulen: 22,8 % sehr hoch, 66,7 % hoch
- Gymnasien und Gesamtschulen: 60,0 % hoch
- Förderschulen: 25,0 % hoch.

Darüber hinaus sind folgende Problembereiche als hoch bzw. sehr hoch einzuschätzen:

- Sekundar- und Gemeinschaftsschulen: legale Drogen (55,6 % hoch); illegale Drogen (33,3 % hoch)
- Gymnasien und Gesamtschulen: legale Drogen (40,0 % hoch)
- Förderschulen: Medikamente (33,3 % hoch).

<sup>53</sup> Vgl. Reso-Witt e. V. (2024): Zuarbeiten zu den Datenerhebungen zum präventiven Budget, Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte für die mobile Suchtprävention, eigene Darstellung

<sup>54</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg (2024): digitale Angebotsdatenbank zu präventiven Kinder- und Jugendhilfeangeboten, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/praeventive-kinder-und-jugendhilfeangebote/>

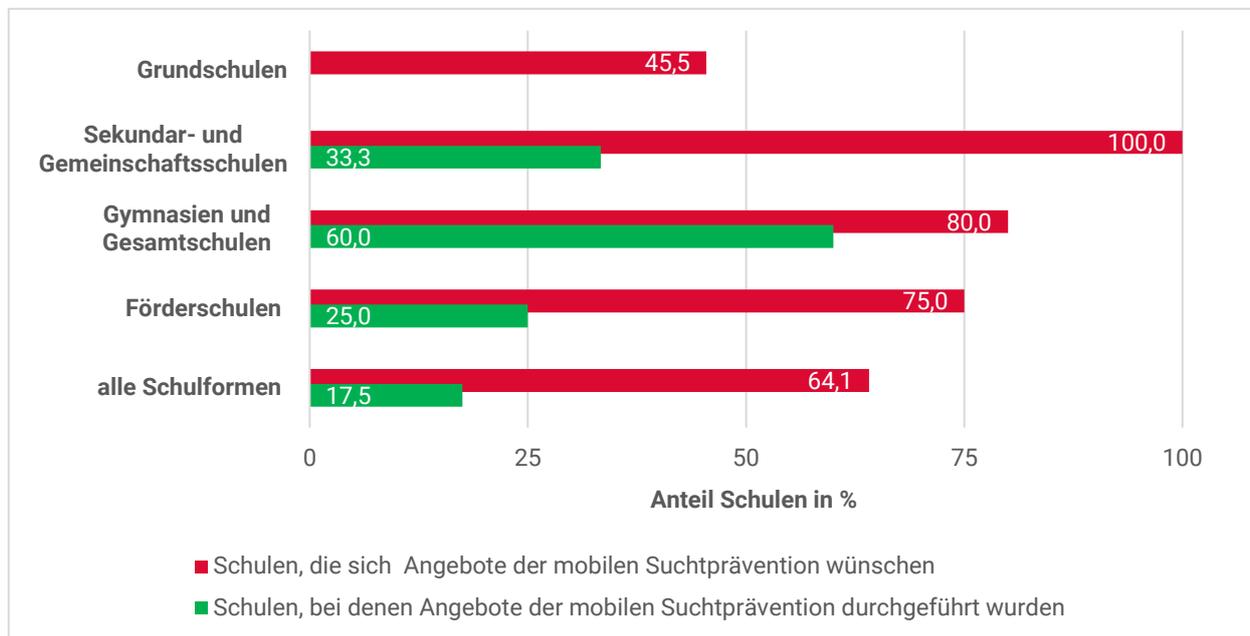
<sup>55</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Abschlussbericht zum präventiven Budget der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Wittenberg 2023, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/wp-content/uploads/2024/06/Abschlussbericht-praeventives-Budget-2023.pdf>

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

In Bezug auf die Inanspruchnahme der Beratungsstelle zur mobilen Suchtprävention an allgemeinbildenden Schulen sowie gemeldetem Bedarf nach Schulformen ergab sich folgendes Bild:

**Abb. 7: Durchführung von Angeboten der mobilen Suchtprävention an allgemeinbildenden Schulen sowie gemeldeter Bedarf nach Schulformen (Schuljahr 2018/19)**



64,1 % aller befragten Schulen wünschen sich zukünftig Angebote und Veranstaltungen durch die „Mobile Suchtprävention für junge Menschen“ an ihrer Schule.

Die Befragung der Schulen ergab folgende Rangfolge zu Unterstützungsbedarfen im Bereich der Suchtprävention:

1. Ausbau der Elternarbeit
2. Förderung frühzeitiger und unterrichtsbegleitender Projekte
3. Fortbildung für Lehrkräfte
4. Aufklärung zum Thema Sucht
5. Finanzielle Ressourcen.<sup>56</sup>

Der Fachdienst Jugend des Landkreises Wittenberg führte im Rahmen einer Arbeitsberatung am 01.03.2023 für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen eine kurze Befragung zu den Themen Sucht und Drogen durch, wobei 14 Fragebögen Berücksichtigung fanden. Insbesondere die Corona Pandemie und die damit verbundenen wiederkehrenden Schließungen der Schulen und Freizeiteinrichtungen hatten starke Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen. Mit der Befragung sollten mögliche veränderte Bedarfe im Bereich der Suchtprävention erfasst werden, damit betroffene Kinder und Jugendliche erkannt und ihnen eine effiziente Förderung, Beratung und längerfristige Unterstützung angeboten werden kann.

Bei der ersten Fragestellung sollten die Teilnehmer die Sucht- und Drogenproblematik in ihrer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung bewerten. Dabei konnten die Befragten ihre Einschätzung zu Herausforderungen mit legalen Drogen (z. B. Tabak und Alkohol), illegalen Drogen (z. B. Marihuana und Crystal Meth), Medikamenten (z. B. Ritalin und Antidepressiva), stoffungebundenen Drogen (z. B. Handy und Computerspiele), Essstörungen (z. B. massives Übergewicht/ Unterernährung, Bulimie, Essattacken) sowie zur Sucht- und Drogenproblematik insgesamt auf einer 6-stufigen Skala von „gibt es nicht“ bis „sehr hoch“ vornehmen. In der zweiten Fragestellung wurde dazu ergänzend der jeweilige Bedarf an Präventionsangeboten (z. B. in Form von Beratungen, Schulungen oder Projekten) für die gleichen Themenkomplexe abgefragt.

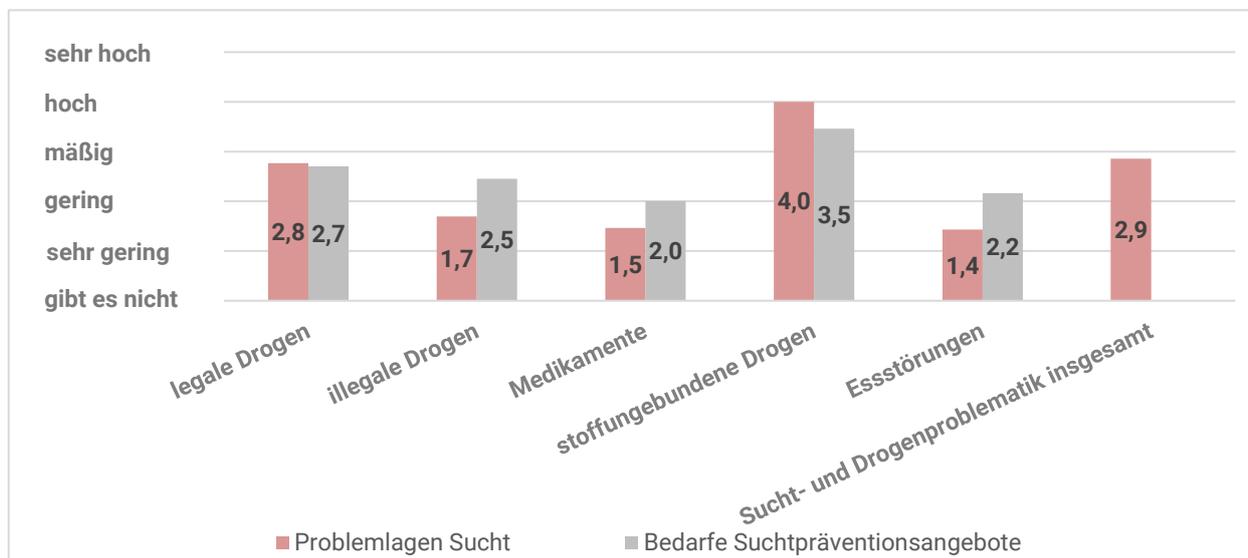
<sup>56</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg (2020): Datenbericht Soziale Problemlagen an Schulen - Mobbing, Gewalt und Suchtprävention, Link: [https://www.landkreis-wittenberg.de/wp-content/uploads/2023/06/datenbericht\\_soziale\\_problemlagen\\_an\\_schulen\\_final.pdf](https://www.landkreis-wittenberg.de/wp-content/uploads/2023/06/datenbericht_soziale_problemlagen_an_schulen_final.pdf)

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie hoch die Befragten im Durchschnitt die einzelnen Kategorien zur Sucht- und Drogenproblematik bewertet haben und wie sie den aktuellen Bedarf an Suchtpräventionsangeboten im jeweiligen Themenfeld einschätzen. Da sich beim Antwortverhalten der Befragten zum Teil Differenzen erkennen lassen, bietet sich der Mittelwert (MW) als statistisches Maß an, um Tendenzen eindeutiger zu visualisieren.

**Abb. 8: Mittelwerte zur Einschätzung der Sucht- und Drogenproblematik in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Präventionsbedarfe der Fachkräfte (2023)**



Die größten Herausforderungen in den Freizeiteinrichtungen sehen die Befragten im Zusammenhang mit **stoffungebundenen Drogen** (z. B. Handy, Computerspiele) bei den Jugendlichen. Die Fachkräfte schätzten die Problemlagen in diesen Bereichen durchschnittlich als „hoch“ ein. Analog dazu lässt sich auch für diese Kategorie der größte Bedarf an weiteren Angeboten wie Beratungen, Schulungen oder Projekten feststellen. Diese Ergebnisse decken sich mit der zuvor beschriebenen Befragung des Fachdienstes Jugend aus dem Jahr 2019, bei der die Schulen des Landkreises Wittenberg zur gleichen Thematik befragt wurden.

Am zweithäufigsten sahen die Befragten Problemlagen in ihren Freizeiteinrichtungen im Umgang der Jugendlichen mit **legalen Drogen** (MW = 2,8), wie beispielsweise Tabak oder Alkohol. Den Bedarf an Präventionsangeboten schätzten die Befragten mit einem Mittelwert von 2,7 durchschnittlich ebenfalls als „mäßig“ ein.

Zwischen „sehr gering“ und „gering“ schätzten die Fachkräfte die Problemlagen zu den Themen Essstörungen, Medikamente und illegalen Drogen ein. Die Bedarfe an Suchtpräventionsangeboten werden hier zwischen „gering“ bis „mäßig“ eingeschätzt.

Neben den vorgegebenen Antwortkategorien hatten die Fachkräfte bei beiden Fragen die Möglichkeit, weitere Problemlagen und Bedarfe einzutragen. Ein Teilnehmer schätzt den Konsum von Energy Drinks als „hoch“ problematisch ein und sieht „mäßige“ Herausforderungen bei psychischen/ physischen Störungen (Ritzen). Ein weiterer Befragter erachtet Problemlagen im Bereich Mobbing in seiner Freizeiteinrichtung als „mäßig“.

Zusätzliche Präventionsbedarfe wurden von drei Fachkräften eingetragen. Ein sehr hoher zusätzlicher Bedarf wird durch eine Fachkraft zum Thema Depressionen eingeschätzt, hohe Präventionsbedarfe gab es weiter zu den Themen Schulschwänzen und Glücksspiel sowie ein mäßiger Bedarf zum Thema Mobbing.

Bei der dritten Fragestellung wurden die Teilnehmer gebeten, Aktivitäten, Maßnahmen oder Projekte zur Suchtprävention zu beschreiben, welche im Jahr 2022 in ihrer Freizeiteinrichtung durchgeführt wurden. Folgende Themen wurden genannt: Alkohol/ Drogen, Zigaretten/ e-smoking/ Alkohol/ Energy, Energy-Drinks, „Alkoholfreie Cocktailbar“, gesunde Ernährung, Verhütung und Sexualität“, Social media, „Vernetzt? Ja Sicher!“ und „Freizeit in Sport investieren“.

## WO ZUKUNFT

GESCHICHTE HAT

In der vierten Fragestellung sollten die Fachkräfte weitere Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Suchtprävention in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen benennen. Vier der 14 Befragten haben hierzu Angaben gemacht. Ein Teilnehmer verwies auf Unterstützungsbedarfe in Wittenberg im Bereich Kinderschutz und Drogensucht. Weiterbildungen zu den Themen Sucht/ Digital, Adipositas/ Essstörungen, Depression sowie Traumschulungen wurden in einem anderen Fragebogen vorgeschlagen. Die beiden anderen Unterstützungsbedarfe wurden im Bereich Mediennutzung geäußert. Zum einen „Prävention Handy, Digital“ und zum anderen wird ein spielerischer Workshop zum Thema Medienkonsum gewünscht, welcher bspw. zweimal jährlich stattfindet und Möglichkeiten vermittelt, wie Kinder zu anderen Aktivitäten, anstatt Spielen auf der Konsole, motiviert werden können.<sup>57</sup>

Auch die Ergebnisse der letzten landesseitigen Jugendhilfeplanung zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zeigten verschiedene Bedarfe für Suchtprävention auf. So beschäftigten sich drei der acht generierten Thesen mit dem Thema Medien:

- „Obwohl eine grundlegende Skepsis gegenüber den Inhalten des Internets besteht, ist dieses die bevorzugte Informationsquelle junger Menschen.
- Soziale Ausschlussmechanismen und Mobbing verstärken sich durch soziale Medien, welche sich auf die alltagsnahe Kommunikation des persönlichen Umfelds beziehen.
- Eltern und Fachkräfte stehen im Spannungsfeld zwischen pädagogischem Handeln und dem technisch-medialen Fortschritt, welches sie vor wachsende Herausforderungen stellt.“<sup>58</sup>

### Erfüllungsstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Der letzte Teilplan zur *Integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung zur Förderung sozialer Beratungsangebote - Fortschreibung 2021/2022* - wies für die mobile Suchtprävention für junge Menschen folgende Handlungsempfehlung aus: **„Umsetzung der in der LEQ vereinbarten Leistungen und Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der im Datenbericht aufgezeigten Empfehlungen auf dem Gebiet der Sucht- und Drogenprävention.“** 2021 und 2022 wurden keine Mittel vom vorherigen Träger der mobilen Suchtprävention abgefordert und es wurden demnach keine Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe umgesetzt und die gesetzten Ziele demnach nicht erreicht.

Folgende **Handlungsempfehlungen** werden **fortgeschrieben**:

- Schulen: Durchführung von mindestens einem Projekt in Kooperation mit jeweiligen Schulsozialarbeitern an jeder Sekundar-/ Gemeinschaftsschule pro Jahr (10); inkl. Statistik nach Vorgabe.
- Jugendfreizeiteinrichtungen: Durchführung von mindestens einem Projekt zur Suchtprävention in Kooperation mit der vor Ort tätigen Fachkraft in allen neun kreisangehörigen Städten pro Jahr; inkl. Statistik nach Vorgabe.
- Regelmäßiges Monitoring zur Suchtproblematik an Schulen (FD Jugend Landkreis Wittenberg)

### Aufnahme in die Bedarfsplanung

Das durch den Träger Reso-Witt e. V. vorgehaltene Angebot zur mobilen Suchtprävention wird als bedarfsgerecht angesehen und entsprechend der aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen. Durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung generiert sich kein genereller Finanzierungsanspruch gegenüber dem Landkreis Wittenberg oder Dritten.

Drogen- und Suchtprävention ist nicht nur Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 14 SGB VIII sondern eigenständige Norm nach § 38 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Demnach ist die Schulbehörde verpflichtet, Maßnahmen der Gesundheitspflege und Prävention vorzuhalten und entsprechende Voraussetzungen zu gewährleisten. Sie ist im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages zuständig für die Suchtprävention.<sup>59</sup>

<sup>57</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg, *Fachdienst Jugend und Bildung (2023): Auswertung der Befragung der Fachkräfte von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Landkreis Wittenberg zur Suchtprävention*

<sup>58</sup> Vgl. Organisationsberatungsinstitut Thüringen (2024): *PowerPointPräsentation der Ergebnisdiskussion Jugendhilfeplanung auf Landesebene in Sachsen-Anhalt, Teilfachplan erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, 03.06.2024*

<sup>59</sup> Vgl. SchulG LSA (2018:): § 38 Gesundheitspflege und Prävention

### 3.3.4 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

#### 3.3.4.1 Bestandsdarstellung

 <p><b>Arbeiter-Samariter-Bund</b></p>		<p><b>Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Herzberg)</b></p>
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	ASB Regionalverband Elbe Elster Falkenberger Straße 10 04916 Herzberg/ E.
	<b>Telefon</b>	03535 6192
	<b>Fax</b>	03535 403238
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@asbrvee.de">info@asbrvee.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.asbee.de">www.asbee.de</a>
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	ASB Regionalverband Elbe Elster
	<b>Adresse</b>	Falkenberger Straße 10 04916 Herzberg/ E.
	<b>Telefon</b>	03537 2044047
	<b>Fax</b>	03537 2044048
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:jhv-jessen@asbee.de">jhv-jessen@asbee.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.asbee.de">www.asbee.de</a>	
<b>Beratungszeiten</b>	Dienstag und Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 15:00 – 17:00 Uhr	
<b>Angebotsetablierung</b>	15.08.2022	
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>	kostenfrei (über Fachdienst „Jugend“ Landkreis Wittenberg)	
<b>Barrierefreier Zugang</b>	ja	
<b>Onlineberatung</b>	nein	
<b>Bereitschaftsdienst</b>	nein	
<b>Einzugsbereich</b>	Stadt Jessen und Umgebung	
<b>Mobilitätsgrad</b>	ortsgebunden	
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>	§ 16 (1); 18 (3); 28; 37a SGB VIII	
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>	ja	
<b>Finanzierung</b>	LEQV mit dem Landkreis Wittenberg für die Leistung nach § 16 (1) und 28 SGB VIII (Erziehungs- und Familienberatung) LEQV mit dem Landkreis Elbe Elster für die Leistung nach § 37a SGB VIII (Beratung von Pflegeeltern)	
<b>Bildquelle</b>	ASB Regionalverband Elbe Elster	

		<p><b>Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Jessen)</b></p>
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Am Markt 17 06917 Jessen
	<b>Telefon</b>	03537 2044047
	<b>Fax</b>	03537 2044048
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:jhv-jessen@asbee.de">jhv-jessen@asbee.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.asbee.de">www.asbee.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>	Dienstag und Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 15:00 - 17:00 Uhr	
<b>Angebotsetablierung</b>	15.08.2023	
<b>Barrierefreier Zugang</b>	ja	
<b>Einzugsbereich</b>	Jessen und Umgebung	
<b>Mobilitätsgrad</b>	ortsgebunden	

### Angebotsbeschreibung

Es soll Hilfe und Unterstützung geleistet werden, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Es soll Beratung, Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei:

- Erziehungsfragen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Schulleistungsproblemen und damit verbundenen Verhaltensauffälligkeiten gewährt werden.

### Fachliche Zielstellung

Durch Beratung, Unterstützung sowie Förderung der Beziehung zum Kind sollen insbesondere folgende Ziele angestrebt werden:

- Unterstützung bei allgemein Fragen zur Erziehung
- Verbesserung der Entwicklungs-, Teilhabe- und Erziehungsbedingungen der Kinder
- Befähigung der Leistungsberechtigten zum Umgang mit Schulproblemen oder Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern oder wenn sie Hinweise darauf zeigen
- Befähigung der Eltern zum Umgang mit dem Kind, wenn u. a. der Alltag mit dem Kind zum Stress wird, wenn es häufig Machtkämpfe gibt, ein Kind sich an keine Regeln oder Grenzen hält oder der Eindruck entsteht, nur schwer Zugang zum Kind zu finden
- Befähigung der Leistungsberechtigten zum Umgang mit auftretenden Erziehungsproblemen auf Grund von ADS, ADHS, Entwicklungs-u. Pubertätsproblemen u. a.

### Zielgruppe

Das Leistungsspektrum soll pädagogische und damit verbundene therapeutische Angebote (§ 27 Abs. 3 SGB VIII) vorhalten, bei dem Adressantenkreis neben Kindern und Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten auch

- seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche
- alleinerziehende Mütter und Väter
- junge Volljährige
- Elternteile, denen die elterliche Sorge nicht zusteht (§ 18 (4) SGB VIII) sowie
- Fachleute und Institutionen, die mit der Erziehung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, z. B. Erzieher in Kindergärten und Jugendhilfeeinrichtungen, Lehrer, Sozialdienste, Fachdienste u. a. berücksichtigen.

### Methodische Grundlagen

Die pädagogischen Fachkräfte sind für alle organisatorischen und pädagogischen Belange der Leistung zuständig. Dies bedeutet im Einzelfall u. a.:

- **Beratung** (Vor- und Abschlussgespräche; Gespräche zu den mit dem Familienunterstützenden Dienst (FuD) vereinbarten Themen; ggf. Gespräche zur Vor- und Nachbereitung von Kontakten; ggf. Vermittlungsgespräche)
- **Anleitung** der Beteiligten zur Durchführung altersgerechte Erziehung mit dem Ziel, diese Aufgaben selbständig wahrzunehmen und zu regeln
- **Begleitung** der Leistungsberechtigten durch qualifizierte Fachkraft
- **Reflexion und Klärung** von Problemen
- **Motivierung** der Leistungsberechtigten zur Inanspruchnahme zusätzlicher und/ oder weitergehender Angebote

### Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

In Auswertung des Qualitätsdialoges mit dem Amt für Jugend, Familie und Bildung im Landkries Elbe Elster im September 2020 wurden zur Qualitätssicherung im Bereich der ambulanten Hilfen Fragebögen zur Einschätzung der geleisteten Hilfe durch den Jugendhilfeverbund aus Sicht des Klienten erstellt. Diese werden bei der Beendigung der Leistung eingesetzt und im Anschluss zentral erfasst und mit den Mitarbeitern regelmäßig evaluiert.

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

Im Teil C der Gesamtleistungsbeschreibung ist die Qualitätsentwicklung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des ASB- Bundesverbandes beim ASB RV Elbe Elster – Jugendhilfeverbund beschrieben.

### Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
Kliniken, Ärzte und Therapeuten	MVZ Jessen; Bosse Klinik; niedergelassene Hausärzte und Psychotherapeuten
Ämter und Behörden	Jugendamt Wittenberg
Bildungseinrichtungen	Schulsozialarbeit des Luther Melanchton Gymnasiums
Angebote/ Einrichtungen Jugendhilfe	Wohngruppe des EJF Wartenburg
Arbeitsgruppen/ Gremien	Dialoggruppe des LK WB

### Personelle Ressourcen

	2022	2023	2024
Leitung	5	5	5
Berater	40	40	40
Wochenarbeitsstunden insgesamt	45	45	45

Hinweis: Wochenarbeitsstunden (Stichtag: 31.12. für 2022 – 2023, 30.06. für 2024)

In der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des ASB in Jessen sind aktuell eine Leitungskraft mit fünf Wochenarbeitsstunden sowie zwei Berater mit 40 Wochenarbeitsstunden tätig.

### 3.3.4.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

Tab. 34: Leistungskennziffern der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (2023)

Kennziffer	Förderung der Erziehung in der Familie	
	§ 16	§ 28
Anzahl laufender Beratungsfälle ohne Hilfeplan <sup>1</sup>	2	2
Anzahl neuer Beratungsfälle <sup>2</sup>	4	2
Anzahl beendeter Beratungsfälle <sup>2</sup>	3	0
Anzahl der Zuweisungen durch Jugendamt <sup>2</sup>	5	3
Anzahl der Sitzungen <sup>2</sup>	32	15
Beratungszeit (D) (Minuten) <sup>1</sup>	660	342

Hinweise: <sup>1</sup>Jahresdurchschnitt (Mittelwert) <sup>2</sup>Jahressumme

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des ASB wurde erst im August 2023 installiert, was bei der Interpretation der statistischen Kennzahlen zu beachten ist. Der ASB betreute in der Beratungsstelle 2023 durchschnittlich jeweils zwei Fälle in den Leistungsbereichen § 16 und § 28 SGB VIII zur Förderung der Erziehung in der Familie. Es erfolgten 32 Sitzungen gem. § 16 mit einer Gesamtberatungszeit von 660 Minuten und 15 Sitzungen gemäß § 28 mit einer Beratungszeit von insgesamt 342 Minuten.

Die häufigsten Anliegen und Probleme der Ratsuchenden der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des ASB sind:

- Beratung von Eltern zu Verhaltensauffälligkeiten der Kinder,
- Erziehungskompetenz der Eltern und Pflegeeltern stärken,
- Beratung zum Umgang mit Trauer bei Kindern,
- Beratung von Eltern nach Trennung,
- Beratung und Unterstützung zu Umgängen nach Trennung und Scheidung,
- Beratung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen bei schulischen Belastungen.

## WO ZUKUNFT

GESCHICHTE HAT

Der ASB weist verschiedene besondere Entwicklungen der Kinder, Jugendlichen und Eltern in den letzten fünf Jahre aus, die Einfluss auf die Arbeit nahmen. Die Belastungen und Ängste in den Familien sind gestiegen. In der Folge kommt es vermehrt zur Trennung der Eltern, welche dann auch auf Grund finanzieller Aspekte Umgangsmodelle wählen, durch die sie sich einen finanziellen Vorteil erhoffen. Es wird wenig auf die Verträglichkeit der Modelle bei den Kindern geachtet. Diese geraten in den Strudel des Konfliktes und entwickeln aus diesem Grund bedenkliche Auffälligkeiten. Eltern zeigen diesbezüglich eine geringe Kooperation im Beratungskontext.

Kinder zeigen immer weniger die Kompetenz von Selbstwirksamkeit, Selbständigkeit und Belastbarkeit, was eventuell auf eine Überbehütung von Eltern ihren Kindern gegenüber zurückzuführen ist. Auf Grund dessen zeigen aber insbesondere Mütter Überforderungsphänomene, wenn die Kinder zu Jugendlichen heranwachsen.

Die Belastung in den Pflegefamilien zeigt sich eher darin, dass die Pflegekinder häufig eine hohe Belastung aus der Herkunftsfamilie heraus mitbringen und die Pflegeeltern daher einen höheren Beratungsbedarf diesbezüglich zeigen.

### **Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick**

Das Erreichen der gesetzten Ziele wird durch den ASB wie folgt bewertet: In 2 von 10 Fällen zeigt sich die Beratung nach weniger als 10 Sitzungen als wirksam. In den meisten Fällen ist eine kontinuierliche Begleitung der Eltern und Kindern erforderlich, um das Erarbeitete zu festigen und immer wieder auf neue Konflikte einzugehen.

Die geplante Erhöhung der Kapazitäten für die Verbesserung der derzeitigen Räumlichkeiten sowie eine Verbesserung der Mobilität der Klienten durch ÖPNV könnten eine Qualitätssteigerung bei der Erbringung der Leistung bewirken.

Die aktuelle und zukünftige Bedarfseinschätzung zur Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern wird für Annaburg und Jessen (Elster) durch den ASB mit „ausreichend“ bewertet. Im Landkreis Wittenberg insgesamt werden aktuell die Bedarfe an Beratungsleistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern als „ungedeckt“ eingeschätzt, wobei der ASB für die zukünftige Bedarfseinschätzung die Antwortmöglichkeit „ausreichend“ wählte.

Das Vorhalten der Angebote der Beratungsstelle in Jessen wird im Ergebnis des regelmäßigen Qualitätsdialogs mit dem Landkreis Wittenberg dem Bedarf und den Ressourcen des Trägers angepasst:

- Schulung von Fachkräften zu Themen: Familienkonstellationen, aktuelle Problemlagen, psychische Erkrankungen
- Beratung von Pflegefamilien in Krisensituationen
- Kontinuierliche Beratung/ Schulung von Pflegeeltern.

Die Mitarbeiter der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern haben folgende Handlungsempfehlungen für verschiedene Zielgruppen im Landkreis Wittenberg im Rahmen der Erhebung zum vorliegenden Teilplan gegeben. Es sollte mehr Präventionsarbeit zum Thema Gewalt gegen Mädchen und Frauen geleistet werden. Eine Handlungsempfehlung für Betroffene von körperlicher/ häuslicher Gewalt sind Schulungen von Polizisten im Umgang mit Betroffenen. Für von sexueller Gewalt Betroffene und Opfer sollten mehr fachliche Beratungsangebote geschaffen werden, um zeitnahe Unterstützung zu ermöglichen.

Für Eltern, Kinder und Jugendliche werden mehr Beratungsangebote in Schulen und Kindergärten empfohlen. Beratungsangebote in den Ausbildungsstätten, Begleitung und Unterstützung bei Belastungen im Ausbildungsbetrieb oder in den Berufsschulen sind Empfehlungen für junge Erwachsene. Zudem sollten Möglichkeiten für Schwangere, Mütter, Väter und Familien geschaffen werden, um in den Austausch und Sozialkontakt mit anderen Eltern zu kommen (bspw. Krabbelgruppen, Elterntreff) und dies insbesondere im ländlichen Raum mit niederschweligen Angeboten.

Menschen mit Fragen zu Trennung/ Scheidung/ Unterhalt/ Sorgerecht würden von mehr Beratungsmöglichkeiten durch Jugendämter, um Rechtsstreitigkeiten zu umgehen, profitieren. Darüber hinaus fehlen Beratungsangebote, die spezialisiert sind auf den Umgang mit dem Erleben von Belastungen geistig behinderter Menschen. Für Menschen mit wirtschaftlichen Problemen, Schulden, Problemen in der Existenzsicherung und Arbeitslose sollten Beratungsangebote zur Entlastung und Unterstützung ausgebaut werden.<sup>60</sup>

#### **Aufnahme in die Bedarfsplanung**

Das durch den Träger ASB Regionalverband Elbe Elster vorgehaltene Angebot zur Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern wird als bedarfsnotwendig angesehen und entsprechend der aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen. Durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung generiert sich kein genereller Finanzierungsanspruch gegenüber dem Landkreis Wittenberg oder Dritten.

---

<sup>60</sup> Vgl. ASB Regionalverband Elbe Elster (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg für die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, eigene Darstellung

### 3.3.5 Begleiteter Umgang

#### 3.3.5.1 Bestandsdarstellung

		Begleiteter Umgang <sup>61</sup>
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Reso-Witt e. V. Große Bruchstraße 17 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 420961
	<b>Fax</b>	03491 6958072
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:sabrina.buchmann@reso-witt.de">sabrina.buchmann@reso-witt.de</a> <a href="mailto:christian.heimann@reso-witt.de">christian.heimann@reso-witt.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.reso-witt.de">www.reso-witt.de</a>
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	Reso-Witt e. V.
	<b>Adresse</b>	Große Bruchstraße 17 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 400806
	<b>Fax</b>	03491 407133
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:resowitt@wittenberg.de">resowitt@wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Internet</b>	<a href="http://www.reso-witt.de">www.reso-witt.de</a>
	<b>Montag</b>	8:00 - 17:00 Uhr
	<b>Dienstag</b>	8:00 - 17:00 Uhr
	<b>Mittwoch</b>	8:00 - 17:00 Uhr
	<b>Donnerstag</b>	8:00 - 17:00 Uhr
	<b>Freitag</b>	8:00 - 13:00 Uhr
<b>Angebotsetablierung</b>		2015
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>		kostenfrei (über Fachdienst „Jugend“ Landkreis Wittenberg)
<b>Barrierefreier Zugang</b>		variiert je nach Standort
<b>Onlineberatung</b>		nein
<b>Bereitschaftsdienst</b>		nein
<b>Einzugsbereich</b>		gesamter Landkreis Wittenberg
<b>Mobilitätsgrad</b>		nach Bedarf
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		Begleiteter Umgang gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>		ja
<b>Finanzierung</b>		auf Basis LEQ mit Landkreis Wittenberg, b. B. auch Amtsgericht Wittenberg
<b>Bildquelle</b>		Reso-Witt e. V.

<sup>61</sup> Begleitete Umgänge werden im Landkreis Wittenberg aktuell durch Reso-Witt e. V. und das Familienzentrum „menschenskind“ durchgeführt.

<b>Begleiteter Umgang - Außenstelle Gräfenhainichen</b>		
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Am Kirchplatz 1 06773 Gräfenhainichen
	<b>Telefon</b>	03491 420961
	<b>Fax</b>	03491 6958072
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:sabrina.buchmann@reso-witt.de">sabrina.buchmann@reso-witt.de</a> <a href="mailto:christian.heimann@reso-witt.de">christian.heimann@reso-witt.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.reso-witt.de">www.reso-witt.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Montag</b>	8:00 - 17:00 Uhr, nach Vereinbarung vor Ort
	<b>Dienstag</b>	8:00 - 17:00 Uhr, nach Vereinbarung vor Ort
	<b>Mittwoch</b>	8:00 - 17:00 Uhr, nach Vereinbarung vor Ort
	<b>Donnerstag</b>	8:00 - 17:00 Uhr, nach Vereinbarung vor Ort
	<b>Freitag</b>	8:00 - 13:00 Uhr, nach Vereinbarung vor Ort
<b>Angebotsetablierung</b>	2015	
<b>Barrierefreier Zugang</b>	nein	
<b>Einzugsbereich</b>	gesamter Landkreis Wittenberg	
<b>Mobilitätsgrad</b>	nach Bedarf	

### Angebotsbeschreibung

- Beratung in Fragen der Ausübung des Umgangsrechtes durch Fachkräfte
- Begleitung des Kindes in Übergangssituationen
- Begleitung der Umgangskontakte

### Fachliche Zielstellung

- Durch Beratung und Einüben von dem Kindeswohl entsprechenden Verhaltensweisen sollen die Betroffenen zu einer eigenständigen einvernehmlichen Regelung des Umgangs befähigt werden → die Umgangskontakte sollen perspektivisch verselbständigt werden.
- Förderung des Kindeswohls und der Identitätsentwicklung des Kindes
- Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der emotionalen und sozialen Beziehungen und Bindungen zwischen den Umgangsberechtigten
- Sensibilisierung der Eltern und anderer Bezugspersonen für die Belange des Kindes
- Stärkung des Kindes zur Verdeutlichung eigener Bedürfnisse und des persönlichen Befindens
- Unterstützung der Bezugspersonen bei der Entwicklung ihrer Kommunikationsfähigkeit in Bezug auf das Kind

### Zielgruppe

1. Kinder und Jugendliche, die einen Umgang zu einem Elternteil oder anderen Bezugspersonen wünschen, dieser jedoch aufgrund von hochstrittigen und angespannten Konfliktsituationen zwischen den Elternteilen nicht möglich ist.
2. Eltern minderjähriger Kinder/ Jugendlicher, die getrennt voneinander oder getrennt vom Kind/ Jugendlichen leben und die Schwierigkeiten im Kontaktaufbau und/ oder bei der Durchführung einer Umgangsregelung haben und diese ohne Unterstützung nicht im Interesse des Kindes/ Jugendlichen umsetzen können.
3. In begründeten Einzelfällen die unter § 1685 BGB genannten Bezugspersonen, wenn der Umgang mit dem Kind/Jugendlichen dem Kindeswohl dienlich ist und die Durchführung einer Umgangsregelung ohne Unterstützung nicht möglich ist.
4. Personensorgeberechtigte, die eine einvernehmliche Regelung zur Umgangsregelung des Kindes/ Jugendlichen mit dem anderen Elternteil, den Eltern oder der/ den Bezugsperson/en getroffen haben und die eigenständig Unterstützung durch die Fachkraft in Anspruch nehmen wollen.

### Methodische Grundlagen

- Entspannung und Beruhigung in eine hoch konflikthafte Situation bringen
- Kontakt- und Beziehungsabbrüche zwischen Kind und wichtigen Bezugspersonen vermeiden
- Kontaktabbauungen von Kind und wichtigen Bezugspersonen unterstützend begleiten
- Belastungen des Kindes und Konflikte zwischen den Beteiligten verringern
- Gewalteskalation zwischen den Bezugspersonen vermeiden bzw. beenden
- langandauernde, strittige und kostenintensive Auseinandersetzungen der Beteiligten beenden
- Abwendung von Kindeswohlgefährdung
- Loyalitätskonflikte im Kind durch permanente negative Beeinflussung gegen den anderen Elternteil beenden

### Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

- Vernetzung von vereinsinternen Leistungsangeboten
- 14-tägige Teambesprechung sowie Fallbesprechung und bei Bedarf Kinderschutzteams, Supervision
- Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeitenden
- Evaluation durch alle am Prozess Beteiligten u. a. durch Vorbereitungsgespräche, regelmäßige Auswertung und Reflektion des Umgangs anhand von Festlegungen im Hilfeplangespräch bzw. Vereinbarung
- jährliche Überprüfung, Fortschreibung und Aktualisierung des Leistungsangebotes
- Erstellung eines Jahres-/ Sachberichtes
- jährliche Reflexions- und Zielvereinbarungsgespräche mit den Mitarbeitern

### Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
<b>Regionale oder überregionale Beratungsstellen</b>	Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Sozialer Dienst der Justiz, Schuldnerberatung
<b>Kliniken, Ärzte und Therapeuten</b>	Kinderärzte, Psychologen, Tagesklinik
<b>Ämter und Behörden</b>	Landkreis Wittenberg - Fachdienste „Jugend“ + „Soziales“ + „Gesundheit“, Jobcenter
<b>Bildungseinrichtungen</b>	Kitas und Schulen
<b>Angebote/ Einrichtungen Jugendhilfe</b>	Jugendpfleger und Schulsozialarbeiter, Familienzentrum „menschenkind“, Träger der Jugendhilfe
<b>Vereine</b>	Katharina von Bora e. V., Tafel
<b>Arbeitsgruppen/ Gremien</b>	Dialoggruppe der „Hilfen zur Erziehung“, AG „Kinderschutzakteure im Dialog“

### Personelle Ressourcen

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Leitung</b>	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
<b>Berater</b>	1,5	1,0	6,0	15,0	22,0
<b>Sonstige Angestellte</b>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
<b>Wochenarbeitsstunden insgesamt</b>	<b>3,0</b>	<b>2,5</b>	<b>7,5</b>	<b>16,5</b>	<b>23,5</b>

Hinweis: Wochenarbeitsstunden (Stichtag: 31.12. für 2020 – 2023, 30.06. für 2024)

Zum 30.06.2024 wurden 23,5 Wochenarbeitsstunden für den begleiteten Umgang eingeplant, welcher durch 24 Mitarbeitende des Sachgebietes „Hilfen zur Erziehung“ des Trägers Reso-Witt e. V. durchgeführt werden kann.

### 3.3.5.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

**Tab. 35: Fälle und Fachleistungsstunden des begleiteten Umgangs (2020 – 2023)**

	2020	2021	2022	2023
<b>Fälle insgesamt</b>	3	2	5	10
<b>neue Fälle</b>	0	2	5	6
<b>beendete Fälle</b>	3	0	4	2
<b>Fachleistungsstunden insgesamt</b>	78	25	319	768

*Hinweis: Dieses Leistungsangebot wird dem Jugendamt und dem Familiengericht (Amtsgericht Wittenberg) angeboten. Fälle des Amtsgerichtes Wittenberg mit direkter Beauftragung an Reso-Witt e. V. finden hier keine Berücksichtigung.*

Die geleisteten Fachleistungsstunden für den begleiteten Umgang haben sich beim Träger Reso-Witt e. V. im Berichtszeitraum tendenziell erhöht und betragen 2023 insgesamt 768. Die Vermittlung der Klienten erfolgt über den Fachdienst Jugend des Landkreises Wittenberg, ggf. auch direkt über das Familiengericht/ Amtsgericht Wittenberg. Die häufigsten Anliegen und Probleme der Ratsuchenden sind strittige bzw. teils hochstrittige Trennungen der Elternteile, bei dem ein Elternteil den Umgang begehrt und Kinder damit sehr belastet sind. Als besondere Entwicklungen der Zielgruppen in den vergangenen fünf Jahren können teils hochstrittigere Fälle und Trennungen, schwerere Vermittlungen bzw. Absprachen zwischen den Kindseltern sowie die gestiegene Anzahl betreuter psychisch kranker Menschen genannt werden.

#### Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick

Beratung bzw. Leistungen des Begleiteten Umgangs müssen nach wie vor schnell und umfangreich geleistet werden. Kinder brauchen bei Schwierigkeiten der Eltern untereinander zwingend verlässliche Strukturen im Beisein von Fachkräften.<sup>62</sup>

#### Aufnahme in die Bedarfsplanung

Das durch den Träger Reso-Witt e. V. vorgehaltene Angebot zum begleiteten Umgang wird als bedarfsnotwendig angesehen und entsprechend der aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen. Durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung generiert sich kein genereller Finanzierungsanspruch gegenüber dem Landkreis Wittenberg oder Dritten.

<sup>62</sup> Vgl. Reso-Witt e. V. (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte für den begleiteten Umgang, eigene Darstellung

### 3.3.6 Ambulante Beratung häusliche Gewalt

#### 3.3.6.1 Bestandsdarstellung

		<b>Ambulante Beratung häusliche Gewalt</b>
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Lerchenbergstraße 67 06886 Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 8771169 mobil: 0173 3620291
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:ambulante.beratung.frauenhaus@awo-wittenberg.de">ambulante.beratung.frauenhaus@awo-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.awo-wittenberg.de">www.awo-wittenberg.de</a>
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V.
	<b>Adresse</b>	Marshallstraße 13 06886 Wittenberg
	<b>Telefon</b>	034914464-0
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@awo-wittenberg.de">info@awo-wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Internet</b>	<a href="http://www.awo-wittenberg.de">www.awo-wittenberg.de</a>
	<b>Montag</b>	nein
	<b>Dienstag</b>	09:00-12:00 Uhr und nach Vereinbarung
	<b>Mittwoch</b>	nach Vereinbarung
	<b>Donnerstag</b>	13:00-16:00 Uhr und nach Vereinbarung
	<b>Freitag</b>	nach Vereinbarung
<b>Angebotsetablierung</b>		2018
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>		kostenfrei
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja
<b>Onlineberatung</b>		nein
<b>Bereitschaftsdienst</b>		nein
<b>Einzugsbereich</b>		gesamter Landkreis
<b>Mobilitätsgrad</b>		auch mobile Beratungen
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>		keine
<b>Finanzierung</b>		Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und Landkreis Wittenberg (Fehlbedarfsfinanzierung)

		<b>Ambulante Beratung häusliche Gewalt - Außenstelle Jessen</b>
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Wittenberger Straße 61 06917 Jessen
	<b>Telefon</b>	03491/8771169 mobil: 0173 3620291
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:ambulante.beratung.frauenhaus@awo-wittenberg.de">ambulante.beratung.frauenhaus@awo-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.awo-wittenberg.de">www.awo-wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>		jeden 1. Mittwoch des Monats oder nach Vereinbarung
<b>Angebotsetablierung</b>		2018
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja
<b>Einzugsbereich</b>		Jessen und Umgebung
<b>Mobilitätsgrad</b>		mobile Beratung



Ambulante Beratung häusliche Gewalt - Außenstelle Gräfenhainichen		
Kontaktdaten des Leistungserbringers	Adresse	Am Hain 12 06773 Gräfenhainichen
	Telefon	03491 8771169 mobil 0173 3620291
	E-Mail	<a href="mailto:ambulante.beratung.frauenhaus@awo-wittenberg.de">ambulante.beratung.frauenhaus@awo-wittenberg.de</a>
	Internet	<a href="http://www.awo-wittenberg.de">www.awo-wittenberg.de</a>
Beratungszeiten	jeden 2. Mittwoch des Monats oder nach Vereinbarung	
Angebotsetablierung	2018	
Barrierefreier Zugang	nein	
Einzugsbereich	Gräfenhainichen und Umgebung	
Mobilitätsgrad	mobile Beratung	

### Angebotsbeschreibung

Beratung, Begleitung, Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen, Angehörigen und professionellen Helfern. Das Beratungsangebot beruht auf Freiwilligkeit und Vertraulichkeit. Es ist kostenlos und auf Wunsch auch anonym.

### Fachliche Zielstellung

- Krisenintervention und Stabilisierung
- Klärung der Gefährdungssituation, Erarbeiten individueller Schutzmöglichkeiten
- Stärkung von Handlungskompetenzen, Finden neuer Lebensperspektiven, aus Gewaltsituation lösen, Gewalt beenden
- Reflexion der erlebten Gewalterfahrungen
- Aktivieren des Selbsthilfepotentials, Selbstwertstärkung

### Zielgruppe

Frauen und Mädchen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

### Methodische Grundlagen

- Systemisches Arbeiten
- Biografiearbeit
- Ressourcenarbeit
- Empowerment
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Ganzheitlichkeit, Parteilichkeit

### Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

Nach den Normen der ISO 9000.

### Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
Regionale oder überregionale Beratungsstellen	Interventionsstelle, Frauenhaus, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Ausländerberatung
Kliniken, Ärzte und Therapeuten	Bosse-Klinik, Ärzte und Frauenärzte, Psychotherapeuten
Ämter und Behörden	Polizei, Gerichte, Jugendamt, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsgruppen/ Gremien	Opferschutz AG Wittenberg, AK Frauenberatungsstellen Sachsen-Anhalt
Sonstige	Rechtsbeistände, Vermieter

### Personelle Ressourcen

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Berater</b>	20	20	20	20	20
<b>Wochenarbeitsstunden insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>

Hinweis: Wochenarbeitsstunden (Stichtag: 31.12. für 2020 – 2023, 30.06. für 2024)

Die ambulante Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt der AWO wird von einer teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterin (20 Wochenarbeitsstunden) besetzt, welche über eine systemische Beraterausbildung verfügt.

### 3.3.6.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

**Tab. 36: Anzahl der beratenen Personen der ambulanten Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt differenziert nach Beratungsgrund (2020 – 2023)**

	2020	2021	2022	2023
<b>Anzahl der Beratungen insgesamt</b>	<b>27</b>	<b>46</b>	<b>34</b>	<b>40</b>
davon häusliche Gewalt	24	43	32	36
davon Stalking	1	2	2	2
davon Angehörige	2	1	0	2

Die Anzahl der beratenen Frauen stieg im Betrachtungszeitraum tendenziell auf 40 Personen an. 20 Frauen kamen aus der Lutherstadt Wittenberg und 20 Frauen aus dem Landkreis Wittenberg. Die Anzahl von Frauen anderer Nationalitäten betrug 6. Die Beratung von Frauen anderer Herkunftsländer ist durch die Multiproblemlagen und Sprachbarrieren in der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung sehr zeitaufwendig, da Dolmetscher oder Sprachmittler organisiert und dann Gesprächsinhalte mehrfach hin und her übersetzt werden müssen. Auch die Häufigkeit der Kontakte mit Frauen aus anderen Herkunftsländern ist hoch. Das Begleiten zu polizeilichen Vernehmungen und zu Gerichtsverfahren erwies sich im Allgemeinen als sehr zeitintensiv.

**Tab. 37: Anzahl der Beratungen der ambulanten Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt (2020 – 2023)**

	2020	2021	2022	2023
<b>Anzahl der Beratungen insgesamt</b>	<b>337</b>	<b>321</b>	<b>291</b>	<b>286</b>
davon persönlich, telefonisch	268	266	235	228
davon mobil	69	55	56	58
<b>Telefonate mit Kooperationspartnern</b>	<b>97</b>	<b>103</b>	<b>92</b>	<b>98</b>

Im Betrachtungszeitraum reduzierte sich die Gesamtanzahl der Beratungen der ambulanten Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt, wobei die Beratungen komplexer und zeitaufwendiger wurden. 2023 erfolgten 286 Beratungen, wovon 228 persönlich oder telefonisch und 58 mobil durchgeführt wurden.

Die häufigsten Anliegen und Probleme Ratsuchender sind: Gewalterfahrungen, Gewaltschutz, Trennung, Fragen zur finanziellen Absicherung und Umgangsgestaltung. Mobile Beratungen vor Ort waren, durch zum Teil lange Anfahrtswege, sehr zeitaufwendig. Auch die Gesprächsdauer der einzelnen Beratungen war durch die Multiproblemlagen deutlich länger. Viele Frauen konnten trotz Dringlichkeit nicht in psychologische Beratungen und Therapien vermittelt werden. Ein weiterer Sachverhalt, warum sich Beratungsprozesse verlängerten, war der Umstand, dass es durch die Ukraine-Flüchtlingswelle immer noch auf dem örtlichen Wohnungsmarkt zu erheblichen Engpässen an freien Wohnungen kam.

Monatliche Außensprechtage in Gräfenhainichen und Jessen wurden zusätzlich individuell den Bedarfen angepasst. Beratungstermine wurden flexibel auf die Bedürfnisse der Frauen abgestimmt und erfolgten sowohl telefonisch als auch persönlich. Die betroffenen Frauen nahmen den Erstkontakt überwiegend telefonisch vor. Die Beratung fand meist im Einzelkontakt statt. Bei Fällen von Frauen mit Migrationshintergrund waren Dolmetscher oder Familienangehörige, die übersetzen konnten, anwesend.

Aufgabe der Beratung ist häufig zunächst die Stabilisierung der Frau in ihrer jeweiligen Lebenssituation, um dann mit den Frauen gemeinsam weitere individuelle Unterstützungs- und Entwicklungsperspektiven für eine Verbesserung ihrer Lebensumstände zu erarbeiten. Handlungskompetenzen sollen gestärkt, neue Lebensperspektiven gefunden und die Frauen ermutigt werden, die nächsten Schritte zu gehen, um sich aus der Gewaltsituation zu lösen. Dabei orientiert man sich an den Stärken und Ressourcen der Ratsuchenden. Diese sollen eigene Möglichkeiten erkennen, ihre Handlungsspielräume zu erweitern und ihr Leben wieder selbstverantwortlich gestalten. Frauen, die sich aus einer Misshandlungsbeziehung lösen möchten, erhalten Unterstützung hinsichtlich der einzuleitenden und durchzuführenden Schritte, erhalten Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz und werden über einen möglichen Frauenhausaufenthalt informiert.

Themen der Beratungen waren u. a.: Krisenintervention und Stabilisierung, Klärung der Gefährdungssituation, Risikoeinschätzung, Sicherheitsplanung und Erarbeitung individueller Schutzmöglichkeiten, polizeiliches und strafrechtliches Vorgehen, Information über zivilrechtliche Möglichkeiten im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes, Information zur Gewaltdynamik in Beziehungen, Auswirkungen der gewaltgeprägten Familiensituation auf die Kinder, Information zu Fragen bei Trennungs- und Scheidungsabsichten, Fragen des Umgangs- und Sorgerechts, Existenzsicherungsfragen, aufenthaltsrechtliche/ ausländerrechtliche Fragen, Unterstützung bei Schriftverkehr und Behördengängen, Begleitung zu Terminen (z. B. Polizei, Ärzten, Jugendamt, Jobcenter, Gerichten u.v.m.), Unterstützung und Stabilisierung nach einer Anzeige und während eines Verfahrens, Reflexion der erlebten Gewaltbeziehung, Umgang mit Ängsten und Unsicherheiten, Erarbeiten von Handlungsstrategien, Aktivieren des Selbsthilfepotentials, Selbstwertstärkung, Unterstützung bei der Suche nach weiterführenden Hilfen, allgemeine Lebensführung und Netzwerkarbeit.

Für Frauen, die in einer Gewaltsituation leben, ist es oft sehr schwierig, das weitere Vorgehen zu strukturieren und Entscheidungen zu fällen. Umgangs- und Sorgerechtsentscheidungen gefährden immer wieder die Sicherheit von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern. Die Beratungsarbeit ist bestimmt durch die äußerst vielschichtigen und schwierigen Problemlagen der Frauen. Entsprechend umfassend kann der Beratungsprozess sein.

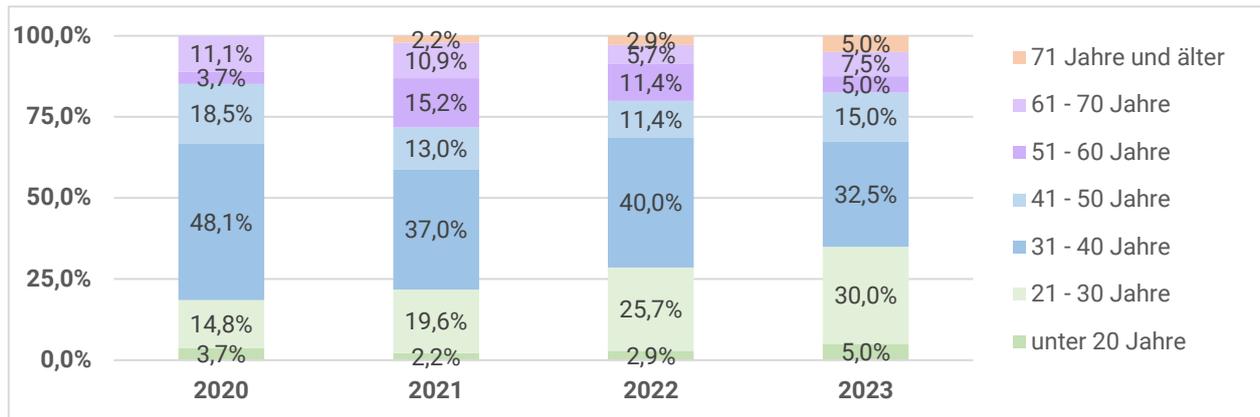
Die nachgehende Beratung ist ein Angebot an alle Frauen, die zuvor im Frauenhaus Schutz gefunden hatten. Die Situation dieser Frauen ist oft weiterhin geprägt von vielfältigen sozialen, finanziellen und psychischen Belastungen. Der Auszug aus dem Frauenhaus stellt für viele Frauen eine große Herausforderung dar. Der Neuanfang als Alleinerziehende oder Alleinlebende ist mit zahlreichen Umstellungen und Problemen verbunden. Viele Frauen sind es nicht gewohnt, allein Verantwortung zu tragen und Entscheidungen zu treffen.

Häufig mussten sie mit ihren Kindern die bisherige soziale Umgebung verlassen. Nun müssen sie neue Kontakte knüpfen und Beziehungen aufbauen. Frauen mit Kindern können den Kontakt zum gewaltausübenden Ex-Partner nicht abbrechen, wenn er der Vater der Kinder ist und somit in aller Regel das Recht hat, seine Kinder zu sehen. Um Vereinbarungen über den Umgang zu treffen, sind die Mütter aufgefordert, in Kontakt mit dem Vater zu bleiben und diesen Kontakt aktiv zu gestalten. Häufig nutzt dieser die Gelegenheit, um die Frau weiterhin zu bedrohen. Die Gewalterfahrungen sind und bleiben dann Bestandteil des Lebens der Frauen. Jede Frau sucht ihren Weg, mit diesen Erfahrungen zu leben und sie zu bewältigen. Je nach Dauer und Schwere der Misshandlungen und abhängig von den Ressourcen auf die sie zurückgreifen kann, gelingt dies unterschiedlich.

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

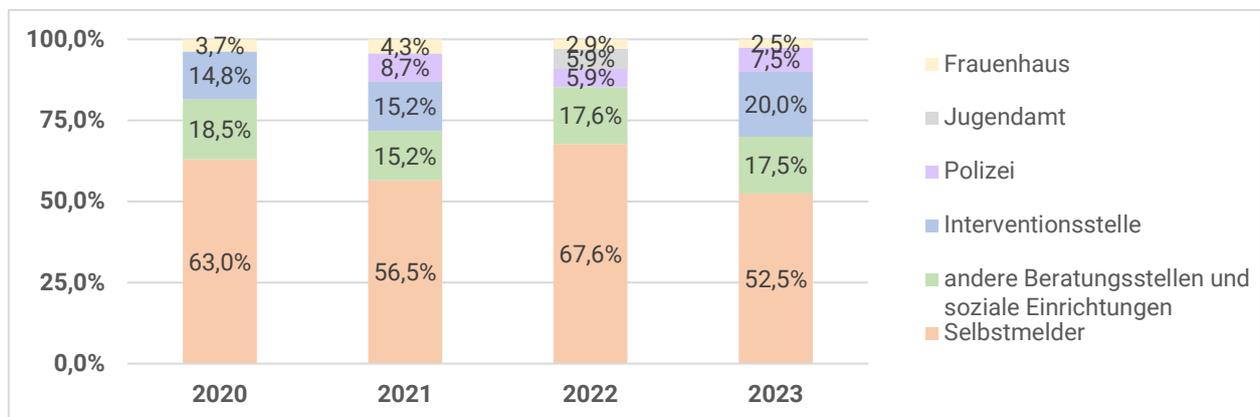
**Abb. 9: Altersstruktur der betroffenen Frauen der ambulanten Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt (2020 – 2023)**



Ungefähr zwei Drittel der beratenen Frauen waren in den Berichtsjahren 2020, 2021 und 2023 unter 41 Jahre alt. Gerade ältere Frauen, die über einen langen Zeitraum massiv unterdrückt, gedemütigt und körperlich angegriffen wurden, haben eine größere Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeiten, so dass eine intensive Unterstützung und Begleitung notwendig ist. Der Beratungsprozess ist insgesamt zeitintensiver, erfordert längere und wiederholte Beratungsphasen und benötigt mehr mobile Beratungen zur Bewältigung einer Trennung oder zur Erleichterung der Inanspruchnahme juristischer oder staatlicher Hilfen.

### Zugangswege und Vermittlungskontext

**Abb. 10: Zugangswege der betroffenen Frauen der ambulanten Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt (2020 – 2023)**



Über die Hälfte der Zugangswege 2023 stellen Selbstmeldungen dar (52,5 %), gefolgt von der Interventionsstelle Dessau-Roßlau (20,0 %) und anderen Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen (17,5 %). Die betroffenen Frauen wurden, ihrer individuellen Situation entsprechend, an Rechtsbeistände, Ärzte, Kliniken, Therapeuten, Schuldner- oder Suchtberatungen weitervermittelt. Es ist weiterhin extrem schwierig die betroffenen Frauen auf Grund von enormen Wartezeiten in psychologische Betreuung zu vermitteln.

### Besondere Entwicklungen

Als besondere Entwicklungen der Zielgruppen der letzten fünf Jahre wurden Frauen mit Multiproblemlagen, Frauen mit Migrationshintergrund und ältere Frauen, die über langen Zeitraum häusliche Gewalt erlebt haben genannt. Deren Handlungsfähigkeit ist stark eingeschränkt, sodass eine intensive Unterstützung und Begleitung notwendig ist. Der Beratungsprozess ist insgesamt zeitintensiver und erfordert längere sowie wiederholte Beratungsphasen.

## WO ZUKUNFT

GESCHICHTE HAT

Das Erreichen der gesetzten Ziele wird mit gut bewertet, da viele Betroffene es schaffen, sich vom gewaltausübenden Partner zu trennen. Ziele für 2024 sind: weiterer Ausbau der Vernetzung, Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Teilnahme an Weiterbildungen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen.

### **Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick**

Die Beratungsstelle befindet sich in einer mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbaren Lage und verfügt über ein ebenerdig gelegenes Büro, so dass es auch für Menschen mit Behinderungen gut zugänglich ist. Das Büro verfügt über einen PC- Arbeitsplatz inklusive Internetanschluss sowie Kopierer mit Scanner, Telefon mit Anrufbeantworter, Handy und verschließbarem Schrank.

Eine Erhöhung der wöchentlich zur Verfügung stehenden Stunden für zeitlich angemessene Beratungen aufgrund steigender Fallzahlen würde eine Qualitätssteigerung bei der Erbringung der Leistung bewirken.

Häusliche Gewalt ist bewusstes und vorsätzliches Verhalten, das darauf abzielt, Macht und Kontrolle über die Partnerin zu erlangen, auszuüben und einen Macht- und Dominanzanspruch durchzusetzen. Häusliche Gewalt hat sowohl Konsequenzen für das einzelne Opfer als auch für die Gesellschaft. Abgesehen von den gesundheitlichen Folgen der Gewalt sind die sozialen und wirtschaftlichen Folgen enorm und ziehen sich durch verschiedene Bereiche der Gesellschaft. Betroffene Frauen leiden unter Isolation, können oft keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, verlieren ihr Einkommen, nehmen nur eingeschränkt an normalen Aktivitäten des Alltags teil und sind in ihren Möglichkeiten, für sich und für ihre Kinder zu sorgen, eingeschränkt. Laut Bundeskriminalamt ist in Deutschland ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl der erfassten weiblichen Opfer häuslicher Gewalt zu verzeichnen.<sup>63</sup>

### **Aufnahme in die Bedarfsplanung**

Die durch den Träger Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e.V. betriebene ambulante Beratungsstelle für Frauen gegen häusliche Gewalt wird als bedarfsgerecht angesehen und entsprechend ihrer aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen. Durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung generiert sich kein genereller Finanzierungsanspruch gegenüber dem Landkreis Wittenberg oder Dritten.

---

<sup>63</sup> Vgl. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. (2024): *Ambulante Beratung häusliche Gewalt: Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte, eigene Berechnung und Darstellung*

### 3.3.7 Frauenhaus Wittenberg

#### 3.3.7.1 Bestandsdarstellung

		<b>Frauenhaus Wittenberg</b>
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Telefon</b>	03491 667827
	<b>E-Mail</b>	frauenhaus@awo-wittenberg.de
	<b>Internet</b>	<a href="https://awo-wittenberg.de/angebote/beratungs_und_betreuungsdienste/frauenhaus.php">https://awo-wittenberg.de/angebote/beratungs_und_betreuungsdienste/frauenhaus.php</a>
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V.
	<b>Adresse</b>	Marstallstraße 13 06886 Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 44640
	<b>E-Mail</b>	info@awo-wittenberg.de
	<b>Internet</b>	<a href="https://awo-wittenberg.de/index.php">https://awo-wittenberg.de/index.php</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Montag</b>	8:00 - 15:00 Uhr
	<b>Dienstag</b>	8:00 - 17:45 Uhr
	<b>Mittwoch</b>	8:00 - 17:00 Uhr
	<b>Donnerstag</b>	8:00 - 17:00 Uhr
	<b>Freitag</b>	8:00 - 15:00 Uhr
<b>Angebotsetablierung</b>		1991
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>		15€/ Tag
<b>Barrierefreier Zugang</b>		nein
<b>Onlineberatung</b>		nein
<b>Bereitschaftsdienst</b>		ja 24/ 7
<b>Einzugsbereich</b>		gesamter Landkreis
<b>Mobilitätsgrad</b>		ortsgebunden
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der inhaltlichen Arbeit in den Frauenhäusern und deren ambulanten Beratungsstellen (RdErl. des MS vom 15. Dezember 2022 – Referat 56-43196) und §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>		keine
<b>Finanzierung</b>		Fehlbedarfsfinanzierung durch Land Sachsen-Anhalt und Landkreis Wittenberg
<b>Bildquelle</b>		Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V.

#### **Angebotsbeschreibung**

Das Frauenhaus Wittenberg bietet Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und ihren Kindern Schutz, Beratung, Begleitung und Unterstützung, um die persönliche Gewaltsituation durch die Förderung von Eigenständigkeit und Selbstverantwortung zu verändern.

#### **Fachliche Zielstellung**

Ziel ist es, Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Frauen und Kinder werden geschützt.

#### **Zielgruppe**

Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und ihre Kinder

#### **Methodische Grundlagen**

Biografiearbeit, Ressourcenorientierung, Empowerment, Hilfe zur Selbsthilfe, Ganzheitlichkeit, Parteilichkeit

#### **Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung**

Normen der DIN ISO 9000.

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

### Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
Regionale oder überregionale Beratungsstellen	ambulante Beratung häusliche Gewalt, Schwangerschaftsberatung, Ausländerberatung (alle AWO)
Kliniken, Ärzte und Therapeuten	Bosse Klinik
Ämter und Behörden	Fachdienst Jugend, Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten, Jobcenter, Einwohnermeldeamt, Polizei
Bildungseinrichtungen	umliegende Schulen
Angebote/ Einrichtungen Jugendhilfe	Hilfen zur Erziehung versch. Träger
Vereine	Kinderlandschaft
Arbeitsgruppen/ Gremien	Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser Sachsen-Anhalt, AG Opferschutz
Sonstige	Wohnungsgesellschaften, Spender, Sparkasse Wittenberg

### Personelle Ressourcen

	2020	2021	2022	2023	2024
Berater	80	80	80	80	78
Sonstige Angestellte					20
<b>Wochenarbeitsstunden insgesamt</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>98</b>

Hinweis: Wochenarbeitsstunden (Stichtag: 31.12. für 2020 – 2023, 30.06. für 2024)

Im Frauenhaus der AWO sind zwei Sozialarbeiterinnen sowie eine Fachkraft für den Kinderbereich mit insgesamt 98 Wochenarbeitsstunden tätig.

### 3.3.7.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

Tab. 38: Anzahl der Frauen und Kinder im Frauenhaus (2020 – 2023)

	2020		2021		2022		2023	
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder
<b>insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>25</b>	<b>22</b>	<b>29</b>	<b>15</b>	<b>17</b>
davon aus dem Landkreis Wittenberg	12	14	8	9	14	16	4	6
davon aus anderen LK/ außerhalb Sachsen-Anhalts	3	4	9	16	8	13	11	11
darunter ausländische Frauen/ Frauen mit Migrationshintergrund	4	4	6	13	13	25	7	11

Die Anzahl der Frauen, welche Schutz im Frauenhaus fanden, schwankte im Berichtszeitraum zwischen 15 und 22 Personen. Das Frauenhaus wird von Frauen aufgesucht, die von häuslicher Gewalt in physischer, psychischer, sexueller, sozialer und wirtschaftlicher Form sowie Stalking oder Zwangsprostitution betroffen sind. Die Vermittlung in die Einrichtung kann durch verschiedene Institutionen, beispielsweise Polizei oder Jugendamt erfolgen oder aber auch durch die betroffene Frau selbst. Durch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses erfolgt eine erste Hilfe für die Frauen und ihre Kinder sowie eine psychosoziale/ sozialpädagogische Betreuung. Nach ihrem Aufenthalt erhalten die Frauen, wenn gewünscht, eine Nachbetreuung. Es wird Hilfe bei Behördengängen, dem Ausfüllen von Formularen und Stellen von Anträgen, der Suche nach Kitaplätzen sowie der Wohnungs- und Jobsuche gewährleistet. Je nach Fall gestaltet sich diese Unterstützung mehr oder weniger intensiv. Die Frauen sollen gestärkt werden, es soll ihnen gezeigt werden, dass ihre Wünsche, Vorstellungen, Interessen und Prioritäten wichtig sind und umgesetzt werden können. Außerdem sollen die Frauen mit Hilfe der Mitarbeiterinnen ihre Probleme erkennen und eigene Lösungswege entwickeln. Die Frauen müssen (wieder) lernen, sich selbst zu helfen. All dies geschieht auf einer freiwilligen Basis. Außerdem versuchen die Mitarbeiterinnen, soweit möglich, mit den Kindern zusammen, das Trauma meist spielerisch aufzuarbeiten.

**Abb. 11: Altersstruktur der Frauen im Frauenhaus (2020 – 2023)**



Die Hälfte der Frauen im Frauenhaus (53,3 %) war 2023 unter 30 Jahre alt.

**Abb. 12: Verweildauer der Frauen im Frauenhaus (2020 – 2023)**



Ein Drittel der Frauen (33,3 %) verweilte 2023 im Frauenhaus zwei Monate oder länger. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauen in Tagen stieg tendenziell von 42 (2020) auf 65 Tage (2023) an.

Häusliche Gewalt und damit einhergehende Problemlagen wie beispielsweise geteiltes Sorgerecht und Umgang trotz Gewalt, Scheidung, ein neues Leben aufbauen (Wohnung, Geld, neue Schule/ Kita finden) und Traumabewältigung sind die häufigsten Anliegen und Probleme Ratsuchender. Als besondere Entwicklung der Zielgruppen in den letzten 5 Jahren führt das Frauenhaus aus, dass aufgrund der steigenden Zahl von Frauen mit Multiproblemlagen die Arbeitszeit pro Fall steigt. Eine besondere Herausforderung ergibt sich durch die Aufnahme von sowie Zusammenarbeit mit Frauen mit Migrationshintergrund. Sprachbarrieren erschweren die alltägliche Kommunikation wie die Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, aber auch die Gespräche zur Aufarbeitung des Erlebten. Eine weitere Herausforderung stellte die Suche nach geeignetem Wohnsitz dar. Durch die Flüchtlingswelle aus der Ukraine waren kaum bis keine Wohnungen mehr frei, dies bedeutete für die Frauen einen längeren Aufenthalt im Frauenhaus.



#### **Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick**

Das Frauenhaus stellt vier Plätze für die Frauen in Einzelzimmern zur Verfügung. Zusätzlich stehen noch Betten für die Kinder bereit. Die Mitarbeiterinnen sind 24 Stunden telefonisch erreichbar, sodass eine Aufnahme in das Frauenhaus jederzeit, soweit die Kapazitäten es zulassen, möglich ist.

Eine Standortveränderung würde die Qualität dahingehend steigern, dass alle Anforderungen des Ministeriums (z. B. separater Beratungsraum, extra Kinderbereich) erfüllt werden können. Außerdem würde die Sicherheit steigen, da der Standort mehr als bekannt ist. Die aktuellen Bedarfe für das Frauenhaus werden mit „ausreichend“ bewertet, da zum Großteil alle Anfragen beantwortet werden. Eine sozialräumliche Differenzierung erfolgt nicht. Unterstützungsbedarf durch Verwaltung und Politik besteht für die Zielgruppe bei einer unkomplizierten finanziellen Unterstützung für Frauen, die ohne jegliche finanzielle Mittel kommen, als Überbrückung bis regulär beantragte finanzielle Mittel bewilligt sind.<sup>64</sup>

#### **Aufnahme in die Bedarfsplanung**

Das durch den Träger Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. betriebene Frauenhaus wird als bedarfsgerecht angesehen und entsprechend ihrer aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen. Durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung generiert sich kein genereller Finanzierungsanspruch gegenüber dem Landkreis Wittenberg oder Dritten.

---

<sup>64</sup> Vgl. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. (2024): Frauenhaus, Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte, eigene Berechnung und Darstellung

### 3.3.8 Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

#### 3.3.8.1 Bestandsdarstellung

		Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Regionalstelle Lutherstadt Wittenberg Bürgermeisterstraße 12 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 411040
	<b>Fax</b>	03491 432805
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@caritas-wittenberg.de">info@caritas-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="https://www.caritas-magdeburg.de/">https://www.caritas-magdeburg.de/</a>
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.
	<b>Adresse</b>	Langer Weg 65 - 66 39112 Magdeburg
	<b>Telefon</b>	0391 6053-0
	<b>Fax</b>	0391 6053-100
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:kontakt@caritas-magdeburg.de">kontakt@caritas-magdeburg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="https://www.caritas-magdeburg.de/">https://www.caritas-magdeburg.de/</a>
	<b>Dienstag</b>	15:00 - 18:00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr	
<b>Angebotsetablierung</b>		01.01.1992
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>		kostenfrei
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja
<b>Onlineberatung</b>		ja
<b>Bereitschaftsdienst</b>		nein
<b>Einzugsbereich</b>		gesamter Landkreis
<b>Mobilitätsgrad</b>		ortsgebunden
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		SGB II/ SGB XII § 67 - 68/ Insolvenzordnung und Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur InsO
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>		keine
<b>Finanzierung</b>		aus Mitteln des Landes und der Kommune, sowie Eigenmittel
<b>Bildquelle</b>		Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.

#### Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung - Außenstelle Gräfenhainichen

<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Beratungsstelle Kirchplatz 1 06773 Gräfenhainichen
	<b>Telefon</b>	034953 39087
	<b>Fax</b>	034953 257698
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@caritas-wittenberg.de">info@caritas-wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>		Montag: 13:00 - 17:00 Uhr
<b>Angebotsetablierung</b>		01.06.1995
<b>Barrierefreier Zugang</b>		nein
<b>Einzugsbereich</b>		Gräfenhainichen und Umgebung
<b>Mobilitätsgrad</b>		ortsgebunden

### Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung - Außenstelle Jessen

<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Beratungsstelle Geschwister-Scholl-Straße 2a 06917 Jessen
	<b>Telefon</b>	03537 2018180
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@caritas-wittenberg.de">info@caritas-wittenberg.de</a>
	<b>Beratungszeiten</b>	Montag 9:00 - 12:00 Uhr und nach Termin
<b>Angebotsetablierung</b>		01.06.1995
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja
<b>Einzugsbereich</b>		Jessen und Umgebung
<b>Mobilitätsgrad</b>		ortsgebunden

#### Angebotsbeschreibung

Soziale Schuldnerberatung versteht sich als Beratungsangebot der Sozialen Arbeit und der Verbraucherberatung, die überschuldeten Klienten Hilfestellung gibt, um eine wirtschaftliche Sanierung und psychosoziale Stabilität bei den Hilfesuchenden zu erreichen.

#### Fachliche Zielstellung

Ziele und Aufgaben sind: Unterstützung bei der außergerichtlichen Schuldenregulierung, Bescheinigung des Scheiterns der außergerichtlichen Bemühungen und Begleitung des Antragsverfahrens für eine gerichtliche Schuldenregulierung (Insolvenzantrag), Prävention, psychosoziale Beratung, Beratung und Unterstützung hinsichtlich Zwangsvollstreckung und Schuldnerschutz z. B. Ausstellen der Bescheinigung zur Erhöhung des Freibetrages beim Pfändungsschutzkonto.

#### Zielgruppe, Anliegen und Probleme Ratsuchender

überschuldete und von Überschuldung bedrohte Menschen

#### Methodische Grundlagen

Ausgehend von den breit gestreuten Anforderungen und dem komplexen Beratungsprozess ist eine Vielfalt von Methoden erforderlich. Die lösungsorientierte Beratung ist hierbei vordergründig zu benennen.

#### Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

Weiterbildung, Teambesprechung, Supervision, Hilfeplangespräch

#### Kooperations- und Netzwerkpartner

Kooperationspartner/Netzwerkpartner	
<b>Regionale oder überregionale Beratungsstellen</b>	Suchtberatung, Erziehungs- und Familienberatung,
<b>Kliniken, Ärzte und Therapeuten</b>	Klinik Bosse – der Sozialdienst
<b>Ämter und Behörden</b>	Jobcenter mit dem Fallmanagement, SPDI und Kreiskasse des Landkreises, Familiencoach-Stelle des Landkreises
<b>Bildungseinrichtungen</b>	IB (Prävention), andere Bildungs- und Maßnahmeträger (übers Jobcenter)
<b>Angebote/ Einrichtungen Jugendhilfe</b>	Familienhelfer Reso-Witt und AWO
<b>Vereine</b>	Pro-Bet e. V
<b>Arbeitsgruppen/ Gremien</b>	Team der Integrierten Psychosozialen Beratung
<b>Sonstige</b>	Haus Y und die Psycho-Soz. Beratung der Diakonie, Berufsbetreuer u. v. m.

# Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

## Personelle Ressourcen

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Leitung</b>	nicht extra	nicht extra	3,0	3,0	3,0
<b>Berater</b>	100,0	98,0	100,0	74,1	74,1
<b>Sonstige Angestellte</b>	24,0	24,0	24,0	27,4	27,4
<b>Wochenarbeitsstunden insgesamt</b>	<b>124,0</b>	<b>124,0</b>	<b>127,0</b>	<b>104,5</b>	<b>104,5</b>

Hinweis: Wochenarbeitsstunden (Stichtag: 31.12. für 2020 – 2023, 30.06. für 2024)

In der sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung sind drei Berater mit 77,1 Wochenarbeitsstunden inklusive Leitungstätigkeit und zwei Sachbearbeiter mit 27,4 Wochenarbeitsstunden tätig.

### 3.3.8.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

	2020	2021	2022	2023
<b>Klienten insgesamt</b>	<b>595</b>	<b>594</b>	<b>696</b>	<b>600</b>
davon Klienten sonstige Beratungen	108	140	156	247
davon Klienten Schuldner- und Insolvenzberatung	487	454	540	353
darunter Leitungsbezieher SGB II oder SGB XII	228	208	163	178
<b>Zuweisungen LK WB nach SGB II</b>	<b>120</b>	<b>103</b>	<b>138</b>	<b>126</b>
<b>abgeschlossene Fälle mit Bescheinigung nach gescheitertem außergerichtlichem Schuldenbereinigungsverfahren</b>	<b>52</b>	<b>132</b>	<b>114</b>	<b>119</b>
<b>Klienten mit Multiproblemlagen</b>	<b>64</b>	<b>47</b>	<b>89</b>	<b>112</b>

Im Kalenderjahr 2023 wurden durch die Mitarbeiter der zentralen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung insgesamt 600 Klienten erreicht. 41,2 Prozent der Klienten wurden den sonstigen Beratungen zugeordnet, was u. a. Bescheinigungen für ein P-Konto ohne Beratungskontext, Einmalberatungen und Nachbegleitungen nach Insolvenzbearbeitung oder nach außergerichtlicher Einigung umfasst. Am Anfang eines Monats werden Termine für Erstgespräche für den Folgemonat vergeben. Dadurch ergeben sich in der Regel Wartezeiten zwischen zwei und sechs Wochen. 2024 war es nicht mehr möglich alle Terminanfragen zu bedienen, denn das Termin-Kontingent ist oft innerhalb weniger Stunden vergeben.

Die Klientenbefragung des Landes Sachsen-Anhalt 2023 für die Insolvenzberatung gibt Hinweise auf die Zugangswege. Am häufigsten sind Ratsuchende durch Recherchen im Internet auf die Beratungsstellen aufmerksam geworden (25 x), gefolgt von „Mundpropaganda“ und direkten Hinweisen/ Vermittlung durch Bekannte, Verwandte oder Freunde (10 x). Weiterhin kam es zum Beratungsbeginn durch die Vermittlung von Netzwerkpartnern und Betreuern (16 x), durch direkten Verweis durch das Jobcenter und Arbeitsamt (4x), aus schon mal genutzter Beratung (1x) und durch Vermittlung durch Arbeitgeber (2x).

Infolge der Beratung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle können Haushalte durch Vergleiche und Insolvenzen entschuldet werden. Klienten signalisieren oft deutliche psychische Entlastung durch die Beratung, können bestimmte Abschnitte ihres Lebens gut beenden und ergreifen dankbar das Angebot eines „Neuanfangs“. Die Klienten zeigen dabei Erleichterung, Dankbarkeit, neue Motivation, neue Zielsetzungen oder Lebensfreude. Die wirtschaftliche Sanierung und psychosoziale Stabilität der Hilfesuchenden stellen die häufigsten Anliegen und Probleme dar.

Die Tabelle verdeutlicht, dass in den letzten fünf Jahren Klienten mit Multiproblemlagen deutlich zunahm (+ 75,5 %). Menschen mit multidimensionalen Problemlagen erfordern deutlich mehr Zeit im Beratungskontext und verstärken speziellen Weiterbildungsbedarf bei den Beratern. Somit wird auch der Zeitaufwand von Erstgespräch bis Abschluss immer länger und zieht sich häufig über mehrere Monate hin. Auffällig ist weiter, dass immer mehr Menschen mit psychischen Problemen die Beratung aufsuchen und immer mehr Menschen finanzielle Probleme aufgrund psychischer Probleme entwickeln. Jugendliche und junge Erwachsene haben häufiger keinen Schul- und/ oder Ausbildungsabschluss und damit nur geringere Aussicht auf gut bezahlte Arbeit und dauerhafte berufliche Perspektive. Die Beratungsstelle beobachtet zudem, dass Klienten immer öfter keinen oder

## WO ZUKUNFT

GESCHICHTE HAT

nur sehr geringen sozialen Rückhalt durch Familie oder Freunde haben, was mit Einsamkeit, Überforderung und Demotivation einhergeht.

Die Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung ist weiterhin auf hohem Niveau mit eher steigender Tendenz. Alle Anfragen nach einem Erstgespräch abzudecken fällt zunehmend schwer, da auch die Zahl der Ratsuchenden, die weder nach SGB XII noch nach SGB II beraten werden können, ebenfalls zunimmt. Ob Klienten entsprechend leistungsberechtigt sind und eine Refinanzierung durch den Landkreis Wittenberg oder das Jobcenter möglich ist, kann häufig erst im Erstgespräch geklärt werden. Weiterhin ist eine Zunahme des Nichterscheinens angemeldeter Klienten zum Gespräch trotz eines überschaubaren Zeitraumes, 4 - 6 Wochen ab Terminvergabe, zu verzeichnen.

In den Beratungsgesprächen werden zunehmend grundlegende Existenzängste und -nöte beobachtet, welche derzeit auch durch die schwer kalkulierbaren Preisanstiege bspw. bei Lebensmitteln und Energiepreisen beeinflusst werden. Auch hohe Mieten sowie wenige Möglichkeiten in günstigeren Wohnraum zu ziehen, spielen weiterhin eine Rolle.

Insgesamt dauern alle Beratungsprozesse oftmals länger als vor 10 Jahren und sind viel umfangreicher. Wie bereits beschrieben, ist die Bandbreite an Problemfeldern größer geworden und oft kommen gesundheitliche Beeinträchtigungen (insbesondere psychische Probleme) und Sprachbarrieren bei Klienten mit Migrationshintergrund hinzu.

### **Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick**

Die Beratungsstellen in der Lutherstadt Wittenberg, Gräfenhainichen und Jessen sind durch ihre Lage in den Stadtzentren und ihre Nähe zu Haltepunkten des öffentlichen Nahverkehrs für die ratsuchenden Bürger sehr gut erreichbar.

Eine Anpassung der Finanzausstattung und damit einhergehende Personalaufstockung zur besseren Abdeckung der Bedarfe sowie eine Änderung des Finanzierungsmodells, besser Pauschalfinanzierung, könnten eine Qualitätssteigerung für die Erbringung der Leistung bewirken.

Die Einschätzung der Caritas zur aktuellen Bedarfslage der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ist für die Sozialräume Annaburg, Bad Schmiedeberg, Coswig (Anhalt), Gräfenhainichen, Jessen (Elster), Kemberg, Oranienbaum-Wörlitz und Zahna-Elster „ausreichend“.

„Ungedeckte“ Bedarfslagen werden aktuell und zukünftig in der Lutherstadt Wittenberg und im Landkreis Wittenberg insgesamt gesehen sowie zukünftig für Annaburg, Gräfenhainichen und Jessen (Elster) prognostiziert. Begründet wird die Einschätzung mit steigenden Nachfragen in Gräfenhainichen, Annaburg und Jessen, da an den Außenstellen aktuell nur ein Beratungstag angeboten werden kann. Im Raum Jessen (Elster) und Annaburg kommt der erhöhte Mobilitätsaufwand dazu. Auch in der Lutherstadt Wittenberg gibt es steigende Nachfragen und die Anfragen können derzeit nicht alle bedient werden, woraus Wartezeiten resultieren. Eine Personalaufstockung ist aufgrund von Qualifikation, Refinanzierung sowie Konstanz in der Arbeit schwierig.

Im Landkreis Wittenberg fehlen nach Einschätzung der Schuldner- und Insolvenzberatung Angebote zur Allgemeinen sozialen Beratung, z. B. Orientierungsberatung – wer kann bei was helfen oder Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, insbesondere für die Zielgruppen junge Erwachsene, einsame isolierte und ängstliche Menschen, Wohnungslose sowie Senioren und Menschen im höheren Lebensalter.<sup>65</sup>

### **Aufnahme in die Bedarfsplanung**

Das durch den Träger Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. vorgehaltene Angebot zur sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung wird als bedarfsnotwendig angesehen und entsprechend der aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen. Durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung generiert sich kein genereller Finanzierungsanspruch gegenüber dem Landkreis Wittenberg oder Dritten.

<sup>65</sup> Vgl. Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg für die soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, eigene Darstellung

## 3.4 Beratungsangebote Fachdienst Jugend

Eine klare Abgrenzung von Beratung im Kontext behördlicher Aufgabenerfüllung sowie einzelner Arbeitsprozesse ist erschwert, wie bereits einleitend beschrieben. Für den Landkreis Wittenberg werden im vorliegenden Teilplan ausgewählte Beratungsleistungen des Fachdienstes Jugend dargestellt. Zugänge zu den Beratungsleistungen bestehen in Form persönlicher und telefonischer Vorsprache zu den Sprechzeiten des Landkreises Wittenberg sowie über das Serviceportal des Landes Sachsen-Anhalt (<https://service.landkreis-wittenberg.de/de/>) als auch per Mail.

Beratung findet im Kontext der täglichen Arbeit in verschiedenen Fachdiensten und Abteilungen des Landkreises Wittenberg statt, bspw. in den Fachdiensten Gesundheit, Soziales und Asyl- und Ausländerangelegenheiten, wobei diese kein Gegenstand des vorliegenden Planungsdokumentes sind.

### 3.4.1 Beratungsleistungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes

#### 3.4.1.1 Bestandsdarstellung

		<b>Beratungsleistungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes Wittenberg</b>
<b>Träger</b>		Landkreis Wittenberg FD Jugend – Abteilung 51.1 Allgemeine Soziale Dienste
<b>Kontaktdaten des Trägers/ Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Breitscheidstraße 4 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 8062201
	<b>Fax</b>	03491 8062290
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:jugendamt@landkreis-wittenberg.de">jugendamt@landkreis-wittenberg.de</a> <a href="mailto:beratungsanliegen@landkreis-wittenberg.de">beratungsanliegen@landkreis-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.landkreis-wittenberg.de">www.landkreis-wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Montag</b>	nach Vereinbarung
	<b>Dienstag</b>	08:30 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
	<b>Mittwoch</b>	nach Vereinbarung
	<b>Donnerstag</b>	08:30 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
	<b>Freitag</b>	nach Vereinbarung
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>		keine
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja
<b>Onlineberatung</b>		nein
<b>Bereitschaftsdienst</b>		ja
<b>Einzugsbereich</b>		gesamter Landkreis
<b>Mobilitätsgrad</b>		ortsgebunden und aufsuchend
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		§§ 8b, 10a, 10b, 14, 16, 17, 18 SGB VIII

		<b>Beratungsleistungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes - Außenstelle Jessen</b>
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Markt 17 - 19 06917 Jessen (Elster)
	<b>Telefon</b>	03491 8062201
	<b>Fax</b>	03491 8062290
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:jugendamt@landkreis-wittenberg.de">jugendamt@landkreis-wittenberg.de</a> <a href="mailto:beratungsanliegen@landkreis-wittenberg.de">beratungsanliegen@landkreis-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.landkreis-wittenberg.de">www.landkreis-wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>		Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja
<b>Einzugsbereich</b>		gesamter Landkreis
<b>Mobilitätsgrad</b>		ortsgebunden



### Beratungsleistungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes - Außenstelle Gräfenhainichen

<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Karl-Liebknecht-Straße 12 06773 Gräfenhainichen
	<b>Telefon</b>	03491 8062201
	<b>Fax</b>	03491 8062290
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:jugendamt@landkreis-wittenberg.de">jugendamt@landkreis-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.landkreis-wittenberg.de">www.landkreis-wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>	Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung	
<b>Barrierefreier Zugang</b>	ja	
<b>Einzugsbereich</b>	gesamter Landkreis	
<b>Mobilitätsgrad</b>	ortsgebunden	

### Angebotsbeschreibung

#### § 10a SGB VIII – Beratung

Anspruchsberechtigt: junge Menschen, Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte, die leistungsberechtigt sind oder Leistungen nach § 2 Abs. 2 SGB VIII erhalten.

Beratungsspektrum:

- die Familiensituation oder die persönliche Situation des jungen Menschen, Bedarfe, vorhandene Ressourcen sowie mögliche Hilfen,
- die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich des Zugangs zum Leistungssystem,
- die Leistungen anderer Leistungsträger,
- mögliche Auswirkungen und Folgen einer Hilfe,
- die Verwaltungsabläufe,
- Hinweise auf Leistungsanbieter und andere Hilfemöglichkeiten im Sozialraum und auf Möglichkeiten zur Leistungserbringung,
- Hinweise auf andere Beratungsangebote im Sozialraum.

#### § 10b Abs. 1 - Verfahrenslotse

Anspruchsberechtigt: Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten.

Beratungsspektrum:

- Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken.

#### § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Anspruchsberechtigt: Junge Menschen und Erziehungsberechtigte

Beratungsspektrum:

- junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

### **§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

Anspruchsberechtigt: Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen

Beratungsspektrum:

- Angebot von Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie
- Stärkung der Erziehungs- und Familiensituation hinsichtlich erforderlicher Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
- Stärkung der Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation
- Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können
- Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten
- Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen
- Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen
- Unterstützung bei der Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen
- Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

### **§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung**

Anspruchsberechtigt: Mütter und Väter

Beratungsspektrum:

- Hilfe ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
- Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen,
- im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen
- Im Fall der Trennung und Scheidung sind Eltern unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung zu unterstützen.

### **§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts**

Anspruchsberechtigt: Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen

Beratungsspektrum:

- bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder Jugendlichen,
- bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche nach § 1615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- Mütter und Väter, die mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet sind, haben Anspruch auf Beratung über die Abgabe einer Sorgeerklärung und die Möglichkeit der gerichtlichen Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge.
- Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts nach § 1684 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Sie sollen darin unterstützt werden, dass die Personen, die nach Maßgabe der §§ 1684, 1685 und 1686a des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Umgang mit ihnen berechtigt sind, von diesem Recht zu ihrem Wohl Gebrauch machen.

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

- Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts.
- Bei der Befugnis, Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes zu verlangen, bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen soll vermittelt und in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden.

### § 41a Nachbetreuung

Anspruchsberechtigt: junge Volljährige

Beratungsspektrum:

- Beratung und Unterstützung nach Beendigung der Hilfe

### Fachliche Zielstellung

Sicherstellung Rechtsanspruch

### Zielgruppe

junge Menschen, Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte, die leistungsberechtigt sind oder Leistungen nach § 2 Abs. 2 SGB VIII erhalten

### Methodische Grundlagen

Individuelle Gesprächsführung

### Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

- § 79a SGB VIII – Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
- interne Handlungsschemata/ -abläufe
- Kinderschutzvereinbarungen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 8a SGB VIII
- aufgabenbezogenes Einarbeitungskonzept
- Fortbildungen u. a. in den o.g. Rechtsgebieten und zu den Methodiken

### Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
<b>Regionale oder überregionale Beratungsstellen</b>	EFB; ENTER; KiZ; Suchtberatungsstelle; Beratungsstelle für Geflüchtete; Schuldnerberatungsstelle; Opferberatung
<b>Kliniken, Ärzte und Therapeuten</b>	Kinder- und Jugendpsychotherapeuten; Kinderärzte; Fachärzte; Psychiater; Krankenhäuser; KJP's; SPZ's; MVZ's
<b>Ämter und Behörden</b>	SPDi; Gesundheitsamt, Sozialamt; Jobcenter; Bundesagentur für Arbeit; Asyl; andere Jugendämter; Landesjugendamt; Veterinäramt usw.
<b>Bildungseinrichtungen</b>	Grundschulen; Sekundar- und Gesamtschulen; Gymnasien; Berufsschulen; Rehaträger
<b>Angebote/ Einrichtungen Jugendhilfe</b>	die komplette Trägerlandschaft ist zu berücksichtigen
<b>Vereine</b>	Alle im Landkreis Wittenberg
<b>Arbeitsgruppen/ Gremien</b>	AG Opferschutz; Regio-Aktiv; AG Suchtprävention; AG Kinderschutz im Dialog; PSAG; JHA; AK des Landes (ASD)

### 3.4.1.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

Die häufigsten Anliegen und Probleme der Ratsuchenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Fachdienst Jugend des Landkreises Wittenberg sind:

- Beratungsanliegen im Bereich Sorgerecht und Umgangsberatung
- Bedarf an Hilfe zur Erziehung
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren.

**WO ZUKUNFT**

GESCHICHTE HAT

## **Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025**

Landkreis Wittenberg

Wahrgenommene besondere Entwicklungen der Ratsuchenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Landkreises Wittenberg in den letzten fünf Jahren waren:

- vermehrt Drogenkonsum
- steigende Zahlen psychischer Erkrankungen von Eltern und jungen Menschen
- zunehmende multidimensionale Problemlagen.

Auf Grund der Zunahme von Einzelfällen erwachsen im Landkreis Wittenberg zunehmend Schwierigkeiten bei der zeitnahen und umfassenden Bedarfsdeckung durch die vorhandenen Beratungsleistungen.

### **Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick**

Die im Jahr 2022 veränderte Gesetzgebung des SGB VIII benötigt in der Umsetzung vor allem personelle Ressourcen. Eine geringere Personalfuktuation sowie ein Personalaufwuchs könnten zu einer Qualitätssteigerung bei der Erbringung der Leistungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes beitragen.

Die aktuelle und zukünftige Bedarfsdeckung der Beratungsleistungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes wird für den Landkreis Wittenberg sowie die neun kreisangehörigen Städte aktuell und zukünftig mit „ausreichend“ kategorisiert, da es sich um Pflichtaufgaben des Landkreises handelt und die Außenstellen in Gräfenhainichen und Jessen die Altkreise bedienen.

Aus Sicht des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Landkreises Wittenberg bestehen folgende ungedeckte Bedarfslagen:

- schnelle Verfügbarkeit Erziehung- und Familienberatung
- schnelle Verfügbarkeit Kinder- und Jugendpsychotherapie/-beratung.<sup>66</sup>

---

<sup>66</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Zuarbeiten der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg, eigene Darstellung

### 3.4.2 Beratungsleistungen des Besonderen Sozialen Dienstes

#### 3.4.2.1 Bestandsdarstellung

		<b>Beratungsleistungen des Besonderen Sozialen Dienstes Wittenberg</b>
<b>Träger</b>		Landkreis Wittenberg FD Jugend – Abteilung 51.2 Besondere Soziale Dienste
<b>Kontaktdaten des Trägers/ Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Breitscheidstraße 4 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 8062201
	<b>Fax</b>	03491 8062290
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:jugendamt@landkreis-wittenberg.de">jugendamt@landkreis-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.landkreis-wittenberg.de">www.landkreis-wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Montag</b>	nach Vereinbarung
	<b>Dienstag</b>	08:30 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
	<b>Mittwoch</b>	nach Vereinbarung
	<b>Donnerstag</b>	08:30 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
	<b>Freitag</b>	nach Vereinbarung
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>		keine
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja
<b>Onlineberatung</b>		nein
<b>Bereitschaftsdienst</b>		ja
<b>Einzugsbereich</b>		gesamter Landkreis
<b>Mobilitätsgrad</b>		ortsgebunden und aufsuchend
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		§§ 10a, 37, 37a, §§ 7, 7b, 8a, 8b, 9, 9a AdVerMiG, § 52 SGB VIII, § 38 JGG

		<b>Beratungsleistungen des Besonderen Sozialen Dienstes - Außenstelle Jessen</b>
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Markt 17 - 19 06917 Jessen (Elster)
	<b>Telefon</b>	03491 8062201
	<b>Fax</b>	03491 8062290
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:jugendamt@landkreis-wittenberg.de">jugendamt@landkreis-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.landkreis-wittenberg.de">www.landkreis-wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>		Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja
<b>Einzugsbereich</b>		gesamter Landkreis
<b>Mobilitätsgrad</b>		ortsgebunden

		<b>Beratungsleistungen des Besonderen Sozialen Dienstes - Außenstelle Gräfenhainichen</b>
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Karl-Liebknecht-Straße 12 06773 Gräfenhainichen
	<b>Telefon</b>	03491 8062201
	<b>Fax</b>	03491 8062290
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:jugendamt@landkreis-wittenberg.de">jugendamt@landkreis-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.landkreis-wittenberg.de">www.landkreis-wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>		Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja
<b>Einzugsbereich</b>		gesamter Landkreis
<b>Mobilitätsgrad</b>		ortsgebunden

### **Angebotsbeschreibung**

#### **§ 10a SGB VIII – Beratung**

Anspruchsberechtigt: junge Menschen, Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte, die leistungsberechtigt sind oder Leistungen nach § 2 Abs. 2 SGB VIII erhalten

Beratungsspektrum:

- die Familiensituation oder die persönliche Situation des jungen Menschen, Bedarfe, vorhandene Ressourcen sowie mögliche Hilfen,
- die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich des Zugangs zum Leistungssystem,
- die Leistungen anderer Leistungsträger,
- mögliche Auswirkungen und Folgen einer Hilfe,
- die Verwaltungsabläufe,
- Hinweise auf Leistungsanbieter und andere Hilfemöglichkeiten im Sozialraum und auf Möglichkeiten zur Leistungserbringung,
- Hinweise auf andere Beratungsangebote im Sozialraum.

#### **§ 37 SGB VIII – Beratung und Unterstützung der Eltern, Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie**

Anspruchsberechtigt: Eltern, für deren Kinder Hilfen gem. §§ 32-34 und § 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII gewährt werden

Beratungsspektrum:

- Verbesserung der Entwicklungs-, Teilhabe- oder Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums, sodass sie das Kind wieder selbst erziehen können
- Sofern keine nachhaltige Verbesserung der Entwicklungs-, Teilhabe- oder Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie erreicht werden können, dient die Beratung und Unterstützung der Eltern, sowie der Förderung der Beziehung zum Kind der Erarbeitung einer dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderlichen und auf Dauer angelegten Lebensperspektive.

#### **§ 37a SGB VIII – Beratung und Unterstützung der Pflegeperson**

Anspruchsberechtigt: Pflegepersonen, Zusammenschlüsse von Pflegepersonen

Beratungsspektrum:

- Pflegepersonen haben vor der Aufnahme des Kindes oder des Jugendlichen und während der Dauer des Pflegeverhältnisses Anspruch auf Beratung und Unterstützung.

#### **Beratung nach AdVerMiG**

#### **§§ 7, 7b AdVerMiG – Anspruch auf Durchführung der Eignungsprüfung bei der Adoption eines Kindes im Inland/ aus dem Ausland**

Anspruchsberechtigt: Adoptionsbewerber auf Antrag

Beratungsspektrum:

- Eignungsprüfung (persönliche und familiäre Umstände, Gesundheitszustand, soziales Umfeld, Beweggründe, Eigenschaften der Kinder)

### **§ 8a AdVermiG – Informationsaustausch oder Kontakt vor und nach der Adoption**

Anspruchsberechtigt: Adoptionsbewerber, Eltern

Beratungsspektrum:

- Realisierung und Ausgestaltung des Informationsaustausches oder Kontaktes zum Wohl des Kindes

### **§ 8b AdVermiG – Anspruch der abgebenden Eltern auf allgemeine Informationen über das Kind und seine Lebenssituation nach der Adoption**

Anspruchsberechtigt: abgebenden Eltern

Beratungsspektrum:

- Anspruch auf Zugang zu allgemeinen Informationen über das Kind und seine Lebenssituation, die der Adoptionsvermittlungsstelle von den Annehmenden zum Zweck der Weitergabe an die abgebenden Eltern freiwillig und unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Kindes zur Verfügung gestellt wurden

### **§ 9 AdVermiG – Anspruch auf Adoptionsbegleitung**

Anspruchsberechtigt: Adoptionsbewerber, Eltern und Kind

Beratungsspektrum:

- allgemeine Beratung der Adoptionsbewerber, der Eltern und des Kindes zu Fragen im Zusammenhang mit der Adoption und die bedarfsgerechte Unterstützung,
- Information über die Voraussetzungen und den Ablauf des Adoptionsverfahrens sowie über die Rechtsfolgen der Adoption,
- Information für die abgebenden Eltern über unterstützende Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe als Alternative zur Adoption sowie die Unterstützung der abgebenden Eltern bei der Bewältigung sozialer und psychischer Auswirkungen im Zusammenhang mit der bevorstehenden oder bereits erfolgten Einwilligung in die Adoption des Kindes,
- Information über die Rechte des Kindes, in der die Bedeutung der Kenntnis der Herkunft des Kindes für seine Entwicklung hervorzuheben ist,
- Unterstützung der Annehmenden bei der altersentsprechenden Aufklärung des Kindes über seine Herkunft sowie Hinwirken darauf, dass die Adoptionsbewerber das Kind von Beginn an entsprechend seinem Alter und seiner Reife über seine Herkunft aufklären,
- die Information über die Möglichkeiten und Gestaltung von Informationsaustausch oder Kontakt zwischen den Adoptionsbewerbern und dem Kind auf der einen Seite und den Eltern auf der anderen Seite nach Maßgabe der §§ 8a und 8b AdVermiG.
- Erörterung der Gestaltung eines Informationsaustauschs oder von Kontakten zwischen den Adoptionsbewerbern und dem Kind auf der einen Seite und den Eltern auf der anderen Seite nach Maßgabe des § 8a AdVermiG sowie
- Information über das Recht zur Akteneinsicht nach § 9c Abs. 2 AdVermiG und die Information zu Möglichkeiten der Suche nach der Herkunft des Kindes.
- Begleitung des Kindes bei der Suche nach der Herkunft, einschließlich der Begleitung des vertraulich geborenen Kindes bei der Einsichtnahme in den Herkunftsnachweis nach § 31 Abs. 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG).
- Unterstützung der abgebenden Eltern bei der Bewältigung sozialer und psychischer Auswirkungen auf Grund der Entscheidung zur Einwilligung in die Adoption des Kindes, insbesondere indem die Adoptionsvermittlungsstelle den abgebenden Eltern Hilfen durch andere Fachdienste aufzeigt.

### **§ 9a AdVermiG – Verpflichtende Beratung bei Stiefkindadoption**

Anspruchsberechtigt: Eltern des Kindes und Annehmende/ r, das Kind

Beratungsspektrum:

- Beratung vor der Abgabe des Kindes zu notwendigen Erklärungen und Anträgen zur Adoption

### **§ 52 SGB VIII – Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, § 38 JGG - Jugendgerichtshilfe**

Anspruchsberechtigt: Jugendliche, sowie dessen Personensorgeberechtigte, junge Volljährige

Beratungsspektrum:

- Leistungen der Jugendhilfe oder andere Sozialleistungen
- Beratung zum Strafverfahren

### **Fachliche Zielstellung**

Sicherstellung Rechtsanspruch

### **Zielgruppe**

- junge Menschen, Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte, die leistungsberechtigt sind oder Leistungen nach § 2 Abs. 2 SGB VIII erhalten
- Adoptionsbewerber
- straffällig gewordene junge Menschen sowie deren Personensorgeberechtigten

### **Methodische Grundlagen**

Individuelle Gesprächsführung

### **Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung**

- § 79a SGB VIII – Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Interne Handlungsschemata/-abläufe
- Schutzkonzept gem. § 37 b SGB VIII – Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege
- Konzept Pflegekinderdienst

## **3.4.2.2 Bedarfsanalyse**

### **Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen**

Die häufigsten Anliegen und Probleme der Ratsuchenden des Besonderen Sozialen Dienstes des Landkreises Wittenberg sind:

- Bedarf an Eingliederungshilfe/ Hilfe zur Erziehung
- Mitwirkung im Strafverfahren
- Adoptionsanliegen (Antrag, Abgabe, Herkunftssuche, Rentenauskünfte, usw.)
- Beratung und Begleitung von Pflegepersonen.

### **Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick**

Der Besondere Soziale Dienst würden von einer schnelleren Verfügbarkeit von Erziehungs- und Familienberatung sowie von Kinder- und Jugendpsychotherapie/-beratung profitieren.<sup>67</sup>

---

<sup>67</sup>Vgl. Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Zuarbeiten der Abteilung Besondere Soziale Dienste zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg, eigene Darstellung

### 3.4.3 Beratungsleistungen im Bereich Kindschaftsrecht

#### 3.4.3.1 Bestandsdarstellung

		<b>Beratungsleistungen im Bereich Kindschaftsrecht in Wittenberg</b>
<b>Träger</b>		Landkreis Wittenberg FD Jugend – Abteilung 51.5 Kindschaftsrecht
<b>Kontaktdaten des Trägers/ Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Breitscheidstraße 4 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 8062201
	<b>Fax</b>	03491 8062290
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:jugendamt@landkreis-wittenberg.de">jugendamt@landkreis-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.landkreis-wittenberg.de">www.landkreis-wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Montag</b>	nach Vereinbarung
	<b>Dienstag</b>	08:30 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	<b>Mittwoch</b>	nach Vereinbarung
	<b>Donnerstag</b>	08:30 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	<b>Freitag</b>	nach Vereinbarung
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>		keine
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja
<b>Onlineberatung</b>		nein, online-Terminvergabe ist möglich
<b>Bereitschaftsdienst</b>		nein
<b>Einzugsbereich</b>		gesamter Landkreis
<b>Mobilitätsgrad</b>		ortsgebunden, teilweise in der Außenstelle Jessen
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		§§ 10a, 18, 52a, 58 SGB VIII

		<b>Beratungsleistungen im Bereich Kindschaftsrecht - Außenstelle Jessen</b>
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Markt 17-19 06917 Jessen (Elster)
	<b>Telefon</b>	03491 8062201
	<b>Fax</b>	03491 8062290
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:jugendamt@landkreis-wittenberg.de">jugendamt@landkreis-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.landkreis-wittenberg.de">www.landkreis-wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>		nach Vereinbarung
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja
<b>Einzugsbereich</b>		gesamter Landkreis
<b>Mobilitätsgrad</b>		ortsgebunden

#### **Angebotsbeschreibung**

##### **Beratung und Unterstützung gem. §§ 18 und 52a SGB VIII:**

- von Müttern und Vätern, die allein für ein Kind sorgen, bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
- junger Volljähriger bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
- bei der Klärung und Feststellung der Vaterschaft
- Beratung über die Möglichkeit der selbständigen Klärung der Unterhaltsangelegenheiten
- Aufforderung des Unterhaltspflichtigen zur Auskunftserteilung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
- Berechnung des zu leistenden Unterhalts unter Beachtung der entsprechenden Leitlinien
- Aufforderung zur Beurkundung des zu leistenden Unterhalts
- Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsrückständen
- Beratung über die rechtlichen Möglichkeiten einer Vaterschaftsfeststellung und über die Erlangung von Unterhalt
- Beratung über die Möglichkeit von weiterführenden Hilfen
- Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen i. S. d. § 58 SGB VIII

##### **Unterhaltsberatung im Rahmen des s. g. Wechselmodells**

### Prüfung und Berücksichtigung des § 1597a BGB und Einleitung ggfs. notwendiger Folgemaßnahmen

#### Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern nach § 53 SGB VIII

- Akquise von ehrenamtlichen Vormündern und Vereinen
- Beratung und Unterstützung von Vormündern und Vereinen orientiert am erzieherischen Bedarf des Mündels
- Überprüfung der Tätigkeit ehrenamtlicher Vormünder

#### Fachliche Zielstellung

- Klärung und Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs
- Klärung der Vaterschaft
- Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Vormündern und Vereinen

#### Zielgruppe

- Mütter und Väter
- Junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
- Vormünder und Vereine

#### Methodische Grundlagen

Individuelle Gesprächsführung

#### Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

- Fortbildungen
- Team-Beratungen
- Verwendung von Fachzeitschriften, Literatur und aktuellen Rechtsprechungen
- Qualitätshandbuch

#### Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
Ämter und Behörden	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gemeinden innerhalb und außerhalb des Landkreises</li><li>▪ Jugendämter anderer Landkreise und Kreisfreier Städte</li></ul>

### 3.4.3.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

Die häufigsten Anliegen der Ratsuchenden im Rahmen der Beratungsleistungen sind Unterhaltsberatung/ -klärung und Vaterschaftsklärung.

Erfolge der täglichen Arbeit sind die Vermittlung zwischen den Eltern und das Erwirken außergerichtlicher Lösungen und Klärungen. Im Rahmen der Beratungsleistungen im Bereich Kindschaftsrecht wurden folgende besonderen Entwicklungen der Zielgruppen im Landkreis Wittenberg in den vergangenen fünf Jahren wahrgenommen:

- gestiegene verbale Aggressivität insbesondere der Verpflichteten
- steigende Überforderung bei Verpflichteten und Berechtigten
- zunehmende Ängste, z. B. Existenzängste.

#### Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick

Die Fortführung der Digitalisierung kann zur Qualitätssteigerung bei der Erbringung der Beratungsleistungen beitragen.<sup>68</sup>

<sup>68</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Zuarbeiten der Abteilung Kindschaftsrecht zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg, eigene Darstellung

### 3.4.4 Angebote der Netzwerkkordinatorin Frühe Hilfen

#### 3.4.4.1 Bestandsdarstellung

		<b>Information, Beratung und Unterstützung von Schwangeren und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren</b>
<b>Träger</b>		Landkreis Wittenberg Fachdienst Jugend – Abteilung 51.3 Prävention, Beratung und Aufsicht
<b>Kontaktdaten des Trägers/ Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Breitscheidstraße 4 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	04391 806 2210
	<b>Fax</b>	03491 806 2290
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:jugendamt@landkreis-wittenberg.de">jugendamt@landkreis-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.landkreis-wittenberg.de">www.landkreis-wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>		nach Bedarf und Absprachen
<b>Angebotsetablierung</b>		2012
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>		kostenfrei
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja
<b>Onlineberatung</b>		nein
<b>Bereitschaftsdienst</b>		nein
<b>Einzugsbereich</b>		gesamter Landkreis
<b>Mobilitätsgrad</b>		kommend und aufsuchend
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		§ 3 Abs. 4 Bundeskinderschutzgesetz
<b>Finanzierung</b>		Förderung durch Netzwerk Frühe Hilfen/ Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ Präventives Budget des Landkreises Wittenberg

#### Angebotsbeschreibung

Frühe Hilfen sind ein niedrigschwelliges, freiwilliges und präventives Angebot für alle (werdenden) Eltern und Kinder bis zum 3. Geburtstag des Kindes.

Die Familien werden zu allen Belangen der „Frühen Hilfen“ entsprechend informiert, beraten, unterstützt und ihnen wird Hilfe angeboten. Ggf. werden sie an zuständige Stellen weitervermittelt.

In diesem Kontext werden u. a. auch Willkommensbesuche angeboten und auf Wunsch der Familien oder bei Notwendigkeit durchgeführt.

Zudem stehen auch Babysimulatoren zur Verfügung, die ausgeliehen werden können, um sich auf die Handhabung und das Handling mit einem Baby vorbereiten zu können.

Für Familien in besonderen psychosozialen Lebenslagen können zusätzlich Familienhebammen (FamHeb) oder Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) zur Unterstützung eingesetzt werden. Sie können über die gesetzlichen Leistungen der Krankenkassen hinaus der Familie Unterstützung bieten und sind für die Familien kostenfrei. Die Fachkräfte haben eine zusätzliche Ausbildung erhalten.

#### Fachliche Zielstellung

- frühestmögliche Hilfe und Unterstützung für Schwangere und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr anbieten
- Ansprechpartner und „Wegweiser“ für alle (werdenden) Eltern
- Information über das Netzwerk und die Angebote der „Frühen Hilfen“
- Hilfe und Unterstützung in schwierigen psychosozialen Lebenslagen
- Information, Koordinierung, Hilfe, Beratung, Anleitung von Fachkräften im Bereich der „Frühen Hilfen“ sowie Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen

### Zielgruppe

- Schwangere
- Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr
- Fachkräfte der „Frühen Hilfen“ (FamHeb und FGKiKP)
- Netzwerkpartner: Fachkräfte der Träger, Institutionen und anderen Einrichtungen, die im Bereich der „Frühen Hilfen“ tätig sind

### Methodische Grundlagen

- Beratung und Information
- Netzwerkarbeit
- freiwillig, präventiv, niedrigschwellig
- Babysimulatoren
- Willkommensbesuche
- komm- und geh-Struktur

### Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

- Leistungsrichtlinien der „Frühen Hilfen“
- Konzepte in einzelnen Netzwerkgruppen
- Qualitätsstandards
- Kooperationen

### Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
<b>Regionale oder überregionale Beratungsstellen</b>	Schwangerenberatungen (Diakonie im Kirchenkreis, AWO), Erziehungs- und Familienberatung, Schuldnerberatung, Suchtberatung
<b>Kliniken, Ärzte und Therapeuten</b>	Geburtsklinik des Paul-Gerhardt-Stiftes, Kinderklinik des Paul-Gerhardt-Stiftes, Gynäkologen, Kinderärzte, Therapeuten, Babylotsin des Paul-Gerhardt-Stiftes, Hebammen, Ambulanzen (z. B. Autismusambulanz)
<b>Ämter und Behörden</b>	Fachdienste im Landkreis Wittenberg (FD Soziales, FD Asyl- und Ausländerangelegenheiten, FD Jugend), Jobcenter, Ausländerbehörde, Polizei
<b>Bildungseinrichtungen</b>	Kitas
<b>Angebote/ Einrichtungen Jugendhilfe</b>	ortsansässige Träger, Einrichtungen und Institutionen (z. B. Reso-Witt e. V., AWO, Behindertenverband)
<b>Vereine</b>	ortsansässige Vereine (z. B. Familienzentrum „menschenskind“, Nachbarschaftstreff, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®))
<b>Arbeitsgruppen/ Gremien</b>	ortsansässige Arbeitsgruppen und Gremien im Rahmen des Netzwerkes Frühe Hilfen (z. B. Netzwerk „füreinander-miteinander“, Kooperationsgruppe „Frühe Hilfen“, Hebammenstammtisch, Arbeitsgruppe Prävention, Dialoggruppe Kinderschutzakteure im Dialog, Jugendhilfeausschuss)

## 3.4.4.2 Bedarfsanalyse

### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

Kennzahlen für den Bereich der „Frühen Hilfen“ werden in diesem Teilkapitel unter dem Punkt *Erfüllungsstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen* dargelegt, um eine doppelte Ausweisung zu vermeiden.

Die häufigsten Anliegen und Probleme der Ratsuchenden im Bereich der „Frühen Hilfen“ sind:

- Information und Beratung über mögliche Angebote
- Zusätzliche Hilfe und Unterstützung durch eine Fachkraft „Frühe Hilfe“ (FamHeb/FGKiKP)
- Fragen zu Themen rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit dem Baby
- Hilfe und Unterstützung in besonderen Lebenslagen.

### Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

Im Rahmen der Erfolgsbewertung kann festgehalten werden, dass die „Frühen Hilfen“ aufgrund einer sehr intensiven Öffentlichkeitsarbeit bekannter und von der Zielgruppe allmählich besser angenommen werden.

Die Erhöhung der personellen und zeitlichen Ressourcen sowie der finanziellen Mittel würden zu einer Qualitätssicherung und -steigerung bei der Erbringung der Leistung der Information, Beratung und Unterstützung von Schwangeren und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren beitragen.

### Erfüllungsstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlung aus dem vorausgegangen Teilplan für dieses Angebot lautete: **Flächendeckende Installation von Angeboten der „Frühen Hilfen“**. Eine flächendeckende Installation von Angeboten der „Frühen Hilfen“ ist im Landkreis Wittenberg nicht erfolgt, wobei dieses Ziel unter Berücksichtigung einer smarten Zieldefinition sowie verfügbarer finanzieller Mittel als nicht realistisch und umsetzbar beurteilt wird. Nachfolgend wird die Erfüllung der in der alten Handlungsempfehlung vorgegebenen Einzelmaßnahmen und Zielparameter bewertet.

**Tab. 39: Kennzahlen Beratung im Kontext „Früher Hilfen“ (Jahressumme 2021 - 2023)**

	2021	2022	2023
<b>durch Netzwerkkoordinatorin erreichte Familien*</b>	79	102	121
<b>Kontakte mit Netzwerkpartnern</b>	207	190	226
<b>Willkommensbesuche</b>	92	264	16
<b>Babysimulatoren</b>	4	2	14

Hinweis: \* ohne Einsatz der Fachkräfte „Frühe Hilfen“

Im vorausgehenden Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten wird bei der Konkretisierung der Maßnahme der Zielwert von 150 Willkommensbesuchen vorgegeben. Dieser konnte nur 2022 mit 264 Willkommensbesuchen durch die zusätzliche Unterstützung durch zwei Honorarkräfte aus dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona" erreicht werden. 2021 erfolgten 92 Willkommensbesuche und im Berichtsjahr 2023 waren es nur 16. Der Einsatz der Babysimulatoren konnte mit 14 Vergaben im Kalenderjahr 2023 deutlich gesteigert werden.

**Tab. 40: Kennzahlen Netzwerk "Kinderschutz" (Jahressumme 2021 - 2023)**

	2021	2022	2023
<b>durchgeführte Fortbildungen insgesamt (Tage)</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>
<b>Teilnehmer an Fortbildungen des Kinderschutzes insgesamt</b>	<b>166</b>	<b>102</b>	<b>216</b>
davon Teilnehmer an allgemeinen Fortbildungen	n. e.	n. e.	30
davon Teilnehmer am Kinderschutzfachtag	n. e.	n. e.	143
davon Teilnehmer an Qualifizierung Kinderschutzfachkraft	n. e.	n. e.	43
<b>Teilnehmerzahl Maßnahme Öffentlichkeitsarbeit (Stammtische)</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>75</b>

Hinweise: Der Stammtisch fand 2021 wegen Corona nicht statt. Die Teilnehmer an Fortbildungen des Kinderschutzes werden ab 2023 differenziert erfasst. n. e. = nicht ermittelbar

Gemäß der Maßnahmenplanung sollten zudem mindestens fünf Informationsveranstaltungen pro Jahr durchgeführt werden, 2021 waren es sieben mit 166 Teilnehmern, 2022 eine mit 102 erreichten Personen und 2023 konnten mit 18 Fortbildungen insgesamt 216 Teilnehmer angesprochen werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Anzahl der durch die Netzwerkkoordinatorin erreichten Familien im Betrachtungszeitraum deutlich gesteigert werden konnte, wobei 2023 insgesamt 121 Familien von den Angeboten profitierten.

**Tab. 41: Kennzahlen Netzwerk „Frühe Hilfen“ und Familienhebammen (Jahressumme 2021 - 2023)**

	2021	2022	2023
<b>geförderte Stunden Familienhebammen</b>	<b>547,00</b>	<b>482,00</b>	<b>536,75</b>
<b>erreichte Familien (FamHeb) insgesamt</b>	<b>47</b>	<b>39</b>	<b>32</b>
darunter neue Fälle	31	21	19
darunter abgeschlossene Fälle	26	26	14

Im Kalenderjahr 2023 wurden insgesamt 536,75 Stunden von Familienhebammen gefördert und 32 Familien erreicht. Die Daten zeigen, dass die Fälle intensivere Fachleistungsstunden erfordern.

Auch der Ausbau der Angebote des Familienzentrums „menschenskind“ mit der Etablierung von Angeboten der mobilen Familienbildung in den Sozialräumen Annaburg, Bad Schmiedeberg und Gräfenhainichen kann für diese Handlungsempfehlung als Erfolg gewertet werden.<sup>69</sup>

Die Netzwerkkoordinatorin der „Frühen Hilfen“ offeriert ihre Angebote auch in der digitalen Angebotsdatenbank präventiver Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Wittenberg.<sup>70</sup> Weiterführende Informationen können dem Abschlussbericht zum präventiven Budget der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Wittenberg 2023 entnommen werden.<sup>71</sup>

### neue Handlungsempfehlungen

Folgende neue Handlungsempfehlungen werden gegeben:

- Ausbau von Angeboten im Rahmen der „Frühen Hilfen“ mithilfe der ortsansässigen Netzwerkpartner
- Bekanntheitsgrad der „Frühen Hilfen“ durch geeignete Maßnahmen erhöhen
- spezielle Angebote (z. B. Babysimulatoren) intensiver bewerben und nutzen
- Förderung und Bewerbung des Ausbaus mobiler Angebote in verschiedenen Sozialräumen des Landkreises Wittenberg in Kooperation mit den Netzwerkpartnern<sup>72</sup>

<sup>69</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Zuarbeiten der Abteilung Prävention, Beratung und Aufsicht zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg, eigene Darstellung

<sup>70</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg (2024): digitale Angebotsdatenbank zu präventiven Kinder- und Jugendhilfeangeboten, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/praeventive-kinder-und-jugendhilfeangebote/>

<sup>71</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Abschlussbericht zum präventiven Budget der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Wittenberg 2023, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/wp-content/uploads/2024/06/Abschlussbericht-praeventives-Budget-2023.pdf>

<sup>72</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Zuarbeiten der Abteilung Prävention, Beratung und Aufsicht zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg, eigene Darstellung

### 3.4.5 Kita-Fachberatung

#### 3.4.5.1 Bestandsdarstellung

		<b>Kita-Fachberatung</b>
<b>Träger</b>		Landkreis Wittenberg Fachdienst Jugend – Abteilung 51.3 Prävention, Beratung und Aufsicht
<b>Kontaktdaten des Trägers/ Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Breitscheidstraße 4 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 8062201
	<b>Fax</b>	03491 8062290
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:kita@landkreis-wittenberg.de">kita@landkreis-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.landkreis-wittenberg.de">www.landkreis-wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Montag</b>	nach Vereinbarung
	<b>Dienstag</b>	08:30 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
	<b>Mittwoch</b>	nach Vereinbarung
	<b>Donnerstag</b>	08:30 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
	<b>Freitag</b>	nach Vereinbarung
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>		kostenfrei
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja
<b>Onlineberatung</b>		ja
<b>Bereitschaftsdienst</b>		nein
<b>Einzugsbereich</b>		alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittenberg
<b>Mobilitätsgrad</b>		aufsuchend, telefonisch
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		KiFöG LSA, SGB VIII, Bildungsprogramm Sachsen-Anhalt, Kinderrechtskonvention, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, Kita-Qualitätsgesetz u. a.
<b>Finanzierung</b>		Landkreis Wittenberg sowie KiQuTG

#### Angebotsbeschreibung

Anleitung und fachliche Beratung von Leitungen und pädagogischen Fach- und Hilfskräften in Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen zu Fragen im pädagogischen Alltag und geben didaktisch- methodische Anregungen für die tägliche Praxis. Kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen sowie Familien im Landkreis Wittenberg werden ebenso beraten. Gleichzeitig steht die Vernetzung der unterschiedlichen Ebenen und Akteure im Fokus. In diesen Prozessen erfolgt ein Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis.

#### Fachliche Zielstellung

Das Ziel der Kita-Fachberatung ist die gezielte Qualitätssicherung und -verbesserung in den Kindertageseinrichtungen, fachliche Beratung von pädagogischen Mitarbeitern und Trägervertretungen, sowie Kindertagespflegestellen. Aufgabe ist die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, entsprechend § 1 KiFöG LSA, hier insbesondere durch die Beratung von Eltern und Netzwerkarbeit. Des Weiteren steht die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern im Vordergrund.

#### Zielgruppe

- Trägervertretungen
- Leitungen von Kindertageseinrichtungen
- pädagogische Fach- und Hilfskräfte
- heilpädagogische Fachkräfte
- Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen (z. B. Sprach-Fachkräfte, Kinderschutzfachkräfte, usw.)
- Eltern und Familien
- Tagespflegepersonen
- Vertreter aus Politik und Wissenschaft

### Methodische Grundlagen

- fachliche Beratung vor Ort, telefonisch und in den Räumlichkeiten des Landkreises
- Hospitationen in Einrichtung
- Fallberatungen
- Organisation von Arbeitskreisen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Austauschforen
- Vernetzung und Aufbau von Kooperationen
- Teamcoaching
- Methoden- und Materialkoffer
- Tür- und Angelgespräche in Einrichtungen
- Mediatoren bei Gesprächen und Konflikten
- Reflexion mit verschiedenen Methoden
- Moderation von Konfliktsituationen und Entscheidungsprozessen
- Transfer theoretischer, politischer und fachlicher Erkenntnisse und Erfahrungen zwischen Praxis und Wissenschaft

### Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

- interne Fall- und Teambberatung
- Fachaustausche mit anderen Institutionen, Abteilungen und übergeordneten Behörden
- Erarbeitung Qualitätsmanagementsystem
- Entwicklung von Qualitätskriterien und -standards
- individuelle Fort- und Weiterbildungen
- Supervision
- Teamentwicklung
- Reflexion
- Teilplan Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

### Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
<b>Kliniken, Ärzte und Therapeuten</b>	ortansässige Kliniken und Ambulanzen, SPZ, Frühförderstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Therapeuten
<b>Ämter und Behörden</b>	Landesjugendamt Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ämter im Landkreis Wittenberg, EUTB® -Beratungsstelle Wittenberg
<b>Bildungseinrichtungen</b>	Berufsschulzentrum Wittenberg, Hochschule Magdeburg-Stendal
<b>Angebote/ Einrichtungen Jugendhilfe</b>	Beratungsstellen, Familienzentren, Kreiskinder- und Jugendring im Landkreis Wittenberg
<b>Vereine</b>	ortsansässige Vereine
<b>Arbeitsgruppen/ Gremien</b>	Ausschüsse u. a. Jugendhilfeausschuss, wechselnde Arbeitsgruppen im Rahmen des Netzwerkes
<b>Sonstige</b>	externe Unterstützungsangebote entsprechend der jeweiligen Thematik u. a. Anti-Gewalt- und Präventionscoach

### Personelle Ressourcen

Für die Kita-Fachaufsicht/-Fachberatung werden aktuell drei Mitarbeiter beim Landkreis Wittenberg eingesetzt.

## 3.4.5.2 Bedarfsanalyse

### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

Die häufigsten Anliegen und Probleme der Ratsuchenden und Klienten der Kita-Fachberatung des Landkreises Wittenberg sind:

- herausfordernde Situationen im Kita-Alltag, bspw. Kinder mit besonderen Bedarfen
- Umsetzung Inklusion
- Beratung zur Fortschreibung der Konzeption, Konzepte und Qualitätsmanagement
- Sicherung des Rechtsanspruches
- Beratung in der Elternarbeit
- Begleitung und Unterstützung bei Teambildungsprozessen

## **Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025**

### Landkreis Wittenberg

- Transfer von neuen Gesetzen und Gesetzveränderungen, theoretischen und fachlichen Neuigkeiten und Studien
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weitervermittlung und Vernetzung zu Fachstellen und Institutionen
- Beratung zum KiFöG und dem Bildungsprogramm von Sachsen-Anhalt

Als besondere Entwicklung der Zielgruppen im Landkreis Wittenberg in den vergangenen fünf Jahren stellten die Kita-Fachberater einen wesentlich erhöhten Beratungsbedarf fest.

### **Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick**

Für eine Qualitätssteigerung bei der Erbringung der Leistung der Kita-Fachaufsicht wären folgende Änderungen der Rahmenbedingungen förderlich:

- Sicherstellung des Landes Sachsen-Anhalt die zusätzlichen Stellen der Kita-Fachberatung zu implementieren, zu entfristen und auf langer Sicht zu verstetigen, dadurch wird eine Verstetigung der Angebote durch die Fachberatung möglich
- kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des eigenen und anderer Fachdienste im LK WB, dem Landesjugendamt und des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.
- Zusätzliche Unterstützungsangebote zur pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege (z. B. Elternarbeit, niedrigschwellige Angebote für Familien u. a.)

Aus der Arbeit der Kita-Fachberatung ergeben sich folgende ungedeckte Bedarfe für soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg:

- weitere Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen auf Trägerebene
- Beratungsangebote bei Fachärzten und SPZ im ländlichen Raum, mit schnellen und unkomplizierten Terminvergaben
- Erziehungs- und Beratungsstellen im ländlichen Raum des LK
- Kita-Sozialarbeit.

Es erfolgt eine stetige Weiterentwicklung des Beratungsportfolios durch individuelle Weiterbildungen der Fachberatungen.<sup>73</sup>

---

<sup>73</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Zuarbeiten der Abteilung Prävention, Beratung und Aufsicht zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg, eigene Darstellung

### 3.4.6 Beratungsleistungen in der Kinder- und Jugendarbeit

#### 3.4.6.1 Bestandsdarstellung

		<b>Beratungsleistungen in der Kinder- und Jugendarbeit</b>	
<b>Träger</b>		Landkreis Wittenberg Fachdienst Jugend, Abteilung 51.3 Prävention, Beratung und Aufsicht	
<b>Kontaktdaten des Trägers/ Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Breitscheidstraße 4 06886 Lutherstadt Wittenberg	
	<b>Telefon</b>	03491 806 2300, 03491 806 2304	
	<b>Fax</b>	03491 806 2290	
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:jugendamt@landkreis-wittenberg.de">jugendamt@landkreis-wittenberg.de</a>	
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.landkreis-wittenberg.de">www.landkreis-wittenberg.de</a>	
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Montag</b>	nach Vereinbarung	
	<b>Dienstag</b>	08:30 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr	
	<b>Mittwoch</b>	nach Vereinbarung	
	<b>Donnerstag</b>	08:30 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 18:00 Uhr	
	<b>Freitag</b>	nach Vereinbarung	
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>		keine	
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja	
<b>Onlineberatung</b>		nein	
<b>Bereitschaftsdienst</b>		nein	
<b>Einzugsbereich</b>		gesamter Landkreis	
<b>Mobilitätsgrad</b>		aufsuchend, telefonisch und ortsgebunden	
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		SGB VIII	
<b>Finanzierung</b>		Landkreis Wittenberg	
<b>Bildquelle</b>		Landkreis Wittenberg, Pressestelle	

#### Angebotsbeschreibung

- Anleitung und fachliche Beratung von pädagogischen Fach- und Hilfskräften, Leitungen der Einrichtungen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Beratung der freien und kommunalen Träger der Jugendhilfe im Landkreis Wittenberg
- Durchführung und Planung von Weiterbildungen
- Mitgestaltung von pädagogischen Inhalten bei den Arbeitstreffen der Jugendpfleger
- Netzwerkarbeit

#### Fachliche Zielstellung

Das Ziel ist die Entwicklung von Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendarbeit und deren Begleitung der Umsetzung nach §§ 11, 14, 74 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Unterstützung der Träger der Jugendhilfe, damit sie die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung stellen können. Vernetzung und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

#### Zielgruppe

- Leitungen von Jugendeinrichtungen
- pädagogische Fach- und Hilfskräfte
- Trägervvertretungen
- Netzwerkpartner

### Methodische Grundlagen

- fachliche Beratung vor Ort, telefonisch und bei persönlichen Gesprächen im Haus
- Hospitationen, Besuche und Gespräche in den unterschiedlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- Fallberatungen, Begleitung und individuelle Gesprächsführung
- Unterstützung bei der Organisation von Arbeitskreisen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Austauschforen
- Vernetzung und Aufbau von Kooperationen
- Reflexion mit verschiedenen Methoden
- Transfer theoretischer und fachlicher Erkenntnisse und Erfahrungen an die einzelnen Einrichtungen und an übergeordnete Einrichtungen der Verwaltung
- Konsultationen, Meeting, Mentoring u. v. m.

### Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

- § 79a SGB VIII – Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
- interne Handlungsschemata/ -abläufe
- Fachaustausche mit anderen Institutionen, Abteilungen und übergeordneten Behörden
- individuelle Fort- und Weiterbildungen
- Supervision, Teamentwicklung und Reflexion

### Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
<b>Kliniken, Ärzte und Therapeuten</b>	Suchtpräventionsfachstelle
<b>Ämter und Behörden</b>	Landesjugendamt Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
<b>Bildungseinrichtungen</b>	Berufsbildungszentrum Wittenberg
<b>Angebote/ Einrichtungen Jugendhilfe</b>	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V., Jugendberufsagentur Wittenberg, IB Mitte gGmbH mit der Beratungsstelle ENTER, Jugendmigrationsdienst, Beratungsstellen des Diakonischen Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V., Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., EC Verband Kinder- und Jugendarbeit Sachsen-Anhalt e. V., Evangelischer Kirchkreis Wittenberg, Reso-Witt e. V., Kreissportbund Wittenberg e. V., Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wittenberg e. V., Volkssolidarität Kinder-, Jugend und Familienwerk gGmbH Sachsen-Anhalt
<b>Vereine</b>	Kreiskinder- und Jugendring Wittenberg e. V., Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.
<b>Arbeitsgruppen/ Gremien</b>	Arbeitsgruppe der Jugendpfleger/ Streetworker, Kinderschutz-Stammtisch, Kinderschutzakteure im Dialog, Jugendhilfeausschuss

### 3.4.6.2 Bedarfsanalyse

Die häufigsten Anliegen und Probleme der Klienten der Beratungsleistungen der Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises Wittenberg sind:

- herausfordernde Situationen im Alltag der offenen Kinder- und Jugendarbeit und deren besonderen Bedarfe – Beratung und Begleitung
- Beratung bei: Fortschreibung der Konzeption und Schutzkonzepten und Unterstützung beim Qualitätsmanagement
- Transfer von neuen Gesetzen und Gesetzveränderungen, theoretischen und fachlichen Neuigkeiten
- Vernetzung zu Fachstellen und Institutionen.<sup>74</sup>

<sup>74</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Zuarbeiten der Abteilung Prävention, Beratung und Aufsicht zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg, eigene Darstellung

### 3.4.7 Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“

#### 3.4.7.1 Bestandsdarstellung

		<b>Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“</b>
<b>Träger</b>		Landkreis Wittenberg Fachdienst Jugend – Abteilung 51.3 Prävention, Beratung und Aufsicht
<b>Kontaktdaten des Trägers/ Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Breitscheidstraße 4 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	04391 806 2225
	<b>Fax</b>	03491 806 2290
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:jugendamt@landkreis-wittenberg.de">jugendamt@landkreis-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.landkreis-wittenberg.de">www.landkreis-wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>		nach Bedarf und Absprachen
<b>Angebotsetablierung</b>		2009
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>		kostenfrei
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja
<b>Onlineberatung</b>		ja
<b>Bereitschaftsdienst</b>		nein
<b>Einzugsbereich</b>		gesamter Landkreis
<b>Mobilitätsgrad</b>		aufsuchend, telefonisch, online
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		§ 13a SGB VIII, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“, RdErl. des MB vom 13.Juli 2022-24-51967
<b>Finanzierung</b>		Förderung durch den Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Richtlinie des ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ bis 31.07.28, Landesmittel und Landkreismittel

#### Angebotsbeschreibung

Zu den Aufgaben entsprechend der Richtlinie zählen unter anderem:

- Vernetzung bildungsrelevanter Institutionen, Ämter und Akteure aus dem schulischen und außerschulischen Bereich und Beratung und Begleitung von Kooperationsprozessen zwischen Jugendhilfe und Schule
- Unterstützung des Fachaustausches in der Region
- Umsetzung bildungsbezogener Angebote (BbA's)
- Mitarbeit in einschlägigen Gremien der Region nach Maßgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 1 Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

#### Fachliche Zielstellung

- Schaffung verbindlicher und abgestimmter regionaler Strukturen bei der Überwindung schwieriger Bildungsübergänge
- Entwicklung neuer Ansätze, um wirkungsvoller mit den Herausforderungen im schulischen Kontext umzugehen
- Fachaustausch und Vernetzung von Akteuren der Jugendhilfe und Schule in Arbeitskreisen, Arbeitsgemeinschaften oder Fachtagen
- Beratung und Administration von bildungsbezogenen Angeboten
- Beratung zu Schulsozialarbeit und Netzwerkpartnern im Landkreis
- Erstellung und Veröffentlichung von Publikationen, bspw. Handlungsleitfäden, Broschüren

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

- Planung und Monitoring von Schulsozialarbeit, sowie kontinuierliche Weiterentwicklung von Qualitätsstandards im Landkreis Wittenberg

### Zielgruppe

- Schulsozialarbeiter
- Schulleitungen und pädagogische Fachkräfte in Schulen
- Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe
- Gremien

### Methodische Grundlagen

- Beratung, Information und Moderation
- konzeptionelle Arbeit
- Netzwerkkoordination
- Organisation von Arbeitskreisen, Fachaustauschen und Arbeitsgemeinschaften
- Leihgabe - Materialpool und Bibliothek
- Monitoring

### Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

- Richtlinie ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“
- Teilplan Schulsozialarbeit 2024<sup>75</sup>
- Vereinbarungen Schulsozialarbeit
- Fachaustausche mit Institutionen, Abteilungen und übergeordneten Behörden
- Entwicklung von Qualitätsstandards und Kennzahlen
- individuelle Fort- und Weiterbildung

### Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
<b>Regionale oder überregionale Beratungsstellen</b>	regionale Beratungsstellen im Landkreis, Koordinierungsstelle „Schulerfolg sichern“ in Magdeburg
<b>Kliniken, Ärzte und Therapeuten</b>	ortansässige Kliniken und Ambulanzen, SPZ , Frühförderstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Therapeuten
<b>Ämter und Behörden</b>	Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Landesschulamt, Ämter im Landkreis Wittenberg, Polizei
<b>Bildungseinrichtungen</b>	Schulen, Bildungsträger
<b>Angebote/ Einrichtungen Jugendhilfe</b>	freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen, Familienzentren, Kreiskinder- und Jugendring im Landkreis Wittenberg
<b>Vereine</b>	ortansässige Vereine
<b>Arbeitsgruppen/ Gremien</b>	Ausschüsse u. a. UA Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschuss, wechselnde Arbeitsgruppen im Rahmen des Netzwerkes
<b>Sonstige</b>	externe Unterstützungsangebote entsprechend der jeweiligen Thematik

### 3.4.7.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

Im Teilplan Schulsozialarbeit 2024 ist die konkrete Entwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Wittenberg abgebildet.<sup>76</sup> Von den 54 allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Landkreis Wittenberg sollen 38 Schulen mit Schulsozialarbeit versorgt werden, d. h. diese verfügen über eine LEQ-Vereinbarung oder einen Zuwendungsbescheid (Stichtag 30.06.2023).

<sup>75</sup> Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Bildung (2023): TEILPLAN – Schulsozialarbeit – Bedarfsplan ab 2024, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/wp-content/uploads/2023/12/TEILPLAN-SCHULSOZIALARBEIT-AB-2024.pdf>

<sup>76</sup> Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Bildung (2023): TEILPLAN – Schulsozialarbeit – Bedarfsplan ab 2024, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/wp-content/uploads/2023/12/TEILPLAN-SCHULSOZIALARBEIT-AB-2024.pdf>

Die häufigsten Anliegen in der Netzwerkstelle des Landkreis Wittenberg sind:

- Information und Beratung über Bildungsprojekte an Schulen und Finanzierungsmöglichkeiten über die Netzwerkstelle
- Fragen zu Herausforderungen im schulischen Kontext und Vermittlung an geeignete Netzwerkpartner sowie Bedarfe an Schulsozialarbeit bei unversorgten Schulen
- Vernetzung zu Fachstellen und Institutionen
- Beratung zu Konzeptionen und Finanzierungsprogrammen sowie Qualitätsmanagement von Schulsozialarbeit
- Weiterentwicklung von Angeboten und Unterstützung bei der Entwicklung neuer Angebotsstrukturen.

Als besondere Entwicklung im Landkreis Wittenberg in den vergangenen drei Jahren stellte die Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ einen wesentlich erhöhten Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung im Schulalltag fest. Die Corona Pandemie hatte dabei auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen einen wesentlichen Einfluss.

### Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick

Im Rahmen des Teilplans Schulsozialarbeit 2024 wurden Handlungsfelder und Maßnahmen festgelegt, diese werden kontinuierlich bearbeitet. Eine erfolgreiche Besetzung der zweiten Netzwerkstelle würde die qualitative Arbeit und Vertretungssituation weiter verbessern. Die Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ informiert regelmäßig auf der Homepage des Landkreises und stellt im Downloadbereich Antragsformulare und Broschüren bereit.<sup>77</sup> Für eine Qualitätssteigerung wären folgende Änderungen der Rahmenbedingungen aus Sicht der **Netzwerkstelle** förderlich:

- finanziell langfristige Sicherstellung der Netzwerkstelle und Schulsozialarbeiterstellen im Land Sachsen-Anhalt unabhängig von Förderprogrammen auf EU Ebene, dadurch wäre eine Verstetigung und zum Teil Entfristung von Schulsozialarbeiterstellen möglich
- Entwicklung eines Landesprogrammes Schulsozialarbeit mit einer klaren Zuständigkeit zwischen den Ministerien des MB und MS
- kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit von Netzwerkpartnern im Landkreis Wittenberg
- finanzielle Mittel zur Weiterentwicklung von bedarfsbezogenen Angebotsstrukturen (bspw.: Modellprojekt alternativer Beschulung).

**Fachkräfte der Schulsozialarbeit** gaben folgende Rückmeldungen für die Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg:

- bessere und umfangreichere Besetzung der Außenstellen sozialer Beratungsangebote (bspw. in Jessen, EFB)
- es fehlen Angebote der Beratungsstelle ENTER in den Außenstellen an festen Tagen
- die langen Wartezeiten bei Kinder- und Jugendpsychotherapeuten (bspw. Jessen nur eine vor Ort) und der EFB sind problematisch
- es fehlen Versorgungszentren vor Ort im ländlichen Raum.<sup>78</sup>

<sup>77</sup> Landkreis Wittenberg (2024): Webseite, Schulerfolg sichern, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/zukunft-gestalten/bildung/schulerfolgsicher/>

<sup>78</sup> Vgl. Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Zuarbeiten der Abteilung Prävention, Beratung und Aufsicht zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg, eigene Darstellung

## 3.5 Weitere Angebote

### 3.5.1 Jugendmigrationsdienst (JMD)

#### 3.5.1.1 Bestandsdarstellung

		<b>Jugendmigrationsdienst (JMD)</b>
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Lerchenbergstraße 67 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 450759
	<b>Fax</b>	03491 408867
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:jmd@awo-wittenberg.de">jmd@awo-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.awo-wittenberg.de">www.awo-wittenberg.de</a> <a href="http://www.jugendmigrationsdienste.de">www.jugendmigrationsdienste.de</a>
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V.
	<b>Adresse</b>	Marstallstraße 13 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 4464-0
	<b>Fax</b>	03491 4464-12
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@awo-wittenberg.de">info@awo-wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Montag</b>	Ansprechzeit: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr (montags parallel 13:00 - 16:00 Uhr Ansprechzeit in der Jugendberufsagentur)
	<b>Dienstag</b>	Ansprechzeit: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
	<b>Mittwoch</b>	Ansprechzeit: 09:00 - 12:00 Uhr
	<b>Donnerstag</b>	Ansprechzeit: 13:00 - 18:00 Uhr
	<b>Freitag</b>	nach Vereinbarung
<b>Angebotsetablierung</b>		01.03.1991
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>		kostenfrei
<b>Barrierefreier Zugang</b>		teilweise (Hintereingang über den Hof ermöglicht barrierefreien Zugang in die 1. Etage des Hauses, 2. Etage nur über eine Treppe erreichbar)
<b>Onlineberatung</b>		nein
<b>Bereitschaftsdienst</b>		nein
<b>Einzugsbereich</b>		Landkreis Wittenberg
<b>Mobilitätsgrad</b>		ortsgebunden, bei Bedarf Hausbesuche
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		Grundsätze zur bundesweiten Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen im Kinder- und Jugendplan des Bundes im Programm 18 (Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund)   KJP-Handlungsfeld: Jugendsozialarbeit
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>		keine
<b>Finanzierung</b>		Bundesmittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
<b>Bildquelle</b>		Bildquelle: Oleg Alimov

#### Angebotsbeschreibung

Der Jugendmigrationsdienst unterstützt junge Menschen mit Migrationsbiographie zwischen 12 Jahren und dem vollendeten 27. Lebensjahr durch Integrationsberatung, Bildungs- und Freizeitangebote. Einen Schwerpunkt bildet die langfristige, individuelle Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ihrem schulischen und beruflichen Weg. Ziel ist es, die soziale Teilhabe der jungen Menschen zu fördern und ihre Perspektiven zu verbessern.

# Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

## Fachliche Zielstellung

Unterstützung junger Menschen mit Migrationsbiographie bei der Integration in ihr neues Lebensumfeld

## Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationsbiographie zwischen 12 Jahren und dem vollendeten 27. Lebensjahr

## Methodische Grundlagen

- sozialpädagogische Beratung
- individuelle Integrationsförderplanung im Case Management-Verfahren
- sozialpädagogische Gruppenangebote

## Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

internes Qualitätsmanagementsystem des Trägers

## Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
Regionale oder überregionale Beratungsstellen	AWO-Beratungsstelle der gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Landesaufnahmegesetz Sachsen-Anhalt (gBB), Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer (MBE), Beratungsstelle ENTER, Schuldnerberatungsstelle, Suchtberatungsstelle, Schwangerschaftsberatungsstelle
Kliniken, Ärzte und Therapeuten	diverse Haus- und Fachärzte
Ämter und Behörden	Landkreis Wittenberg (Koordinierungsstelle Migration, Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten, Fachdienst Jugend, Fachdienst Gesundheit), Agentur für Arbeit, Jobcenter
Bildungseinrichtungen	Gemeinschaftsschule Friedrichstadt, Luther-Melanchthon-Gymnasium, Berufsschule
Angebote/ Einrichtungen Jugendhilfe	AWO-Kinder- und Jugendhaus „Albatros“
Vereine	„Offen-Bunt-Anders“ Gräfenhainichen, SALAM Treffpunkt Wittenberg
Arbeitsgruppen/ Gremien	Integrationsnetzwerk im Landkreis Wittenberg (Arbeitstisch „Sprache-Ausbildung-Arbeit“ und Arbeitstisch „Sport-Kultur-Teilhabe“)
Sonstige	Nachbarschaftstreff Wittenberg-West, Mehrgenerationenhaus

## Personelle Ressourcen

	2020	2021	2022	2023	2024
Leitung + Beratung (Doppelrolle)	30,0	30,0	40,0	40,0	39,0
Beratung	22,0	22,0	24,0	24,0	23,4
Wochenarbeitsstunden insgesamt	52,0	52,0	64,0	64,0	62,4

Hinweis: Wochenarbeitsstunden (Stichtag: 31.12. für 2020 – 2023, 30.06. für 2024)

Der Jugendmigrationsdienst Wittenberg ist einer von fünf Jugendmigrationsdiensten in Sachsen-Anhalt in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt. Im Jugendmigrationsdienst der AWO sind eine Eingliederungsberaterin sowie eine Mitarbeiterin in der Doppelrolle als Leitung und Beraterin mit insgesamt 62,4 Wochenarbeitsstunden tätig.

### 3.5.1.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

**Tab. 42: Aktive Fälle des Jugendmigrationsdienstes differenziert nach sozialpädagogischer Beratung oder Case Management (2020 – 2023)**

	2020	2021	2022	2023
<b>erreichte Personen insgesamt</b>	<b>198</b>	<b>141</b>	<b>150</b>	<b>191</b>
davon Case Management-Verfahren	93	85	74	89
davon sozialpädagogische Beratung	105	56	76	102

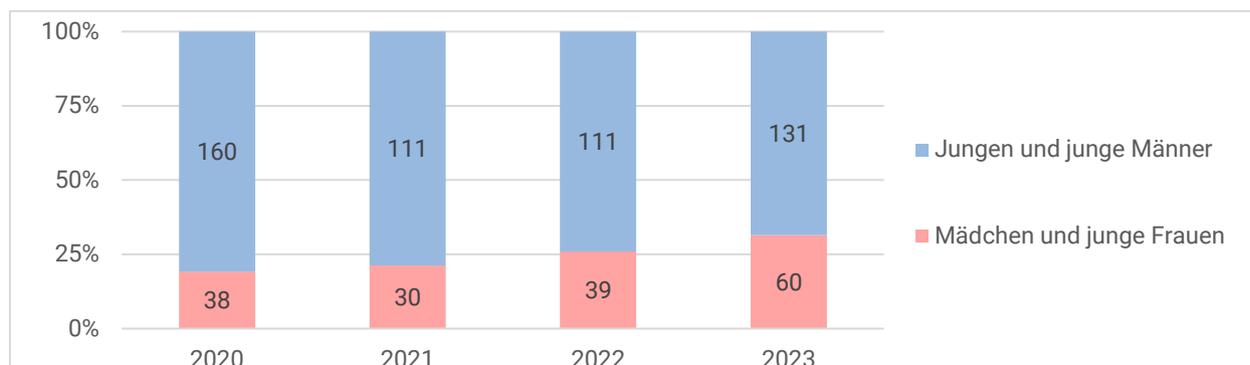
Im Kalenderjahr 2023 wurden insgesamt 191 junge Zugewanderte und junge Menschen mit Migrationshintergrund durch den Jugendmigrationsdienst (JMD) beraten, begleitet und unterstützt. Knapp die Hälfte (46,6 %) der Jugendlichen begleitete der JMD mit einem individuellen Integrationsförderplan, d. h. im Case Management-Verfahren.

Ziel der **(sozialpädagogischen) Beratung** im Jugendmigrationsdienst ist eine Verbesserung der Lebenssituation der Jugendlichen. Der Fokus liegt dabei auf einer individuellen Zunahme von Informationen und Kompetenzen in den Lebensbereichen, für die die jungen Menschen aktuell keine ausreichenden Unterstützungsangebote und Bewältigungsstrategien haben, bspw.:

- deutsche Sprache
- Schule, Ausbildung, Studium und Arbeit
- soziales und/ oder familiäres Beziehungssystem
- Alltagsbewältigung
- Wohnsituation
- finanzielle Probleme.

Die Integrationsförderplanung unter Anwendung des **Case Management**-Verfahrens erfordert ein dauerhafteres und engeres Beratungsverhältnis. Es ist ein auf längere Zeit angelegter, reflektierter und gemeinsam mit dem jungen Menschen erarbeiteter Prozess, der alle relevanten Personen und Institutionen einbezieht. Ausgehend vom individuellen Bedarf der Jugendlichen werden im Case Management gemeinsam Unterstützungsleistungen geplant und Ziele abgestimmt. Das Case Management umfasst verschiedene Phasen am Übergang Schule/ Ausbildung/ Beruf, in denen der junge Mensch unterstützt wird: Von der Analyse der aktuellen Lebenssituation und der Feststellung der Kompetenzen über die Erarbeitung eines Integrationsförderplans bis zur gemeinsamen Auswertung nach Erreichen der Ziele.

**Tab. 43: Aktive Fälle des Jugendmigrationsdienstes differenziert nach Geschlecht (2020 – 2023)**



Im Jahr 2023 waren von den betreuten jungen Menschen im Alter zwischen zwölf und 27 Jahren 60 Mädchen und junge Frauen (31,4 %) und 131 Jungen bzw. junge Männer (68,6 %). Die meisten Ratsuchenden stammten aus dem Herkunftsland Syrien, wobei der Anteil im Berichtszeitraum zwischen 45,4 % und 48,5 % schwankte. 2020 bis 2022 war das zweithäufigste Herkunftsland Afghanistan (Anteil: 17,3 bis 18,2 %), gefolgt von Somalia und Eritrea. Die Anzahl der Rat suchenden Jugendlichen aus der Ukraine erhöhte sich im Berichtszeitjahr 2023 deutlich (2022: 4 %; 2023: 18,3 %). Auch der neuerliche Zulauf von neuzugewanderten jungen Menschen aus Syrien im Jahr 2023, meist

allein reisende junge Männer, war auffallend. Im Gegensatz zu den oft sehr gut qualifizierten jungen Syrern, die im Jahr 2015 und den Folgejahren aufgenommen wurden, kamen diese Jugendlichen meist ohne syrischen Schulabschluss und ohne Fremdsprachenkenntnisse (z. B. Englisch). Die Verständigung fiel sehr schwer, oft musste im Beratungssetting auf ehrenamtliche Sprachmittler zurückgegriffen werden, um einfachste Dinge zu erklären. Generell mussten die Menschen in letzter Zeit sehr lange (bis zu einem Jahr) auf den Einstieg in einen Integrationskurs warten.

Im Jahr 2023 wandten sich hauptsächlich junge Migranten zwischen 17 und 24 Jahren (75,9 %) an den Jugendmigrationsdienst. 2022 war fast die Hälfte der Klienten zwischen 21 und 23 Jahre alt (46,7 %). Es ist festzuhalten, dass sich bei den Jugendlichen die „klassischen“ Übergangszeiten von der Schule in den Beruf aufgrund ihrer Migrationsbiographie und der zugehörigen „Brüche“ nach hinten verlagerten (z. B. Unterbrechungen der Schullaufbahnen infolge der Flucht, Zeit, die gebraucht wird, die deutsche Sprache zu erlernen, Orientierung in einem gänzlich anderen System von Schule und Beruf).

Der Kontakt zu den Eltern der betreuten Jugendlichen war im Jahr 2023 teilweise intensiv, vor allem mit den Eltern ukrainischer oder afghanischer Jugendlicher (Ortskräfte). Schwerpunkt der Elternberatungen war in den meisten Fällen die Berufswegeplanung ihrer Kinder (Deutschkurs, Einstieg in Sprachförderklassen, Einstieg in Regelklassen, Anerkennung mitgebrachter Schulabschlüsse). Den Eltern war es sehr wichtig, dass ihren Kindern ein guter Weg in die Zukunft geebnet wird.

Die häufigsten Anliegen und Probleme Hilfesuchender sind:

- Suche nach allgemeiner Deutschförderung (Integrationskurs)
- Suche nach spezifischer Deutschförderung (z. B. für die Aufnahme eines Studiums in Deutschland)
- fehlende Kenntnisse über die Systeme am Übergang von der Schule in den Beruf (Schule, Ausbildung, Studium, Arbeit)
- Anerkennung mitgebrachter Abschlüsse (Schule, Studium, Beruf)
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Suche nach Praktikums-, Ausbildungs- und Studienplätzen
- völlige Überforderung mit der Bürokratie (bei Antragstellung von Sozialleistungen, mit den förmlichen Schreiben der Behörden usw.)
- allgemein lange Wartezeiten (z. B. auf Entscheidungen des BAMF zum Bleiberecht, allgemein auf Entscheidungen von Behörden, auf Deutschförderung, auf Chancen für weitere Integrationsschritte)
- zum Teil Ablehnung im Gemeinwesen und damit erschwerte Teilhabemöglichkeiten u. v. m.

Ziel der Arbeit des Jugendmigrationsdienstes ist die Unterstützung der Jugendlichen bei der Integration in ihr neues Lebensumfeld. Wenn die Zusammenarbeit zwischen JMD-Beraterin und dem Jugendlichen funktioniert bzw. die Jugendlichen schrittweise umsetzen, was in der Förderplanung besprochen und aushandelt wird, kann Integration und Teilhabe gelingen. Wichtigste Voraussetzung ist die Umsetzung der empfohlenen Schritte durch den Jugendlichen selbst. Die Beraterinnen können den Integrationsprozess nur begleiten und dabei unterstützen.

Der Jugendmigrationsdienst stellte verschiedene besondere Entwicklungen der Zielgruppe in den vergangenen fünf Jahren fest. So hatten die Ratsuchenden vermehrt keinen bzw. kaum Schulbesuch im Herkunftsland, kaum Fremdsprachenkenntnisse (auch kein Englisch), um sich in der ersten Zeit in der Beratung verständigen zu können. Zudem waren die Klienten oft persönlich instabil und traumatisiert. Sie hatten multidimensionale Problemlagen und Schwierigkeiten, sich im Alltag zurechtzufinden.

Für den Jugendmigrationsdienst bedeutet diese Entwicklung:

- mehr Zeitaufwand in den einzelnen Beratungsgesprächen
- vermehrtes Hinzuziehen von Dritten (Sprachmittler, weiterführende Dienste und Hilfesysteme)
- (zum Teil vergebliche) Suche nach Fachärzten, Therapeuten usw.
- noch mehr und intensivere Kooperation im Netzwerk im Sinne der Zielgruppe
- mehr „menschliche Zuwendung“
- mehr Augenmerk darauf, als Beraterinnen „selbst stabil zu bleiben“ (z. B. durch Supervision, Fortbildung) u.v.m.

#### Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick

Die Mitarbeiter nutzen für ihre Arbeit einen großzügigen Büro- und Beratungsraum, in dem beide Beraterinnen jeweils einen abgegrenzten Arbeits- und Beratungsbereich haben. Ein separater Gruppenraum wird für die Gruppenarbeit genutzt, aber auch für vertrauliche Einzelgespräche. Der JMD befindet sich in zentraler Lage im Wittenberger Wohngebiet „Friedrichstadt“, in dem viele zugewanderte Familien und Einzelpersonen leben.

An den Montagnachmittagen wird eine Sprechstunde in der Jugendberufsagentur (Melanchthonstraße 3a in Wittenberg) angeboten. Im Sinne der Zielgruppe kooperiert der JMD dort im Netzwerk mit Mitarbeitern der Berufsberatung, Arbeitsvermittlern des Jobcenters aus dem Jugendbereich, Mitarbeitern des Fachdienstes Jugend des Landkreises (z. B. der Jugendgerichtshilfe oder Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes) sowie weiteren Ansprechpartnern am Thema „Übergang Schule-Beruf“ (z. B. Beratungsstelle ENTER).

Für eine Qualitätssteigerung bei der Erbringung der Leistung sind aus Sicht des Jugendmigrationsdienstes eine Personalaufstockung mit qualifiziertem und geeignetem Personal sowie die gesteigerte Verfügbarkeit von zusätzlichen unterstützenden Angeboten Dritter im Integrationsprozess der Zielgruppe erforderlich.

Als ungedeckte Bedarfe für soziale Beratungsangebote benennt der Jugendmigrationsdienst psychosoziale Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationsbiographie und therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationsbiographie. Des Weiteren führt der JMD aus, dass Suchtberatung, Schuldnerberatung und Migrationsberatung nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind, denn der Bedarf ist viel höher als das Angebot.

Die aktuelle und zukünftige Bedarfslage für den Jugendmigrationsdienst wird für die Lutherstadt Wittenberg durch die Berater als „ungedeckt“ eingestuft, da Bedarf und Nachfrage viel höher sind, als diese im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen abgedeckt werden können, was sich auch in teilweise längeren Wartezeiten für die Jugendlichen niederschlägt. Zudem wurden keine Personalaufstockungen seitens des Fördermittelgebers in Aussicht gestellt.<sup>79</sup>

#### Aufnahme in die Bedarfsplanung

Das durch den Träger Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. vorgehaltene Angebot Jugendmigrationsdienst wird als bedarfsnotwendig angesehen und entsprechend der aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen. Durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung generiert sich kein genereller Finanzierungsanspruch gegenüber dem Landkreis Wittenberg oder Dritten.

---

<sup>79</sup> Vgl. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg, Sachberichte sowie Statistikberichte für die Kalenderjahre 2020 – 2023 für den Jugendmigrationsdienst, eigene Berechnung und Darstellung

## 3.5.2 Gesonderte Beratung und Betreuung (GBB)

### 3.5.2.1 Bestandsdarstellung

		<b>Gesonderte Beratung und Betreuung (GBB)</b>	
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Lerchenbergstraße 67 06886 Lutherstadt Wittenberg	
	<b>Telefon</b>	03491 8771084	
	<b>Fax</b>	03491 446412	
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:auslaenderberatung@awo-wittenberg.de">auslaenderberatung@awo-wittenberg.de</a>	
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.awo-wittenberg.de">www.awo-wittenberg.de</a>	
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	AWO Kreisverband Wittenberg e. V.	
	<b>Adresse</b>	Marstallstraße 13 06886 Lutherstadt Wittenberg	
	<b>Telefon</b>	0349144640	
	<b>Fax</b>	03491446412	
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@awo-wittenberg.de">info@awo-wittenberg.de</a>	
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Internet</b>	<a href="http://www.awo-wittenberg.de">www.awo-wittenberg.de</a>	
	<b>Montag</b>	9:00 - 12:00, 13:00 - 15:00	
	<b>Dienstag</b>	9:00 - 12:00, 13:00 - 15:00	
	<b>Mittwoch</b>	9:00 - 12:00, 13:00 - 15:00	
	<b>Donnerstag</b>	9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00	
	<b>Freitag</b>	keine	
<b>Angebotsetablierung</b>		01.10.2008 – 30.09.2024 Am 01.10.2024 wurde die Beratungsstelle geschlossen und ist nicht weiter in der Trägerschaft des AWO Kreisverbandes Wittenberg e. V.	
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>		keine	
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja	
<b>Onlineberatung</b>		ja	
<b>Bereitschaftsdienst</b>		nein	
<b>Einzugsbereich</b>		Landkreis Wittenberg	
<b>Mobilitätsgrad</b>		ortsgebunden	
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		§ 1 Landesaufnahmegesetz (LAufnG)	
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>		keine	
<b>Finanzierung</b>		Landesaufnahmegesetz und dazugehörige Durchführungsverordnung des Landes	
<b>Bildquelle</b>		AWO Kreisverband Wittenberg e. V.	

### Angebotsbeschreibung

Gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Landesaufnahmegesetz gemäß § 1 Abs.1 S.1 für Personen mit Aufenthaltserlaubnissen, Personen mit Gestattung und Personen mit Duldung sowie deren Angehörige. Die Aufgabenfelder der Beratungsstelle umfassen:

- individuelle Integrationsbegleitung und Konfliktberatung
- Entwicklung von lokal angepassten Integrationsangeboten
- Betreuung noch nicht integrationsberechtigter Gruppen und Personen
- Initiativen zur interkulturellen Öffnung und gegen Fremdenfeindlichkeit

Schwerpunkt der Arbeit ist die Beratung und Betreuung durch Einzelfallhilfe und sozialer Gruppenarbeit.

### Fachliche Zielstellung

Zielstellungen der Leistungserbringung für die Zielgruppe sind:

- Eine Verbesserung der Integrationschancen und Selbsthilfekompetenzen der Zielgruppe im Allgemeinen, insbesondere in Hinblick auf die sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration.
- Eine Förderung der Kompetenzen zur Anpassung an den für die Zielgruppe fremden Lebens- und Kulturbereich der BRD und zur selbständigen Lebensführung und -gestaltung.
- Eine Verbesserung der Toleranz und Akzeptanz zwischen Zuwanderungs- und Aufnahmegesellschaft.
- Eine Unterstützung von ausreisepflichtigen Personen bei der freiwilligen Ausreise mit dem Grundsatz, zu Möglichkeiten der Förderung und zur Perspektive im Herkunftsland unparteiisch zu beraten sowie die Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen, z. B. nach dem REAG- und GARP-Programm oder nach dem EURP-Programm, zu ermöglichen und vom Antrag bis zum Ausreisetermin zu begleiten, mit dem Ziel, eine Abschiebung zu vermeiden.

### Zielgruppe

Zielgruppen der gesonderten Beratung und Betreuung sind gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 Landesaufnahmegesetz von Sachsen-Anhalt:

- Spätaussiedler sowie ihre Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 2 und § 8 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes (§ 1 Abs.1, Nr.1 AufnG)
- Asylberechtigte (§ 1 Abs.1, Nr. 2 AufnG)
- Ausländer, denen nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes vom 25.02.2008 eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde (§ 1 Abs.1, Nr. 2a AufnG)
- Ausländer, denen nach § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Niederlassungserlaubnis erteilt wurde (§ 1 Abs.1, Nr. 3 AufnG)
- Ausländer, bei denen die Voraussetzungen nach § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt sind (§ 1 Abs.1, Nr. 4 AufnG)
- Asylbewerber (§ 1 Abs.1, Nr. 5 AufnG)
- Ehemalige Asylbewerber, die aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Unmöglichkeit nicht abgeschoben werden können, sowie unerlaubt eingereiste Ausländer nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes (§ 1 Abs.1, Nr. 6 AufnG)
- Ausländer zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz gemäß § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (§ 1 Abs.1, Nr. 7 AufnG)
- Ausländer aufgrund einer Anordnung des Ministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 1 und § 60a des Aufenthaltsgesetzes (§ 1 Abs.1, Nr. 8 AufnG)

Insbesondere:

- unter § 1 Abs.1 Nr.5 bis 8 AufnG fallende nicht dauerhaft bleibeberechtigte Personen, die in einem Familienverband reisen, allein reisende Frauen sowie nicht dauerhaft bleibeberechtigte Einzelpersonen
- Familienangehörige der unter § 1 Abs.1 Nr.1 bis 4 AufnG fallenden Personen
- rechtmäßig und auf Dauer in Sachsen-Anhalt lebende Ausländer, die nicht unter § 1 Abs. 1 AufnG fallen

Außerdem:

- Mitarbeiter, Institutionen und ehrenamtliche Initiativen im Gemeinwesen, die für Migranten relevant sind, wie zum Beispiel Ämter, Verbände, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Religionsgemeinschaften einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld

### Methodische Grundlagen

Einzel- und Gruppenberatung, Emailberatung, Telefonberatung, Alltagshilfen, Fortbildung von Multiplikatoren, Sachbearbeitung

# Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

## Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

Strukturqualität: Beratungsräume, Warteraum, Foyer, gute Erreichbarkeit, Sozialraumnähe im Wohngebiet Friedrichstadt, vier Vollzeitstellen inkl. GBB in Übergangwohnheimen, Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeitenden (Englisch, Russisch, Spanisch)

Prozessqualität: Statistische Erhebung der Kontakte und Inhalte sowie elektronische Aktenführung, Sachbericht zur Evaluation, Weiterbildungen der Mitarbeitenden, Gremienarbeit im Netzwerk, Teambesprechungen, Fallbesprechungen, Fachaustausche, Supervision.

Ergebnisqualität: Anhand der Aktenführung und Evaluation

## Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
Regionale oder überregionale Beratungsstellen	Jugendmigrationsdienst, Migrationsberatung
Ämter und Behörden	FD Asyl- und Ausländerangelegenheiten, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Krankenkassen
Bildungseinrichtungen	Sprachkursträger, Schulen
Angebote/ Einrichtungen Jugendhilfe	FD Jugend, Schulsozialarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit
Vereine	soziale Vereine
Arbeitsgruppen/ Gremien	Arbeitstische des Integrationsnetzwerkes des Landkreises
Sonstige	Vermieter

## Personelle Ressourcen

	2020	2021	2022	2023	2024
Berater	160	120	120	160	155
Wochenarbeitsstunden insgesamt	160	120	120	160	155

Hinweis: Wochenarbeitsstunden (Stichtag: 31.12. für 2020 – 2023, 30.06. für 2024)

Bei der gesonderten Beratung und Betreuung (GBB) der AWO waren zum 30.06.2024 fünf Berater mit insgesamt 155 Wochenarbeitsstunden tätig.

### 3.5.2.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

Tab. 44: Fallzahlentwicklung der gesonderten Beratung und Betreuung (2020 - 2023)<sup>80</sup>

	2020	2021	2022	2023
<b>insgesamt mit Familiennachzug</b>	<b>930</b>	<b>1.057</b>	<b>1.151</b>	<b>1.213</b>
davon männlich	551	615	638	683
davon weiblich	379	442	513	530
<b>Anzahl der Einzelfallhilfen im Rahmen Einzelfallhilfen</b>	<b>4.718</b>	<b>5.059</b>	<b>5.138</b>	<b>5.290</b>
dabei erreichte Personen	887	979	964	1.016
<b>Anzahl der Einzelfallhilfen im Rahmen Gruppenberatung</b>	<b>98</b>	<b>140</b>	<b>285</b>	<b>360</b>
dabei erreichte Personen	43	78	187	197

Die GBB hat im Kalenderjahr 2023 insgesamt 1.213 Personen betreut oder beraten. Eingeschlossen sind Ratsuchende, die persönlich Leistungen der Beratungsstelle in Anspruch genommen haben und deren Angehörige wie Kinder oder Ehegatten. 2023 betreute die GBB ungefähr 160 Familien und Alleinerziehende sowie ca. 90 Alleinstehende regelmäßig im Rahmen von Einzelfallhilfen zu diversen Beratungsanliegen, Tendenz steigend, da in 2023 vermehrt Zuwanderung in den Landkreis erfolgte. Viele Ratsuchende suchten die GBB auch wegen einzelner Anfragen unregelmäßig auf.

<sup>80</sup> In den Berichtsjahren 2020 und 2023 gab es noch zusätzliche Fälle und Statistiken im Rahmen der Sondervorhaben GBB in Übergangwohnheimen, welche in den Auswertungen und Übersichten im vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt wurden

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

Einzelfallhilfen wurden z. T. mit sehr vielen Terminen oder Kontakten umgesetzt, abhängig vom Beratungsprozess und den erforderlichen Handlungsschritten. Am Häufigsten nutzte die Gruppe der Personen mit Schutzstatus (Flüchtlingseigenschaft, subsidiärer Schutz, Abschiebeverbot) die Leistungen der GBB.

**Abb. 13: Altersstruktur der durch die GBB Beratenen (2020 - 2023)**



Ungefähr die Hälfte der Ratsuchenden war in den Berichtsjahren 2021 - 2023 zwischen 19 und 30 Jahre alt. Mehr als die Hälfte der Beratenen stammte aus dem Herkunftsland Syrien (Anteil schwankte zwischen 53,6 % und 55,8 %). Das zweithäufigste Herkunftsland war Afghanistan (Anteil: 10,5 % – 13,5 %). Platz 3 nahm in den Berichtsjahren 2022 (5,0 %) und 2023 (5,3 %) die Ukraine ein, während es 2020 (5,5 %) und 2021 (5,0%) Eritrea war. Die meisten Beratungsmethoden erfolgten 2023 direkt in der Beratungsstelle (44,8 %), gefolgt von Brief/ E-Mail/ sozialen Medien (29,5 %) und Telefon (23,6 %).

Die Mehrzahl aller Anfragen betrafen leistungsrechtliche Sachverhalte (53,4 %), aufenthaltsrechtliche Sachverhalte (13,2 %) oder das Thema berufliche Integration (12,0 %). Gründe hierfür war die Notwendigkeit der Antragstellung von Sozial- und Geldleistungen, auch in Verbindung mit eintretender Erwerbstätigkeit oder Familienzuwachs sowie der Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen. Wichtige Themenfelder waren die Unterstützungsleistungen zur beruflichen Integration, z. B. Bewerbungshilfen sowie Hilfestellungen bei der Übersetzung und Anerkennung von ausländischen Berufs- und Schulabschlüssen. Die Anzahl der Arbeitsaufnahmen und der Berufstätigen stieg weiter an. Die Verweisberatung erfolgte am häufigsten an Behörden (73,4 %) und Rechtsanwälte (22,2 %).

Die häufigsten Anliegen der Ratsuchenden des Betreuungs- und Beratungsangebotes GBB für die individuelle Hilfe und Unterstützung sind:

- Asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragen
- Fragen zu Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr
- Leistungsrechtliche Fragen
- allgemeine, soziale bzw. familiäre Fragen i. w. S.
- Hilfestellung zur schnellen Integration in das kulturelle und soziale Umfeld
- eine nachholende Integration für Spätaussiedler sowie für rechtmäßig und auf Dauer hier lebende Ausländer
- in besonderen Problemlagen.

Auffällig war, dass 2023 erneut eine große Anzahl von Familien Zugang zur Beratungsstelle fand und familienspezifische Themenbereiche eine Rolle spielten. Es wurden dabei Schwerpunkte rund um die Lebensbereiche KITA, Schule, Arzt oder Familienhilfen bearbeitet.

Besondere Entwicklungen der Zielgruppe, welche Einfluss auf die Arbeit der GBB nahmen, waren in den vergangenen fünf Jahren Flüchtlingswellen und der Anstieg der Personen, die Unterstützung anfragen, Wohnungsknappheit sowie Sprachbarrieren.

## WO ZUKUNFT

GESCHICHTE HAT

Für die Betreuung und Begleitung durch die Berater der GBB war der Einsatz von Sprachmittlern unabkömmlich, weil bei einem nicht unerheblichen Anteil der Anfragen die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht vorhanden waren. Die Beratungsstelle arbeitete 2023 mit fünf Integrationslotsen für die Sprachen Arabisch und Persisch zusammen oder nahm andere ehrenamtlich geleistete Unterstützung von Zugewanderten mit sehr guten Deutschkenntnissen in Anspruch. Zum Jahresanfang und zum Jahresende wurde jeweils eine Arabisch sprechende Praktikantin beschäftigt.

### Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick

Die Bewertung der eigenen gesetzten Ziele zeigt ein breites Beratungsangebot und sehr gute Ansprechbarkeit, sehr gute Interventionsmöglichkeiten bei Problemen sowie gute Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen. Um eine Qualitätssteigerung bei der Erbringung der Leistung zu erwirken müsste die Fördermittelsumme erhöht werden.

Die Bedarfseinschätzung der GBB für die Ausländerberatung in Coswig (Anhalt), Jessen (Elster), Oranienbaum Wörlitz, Zahna-Elster und den Landkreis Wittenberg insgesamt lautet „ausreichend“. Für die Lutherstadt Wittenberg wird ein „Überangebot“ konstatiert und für Annaburg, Bad Schmiedeberg und Kemberg werden aktuell „ungedeckte“ Bedarfe gesehen und für die Zukunft prognostiziert.

Aus der Perspektive der GBB gibt es ungedeckte Bedarfe insbesondere bei Wohnungsangeboten für die zunehmende Anzahl an Wohnungssuchenden, schwierige Sachlagen beim Ausländerrecht, Überforderung bei Behördenangelegenheiten, Sprachbarrieren sowie aufgrund fehlender Dolmetscher. Eine Handlungsempfehlung ist die Koordination der Anfragen und des Beratungsangebots für Menschen mit Migrations-, Fluchthintergrund oder ausländischer Staatsangehörigkeit.<sup>81</sup>

Die Prognose dieser Zielgruppe gestaltet sich nicht einfach. Wie die Daten in Teilkapitel 2.2.6 zeigen, sind die Wanderungsbewegungen der ausländischen Bevölkerung über die Kreisgrenze im Landkreis Wittenberg hoch. 2023 verließen 1.963 nichtdeutsche Bürger den Landkreis Wittenberg, während 2.396 Personen zuzogen. Der Anteil der ausländischen Schüler im Landkreis Wittenberg stieg von 5,6 % im Schuljahr 2020/21 auf 8,4 % im Schuljahr 2023/24.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung stieg im Landkreis Wittenberg von 3,8 % (2020) auf 5,7 % (2023), differiert in den einzelnen Sozialräumen und Altersgruppen jedoch erheblich. Es ist und bleibt eine wichtige Aufgabe, die Menschen aus verschiedenen Ländern mit vielfältigen sprachlichen, bildungsbezogenen und kulturellen Hintergründen sowie verschiedenen Belastungs- und Fluchterfahrungen bestmöglich zu unterstützen und in unsere Gesellschaft, das Bildungs- und Wirtschaftssystem zu integrieren. Die gesonderte Beratung und Betreuung (GBB) leistete hierfür einen wichtigen Beitrag.

### Schließung der Beratungsstelle

Das durch den Träger Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. vorgehaltene Angebot zur gesonderten Beratung und Betreuung (GBB) existierte vom 01.10.2008 bis zum 30.09.2024 im Landkreis Wittenberg. Am 01.10.2024 wurde die Beratungsstelle geschlossen und ist nicht weiter in der Trägerschaft des AWO Kreisverbandes Wittenberg e. V.

Aktuell befindet sich das Angebot in der Ausschreibung zur Leistungsvergabe.

<sup>81</sup> Vgl. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg, Sachberichte sowie Statistikberichte für Gesonderte Beratung und Betreuung, eigene Berechnung und Darstellung

### 3.5.3 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

#### 3.5.3.1 Bestandsdarstellung

		<b>Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)</b>
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Bürgermeisterstraße 12 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	0170 7896431
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:ramona.heine@caritas-dessau.de">ramona.heine@caritas-dessau.de</a>
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.
	<b>Adresse</b>	Langer Weg 65 - 66 39112 Magdeburg
	<b>Telefon</b>	0391 60530
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:kontakt@caritas-magdeburg.de">kontakt@caritas-magdeburg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.caritas-magdeburg.de">www.caritas-magdeburg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>		Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
<b>Angebotsetablierung</b>		01.09.2023
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>		kostenfrei
<b>Barrierefreier Zugang</b>		nein
<b>Onlineberatung</b>		ja
<b>Bereitschaftsdienst</b>		nein
<b>Einzugsbereich</b>		gesamter Landkreis
<b>Mobilitätsgrad</b>		ortsgebunden
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		§ 45 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) und des § 9 Absatz 1 Satz 4 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG)
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>		keine
<b>Finanzierung</b>		Bewilligungsbehörde ist das BAMF, es tritt als Zuwendungsgeber gegenüber den Bundeszentralen der Träger (Zentralstellen) auf. Die Zentralstellen als Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) leiten die bewilligten Mittel an die Letztempfänger auf der Grundlage von privatrechtlichen Verträgen weiter. In den privatrechtlichen Verträgen sind die Bundeszentralen als Mittelgeber und die nachgeordneten Bereiche als Mittelnehmer bezeichnet.

#### Angebotsbeschreibung

- Orientierungshilfe für Zuwanderer und Geflüchtete
- Informationen zum Aufenthalts- und Sozialrecht
- Hilfe bei der beruflichen Orientierung
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen
- Vermittlung an weitere Fachdienste
- Informationen zur Familienzusammenführung

#### Fachliche Zielstellung

Die MBE soll durch Informationsvermittlung, professionelle Beratung und sozialpädagogische Begleitung den Integrationsprozess erwachsener Zugewanderter gezielt initiieren, steuern und begleiten. Die Unterstützung der Zugewanderten bei einer kontinuierlichen, aktiven Mitarbeit im Integrationsprozess fördert die erfolgreiche Integration.

Die MBE soll zu einer Verbesserung und Sicherung der Lebenslagen der Zugewanderten beitragen, indem sie unter anderem beratend und unterstützend tätig ist:

- bei der Bewältigung des Alltags (Wohnungssuche, öffentliche und private Versorgungsleistungen),
- bei der Vermittlung zu Integrationskursträgern und durch sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach dem Integrationskurs,

#### WO ZUKUNFT

GESCHICHTE HAT

- in behördlichen Angelegenheiten,
- bei der finanziellen Absicherung des Lebensunterhalts,
- bei Arbeitssuche und Berufswahl sowie der Vermittlung in berufsbezogene Sprachförderung,
- bei der beruflichen Fortbildung,
- bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten und schulischer Weiterbildung von Kindern,
- bei Krankheit und Schwangerschaft,
- in Konfliktsituationen, z. B. in sozialen und familiären Problemlagen.

Die Zugewanderten sollen frühzeitig an die bestehenden themenspezifischen Unterstützungs- und Beratungsangebote (sogenannte Regeldienste) herangeführt bzw. weitergeleitet werden. Durch Ermutigung und Förderung ihrer Eigenkräfte und Kompetenzen soll ein selbstbestimmtes Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens unterstützt werden. Dies soll auch dazu beitragen, die Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen auf ein notwendiges Maß zu beschränken.

### Zielgruppe

Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an erwachsene Zugewanderte ab dem 28. Lebensjahr.

Zugewanderte im Alter bis zum vollendeten 27. Lebensjahr können das Beratungsangebot der MBE in Anspruch nehmen, wenn ihre Lebenssituation Beratungsbedarf aufweist, der typischerweise dem erwachsener Zugewanderter entspricht.

Grundsätzlich steht das Beratungsangebot der MBE Zugewanderten bis zu drei Jahre nach Einreise in das Bundesgebiet oder bis zu drei Jahre nach Erlangung des ersten Aufenthaltstitels zur Verfügung. Bei begründetem Bedarf einer nachholenden Integration steht die MBE darüber hinaus auch bereits länger in Deutschland lebenden Zugewanderten offen, die einen einem Neuzugewanderten vergleichbaren Integrationsbedarf aufweisen. Indiz hierfür sind insbesondere nicht ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Zu den Zielgruppen der MBE zählen insbesondere:

- Spätaussiedler sowie deren Ehegatten und Abkömmlinge nach § 9 Absatz 1 Satz 4 in Verbindung mit §§ 4, 7 und 8 BVFG;
- Ausländer, die nach den §§ 44, 44a AufenthG zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt oder verpflichtet sind;
- Ausländer mit Berufs- oder akademischer Ausbildung, die sich nach § 20 Absatz 1 und 2 AufenthG zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland aufhalten, einschließlich ihrer Ehegatten und Kinder

### Methodische Grundlagen

Tätigkeitsschwerpunkte der MBE sind:

- die bedarfsorientierte Erst- und Einzelfallberatung sowie die Begleitung von Zugewanderten
- die Ergänzung des individuellen Beratungsangebotes durch soziale Gruppenarbeit
- Case Management

### Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
Ämter und Behörden	Landkreis Wittenberg (Koordinierungsstelle Migration, Ausländerbehörde)
Arbeitsgruppen/ Gremien	AG "Sport-Kultur-Teilhabe"; Netzwerk „Frühe Hilfen“; AG „Sprache - Ausbildung – Arbeit“



#### 3.5.3.2 Bedarfsanalyse

Die häufigsten Anliegen und Probleme Ratsuchender der MBE sind:

- Unterstützung beim Umgang mit Behörden (Ausländerbehörde, Jobcenter, Jugendamt)
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen (hauptsächlich Jobcenter, aber auch Ausländerbehörde, Vermieter)
- Vermittlung an weitere Fachdienste (Schuldnerberatung)
- Hilfe bei der beruflichen Orientierung (Lebenslauf und Bewerbung)
- Informationen zur Familienzusammenführung (Kontakte zu deutschen Botschaften weltweit)<sup>82</sup>

#### Aufnahme in die Bedarfsplanung

Das durch den Träger Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. vorgehaltene Angebot zur Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) als bedarfsnotwendig angesehen und entsprechend der aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen. Durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung generiert sich kein genereller Finanzierungsanspruch gegenüber dem Landkreis Wittenberg oder Dritten.

---

<sup>82</sup> Vgl. Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), eigene Darstellung

### 3.5.4 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Diakonie

#### 3.5.4.1 Bestandsdarstellung

		<b>Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle</b>
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Juristenstraße 1-2 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 40 60 24
	<b>Fax</b>	03491 40 94 65
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@beratungsstelle-wittenberg.de">info@beratungsstelle-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.beratungsstelle-wittenberg.de">www.beratungsstelle-wittenberg.de</a>
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V.
	<b>Adresse</b>	Juristenstraße 1-2 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 40 60 24
	<b>Fax</b>	03491 40 94 65
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@beratungsstelle-wittenberg.de">info@beratungsstelle-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.beratungsstelle-wittenberg.de">www.beratungsstelle-wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Montag</b>	8 - 15 Uhr
	<b>Dienstag</b>	9 - 18 Uhr
	<b>Mittwoch</b>	8 - 15 Uhr
	<b>Donnerstag</b>	8 - 18 Uhr
	<b>Freitag</b>	8 - 12 Uhr Beratungen finden an allen Tagen auch außerhalb dieser Zeiten statt
<b>Angebotsetablierung</b>	1992	
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>	kostenfrei	
<b>Barrierefreier Zugang</b>	Die Räumlichkeiten der Beratungsstelle (Juristenstraße) sind nicht barrierefrei, über eine Kooperation mit der Stadtkirchengemeinde können barrierefreie Räume nach Absprache genutzt werden.	
<b>Onlineberatung</b>	nein	
<b>Bereitschaftsdienst</b>	nein	
<b>Einzugsbereich</b>	Landkreis Wittenberg, für Schwangerschaftskonfliktberatung landkreisübergreifend	
<b>Mobilitätsgrad</b>	vorwiegend Komm-Struktur, nach Vereinbarung	
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>	§ 2 ff. SchKG, § 218/ 219 StGB u. a.	
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>	keine	
<b>Finanzierung</b>	Landesfinanzierung	
<b>Bildquelle</b>	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V.	

#### Angebotsbeschreibung

- Beratung und Information in Fragen der Sexuaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft mittelbar und unmittelbar berührenden Fragen gemäß § 2 Abs. 2 und 3 SchKG, insbesondere über:
  - Bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, einschließlich der besonderen Rechte im Arbeitsleben,
  - Geltendmachung von Ansprüchen,
  - Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft und die Kosten der Entbindung,
  - Soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, finanzielle Leistungen sowie Hilfen bei der Suche nach Wohnung, Arbeits- und Ausbildungsplatz und deren Erhalt,
  - Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien, die vor und nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit geschädigten Kindes zur Verfügung stehen,
  - Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die physischen und psychischen Folgen des Abbruchs und die damit verbundenen Risiken,
  - Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft,

- die rechtlichen und psychologischen Gesichtspunkte im Zusammenhang mit einer Adoption,
  - Nachbetreuung nach Schwangerschaftsabbruch oder Geburt eines Kindes.
2. Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß §§ 5, 6 und 7 SchKG
  3. Beratung zu Fragen bei unerfülltem Kinderwunsch
  4. Sexualpädagogische Gruppenarbeit
  5. Kooperation mit den in diesem Bereich tätigen Institutionen und Einrichtungen, und Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen
  6. Öffentlichkeitsarbeit

### **Fachliche Zielstellung**

- allgemeine Beratung zu Verhütung, Sexualität und Familienplanung
- Beratung zu allen Fragen rund um die Schwangerschaft und Geburt
- Informationen zu staatlichen Sozialleistungen und gemeinsame Beantragung finanzieller Hilfen
- Wir informieren über Mutterschaftsgeld: Mutterschutzfristen, Elterngeld, Elternzeit, Kindergeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld, Wohngeld, Teilhabe, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Krankenversicherung
- Beratung und Begleitung nach Fehl- oder Totgeburt
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung für oder gegen vorgeburtliche Untersuchungen
- Beratung vor oder nach pränataler Diagnostik
- Begleitung bei einer Vertraulichen Geburt Beratung und Begleitung bei und nach Schwangerschaftsabbruch
- Persönliches, neutrales und vertrauliches Gespräch, um eine für die Frau tragfähige und eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen
- Ausstellen der Beratungsbescheinigung nach § 218/ 219 StGB
- Nachsorgegespräche
- Sexualpädagogische Gruppenveranstaltungen

### **Zielgruppe**

Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich zu den in § 1 Abs. 1 genannten Zwecken in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle auf Wunsch anonym informieren und beraten zu lassen. (§ 2 SchKG: (1))

### **Methodische Grundlagen**

Einzelgespräche, Gruppengespräche, bedarfsorientierte Beratung

### **Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung**

- Jede Beratungsfachkraft verfügt über einen einschlägigen Studienabschluss und über die gesetzlich geforderte Zusatzqualifikation.
- Nutzung der Möglichkeiten des multidisziplinär zusammengesetzten Teams innerhalb des Trägers
- Jährliche Fort- und Weiterbildungen
- kollegiale Fallberatung und externe Supervision
- jährliche Zufriedenheitsbefragung der Klienten
- Teilnahme an Fachgruppentreffen im Dachverband
- Regionale Fachgruppentreffen
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Netzwerkarbeit
- Mitarbeit in Gremien, Netzwerken und Arbeitsgruppen
- Evaluation von Arbeitsvorgängen und Arbeitsergebnissen und deren Veröffentlichung durch einen Jahresbericht

# Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

## Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
Regionale oder überregionale Beratungsstellen	Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung, Psychosoziale Beratung, Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen des Landes, Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle, EUTB@ , Opferberatung, Interventionsstelle Häusliche Gewalt
Kliniken, Ärzte und Therapeuten	regionale und überregionale Geburtskliniken, niedergelassene Kinderärzte, Gynäkologen und Psychotherapeuten
Ämter und Behörden	Fachdienst Jugend, Fachdienst Soziales, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse, Elterngeldstelle, Wohngeldstelle, Krankenkassen
Bildungseinrichtungen	auf Nachfrage Landkreisdeckend
Vereine	Netzwerk Leben, Familienzentrum, Nachbarschaftstreff
Arbeitsgruppen/ Gremien	AG Frühe Hilfen, AG Integrierte Psychosoziale Beratung, Arbeit in den MPT Wittenberg, GHC

## Personelle Ressourcen

	2020	2021	2022	2023	2024
Berater	39	39	39	39	39
Wochenarbeitsstunden insgesamt	39	39	39	39	39

Hinweis: Wochenarbeitsstunden (Stichtag: 31.12. für 2020 – 2023, 30.06. für 2024)

In der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Wittenberg e. V. ist eine Beraterin mit 39 Wochenarbeitsstunden im Einsatz.

### 3.5.4.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

Die häufigsten Anliegen Ratsuchender der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle sind Beantragung finanzieller Hilfen, Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt, Familienplanung und sehr individuell, wie die Sexualität eines jeden Menschen.

#### Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick

Die aktuelle Bedarfseinschätzung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle für den Landkreis Wittenberg insgesamt ist „ausreichend“ und wird für die Zukunft als „ungedeckt“ prognostiziert. Eine gesicherte Finanzierung ist Grundvoraussetzung für die Sicherung und Qualitätssteigerung bei der Erbringung der Leistungen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.<sup>83</sup>

#### Aufnahme in die Bedarfsplanung

Das durch den Träger Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V. vorgehaltenen Angebot zur Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung wird als bedarfsnotwendig angesehen und entsprechend der aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen. Durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung generiert sich kein genereller Finanzierungsanspruch gegenüber dem Landkreis Wittenberg oder Dritten.

<sup>83</sup> Vgl. Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V. (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

### 3.5.5 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung AWO

#### 3.5.5.1 Bestandsdarstellung

		<b>Schwangeren- und Schwangerschafts-</b>
		<b>konfliktberatung</b>
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Wittenberger Straße 61 06917 Jessen
	<b>Telefon</b>	03537/212274
	<b>Fax</b>	03537/200521
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:schwangerenkonfliktberatung@awo-wittenberg.de">schwangerenkonfliktberatung@awo-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.awo-wittenberg.de">www.awo-wittenberg.de</a>
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V.
	<b>Adresse</b>	Marshallstraße 13 06886 Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491/4464-0
	<b>Fax</b>	
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@awo-wittenberg.de">info@awo-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.awo-wittenberg.de">www.awo-wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Montag</b>	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
	<b>Dienstag</b>	9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
	<b>Donnerstag</b>	9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
<b>Angebotsetablierung</b>		01.09.1991
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>		kostenfrei
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja
<b>Onlineberatung</b>		ja (Ausnahme: Schwangerschaftskonfliktberatungen)
<b>Bereitschaftsdienst</b>		nein
<b>Einzugsbereich</b>		gesamter Landkreis und auch außerhalb des Landkreises
<b>Mobilitätsgrad</b>		Beratungsstelle in Jessen, auch aufsuchende Hausbesuche und Präventionsangebote in Einrichtungen
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG); Strafgesetzbuch in Auszügen (StGB §§ 170, 218 - 219b, 240); Bundeskinderschutzgesetz und SGB VIII § 8a) und b)
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>		keine
<b>Finanzierung</b>		Festbetragsfinanzierung (Die Finanzierung erfolgt durch das Land Sachsen-Anhalt und dem AWO Kreisverband Wittenberg.)
<b>Bildquelle</b>		Mundschenk Druck+Medien und Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V.

#### Angebotsbeschreibung

Die Schwangerschaftsberatungsstelle bietet Beratung und Informationen in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft mittelbar und unmittelbar berührenden Fragen gemäß § 2 Abs. 2 und 3 SCHKG. Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Alle Beratungen sind auf Wunsch anonym. Alle Angebote sind kostenfrei.

#### Fachliche Zielstellung

Ziele der Schwangerschaftsberatung sind insbesondere, einen in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht komplikationsarmen Verlauf von Schwangerschaft und Geburt zu ermöglichen, werdenden Eltern Orientierungshilfe gegenüber den zahlreichen Sozialleistungen und sonstigen Hilfen für diese Lebensphase zu geben und sie bei schwierigen Entscheidungen zu unterstützen (z. B. über Fortsetzung oder Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft, Reaktion auf Diagnose einer erblichen oder durch pränatale Einflüsse bewirkten Krankheit oder Behinderung).

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

### Zielgruppe

Frauen und Familien während der Schwangerschaft und nach der Geburt bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes; Frauen und Paare mit unerfülltem Kinderwunsch

Präventionsveranstaltungen: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene

### Methodische Grundlagen

Systemische Gesprächsführung, Multiprofessionelles Team

### Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

Die zehn Standards für die AWO Schwangerschaftsberatungsstellen; Qualitätsmanagement-Konzept nach ISO 9000; Teamberatungen, Supervisionen, Weiterbildungen, Klausurtag, Bildungsurlaub

### Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
Kliniken, Ärzte und Therapeuten	alle Frauenarztpraxen im Landkreis, Krankenhäuser Wittenberg, Herzberg, Torgau
Ämter und Behörden	Landkreis Wittenberg: FD Soziales, FD Jugend
Bildungseinrichtungen	alle Schulen und Kitas im Landkreis
Angebote/ Einrichtungen Jugendhilfe	Einrichtungen der offenen Jugendhilfe des Landkreises, Familienhilfe AWO
Vereine	Netzwerk Leben
Arbeitsgruppen/ Gremien	Frühe Hilfen; Arbeitskreis Schwangerenberatung AWO Sachsen Anhalt, Integrierte Psychosoziale Beratung

### Personelle Ressourcen

	2020	2021	2022	2023	2024
Berater	60	60	60	60	60
Wochenarbeitsstunden insgesamt	60	60	60	60	60

Hinweis: Wochenarbeitsstunden (Stichtag: 31.12. für 2020 – 2023, 30.06. für 2024)

In der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der AWO sind zwei Beraterinnen mit 60 Wochenarbeitsstunden tätig. Sie verfügen über eine umfassende Beratungskompetenz, haben viele Jahre Berufs- und Beratungserfahrung und darüber hinaus eine spezielle Fortbildung für die Schwangerschaftskonfliktberatung.

### 3.5.5.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

Tab. 45: Beratungen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung AWO (2020 – 2023)

	2020	2021	2022	2023
Beratungen insgesamt	597	388	327	375
davon Beratungen von 16 bis 45 min	262	124	58	86
davon Beratungen von 46 bis 90 min	272	253	252	256
davon Beratungen von 91 bis 120 min	63	11	17	33
darunter davon Konfliktberatungen	37	23	33	42

**Tab. 46: Weitere Kennziffern der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung AWO (2020 – 2023)**

	2020	2021	2022	2023
Stiftungsanträge	48	40	41	37
Haus- und Klinikbesuche	1	6	13	0
Behördengänge/-kontakte	102	34	15	18
Gruppenveranstaltungen	36	71	109	128
Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation und Vernetzung, Gremienarbeit	282	174	104	168

### Beratung nach § 2 SchKG

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 375 Personen beraten. Es waren mehr schwangere Frauen als nichtschwangere Frauen in Beratung. Der Hauptanteil der Schwangeren lebt in einer Partnerschaft und ist zwischen 30 und 35 Jahre. Der Anteil von schwangeren Frauen mit Migrationshintergrund erhöhte sich 2023. Vorrangige Beratungsinhalte der Schwangeren, welche die Beratungsstelle aufsuchen, ist nach wie vor die Abfrage von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten. Die Beratungsfälle sind nach wie vor hoch komplex und häufig sind mehrmalige Beratungsgespräche erforderlich, um den Klient nachhaltiger Hilfe zukommen zu lassen. Fluchterfahrung oder Zuwanderung und die unter Umständen damit einhergehenden traumatischen Erfahrungen sowie zum Teil prekäre Einschränkungen im Wohn- und Lebensumfeld, sind weitere Belastungsfaktoren für die Schwangerschaft und Themen in der Beratung. Ratsuchende Männer/Familienväter sind ein fester Bestandteil in unserer Beratungsarbeit. Sie informieren sich über ihre individuellen Ansprüche auf Elterngeld, Elternzeit, über ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf Vaterschaft und Sorgerecht.

Angestiegen ist weiterhin der Bedarf an psychosozialer Beratung. 2023 fanden dazu 112 Beratungen statt. Im Berichtszeitraum wurde keine Beratung im Rahmen des Verfahrens zur vertraulichen Geburt durchgeführt.

Aus dem Leitgedanken der „Frühen Hilfen“ erfolgten Angebote zur Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz in der Beratungsstelle: Baby-Yoga, Bücherbabygruppe. Mit dem Verein „Netzwerk Leben“ in Wittenberg arbeiten die Beratungsstelle im Sinne der Klienten eng zusammen und führt gemeinsame Arbeitsberatungen durch. Ganz konkret konnte der Verein mehrere materielle Hilfen für junge Eltern leisten, die sich in einer akuten Notsituation befanden.

### Schwangerschaftskonfliktberatung

2023 wurden 42 Konfliktberatungen durchgeführt. Eine unverzügliche Beratung im Schwangerschaftskonflikt war immer gewährleistet. Die Frauen kamen aus dem gesamten Landkreis Wittenberg. Der Großteil der Frauen, die zur Beratung kamen, haben bereits ein oder mehrere Kinder und leben Familienalltag. Gründe für den Abbruch der Schwangerschaft waren in ganz vielen Fällen abgeschlossene Familienplanung, körperliche oder psychische Überforderung, gefolgt von keinem Kinderwunsch. Viele Frauen fühlen sich aufgrund der gesellschaftlichen Situation völlig überfordert, teilweise sogar hilflos. Sorgen und Ängste um die Zukunft der Kinder wurde fast immer als Grund mit angegeben. Das Hauptalter im Schwangerschaftskonflikt waren in diesem Jahr 30-35-jährige Frauen. Der Großteil der Frauen im Schwangerschaftskonflikt ist berufstätig. Es gab keine Minderjährige im Konflikt.

### Entwicklung der Zielgruppe

Häufigste Anliegen und Probleme Ratsuchender sind: Beratung über gesetzliche Leistungen in der Schwangerschaft und nach der Geburt; Antragstellung auf finanzielle Hilfe über die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ und der Landesstiftung „Familie in Not“; Bindungsberatung; Fragen zur pränatalen Diagnostik; Schwangerschaftskonfliktberatung; Familienplanung und Kinderwunsch; Sexualität und Verhütung; Begleitung nach Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt, Totgeburt, Verlust eines Kindes sowie Beratung vertrauliche Geburt. Als besondere Entwicklung der Zielgruppe in den vergangenen fünf Jahren benennt die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle vermehrte Anfragen für Gruppenangebote für junge Familien und für Präventionsangeboten in Kita und Schule.

Eine Herausforderung 2023 war, dass viele Multiproblemfamilien vorstellig waren. Um die komplexen Problemlagen zu begleiten, bedarf es mehreren Beratungsterminen. Teilweise werden Familien mit Migrationshintergrund mehrmals monatlich beraten. Hier ist auch der Aufwand für die Netzwerkarbeit enorm gestiegen. Fehlende Sprachkenntnisse und unzureichende Dolmetscher erschweren die Beratungsarbeit. Der Inhalt der Beratung geht weit über die Schwangerenberatung hinaus. Eine Weiterverweisung zur Ausländerberatung- und zum Jugendmigrationsdienst erweist sich nicht immer als zielführend. Die ländliche Struktur ist oftmals eine Hürde für das Erreichen der passenden Beratungsstellen. Positiv hervorzuheben ist die Zufriedenheit der Klientinnen, deren geringe Wartezeit sowie die Durchführung aller angefragten Präventionsveranstaltungen. Die Nachfrage nach Beratungen war höher als die zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Bedarf an Veranstaltungen im Hinblick auf sexuelle Bildung nahm zu.

### Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick

Die Schwangerschaftsberatungsstelle befindet sich in einer mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbaren Lage. Die Beratung für Menschen mit Behinderungen ist durch einen barrierefreien Zutritt gewährleistet. Aus der Bezeichnung der Beratungsstelle geht das bestehende Angebot eindeutig hervor, die Sichtbarmachung nach Außen ist gewährleistet. Die Öffnungszeiten sind gut sichtbar angebracht und entsprechen den Anforderungen an eine Beratungsstelle. Bei Bedarf wird eine Terminvergabe außerhalb der bestehenden Öffnungszeiten angeboten, um berufstätige Klienten die Beratung zu ermöglichen. Für die Aufrechterhaltung des Angebotes sowie eine Qualitätssteigerung bei der Erbringung der Leistung der Beratungsstelle ist die Finanzierungssicherheit des Landes zu 100 % erforderlich.

„Ungedeckte“ Bedarfe werden aktuell und zukünftig für Annaburg, Jessen (Elster) und Zahna-Elster gesehen und prognostiziert. Nach Einschätzung der Schwangerschaftsberatungsstelle gibt es im Landkreis Wittenberg zu wenig Unterstützung, Angebote und Gruppenangebote für Alleinerziehende und zu wenig Angebote für junge Familien. Darüber hinaus sollten Angebote für Beratung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu den Themen Schwangerschaft, Familienplanung, Sexuelle Gesundheit ausgebaut werden. Für Menschen mit geistigen Behinderungen ist eine Sensibilisierung der Betreuungspersonen, sich bei Fragen rund um Familienplanung, Schwangerschaft Sexuelle Gesundheit an die Schwangerschaftsberatung als Möglichkeit der Unterstützung zu wenden wünschenswert.

Darüber hinaus wird empfohlen Schwangere frühzeitig zu Folgen von Alkohol und Drogen zu beraten. Die Aufklärung und Motivation von Eltern mit Migrationshintergrund oder ausländischer Staatsangehörigkeit zur Teilnahme ihrer Kinder an den Präventionsveranstaltungen in der Schule ist eine weitere Handlungsempfehlung. Ideen für die Erweiterung des eigenen Beratungsportfolios sind Beratung und Präventionsveranstaltungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen. Aus systemischer Sicht möchte die Beratungsstelle einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Frauen, Männern und Paaren nach der Geburt von Kindern legen, damit mögliche Stolpersteine und Krisen die eng verbunden sind mit den neuen Rollen „vom Paar zur Elternschaft“ gut begleitet werden, in dem sie Stärkung und Erweiterung ihrer elterlichen Kompetenzen erfahren. Weiterhin sind u. a. Besuche in den berufsbildenden Schulen geplant, um die Arbeit der Schwangerschaftsberatungsstelle vorzustellen. Neben der Erweiterung bestehender Netzwerke steht die Vertiefung der Vernetzungen im Mittelpunkt unserer Bemühungen.<sup>84</sup>

### Aufnahme in die Bedarfsplanung

Das durch den Träger Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e.V. vorgehaltene Angebot zur Schwangerschaftsberatung wird als bedarfsnotwendig angesehen und entsprechend der aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen. Durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung generiert sich kein genereller Finanzierungsanspruch gegenüber dem Landkreis Wittenberg oder Dritten.

<sup>84</sup> Vgl. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg, Statistikberichte sowie Sachberichte für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

## 3.5.6 Opferberatung

### 3.5.6.1 Bestandsdarstellung

		<b>Opferberatung</b>
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Reso-Witt e. V. Große Bruchstraße 17 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 409314
	<b>Fax</b>	03491 6958072
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:a.huth@reso-witt.de">a.huth@reso-witt.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.reso-witt.de">www.reso-witt.de</a>
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	Reso-Witt e. V.
	<b>Adresse</b>	Reso-Witt e. V. Große Bruchstraße 17 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 400806
	<b>Fax</b>	03491 407133
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:resowitt@wittenberg.de">resowitt@wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Internet</b>	<a href="http://www.reso-witt.de">www.reso-witt.de</a>
	<b>Dienstag</b>	13:00 - 16:30 Uhr
	<b>Donnerstag</b>	09:00 - 12:00 Uhr
<b>Angebotsetablierung</b>		2014
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>		kostenfrei
<b>Barrierefreier Zugang</b>		variiert je nach Standort
<b>Onlineberatung</b>		nur bei Bedarf
<b>Bereitschaftsdienst</b>		nein
<b>Einzugsbereich</b>		gesamter Landkreis Wittenberg
<b>Mobilitätsgrad</b>		i. d. R. ortsgebunden im Büro
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2012
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>		keine
<b>Finanzierung</b>		-Land Sachsen-Anhalt, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
<b>Bildquelle</b>		Reso-Witt e. V.

#### Angebotsbeschreibung

Das Angebot der Beratungsstelle deckt ein breites Spektrum von Information, Beratung, Unterstützung und Begleitung ab. Es ist als ein flexibles, ineinandergreifendes Repertoire zu verstehen. Ausgangspunkt ist eine gemeinsame Auftrags- und Zielklärung. Die Art der Unterstützung hängt von der jeweiligen Fallkonstellation, der psychosozialen Situation der direkten und indirekten Betroffenen, dessen individuellen Problemlagen, Ressourcen und Bedürfnisse ab.

#### Fachliche Zielstellung

Die Unterstützung umfasst:

- Krisenintervention
- Psychosoziale Beratung
- Beratung zur Anzeigenerstattung
- Begleitung zu Polizei und Gericht
- Beratung zum Ablauf eines Strafverfahrens und den Rechten/ Pflichten von Opferzeugen
- Vermittlung an sozialpädagogische Zeugenberatungsstellen
- Beratung hinsichtlich zivilrechtlicher Ansprüche
- Begleitung zu Behörden, Institutionen wie z. B. Anwälte, Ärzte, Psychologen oder Psychotherapeuten
- (Weiter)Vermittlung zu spezifischen Einrichtungen sowie Beratungsstellen
- Hilfe bei der Beantragung von Entschädigungsleistungen und weiteren finanziellen Hilfen

### Zielgruppe

Opfer von strafbaren Handlungen benötigen eine besondere Hilfe bei der Bewältigung von psychischen, physischen und materiellen Schäden. Neben der Polizei, den Gerichten und Behörden helfen insbesondere Opferhilfeeinrichtungen den Betroffenen, Folgen zu überwinden, abzumildern und aufzuarbeiten.

Das Hilfsangebot der Beratungsstelle richtet sich an Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind und deren Angehörige, die Unterstützung in der psychischen Verarbeitung ihrer Situation sowie begleitende Hilfeleistungen für die weitere Lebensführung benötigen. Die Beratung von professionellen Helfern gehört ebenfalls zum Leistungsangebot.

### Methodische Grundlagen

Opfererfahrungen können meist dazu führen, dass Betroffene physisch und psychisch eingeschränkt sind, Möglichkeiten im Umgang mit den Tatfolgen zu sehen. Nach einer Viktimisierung ist der Blick auf persönliche Potentiale oder die im sozialen Umfeld vorhandenen Ressourcen oft verzerrt. Ausgehend von der Fähigkeit eines Menschen, Lösungen für besondere Situationen und Fragen im Lebensalltag zu erkennen, kann die Beratung helfen, diese Möglichkeiten aufzuzeigen, zu erweitern und die persönliche Selbstbestimmung wieder zurückzugewinnen. Der Fokus liegt dabei auf der Konstruktion von Lösungen.

Mit der Ressourcenorientierung werden vorhandene Stärken und Fähigkeiten in den Blick genommen, deren Verfügbarkeit für den Bewältigungsprozess eine zentrale Rolle spielen. Auftragsklärung und Entwicklung sind wichtige Bestandteile des Beratungsprozesses. Die Beratungsstelle kann nur weiterführend tätig werden, wenn die Betroffenen (und nur diese) den Auftrag erteilen.

### Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Sicherung und Verbesserung der Qualität sozialer Arbeit ist eine zentrale Aufgabe für ein leistungsfähiges System/ Netzwerk in dem Reso – Witt e. V. Die Qualitätssicherung stellt sich zur Aufgabe, bei Klienten Zufriedenheit herbeizuführen, Nachhaltigkeit zu erzielen und die Nutzung von Ressourcen zu erreichen.

#### Interne Qualitätssicherung

- Fallberatungen
- Dienst- und Arbeitsgespräche
- Selbstevaluation
- Supervisionen
- Teilnahme an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen
- statistische Erfassung
- Evaluation
- Externe Qualitätssicherung
- Arbeits- und Fachaustausche
- Gremienarbeit
- Reflexions-/Evaluationsgespräche mit den Zuwendungsgebern
- Sach- und Reflexionsberichterstattung

### Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
Regionale oder überregionale Beratungsstellen	Sozialer Dienst der Justiz, Schuldnerberatung
Ämter und Behörden	Landkreis Wittenberg - Fachdienste „Jugend“ + „Soziales“ + „Gesundheit“, Jobcenter, Polizei/ Opferschutzbeauftragte
Arbeitsgruppen/ Gremien	AG Opferberatung/ Opferschutz

### Personelle Ressourcen

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Berater</b>	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
<b>Wochenarbeitsstunden insgesamt</b>	<b>18,0</b>	<b>18,0</b>	<b>18,0</b>	<b>18,0</b>	<b>18,0</b>

Hinweis: Wochenarbeitsstunden (Stichtag: 31.12. für 2020 – 2023, 30.06. für 2024)

In der Opferberatung von Reso-Witt e. V. ist ein Berater mit 18 Wochenarbeitsstunden tätig.

### 3.5.6.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

Tab. 47: Anzahl der Fälle der Opferberatung (2020 – 2024)

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Fälle</b>	33	20	25	29	18

Hinweis: Wochenarbeitsstunden (Jahressumme für 2020 – 2023, 01.01. - 30.06. für 2024)

Im Rahmen der Opferbereiterung wurden im Kalenderjahr 2023 insgesamt 29 Personen durch Res-Witt e. V. begleitet. Opfer wollen über häufiger über das Geschehene reden und dabei das Gefühl haben, dass ihnen geglaubt wird. Anliegen und Probleme sind: Unterstützung beim Umgang mit Opfererfahrungen, Abbau von Ängsten, Schuld- und Schamgefühlen, Stärkung Selbstwertgefühl. Opfer wollen verstärkt wieder ihren Alltag selbstbestimmt meistern. Sie benötigen Unterstützung bei Antragstellungen und der Suche nach Psychotherapien sowie der Begleitungen zu Polizei und Gericht. Es gab einen potenziellen Anstieg der Männer, die Beratung in Anspruch nehmen.

Besondere Entwicklungen der letzten 5 Jahre, die Einfluss auf die Arbeit nahmen waren: Gesetzliche Veränderungen (Einführung SGB XIV > Selbststudium, Weiterbildungen), Zunahme von Einbruch- und Diebstahldelikten sowie Internetkriminalität und dahingehender Auseinandersetzung mit den Straftaten. Die Wiederaufnahme der Arbeitsgruppe Opferschutz (AGO) führte zur Intensivierung der Netzwerkarbeit im Interesse der Opfer.

#### Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick

Gemäß der Einschätzung des Angebotsträgers sind die Rahmenbedingungen der Opferberatung im Landkreis Wittenberg gut, bis auf die Verfügbarkeit von Dolmetschern, welche als befriedigend bewertet wird. Es sind aktuell keine Veränderungen der Rahmenbedingungen zur Qualitätssteigerung bei der Erbringung des Angebotes erforderlich. Die aktuellen personellen Ressourcen sind passend für das aktuelle Fallaufkommen. Die aktuelle und zukünftige Bedarfseinschätzung für die Opferberatung im Landkreis Wittenberg beurteilt der Angebotsträger als „ausreichend“.<sup>85</sup>

#### Aufnahme in die Bedarfsplanung

Das durch den Träger Reso-Witt e. V. vorgehaltene Angebot zur Opferberatung wird als bedarfsnotwendig angesehen und entsprechend der aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen. Durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung generiert sich kein genereller Finanzierungsanspruch gegenüber dem Landkreis Wittenberg oder Dritten.

<sup>85</sup> Vgl. Reso-Witt e. V. (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg für die Opferberatung, eigene Darstellung

### 3.5.7 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)

#### 3.5.7.1 Bestandsdarstellung

	<b>Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)</b>	
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	LEUCOREA Collegienstraße 62 b 06886 Luth. Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491/4203737
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:eutb@caritas-wittenberg.de">eutb@caritas-wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.caritas-magdeburg.de/unsere-hilfe-beratung/inklusion-handicap/ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung-eutb/eutb">www.caritas-magdeburg.de/unsere-hilfe-beratung/inklusion-handicap/ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung-eutb/eutb</a>
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.
	<b>Adresse</b>	Langer Weg 65-66 39112 Magdeburg
	<b>Telefon</b>	0391/60530
	<b>Fax</b>	03491/6053100
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:kontakt@caritas-magdeburg.de">kontakt@caritas-magdeburg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Internet</b>	<a href="http://www.caritas-magdeburg.de">www.caritas-magdeburg.de</a>
	<b>Montag</b>	nach Vereinbarung
	<b>Dienstag</b>	08.00 bis 13.00 Uhr
	<b>Mittwoch</b>	nach Vereinbarung
	<b>Donnerstag</b>	14.00 bis 18.00 Uhr
	<b>Freitag</b>	nach Vereinbarung
<b>Angebotsetablierung</b>		01.08.2018
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>		kostenfrei
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja
<b>Onlineberatung</b>		ja
<b>Bereitschaftsdienst</b>		nein
<b>Einzugsbereich</b>		gesamter Landkreis, deutschlandweit
<b>Mobilitätsgrad</b>		ortsgebunden, in Ausnahmefällen auch aufsuchend (je nach Bedarf)
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		§ 32 SGB IX
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>		keine
<b>Finanzierung</b>		Die EUTB® wird auf Grundlage des § 32 SGB IX vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Bundesweit gibt es ca. 500 Beratungsstellen.
<b>Bildquelle</b>		Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.: Eingangsbereich zur Beratungsstelle der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) in der LEUCOREA

#### Angebotsbeschreibung

Aufgabe der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) ist die Beratung und Unterstützung von Menschen mit und ohne Behinderung sowie deren Angehörige und allen Interessierten kostenlos und bundesweit in allen Fragen zum Thema Rehabilitation und Teilhabe. Die EUTB® erfüllt eine Wegweiser-Funktion im Dschungel von Leistungen und Zuständigkeiten des geltenden Sozialrechts und gibt eine Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfe. Ziel ist die Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit (drohenden) Behinderungen.

Die Beratung in der EUTB® orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen jeder einzelnen Person. Die EUTB®-Beratenden legen den Beratungsfokus auf die Anliegen der Betroffenen. Die Beratung folgt dabei dem einheitlichen Leitbild aller Angebote und ist unter Beachtung der Regeln zur Barrierefreiheit allen Menschen zugänglich.

Die Beratenden der EUTB®-Angebote beraten ergänzend zu den bereits existierenden Beratungsangeboten der Leistungsträger und Leistungserbringer. Weder ersetzt die EUTB® deren Beratung, noch soll sie Beratungs- und Betreuungsaufgaben von diesen übernehmen. In der EUTB® stehen allein die individuellen Wünsche für eine gelingende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Vordergrund, ganz unabhängig von den Interessen Dritter.

### **Fachliche Zielstellung**

Ziel ist eine barrierefreie, niedrighschwellige, individuelle, ergänzende, unabhängige und kostenlose Beratung auf Augenhöhe. Die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen mit (drohender) Behinderung bzw. deren Angehörige werden angenommen. In einer ruhigen und vertrauensvollen Atmosphäre wird gemeinsam nach geeigneten Wegen für eine individuelle Teilhabe gesucht. Die Selbstbestimmung wird geachtet und gestärkt. Die Inklusion von Menschen mit (drohender) Behinderung wird damit weiter verbessert.

### **Zielgruppe**

Die EUTB® berät und unterstützt:

- alle Menschen mit Behinderung und/oder mit einer chronischen Erkrankung
- Menschen, die von Behinderung bedroht sind
- Partner, Familie und Freunde von Menschen mit (drohender) Behinderung
- gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und alle Interessierten

in allen Fragen zum Thema Rehabilitation und Teilhabe.

### **Methodische Grundlagen**

Die Berater der EUTB® -Angebote sind vielfältig. Sie leben mit und ohne eigene Behinderungen und sie können Angehörige von Menschen mit Behinderungen sein. Alle EUTB® -Berater sind qualifiziert und arbeiten – sowohl regional, als auch deutschlandweit – zusammen. Die besondere Qualität der EUTB® -Berater zeichnet sich vor allem durch die Beratungsmethode des Peer Counseling aus: Der eigene Erfahrungsschatz und -hintergrund machen die Beratung besonders.

Neben der ressourcenorientierten und systemischen Beratung werden u. a. auch Skalierungstechniken als Beratungsmethoden angewandt. Die Beratungsmethoden werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Ratsuchenden, dessen Kompetenzen und Möglichkeiten gewählt. Die Beratung ist grundsätzlich von ruhigem Zuhören, gezieltem Nachfragen, Spiegeln, Strukturieren und Lösungen erarbeiten geprägt. Die Gesamtsituation des Betroffenen und seine Wünsche und Ziele für ein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen werden in den Fokus gesetzt.

### **Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung**

Seit August 2017 gibt es die Fachstelle Teilhabeberatung und seit Januar 2018 unterstützt sie fachlich und organisatorisch die regionalen Beratungsangebote der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®). Konkret bedeutet dies, dass sich die EUTB®-Beratenden mit sozialrechtlichen, sozialpädagogischen und sozialmedizinischen Fragestellungen an die ihnen zugeordneten Beratenden aus den Regionalteams der Fachstelle wenden können. Darüber hinaus berät die Fachstelle Teilhabeberatung rund um das Thema Barrierefreiheit und unterstützt bei Fragen zu Qualität und Öffentlichkeitsarbeit. So bietet die Fachstelle Teilhabeberatung für alle Beratenden der EUTB®-Angebote eine Grundqualifizierung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten an. Zudem fördert sie die Vernetzung der EUTB®-Angebote untereinander und mit anderen Beratungsangeboten. Die Fachstelle Teilhabeberatung organisiert im Namen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) jährlich eine (digitale) Schulungsveranstaltung.

Um die Qualität der Beratung auf hohem Niveau sicherzustellen wurde zudem ein Qualitätsmanagementhandbuch für die EUTB®-Angebote (kurz: QMH EUTB®) entwickelt. Im QMH-EUTB® finden EUTB®-Beratende gebündelt die wichtigsten Informationen, um die Qualität Ihrer Beratung umfassend sicherzustellen. Die Anwendung des QMH ist ab dem Jahr 2023 für alle EUTB®-Angebote verpflichtend.

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

Die Fachstelle Teilhabeberatung wird umgesetzt durch die „gsub Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH“ in Zusammenarbeit mit der „Selbstbestimmt Leben Unabhängig Gemeinsam - SLUG GmbH“ und der Humboldt-Universität zu Berlin, Abteilung Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen am Institut für Rehabilitationswissenschaften sowie der „Digitas GmbH“. Es werden gemeinsam mit unterschiedlichsten Experten aus allen Lebensbereichen Lösungen für die inhaltlichen und weiterführenden Fragestellungen entwickelt.

Zudem hat das Ministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Forschungsbericht zur Evaluation der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung EUTB® veröffentlicht. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt dabei auf den Auswirkungen der Beratung auf die Ratsuchenden. Zudem wurden die Auswirkungen der EUTB® auf das Institutionensystem im Bereich Teilhabe und Reha untersucht.

### Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
<b>Regionale oder überregionale Beratungsstellen</b>	Fachstelle Teilhabeberatung, andere EUTB®-Angebote, IB, Reso-Witt e. V., Diakonie (Erziehungs- und Familienberatung), Alexianer ambulant etc.
<b>Kliniken, Ärzte und Therapeuten</b>	P.-G.-Stift, Klinik Bosse Wittenberg, SALUS-Tagesklinik Wittenberg (Kinder- und Jugendpsychiatrie), verschiedene Psychologen, Kinderärzte, Hausärzte und Fachärzte, verschiedene Physio- und Ergotherapeuten sowie Logopäden, Einrichtungen der Behindertenhilfe (z. B. Diesthof Seyda, Augustinuswerk e. V.), sonstige ambulante Dienste (Pflegedienst, Assistenzdienste etc.)
<b>Ämter und Behörden</b>	Landkreis Wittenberg (Sozialamt, Jugendamt, Träger d. EGH, Betreuungsbehörde, Amts-/Schularzt), Arbeitsamt und Jobcenter, Stadtverwaltung Wittenberg (Gleichstellungsbeauftragte, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen), Behindertenbeauftragte
<b>Bildungseinrichtungen</b>	verschiedene Kitas und Schulen, Bfw Sachsen-Anhalt
<b>Angebote/ Einrichtungen Jugendhilfe</b>	Reso-Witt e. V., IB, Behindertenverband, Diakonie (Familien- und Erziehungshilfe), Autismusambulanz
<b>Vereine</b>	Betreuungsverein, verschiedene Vereine und Selbsthilfegruppen
<b>Arbeitsgruppen/ Gremien</b>	Gesundheitsforum, PSAG, Netzwerk „Frühe Hilfen“

### Personelle Ressourcen

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Berater</b>	36	36	16	46	46
<b>Wochenarbeitsstunden insgesamt</b>	36	36	16	46	46

Hinweis: Wochenarbeitsstunden (Stichtag: 31.12. für 2020 – 2023, 30.06. für 2024)

In der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) der Caritas war bis 2022 eine Beraterin tätig und am 31.12.2023 sowie 30.06.2024 waren zwei Beraterinnen mit 46 Wochenarbeitsstunden in der Beratungsstelle in Wittenberg im Einsatz.

### 3.5.7.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

	2020	2021	2022	2023
<b>Klienten</b>	202	n. e.	211	268
<b>Beratungsgespräche</b>	362	n. e.	278	415
<b>Hausbesuche</b>	7	n. e.	2	3

Hinweise: n. e. = nicht ermittelbar

Im Rahmen der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung wurden 2023 insgesamt 268 Klienten erreicht und 415 Beratungsgespräche durchgeführt. Die häufigsten Anliegen und Probleme der Ratsuchenden fasst die EUTB® wie folgt zusammen: Vielfältige Gruppen, u. a. Senioren, die im Alter mit Krankheit und Behinderung konfrontiert sind, Eltern mit behinderten Kindern (minderjährig/volljährig) zu unterschiedlichen Themen (z. B. Pflege, Schwerbehinderung, Wohnen, Eingliederungshilfe, Schule, Ausbildung, gesetzliche Betreuung, finanzielle Sicherung), Eltern, die selbst von einer Behinderung betroffen sind (Elternassistenz, Hilfe zur Erziehung, Pflege), Angehörige

## WO ZUKUNFT

GESCHICHTE HAT

Dritte in Ihrer Eigenschaft als Vorsorgebevollmächtigte oder gesetzliche Betreuer, Menschen, die nach einer Erkrankung/Behinderung wieder ins Berufsleben einsteigen bzw. andere Leistungen wie Rehabilitationsleistungen, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder Erwerbsminderungsrente beantragen wollen, suchen das Beratungsangebot auf.

Die Zielgruppen haben sich innerhalb der letzten fünf Jahre nach Einschätzung der EUTB® nicht verändert. Grundlage für die Beratung sind die Klärung sämtlicher Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. Dabei fällt auf, dass die Ratsuchenden sich teilweise überfordert sehen, ihre Fragen und Anliegen bei den Leistungsträgern direkt zu klären, da ihnen zum einen der Überblick fehlt (Behördenschungel) und sie sich zum anderen von den Behörden nicht ernst genommen fühlen. Dies bildete sodann den Auslöser und Anlass, die EUTB® zu kontaktieren und sich davon Unterstützung zu erhoffen. Oft haben die Ratsuchenden auch einen konkreten und dringenden Beratungsbedarf, zum Beispiel zu Leistungen und deren Beantragung wie Leistungen der Eingliederungshilfe oder dem Schwerbehindertenausweis. Regelmäßig benötigten Ratsuchende Hilfestellungen beim Ausfüllen von Anträgen und beim Aufsetzen von Behördenbriefen.

### **Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick**

Zur neuen Förderperiode 2023 ist die Beratungsstelle EUTB® umgezogen. Nunmehr ist diese in der LEUCOREA - am historischen Ort der Universität Wittenberg - zu finden. Mit einem größeren Beratungsangebot sind die EUTB® zentrumsnah, barrierefrei mit Aufzug und behindertengerechter Toilette, mit öffentlichen Parkplätzen und einem Behindertenparkplatz noch einfacher und in noch schönerer Umgebung zu erreichen.

Die aktuelle Bedarfseinschätzung zur ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung wird für den Landkreis Wittenberg und die neun kreisangehörigen Städte mit „ausreichend“ kategorisiert. Hinsichtlich der Vernetzung und des Bekanntheitsgrades sind weitere Anstrengungen aller Akteure notwendig. Das Angebot wird von Leistungsträgern und -erbringern sowie von den Stellen, an denen Menschen mit einem möglichen Beratungsbedarf andocken, noch nicht genügend wahrgenommen. Teilweise ist es sogar noch unbekannt, so dass ein Hinweis auf diese Beratungsmöglichkeit dem Betroffenen gegenüber (Verweis) noch nicht allumfänglich erfolgt. Gemäß § 32 SGB IX haben die Rehabilitationsträger im Rahmen ihrer Beratungspflicht über das EUTB®-Angebot zu informieren.

Das Ziel, den Ratsuchenden eine individuelle Beratung zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe zu bieten, konnte seit der Etablierung im Jahre 2018 sehr gut umgesetzt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass das Angebot in der Beratungslandschaft nicht mehr wegzudenken ist und dringend gebraucht wird. Bei den verschiedenen Ratsuchenden wird vor allem der niedrigschwellige, ganzheitliche, personenzentrierte und – vor allem – unabhängige Ansatz geschätzt. In einer ruhigen Atmosphäre wird dem Anliegen des Ratsuchenden Raum gegeben, der Ratsuchende wird angenommen und der ganze Mensch in den Mittelpunkt der Beratung gestellt. Es bleibt ausreichend Zeit, Fragen zu beantworten und zu Möglichkeiten, Hintergründen, Verfahrenswegen etc. zu informieren. Die Beratung ist an keine Zugangsvoraussetzung gebunden. Das Feedback der meisten Betroffenen nach der Beratung zeigt, dass sie mit der Beratung sehr zufrieden sind. Sehr oft erfolgt eine Weiterempfehlung der Ratsuchenden selbst. Als sehr positiv wird auch gewertet, dass sich die Betroffenen willkommen fühlen und dass sie bei weiterem Beratungsbedarf die Beratungsstelle erneut aufsuchen können. Die Beratungszahlen steigen stetig weiter. Das Beratungsangebot ist ausgelastet.<sup>86</sup>

### **Aufnahme in die Bedarfsplanung**

Das durch den Träger Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. vorgehaltene Angebot zur ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) wird als bedarfsnotwendig angesehen und entsprechend der aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen. Durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung generiert sich kein genereller Finanzierungsanspruch gegenüber dem Landkreis Wittenberg oder Dritten.

---

<sup>86</sup> Vgl. Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg für die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®), eigene Darstellung

### 3.5.8 Nachbarschaftstreff Wittenberg West

Der Verein "Begegnungszentrum Wittenberg West e. V." betreibt seit 2010 den Nachbarschaftstreff im Stadtteil Wittenberg West und ist seit 2011 auch als Engagementzentrum für Wittenberg tätig. Ziel des Vereins ist es, stadtteilbezogene Sozialarbeit in Wittenberg West zu fördern, insbesondere das Zusammenleben, die Kommunikation, die Toleranz und die gegenseitige Hilfe zwischen den Generationen sowie die Bildung und Gesundheitsvorsorge für Senioren und Kinder. Dazu wurde mit dem Nachbarschaftstreff ein Ort geschaffen, welcher verschiedene Veranstaltungen, Aktionen und Mit-Mach-Möglichkeiten bietet.

Der Nachbarschaftstreff hat vielfältige Angebote, welche über den Wochenplan auf der Homepage eingesehen werden können. Dazu zählen u. a.: Beratungen nach Bedarf, gemeinsames Mittagessen, PC-Kurs für Anfänger, Bildung für alle - Vorträge und Beratungen zu aktuellen Themen sowie einmal im Monat Lese-Café, verschiedene Selbsthilfegruppen, Krabbelgruppe, Treffen der Bonsai-Gruppe, Stammtisch Englisch, Projekt "Stadtteil-Geschichte(n), BeiK-Angebote wie "Fit und Spaß im Alter" oder "Rollator fit - Vom Nacke bis zur Hacke", Line-Dance, Kreativangebote wie Malzirkel, PC- und Smartphone-Sprechstunde, Spielenachmittag, Hausaufgabenhilfe oder Reparatur-Café. Im vorliegenden Teilplan werden zwei Angebote vorgestellt, welche verstärkt mit sozialer Beratung einhergehen: Engagementzentrum Wittenberg und Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen.<sup>87</sup>

---

<sup>87</sup> Webseite Nachbarschaftstreff Wittenberg West, URL: <https://www.nachbarschaftstreff.net>

### 3.5.8.1 Engagementzentrum Wittenberg

#### 3.5.8.1.1 Bestandsdarstellung

		<b>Engagementzentrum Wittenberg</b>
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Nachbarschaftstreff Wittenberg West Dessauer Straße 255 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 5062540
	<b>Fax</b>	03491 5062542
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@nachbarschaftstreff.net">info@nachbarschaftstreff.net</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.nachbarschaftstreff.net/ez">www.nachbarschaftstreff.net/ez</a>
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	Begegnungszentrum Wittenberg West e. V.
	<b>Adresse</b>	Nachbarschaftstreff Wittenberg West Dessauer Straße 255 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 5062540
	<b>Fax</b>	03491 5062542
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@nachbarschaftstreff.net">info@nachbarschaftstreff.net</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.nachbarschaftstreff.net">www.nachbarschaftstreff.net</a>
<b>Beratungszeiten</b>	Montag 10:00 - 12:00 Uhr , Mittwoch 14:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung	
<b>Angebotsetablierung</b>	04.05.2011	
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>	kostenfrei	
<b>Barrierefreier Zugang</b>	ja	
<b>Onlineberatung</b>	nein	
<b>Bereitschaftsdienst</b>	nein	
<b>Einzugsbereich</b>	offen	
<b>Mobilitätsgrad</b>	ortsgebunden	
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>	keine	
<b>Finanzierung</b>	Seit 2024 werden 2 Mitarbeiter über das Projekt "Engagementzentrum Wittenberg - aktiv vom Stadtteil in die gesamte Stadt", über eine Förderung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, finanziert, wobei der Verein einen Eigenanteil leisten muss.	
<b>Bildquelle</b>	Birgit Maßny	

#### Angebotsbeschreibung

Das Engagementzentrum Wittenberg berät Bürger zu Engagementmöglichkeiten und unterstützt Vereine und Initiativen bei der Suche nach Freiwilligen. Außerdem werden Fortbildungen für Engagierte angeboten und Mit-Mach-Aktionen initiiert.

#### Fachliche Zielstellung

Engagement für ein demokratisches Miteinander fördern. Es geht uns um das freiwillige, nicht allein auf finanzielle Vorteile gerichtete, das Gemeinwohl fördernde Engagement von Menschen zur Erreichung gemeinsamer Ziele. Engagement ermöglicht auch aus der Einsamkeit herauszukommen.

#### Zielgruppe

Alle Bürger, die sich für ein demokratisches Miteinander einsetzen wollen.

# Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

## Personelle Ressourcen

Im Engagementzentrum Wittenberg des Begegnungszentrums Wittenberg West e. V. sind seit dem Berichtsjahr 2024 insgesamt drei Mitarbeiter hauptberuflich tätig, wobei eine Person eine Beratungs- und Leitungsfunktion innehat.

### 3.5.8.1.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

Seit November 2021 nutzt das Engagementzentrum die Engagementdatenbank Freinet für statistische Darstellungen.

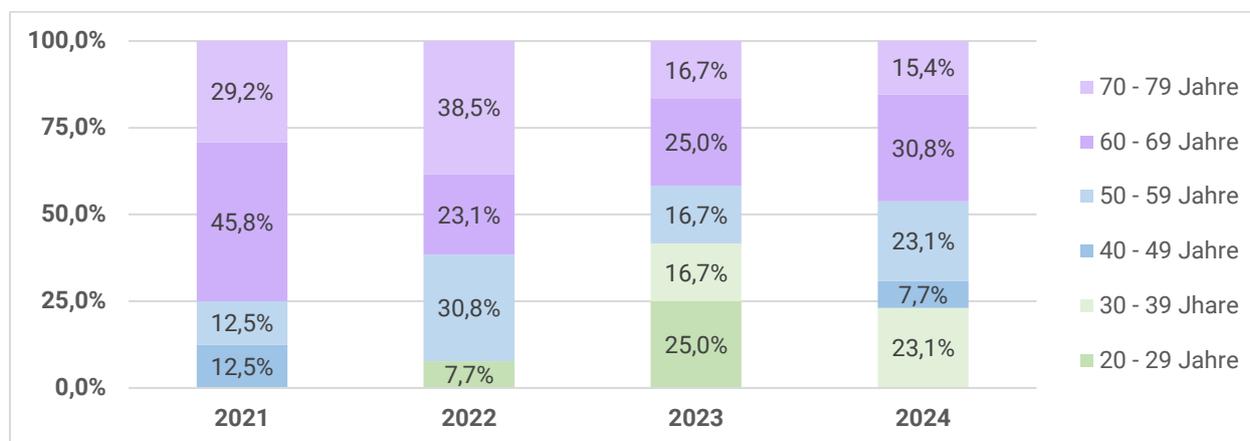
Tab. 48: Anzahl und Alter der im Engagementzentrum beratenen Bürger (2021 – 2024\*)

	2021	2022	2023	2024*
<b>insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>22</b>
davon weiblich	22	16	11	18
davon männlich	4	1	6	4
<b>Durchschnittsalter</b>	<b>64</b>	<b>64</b>	<b>50</b>	<b>56</b>

Hinweis: \*01.01. - 23.08.2024

2023 wurden 22 Bürger zum ehrenamtlichen Engagement im Landkreis Wittenberg durch das Engagementzentrum beraten. Die Statistik zeigt, dass der Bedarf an Beratungen für ein ehrenamtliches Engagement in 2024 gestiegen ist. Es werden deutlich mehr Frauen zum ehrenamtlichen Engagement beraten, wobei der Anteil zwischen 64,7 % (2023) und 91,1% (2022) im Betrachtungszeitraum schwankte.

Abb. 14: Altersstruktur der im Engagementzentrum beratenen Bürger (2021 – 2024\*)



Hinweis: \*01.01. – 23.08.2024, ausgewiesen werden nur Fälle, bei denen eine Altersangabe vorlag

Die Altersstruktur der vom Engagementzentrum Beratenen variierte in den Berichtsjahren, wobei 2024 knapp die Hälfte (46,2 %) zwischen 60 und 79 Jahre alt war. Das Durchschnittsalter reduzierte sich tendenziell von 64 auf 56 Jahre.

Vereine und Initiativen habe die Möglichkeit, über das Engagementzentrum ihre Engagementangebote zu veröffentlichen. Auch hierzu beraten die Mitarbeiter des Engagementzentrums und helfen bei der Formulierung der Angebote.

Tab. 49: Anzahl der über das Engagementzentrum veröffentlichten Angebote (2021 – 2024\*)

	2021	2022	2023	2024*
<b>veröffentlichte Angebote</b>	<b>8</b>	<b>22</b>	<b>7</b>	<b>41</b>

Hinweis: \*01.01. - 23.08.2024

Das Engagementzentrum Wittenberg hat durch die Förderung des Landes in 2024 bereits eine deutliche Steigerung der Beratungsangebote verzeichnen können, sodass bis zum 23.08.2024 insgesamt bereits 41 Angebote veröffentlicht werden konnten.

Zu den besonderen Entwicklungen in den vergangenen fünf Jahren führen die Mitarbeiter des Engagementzentrums Wittenberg aus, dass es aus personellen Gründen anfangs schwer war die Zielgruppen, Vereine und Initiativen, zu überzeugen, ihre Angebote mitzuteilen. Mit einer neuen Arbeitskraft seit 01.01.2024 (7h/ Woche) kann daran kontinuierlicher gearbeitet werden. Auch über den Vereinsstammtisch sowie die Informationen durch die Koordinierungsstelle Engagierte Stadt Wittenberg (Stadtverwaltung) gelingt es immer besser, die Vereine zu erreichen.

Der Bedarf an Mitarbeit in den Vereinen ist zwar sehr groß, aber es fällt schwer, dies zu formulieren und über entsprechende Zuständigkeiten in den jeweiligen Organisationen auch zu veröffentlichen. Ständige Kontakte und Unterstützung durch die o. g. Mitarbeiterin sind dazu nötig.

Dies ist zurzeit aber nur möglich durch die Förderung des Landes Sachsen-Anhalt als Engagementzentrum. Bei Wegfall dieser Förderung kann der Verein die Kosten für diese Arbeitskraft leider nicht mehr aufbringen.

Eine weitere Zielgruppe des Engagementzentrums Wittenberg sind Personen, die sich engagieren möchten – egal welchen Alters und welcher Nationalität. Die demographische Entwicklung macht sich bei der Beratung Freiwilliger bemerkbar. Es kommen verstärkt Menschen, die in Rente gehen und neue Aufgaben für sich suchen. Auch fragen Zugewanderte oft nach Engagementmöglichkeiten, um darüber auch die deutsche Sprache zu trainieren.

### **Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick**

Am 04.05.2011 ist der Verein Begegnungszentrum Wittenberg West e. V. dem Kooperationsverbund der Engagement-Zentren beigetreten mit dem Ziel, die Ehrenamtsbörse des Landkreises Wittenberg mit zu entwickeln und eine Beratungsstelle der Ehrenamtsbörse im Nachbarschaftstreff zu betreuen. Seither berät das Engagementzentrum Wittenberg Freiwillige und Vereine, die Ehrenamtliche suchen. Bei der Perspektivwerkstatt zur Ehrenamtsbörse im Landkreis Wittenberg am 16.08.2017 wurde eine neue Strukturentwicklung beschlossen – die Ehrenamtsbörse aufgelöst. Im Ergebnis dieser Werkstatt hat der Verein Begegnungszentrum Wittenberg West e. V. sich weiterhin dazu bekannt, als Engagementzentrum aktiv tätig zu sein. Schwerpunkt der Arbeit sind Patenschaften, wobei die Paten Unterstützung durch kostenlose Fortbildungen, monatliche Beratungen mit Erfahrungsaustausch sowie Materialien für ihren Einsatz erhalten. Seit 30. Oktober 2017 ist der Verein auch Basismitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA) Sachsen-Anhalt e. V. Im März 2024 ist der Verein Fördermitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (BAGFA) e. V. geworden.

Der Nachbarschaftstreff Wittenberg West, Dessauer Straße 255 in Lutherstadt Wittenberg ist der Ort, wo Beratungen und Fortbildungen stattfinden. Dabei werden die vorhandenen Räume nach Bedarf genutzt.

Der aktuelle und zukünftige Bedarf für das Engagementzentrum wird durch den Nachbarschaftstreff Wittenberg West für die Lutherstadt Wittenberg als „ausreichend“ eingeschätzt.<sup>88</sup>

### **Aufnahme in die Bedarfsplanung**

Das durch den Träger Begegnungszentrum Wittenberg West e. V. vorgehaltene Angebot zum Nachbarschaftstreff Wittenberg West wird als bedarfsnotwendig angesehen und entsprechend der aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen. Durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung generiert sich kein genereller Finanzierungsanspruch gegenüber dem Landkreis Wittenberg oder Dritten.

---

<sup>88</sup> Vgl. Nachbarschaftstreff Wittenberg West (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachbericht für 2023 für das Engagementzentrum Wittenberg, eigene Darstellung

### 3.5.8.2 Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen

#### 3.5.8.2.1 Bestandsdarstellung

		Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Nachbarschaftstreff Wittenberg West Dessauer Straße 255 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 5062540
	<b>Fax</b>	03491 5062542
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@nachbarschaftstreff.net">info@nachbarschaftstreff.net</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.nachbarschaftstreff.net">www.nachbarschaftstreff.net</a>
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	Begegnungszentrum Wittenberg West e. V.
	<b>Adresse</b>	Nachbarschaftstreff Wittenberg West Dessauer Straße 255 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 5062540
	<b>Fax</b>	03491 5062542
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@nachbarschaftstreff.net">info@nachbarschaftstreff.net</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.nachbarschaftstreff.net">www.nachbarschaftstreff.net</a>
<b>Beratungszeiten</b>	täglich 10:00 - 16:30 Uhr	
<b>Angebotsetablierung</b>	07.09.2010 (seit Eröffnung des Nachbarschaftstreffs)	
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>	kostenfrei	
<b>Barrierefreier Zugang</b>	ja	
<b>Onlineberatung</b>	nein	
<b>Bereitschaftsdienst</b>	nein	
<b>Einzugsbereich</b>	offen	
<b>Mobilitätsgrad</b>	ortsgebunden	
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>	keine	
<b>Finanzierung</b>	Der Verein Begegnungszentrum Wittenberg West e. V. stellt die Räume kostenfrei zur Verfügung und die Hilfe erfolgt im Ehrenamt, d. h. ohne Aufwandsentschädigung. Notwendige Büromaterialien wie Papier und Briefumschläge sowie Bürogeräte wie Multifunktionsgeräte (Drucker, Scanner, Fax), Telefon und Computer einschließlich freiem WLAN werden ebenfalls kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Verein selbst wird aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden sowie projektbezogenen Förderungen finanziert.	

#### Angebotsbeschreibung

Der Nachbarschaftstreff Wittenberg West hilft Bürgern, egal welchen Alters, Geschlechts, welcher Nationalität und Religion beim Ausfüllen von Anträgen und stellt Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen wie AWO Ausländerberatung, EUTB®, Wohngeldstelle, Jobcenter u. a. her.

#### Fachliche Zielstellung

- Vermeidung von Notsituationen, weil man nicht in der Lage ist, Anträge auszufüllen
- Hilfe zur Selbsthilfe

#### Zielgruppe

Alle Bürger

#### Personelle Ressourcen

Da es sich bei diesem Angebot um nachbarschaftliche Hilfe handelt, wird diese durch Mitarbeiter und Ehrenamtliche gleichermaßen geleistet. Je nach Anfrage kommen die einzelnen Helfer auf Grund eigener Erfahrungen zum Einsatz, wobei diese sich auch gegenseitig unterstützen. Genutzt wird auch ein breites Netzwerk von Institutionen, zu denen bei Bedarf Kontakt geknüpft wird. Hauptansprechpartnerin ist die Leiterin vom Nachbarschaftstreff Wittenberg West.

### 3.5.8.2.2 Bedarfsanalyse

#### Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen

Das Angebot wird vorrangig von zugewanderten Familien und Einzelpersonen in Anspruch genommen. Die erfolgten Beratungen zu den einzelnen Themen werden erfasst, um bei Folgeterminen durch andere Ehrenamtliche gleich einen Überblick zu erhalten, was bereits bearbeitet wurde.

**Tab. 50: Unterstützungsleistungen bei der Hilfestellung bei Antragstellungen durch das Begegnungszentrum Wittenberg West e. V. (2020 – 2024)**

	2020	2021	2022	2023	2024*
<b>Unterstützungsleistungen</b>	439	621	206	206	121

Hinweise: \*bis Juli 2024, Gesamtzahl basiert auf Eintragungen in das Beratungsbuch, die freiwillig erfolgt

In den Berichtsjahren 2022 und 2023 konnten jeweils 206 Unterstützungsleistungen bei Antragstellungen durch das Begegnungszentrum Wittenberg West e. V. gegeben werden. Die Statistik zu den Unterstützungsleistungen bei der Hilfestellung bei Antragstellungen zeigt deutlich, dass die Anfragen während der Corona Pandemie besonders hoch waren, da andere Fachstellen nur sehr eingeschränkt zugänglich waren bzw. nur telefonisch oder online. Für die Gruppe der Zugewanderten war dies jedoch eine besondere Herausforderung. Mehr als die Hälfte der Unterstützten stammte aus Eritrea. Auch Personen aus Somalia, Afghanistan und Syrien, sowie in den letzten beiden Jahren aus der Ukraine baten vermehrt um Hilfestellungen beim Ausfüllen von Anträgen.

Als besondere Entwicklung in den letzten fünf Jahren sind bei der Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen die „Beratungen am offenen Fenster“ im Zuge der Schließungen im Rahmen der Corona Pandemie zu nennen. Auch mit der Zuwanderung durch den Ukraine-Krieg kamen verstärkt ukrainische Flüchtlinge seit Mai 2022 zum Nachbarschaftstreff und die Nachfrage nach Unterstützungsleistungen bei Antragstellungen war in den Jahren 2022 und 2023 ebenfalls sehr hoch. Leider konnten die Beratungen oft nicht im freiwilligen Beratungsbuch erfasst werden. Es führte zu einer sehr großen Mehrbelastung trotz enger Zusammenarbeit mit allen anderen Mitgliedern des Netzwerkes Integration insbesondere der AWO-Ausländerberatung. Derzeit ist jedoch ein Rückgang der Anfragen seitens der Ukrainer zu verzeichnen.

#### Rahmenbedingungen, Bedarfe und Ausblick

Der Verein Begegnungszentrum Wittenberg West e. V. bietet seit seinem Bestehen im Nachbarschaftstreff Wittenberg West im Rahmen der Nachbarschaftshilfe Unterstützung beim Ausfüllen von diversen Anträgen. Als Mitglied im Netzwerk Integration - der AG "Sport-Kultur-Teilhabe" des Landkreises Wittenberg wurde für zugewanderte Bürger das Angebot geöffnet. Sofern keine Hilfe geleistet werden kann, werden entsprechende Beratungsstellen vermittelt.

Es werden kostenfrei die Räume im Nachbarschaftstreff Wittenberg West, Dessauer Straße 255 in Lutherstadt Wittenberg genutzt, wobei kein extra Raum zur Verfügung steht. Während der Corona Pandemie vom 16.03.2020 bis 28.05.2022 wurden Beratungen am Fenster angeboten, d. h. Anträge wurden ausgefüllt, aber die Kunden konnten dazu nicht in den Treff kommen, sondern warteten vor dem Fenster.

Der aktuelle und zukünftige Bedarf für die Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen wird aktuell durch den Nachbarschaftstreff Wittenberg West für die Lutherstadt Wittenberg als „ausreichend“ eingeschätzt. Falls zukünftig keine Ausländerberatung in Wittenberg angeboten werden sollte, würde der Bedarf mit „nicht ausreichend“ eingestuft werden. Es zeigt sich deutlich, dass dieses Angebot sehr oft in Anspruch genommen wird und die Ehrenamtlichen auch an ihre Grenzen kommen. Umso wichtiger ist ein gutes Netzwerk, wie das Netzwerk Integration, um schnelle Hilfe auch mit den Fachstellen, wie der Ausländerberatungsstelle der AWO zu organisieren.<sup>89</sup>

<sup>89</sup> Vgl. Nachbarschaftstreff Wittenberg West (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte für 2023 für Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, eigene Darstellung

## 3.5.9 Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, soziale Vereine und Initiativen

### 3.5.9.1 Bestandsdarstellung

		Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, soziale Vereine und Initiativen
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Lutherstraße 56 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 421 91 830
	<b>Fax</b>	03491 421 91 815
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:selbsthilfekontaktstelle@wittenberg.de">selbsthilfekontaktstelle@wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.wittenberg.de">www.wittenberg.de</a>
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	Lutherstadt Wittenberg
	<b>Adresse</b>	Lutherstraße 56 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 421 0
	<b>Fax</b>	03491 421 91 005
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:oberbuergermeister@wittenberg.de">oberbuergermeister@wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Internet</b>	<a href="http://www.wittenberg.de">www.wittenberg.de</a>
	<b>Montag</b>	08:00 bis 12:00 Uhr
	<b>Dienstag</b>	14:00 bis 16:00 Uhr
	<b>Donnerstag</b>	08:00 bis 12:00 Uhr
<b>Angebotsetablierung</b>		2004
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>		kostenfrei
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja
<b>Onlineberatung</b>		ja
<b>Bereitschaftsdienst</b>		nein
<b>Einzugsbereich</b>		Landkreis Wittenberg
<b>Mobilitätsgrad</b>		ortsgebunden
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		§ 20 h SGB V
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>		keine
<b>Finanzierung</b>		Finanzierung durch die Kooperationsgemeinschaft Selbsthilfeförderung der GKV in Sachsen-Anhalt
<b>Bildquelle</b>		Lutherstadt Wittenberg

#### Angebotsbeschreibung

Unterstützung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe

#### Fachliche Zielstellung

- Unterstützung bei der Gründung von gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen
- Begleitung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Interessen
- Beratung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen
- Vermittlung von Interessenten in bestehende gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen

#### Zielgruppe

Bürger ab 18 Jahre

# Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

## Methodische Grundlagen

Einzelfallberatung (telefonisch, persönlich, schriftlich), Vermittlung, Gruppenarbeit, Krisenbegleitung, Gemeinwesenarbeit, Netzwerkarbeit

## Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

Dokumentation, Fortbildungen, Mitarbeit im Arbeitskreis der Selbsthilfekontaktstellen des Landes Sachsen-Anhalt, Evaluation

## Kooperations- und Netzwerkpartner

Kooperationspartner/Netzwerkarbeit	
<b>Regionale oder überregionale Beratungsstellen</b>	Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen Wittenberg, EUTB®, Pro-Bet e. V., Reso-Witt e. V., Diakonie, Polizei etc.
<b>Kliniken, Ärzte und Therapeuten</b>	Alexianer Klinik Bosse, Evangelisches Krankenhaus Paul-Gerhardt-Stift Johannesstift Diakonie, niedergelassene Ärzte und Therapeuten, Reha-Kliniken deutschlandweit, Städtisches Klinikum Dessau etc.
<b>Ämter und Behörden</b>	Landkreis Wittenberg (Sozialamt, Gesundheitsamt, sozialpsychiatrischer Dienst), Kommunalverwaltungen im Landkreis Wittenberg, GKV-Spitzenverband, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung LSA
<b>Bildungseinrichtungen</b>	Anbieter von Bildungsangeboten in der Region (z. B. Leucorea Stiftung, Bildungszentrum Lindenfeld)
<b>Vereine</b>	Dachverbände (z. B. Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V., Deutsche Rheuma-Liga e. V. Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. usw.), Wohlfahrtsverbände, Soziale Träger der freien Wohlfahrtspflege
<b>Arbeitsgruppen/ Gremien</b>	Arbeitskreis Selbsthilfekontaktstellen des Landes Sachsen-Anhalt, Arbeitskreis Selbsthilfegruppen Lutherstadt Wittenberg und Landkreis Wittenberg, Gesundheitsforum, Kulturausschuss Lutherstadt Wittenberg u. a.
<b>Sonstige</b>	NAKOS, DAG-SHG e. V.

## Personelle Ressourcen

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Leitung</b>	17	17	17	17	17
<b>Wochenarbeitsstunden insgesamt</b>	17	17	17	17	17

Hinweis: Wochenarbeitsstunden (Stichtag: 31.12. für 2020 – 2023, 30.06. für 2024)

Die Leitung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, soziale Vereine und Initiativen der Lutherstadt Wittenberg wird anteilig mit 17 Wochenarbeitsstunden geleistet.

### 3.5.9.2 Bedarfsanalyse

Die häufigsten Anliegen und Probleme der Ratsuchenden und Klienten der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, soziale Vereine und Initiativen der Lutherstadt Wittenberg sind Verzweiflung, empfundene Ausweglosigkeit, Unterstützung und Verständnis bei Menschen zu finden, die sich in einer ähnlichen Lebenssituation befinden, sich in der Begegnung mit anderen selbst besser verstehen zu lernen, Anerkennung und Selbstbestätigung zu finden, Erfahrungsaustausch und neue Möglichkeiten der Problembewältigung zu erfahren.<sup>90</sup>

<sup>90</sup> Vgl. Lutherstadt Wittenberg (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg für die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, soziale Vereine und Initiativen, eigene Darstellung

## 3.5.10 Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe

### 3.5.10.1 Bestandsdarstellung

		Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	<b>Adresse</b>	Lutherstraße 56 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 421 91 831
	<b>Fax</b>	03491 421 91 815
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:pflugeselbsthilfe@wittenberg.de">pflugeselbsthilfe@wittenberg.de</a>
	<b>Internet</b>	<a href="http://www.wittenberg.de">www.wittenberg.de</a>
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	<b>Träger</b>	Lutherstadt Wittenberg
	<b>Adresse</b>	Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg
	<b>Telefon</b>	03491 421 0
	<b>Fax</b>	03491 421 91 005
	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:oberbuergemeister@wittenberg.de">oberbuergemeister@wittenberg.de</a>
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Internet</b>	<a href="http://www.wittenberg.de">www.wittenberg.de</a>
	<b>Dienstag</b>	08:00 bis 12:00 Uhr
	<b>Donnerstag</b>	13:00 bis 16:00 Uhr
<b>Angebotsetablierung</b>		01.01.2020
<b>Angebotskosten für Aufsuchende</b>		kostenfrei
<b>Barrierefreier Zugang</b>		ja
<b>Onlineberatung</b>		ja
<b>Bereitschaftsdienst</b>		nein
<b>Einzugsbereich</b>		Landkreis Wittenberg
<b>Mobilitätsgrad</b>		ortsgebunden
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>		§ 45d SGB XI
<b>Leistungsvereinbarung mit örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>		keine
<b>Finanzierung</b>		Land Sachsen-Anhalt; Landesverbände der Pflegekassen in Sachsen-Anhalt
<b>Bildquelle</b>		Lutherstadt Wittenberg

#### Angebotsbeschreibung

Unterstützung der Selbsthilfe für pflegende Angehörige

#### Fachliche Zielstellung

- Unterstützung bei der Gründung von Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige
- Begleitung der Pflegeselbsthilfegruppen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Interessen
- Beratung der Pflegeselbsthilfegruppen
- Vermittlung von Interessenten in bestehende Pflegeselbsthilfegruppen

#### Zielgruppe

pflegende Angehörige und Pflegepersonen

#### Methodische Grundlagen

Einzelfallberatung (telefonisch, persönlich, schriftlich), Vermittlung, Gruppenarbeit, Krisenbegleitung, Gemeinwesenarbeit, Netzwerkarbeit

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

### Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

Dokumentation, Fortbildungen, Mitarbeit im Arbeitskreis der Pflegeselbsthilfekontaktstellen des Landes Sachsen-Anhalt, Evaluation, Netzwerkarbeit, Austausch mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt

### Kooperations- und Netzwerkpartner

	Kooperationspartner/Netzwerkarbeit
Regionale oder überregionale Beratungsstellen	Vernetzte Pflegeberatung Sachsen-Anhalt, Pflegerechtsberatung Verbraucherzentrale, BEQUISA
Kliniken, Ärzte und Therapeuten	Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen im Landkreis Wittenberg, Hausärzte, Krankenhäuser im Landkreis Wittenberg
Ämter und Behörden	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung LSA, Landkreis Wittenberg, Kommunalverwaltungen, Pflegekassen
Bildungseinrichtungen	Anbieter von Bildungsangeboten (z. B. Paritätisches Bildungswerk SA e. V. u. a.)
Vereine	Dachverbände in den Bereichen Senioren, Pflege, Geriatrie, Gerontologie (z. B. Deutsche Alzheimergesellschaft e. V.), Wohlfahrtsverbände, soziale Träger der freien Wohlfahrtspflege)
Arbeitsgruppen/ Gremien	Arbeitskreis Pflegeselbsthilfekontaktstellen des Landes Sachsen-Anhalt, Arbeitskreis Selbsthilfegruppen Lutherstadt Wittenberg und Landkreis Wittenberg, Gesundheitsforum, Kulturausschuss Lutherstadt Wittenberg u. a.
Sonstige	Katharina von Bora Hospiz, NAKOS, DAG-SHG e. V., Landeskompetenzzentrum Demenz LSA, BAGSO

### Personelle Ressourcen

	2020	2021	2022	2023	2024
Leitung	10	10	10	10	10
Wochenarbeitsstunden insgesamt	10	10	10	10	10

Hinweis: Wochenarbeitsstunden (Stichtag: 31.12. für 2020 – 2023, 30.06. für 2024)

Die Leitung des Kontaktbüros der Pflegeselbsthilfe der Lutherstadt Wittenberg wird anteilig mit 10 Wochenarbeitsstunden geleistet.<sup>91</sup>

### 3.5.10.2 Bedarfsanalyse

Die häufigsten Anliegen und Probleme der Ratsuchenden des Kontaktbüros der Pflegeselbsthilfe der Lutherstadt Wittenberg sind Erfahrungsaustausch und neue Möglichkeiten der Problembewältigung zu erfahren, Verzweiflung, empfundene Ausweglosigkeit, Unterstützung und Verständnis bei Menschen zu finden, die sich in einer ähnlichen Lebenssituation befinden, sich in der Begegnung mit anderen selbst besser verstehen zu lernen sowie Anerkennung und Selbstbestätigung zu finden.

<sup>91</sup> Vgl. Lutherstadt Wittenberg (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg für das Kontaktbüro der Pflegeselbsthilfe, eigene Darstellung

## 3.6 Integrierte Psychosoziale Beratung (IPB)

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalts und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13.08.2014 (FamBeFöG LSA) bildet die Grundlage für die integrierte psychosoziale Beratung (IPB) im Landkreis Wittenberg.

Die Kooperation für die integrierte psychosoziale Beratung im Landkreis Wittenberg besteht aus folgenden Trägern:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V.
- Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. Caritasberatungsstelle Wittenberg
- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V.
- IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste; IB Wittenberg
- Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift.

Diese umfassen Angebote der Erziehungs- und Familienberatung, der Schuldner- und Insolvenzberatung, der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie der Suchtberatung.<sup>92</sup>

§ 20 FamBeFöG LSA führt als Voraussetzung für die Zuweisungen aus, „dass die Beratungsstellen nachweisen, dass sie im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung

1. fachübergreifend unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen zusammenwirken,
2. durch Abstimmung den individuellen, komplexen Hilfebedarf zu Beginn der Beratungsleistungen feststellen,
3. umfassende und gebündelte Beratungsleistungen abgestimmt auf den Hilfebedarf, auch für Ratsuchende mit mehreren Problemen, erbringen,
4. ein gemeinsames Beratungszentrum oder ein mit den Landkreisen und kreisfreien Städten abgestimmtes Netzwerk betreiben und
5. über ein einheitliches Qualitätssicherungssystem und eine Dokumentation verfügen.“<sup>93</sup>

Das Konzept „integrierte psychosoziale Beratung“ (IPB) zur Sicherung einer bedarfsgerechten Beratungslandschaft wurde 2015 im Landkreis Wittenberg mit den notwendigen Vereinbarungen fest installiert.

**Tab. 51: Anzahl der Treffen, Fallbesprechungen, Workshops und Workshopteilnehmer der Arbeitsgruppe IPB und des multiprofessionellen Teams der Integrierten psychosozialen Beratung (Jahressumme 2020 - 2023)**

	2020	2021	2022	2023
<b>Anzahl Treffen Arbeitsgruppe IPB</b>	3	4	4	4
<b>Anzahl Treffen MPT</b>	6	9	6	6
<b>Fallbesprechungen</b>	9	13	9	9
<b>Anzahl Workshops</b>	0	1	1	1
<b>Anzahl Teilnehmer Workshops</b>	0	12	14	18

Im Kalenderjahr 2023 gab es vier Treffen der Arbeitsgruppe IPB, wobei jeweils ein Vertreter der dazugehörigen Träger anwesend war. Schwerpunkt aller Treffen der Arbeitsgruppe war die Planung, Durchführung und Reflexion des Workshops im Oktober 2024. Zudem wurde die Arbeit der Integrierten Psychosozialen Beratung reflektiert und die Terminplanung für 2024 erstellt.

<sup>92</sup> Vgl. *Integrierte Psychosoziale Beratung im Landkreis Wittenberg: Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wittenberg e. V., Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V., Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V., IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste; IB Wittenberg, Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift (2024): Jahresberichte 2020 – 2023, eigene Darstellung*

<sup>93</sup> FamBeFöG LSA, § 20, Grundsätze der Förderung

Sechs Treffen des Multiprofessionellen Teams (MPT) fanden im Berichtsjahr 2023 statt. Im Rahmen dieser Sitzungen wurden neun Fallbesprechungen durchgeführt, an denen weder Ratsuchende noch Mitarbeitende aus anderen Beratungsdiensten teilgenommen haben. Das Treffen wurde für Fachkräfte aus anderen Bereichen geöffnet. So nahmen Mitarbeitende des Streetworks oder der psychosozialen Beratung teil.

In einem Regionaltreffen für den Bereich Gräfenhainichen wurde der „Tag der offenen Tür“ im Beratungszentrum Gräfenhainichen geplant und vorbereitet. Zum „Tag der offenen Tür“ am 26.04.2023 wurden Kooperationspartner, interessierte Fachkräfte und Bürger eingeladen. Der etablierte jährliche Workshop 2023 erreichte 18 Teilnehmer und befasste sich mit dem Austausch mit dem Fachdienst Jugend und Bildung bezüglich Kooperationen bei gemeinsamer Fallarbeit und gemeinsamen Schnittstellen. Die Workshops der Vorjahre hatten folgende Zielstellungen:

- Reflexion der bisherigen Arbeit
- Vorstellen der Beratungsangebote
- Kennenlernen der Mitarbeiter untereinander, aufgrund von Personalwechsel
- Erarbeitung neuer Methoden der Intervention
- Qualitätssicherung und Verbesserung der gemeinsamen Beratungen
- Erarbeitung neuer Standards
- Fachliche Weiterqualifikation der Mitarbeiter
- Regionaltreffen in ländlichen Gebieten

Die Arbeit der Beratungsstellen war auch 2023 gekennzeichnet durch personelle Engpässe aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle und nicht besetzter Personalstellen.<sup>94</sup>

Die AG IPB mit den Fachkräften aus den verschiedenen Beratungssegmenten trifft sich regelmäßig zur Besprechung von Multiproblemfällen. Diese intensive Auseinandersetzung mit verschiedensten Problemkonstellationen von Klienten wurde von allen Teilnehmenden als sehr positiv und ergebnisorientiert wahrgenommen. Die Beratungskompetenz der Mitarbeiter wird dadurch maßgeblich erhöht. Die Klienten profitieren von einer kompakten Beratung und die Berater von dem intensivieren gemeinsamen Netzwerk.<sup>95</sup>

---

<sup>94</sup> Vgl. *Integrierte Psychosoziale Beratung im Landkreis Wittenberg: Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wittenberg e. V., Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V., Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V., IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste; IB Wittenberg, Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift (2024): Jahresberichte 2020 – 2023, eigene Darstellung*

<sup>95</sup> Vgl. *Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. (2024): Schwangerschaftsberatung, Sachbericht 2023*

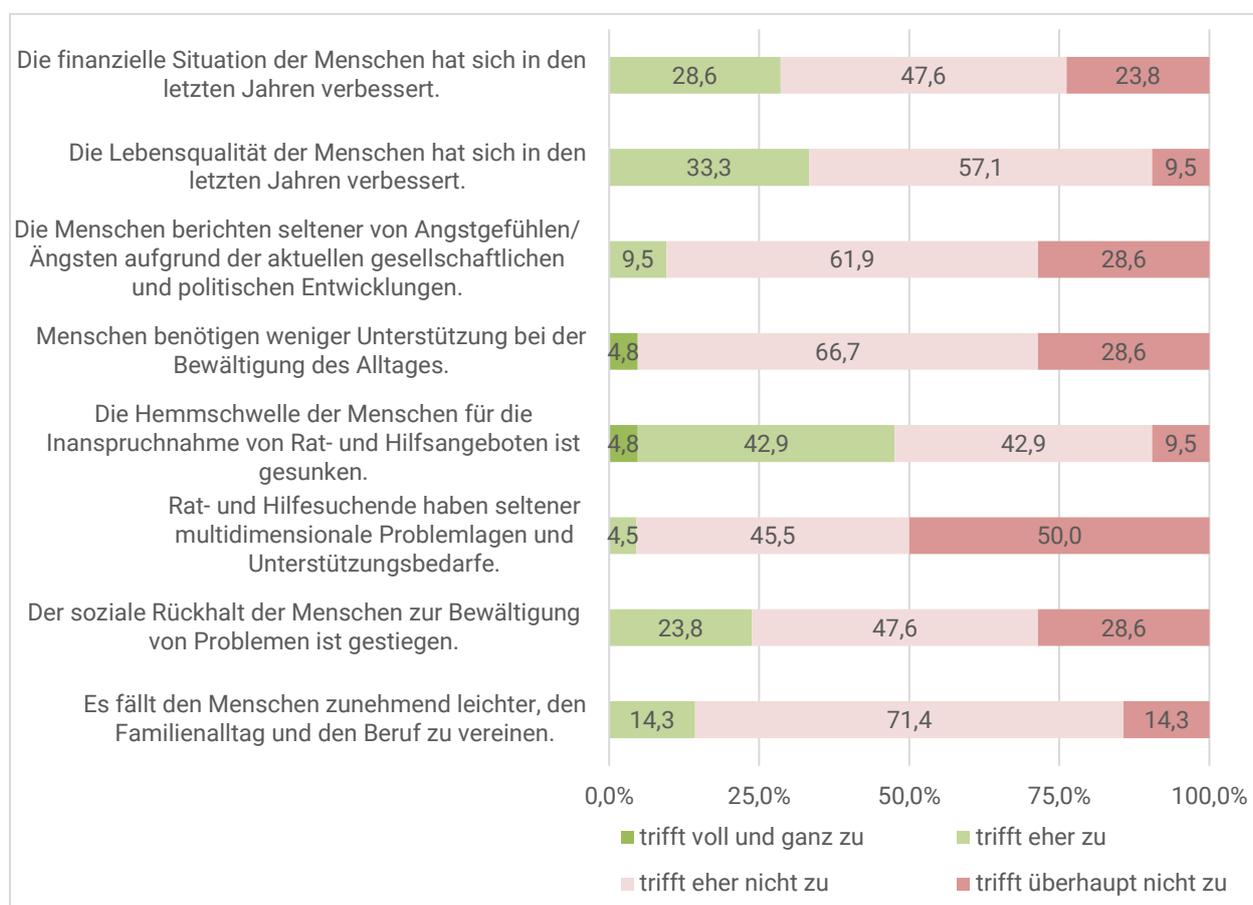
## 3.7 Angebotsübergreifende Auswertung

In diesem Kapitel erfolgt die angebotsübergreifende Auswertung und Ergebnispräsentation der umfangreichen Bedarfsanalyse für soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg. Im Erfassungsbogen waren sowohl geschlossene als auch offene Fragestellungen durch die Befragten auszufüllen. Der Fragebogen kann im Anhang eingesehen werden.

### 3.7.1 Zielgruppen

Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurden die Befragten gebeten verschiedene Aussagen hinsichtlich der Menschen und Familien im Landkreis Wittenberg für den Zeitraum der letzten fünf Jahre zu bewerten. Dabei konnten sie die einzelnen Aussagen auf einer vierstufigen Skala von „trifft voll und ganz zu“ bis zu „trifft überhaupt nicht zu“ einstufen. Die nachfolgende Grafik zeigt nur die gültigen Antworten, fehlende Kreuzsetzungen werden nicht berücksichtigt.

**Abb. 15: Entwicklung der Menschen im Landkreis Wittenberg (2020 – 2024)**



Über 85 Prozent der befragten Träger und Mitarbeiter sozialer Beratungsangebote ordnen folgende Aussagen bei „trifft eher nicht zu“ oder „trifft überhaupt nicht zu“ ein:

- Die Menschen berichten seltener von Angstgefühlen/ Ängsten aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen (90,5%)
- Menschen benötigen weniger Unterstützung bei der Bewältigung des Alltages (95,2 %)
- Rat- und Hilfesuchende haben seltener multidimensionale Problemlagen und Unterstützungsbedarfe (95,5 %)
- Es fällt den Menschen zunehmend leichter, den Familienalltag und den Beruf zu vereinen (85,7 %).

Ins Auge fällt die unterschiedliche Einschätzung der Aussage, dass die Hemmschwelle der Menschen für die Inanspruchnahme von Rat- und Hilfsangeboten gesunken sei, wobei 47,6 % der Befragten „trifft eher/ voll und ganz zu“ und 52,4 % „trifft eher/überhaupt nicht zu“ ankreuzten.

Die Träger und Mitarbeiter der Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg wurden im Erfassungsbogen gebeten auszuführen, **welche besonderen Entwicklungen der Zielgruppen es in den letzten fünf Jahren gab und wie diese Einfluss auf Ihre Arbeit nahmen** (Tendenzen, Probleme, Herausforderungen). Für 21 Angebote wurde diese Fragestellung im Erfassungsbogen beantwortet und konnte im jeweiligen angebotsspezifischen Teilkapitel zur Bedarfsanalyse ausgewiesen werden. Die wichtigsten Entwicklungen werden nachfolgend nochmals zusammengefasst.

Viele Berater führten aus, dass die multidimensionalen Problemlagen und Unterstützungsbedarfe der Menschen und Familien zugenommen haben. Angestiegen ist im Zuge der Zuwanderung durch Flüchtlingswellen auch der Beratungsbedarf von ausländischen Bürgern, wobei die Beratung von Bürgern mit nichtdeutscher Herkunft sich zeitintensiver gestaltet, da sprachliche Barrieren sowie fehlende Fremdsprachenkenntnisse bspw. mit Dolmetschern oder Sprachmittlern sowie schriftlichen Übersetzungen überwunden werden müssen und auch Wohnungsknappheit sowie traumatisierte Personen zunehmende Herausforderungen darstellen. Auch die Zunahme psychischer Erkrankungen wurde mehrfach beobachtet, wobei daraus teilweise andere Probleme und Beratungsbedarfe resultierten, bzw. sich wechselseitig bedingen wie bspw. Suchterkrankungen oder finanzielle Sorgen. Auch Familien erleben zunehmend finanzielle Belastungen, bspw. durch Erwerbstätigkeit auf niedrigem Lohnniveau sowie teilweise ergänzender Abhängigkeit von Sozialleistungen. Zusätzlich führen die Krisen im Kita- und Schulsystem wie Lehrermangel, Erziehermangel, Überforderung mit schwierigen Kindern oder Suspendierungen zu Angst und erhöhtem Druck auf Eltern und Kinder und vielfach zu Überforderungen und Belastungen in den Familien. Kinder zeigen immer weniger die Kompetenz von Selbstwirksamkeit, Selbständigkeit und Belastbarkeit, was eventuell auch auf eine Überbehütung von Eltern ihren Kindern gegenüber zurückzuführen ist. Auf Grund dessen zeigen insbesondere Mütter Überforderungsphänomene, wenn die Kinder zu Jugendlichen heranwachsen.

Die gesellschaftlichen Veränderungen, Corona Pandemie, das weltweite Kriegsgeschehen und die Inflation führten zur Ausweitung und Verstärkung von Problemlagen. Junge Menschen zeigen zunehmend Verhaltensauffälligkeiten und schulverweigerndes Verhalten, woraus sich wiederum Probleme im Schulsystem, beim Übergang Schule – Beruf oder im Familiensystem entwickeln. Der Bedarf an Gruppenangeboten für junge Familien und für Präventionsangebote an Kitas und Schulen ist entsprechend gestiegen. Der weitere Wandel der Vorstellungen vom Leben in Familien wie getrenntes aber gemeinsames Erziehen, unterschiedliche Erziehungs- und Rollenvorstellungen erhöhen die Unsicherheiten von Eltern. Elterliche Trennungen, psychische sowie Suchterkrankungen haben weiterhin einen großen Einfluss auf Familienleben und sind nach Auffassungen vieler Befragter weiter gestiegen. Angemerkt wurde weiter, dass immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene keinen Schul- oder Ausbildungsabschluss haben, was mit einer geringeren Aussicht auf gut bezahlte Arbeit und dauerhafte berufliche Perspektive einhergeht.

Immer öfter haben Klienten keinen oder nur sehr geringen sozialen Rückhalt durch Familie oder Freunde, wobei verstärkt Unsicherheit, Einsamkeit, Überforderung und Demotivation zu beobachten sind. Isolation und Vereinsamung sind auch im ländlichen Raum wichtige Themen, wobei niedrigschwellige Angebote einen einfacheren Zugang zur Beratung Betroffener hinsichtlich Unterstützung und Hilfesystem ermöglichen können. Auch der Bedarf für Unterstützung bei Behördenangelegenheiten ist angestiegen, insbesondere auch Hilfestellungen beim Ausfüllen von Anträgen oder Aufsetzen von Behördenbriefen. Ratsuchenden fällt es teilweise schwer den Überblick im Behördenschwungel zu behalten und sie fühlen sich nicht immer ernst genommen.

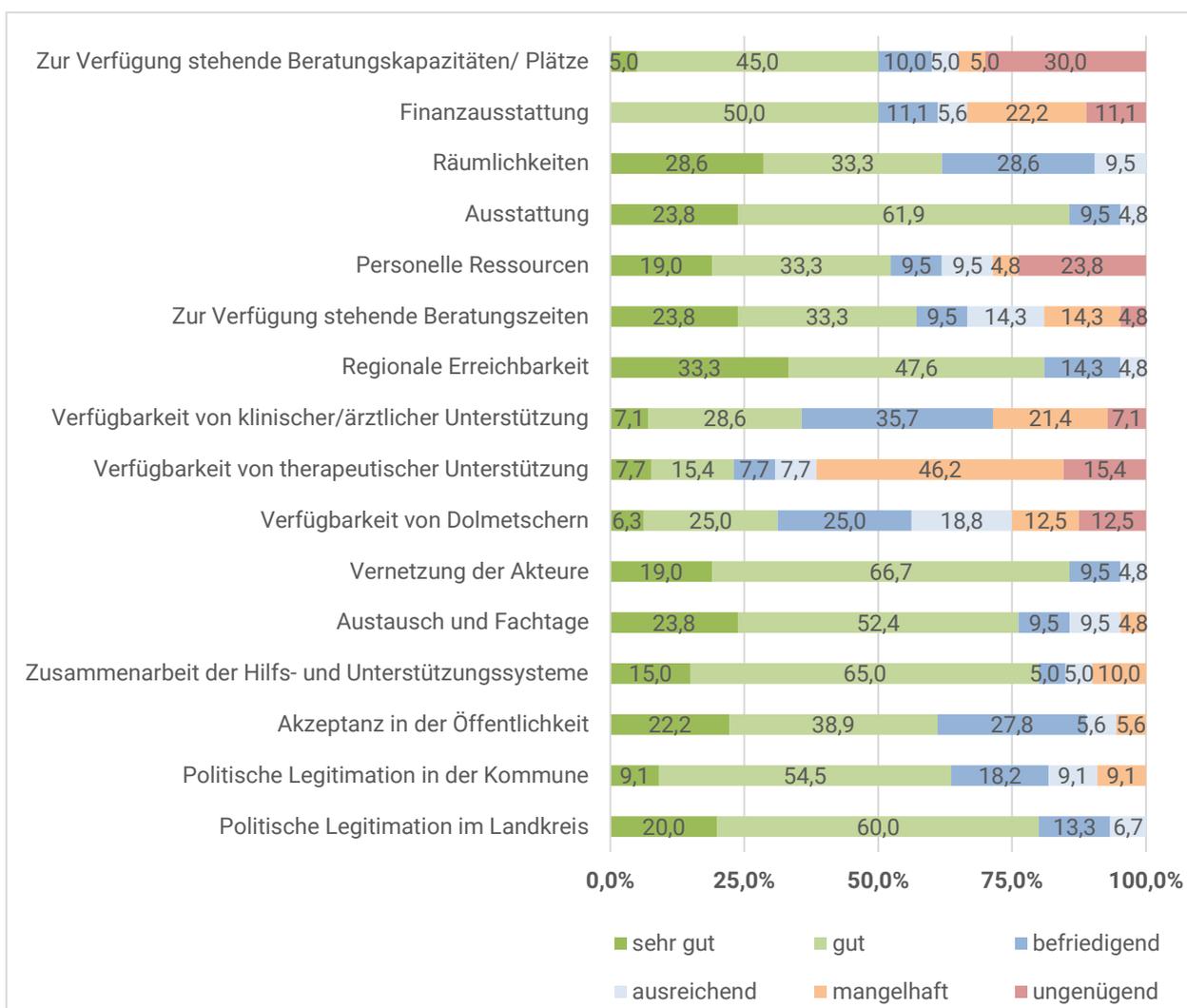
Neben Fallzahlanstiegen und erhöhten Beratungsbedarfen wurde angeführt, dass Beratungsprozesse insgesamt zeitintensiver geworden sind und längere und wiederholte Beratungsphasen erfordern, was wiederum zu verlängerten Wartezeiten führt. Die steigenden Überforderungen und zunehmenden Ängste und Existenzängste gehen teilweise auch mit der Zunahme von Pflichtberatungen sowie mit steigender verbaler Aggressivität Verpflichteter einher, insbesondere in institutionellen Beratungskontexten der Verwaltung. Zudem ist vermehrt das Hinzuziehen Dritter für die Initiierung weiterer Hilfen und Unterstützungsangebote erforderlich. Insbesondere die Suche nach Dolmetschern, Fachärzten und Therapeuten gestaltet sich im Landkreis Wittenberg als besonders herausfordernd. Deswegen steigen wiederum Bedarfe zur Anpassung der Beratungsangebote sowie die Unterstützung der Berater bspw. durch Fortbildungen, Weiterbildungen und auch Supervisionen, um umfassend beraten zu können, aber auch selbst stabil zu bleiben.

### 3.7.2 Rahmenbedingungen

Bei der Datenerhebung sollten die Befragten angeben, wann das jeweilige Beratungsangebot im Landkreis Wittenberg etabliert wurde.<sup>96</sup> Dabei reichte die Spannweite von einem Jahr bis zu 33 Jahren. Der Mittelwert betrug 17 Jahre und der Median lag bei 14 Jahren.

Die Träger und Mitarbeiter sozialer Beratungsangebote wurden gebeten **verschiedene Rahmenbedingungen für ihr eigenes Angebot im Landkreis Wittenberg zu beurteilen**. Dabei sollten sie die jeweiligen Rahmenbedingungen auf einer sechsstufigen Skala von „*sehr gut*“ bis „*ungenügend*“ bewerten, wobei auch ein Feld „*nicht relevant*“ angekreuzt werden konnte. Die folgende Grafik veranschaulicht das Ergebnis, wobei nur gültige Antworten ausgewiesen werden, fehlende Angaben sowie Kreuze bei „*nicht relevant*“ werden nicht dargestellt.

**Abb. 16: Beurteilung der Rahmenbedingungen sozialer Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg (2024)**



Mindestens 80 Prozent der Befragten beurteilten folgende Rahmenbedingungen im Landkreis Wittenberg mit „*gut*“ oder „*sehr gut*“:

- Ausstattung (85,7 %),
- regionale Erreichbarkeit (81,0 %),
- Vernetzung der Akteure (85,7%),
- Zusammenarbeit der Hilfs- und Unterstützungssysteme (80,0 %) sowie
- politische Legitimation im Landkreis (80,0 %).

<sup>96</sup> Für 22 Angebote wurden Angaben zur Angebotsetablierung gemacht.

Demgegenüber bewertet mindestens ein Viertel der Teilnehmenden die nachfolgenden Rahmenbedingungen als „*mangelhaft*“ oder „*ungenügend*“:

- zur Verfügung stehende Beratungskapazitäten (35,0 %)
- Finanzausstattung (33,3 %)
- Personelle Ressourcen (28,6 %)
- Verfügbarkeit von klinischer/ärztlicher Unterstützung (28,6 %)
- Verfügbarkeit therapeutischer Unterstützung (61,5 %)
- Verfügbarkeit von Dolmetschern (25,0 %).

Die Analyse der Sachberichte sowie Ergebnisse der Datenerhebung zeigen, dass die aktuell vorhandenen personellen Ressourcen oftmals bereits jetzt als ungenügend beurteilt werden. Einerseits können wie in vielen anderen Berufsfeldern nicht alle potenziellen SOLL-Stellen besetzt werden, da sich trotz vielfältiger Personalgewinnungsmaßnahmen keine geeigneten Fachkräfte finden. Andererseits wächst der Bedarf für Beratungen aufgrund vielfältiger Einflussfaktoren, wodurch auch die Fallzahlen steigen. Bei einigen Angeboten sind die personellen Ressourcen jedoch nicht oder nur geringfügig gestiegen. So kommt es in der Praxis u. a. zu längeren Wartezeiten. Die Berater wiesen vermehrt darauf hin, dass die Ermittlung tatsächlicher Beratungsbedarfe der Bürger in unserem Landkreis Wittenberg sehr schwer, bzw. unmöglich ist. Aufgrund der bereits bestehenden personellen Engpässe und damit einhergehenden Wartezeiten für Beratungstermine zögern etwaige Ratsuchende bereits aktuell mit der Kontaktaufnahme. Wahrscheinlich sind die tatsächlichen Fallzahlen und Beratungsbedarfe wesentlich höher als die aktuellen Statistiken vermuten lassen.

Aufgrund des Flächenlandkreises generieren mobile Beratungen im ländlichen Bereich erhebliche Fahrzeiten für Berater und Betroffene und erschweren für Ratsuchende die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen. Die Corona Pandemie stellte die Beratungsstellen vor besondere Herausforderungen. Kontakte wurden stark eingeschränkt, Beratungsstellen mussten zeitweise schließen und Hygienekonzepte mussten erstellt und umgesetzt werden und. Die Corona Pandemie führte in Kombination mit den wirtschaftlichen, gesamtgesellschaftlichen sowie weltpolitischen Entwicklungen zu steigenden Beratungsbedarfen der Menschen.

Die Mitarbeiter der Beratungsangebote sollten in einer offenen Fragestellung ausführen, welche **Veränderungen der Rahmenbedingungen erforderlich sind, um eine Qualitätssteigerung bei der Erbringung Ihrer Leistung/ Ihres Angebotes zu erreichen**. Es lagen Antworten in 17 Erfassungsbögen vor. Diese wurden gesichtet, wobei 35 Hinweise in die Auswertung einbezogen und in sieben Kategorien zusammengefasst wurden.

Im Cluster **personelle Ressourcen** fanden sich neun Hinweise, bspw. zur tatsächlichen Besetzung möglicher Personalstellen gemäß Planung, dem Wunsch nach Erhöhung der personellen Ressourcen, um mehr Beratung anbieten und die steigenden Fallzahlen bedienen zu können. Zudem gab es Wünsche zur Verringerung von Personalfuktuation sowie der Sicherstellung und Verstetigung von geeignetem und qualifiziertem Personal.

Acht Hinweise wurden im Cluster **Verfügbarkeit und Schaffung unterstützender Angebote** zusammengefasst. Dabei wurden Schwierigkeiten bei der Vermittlung in passende Hilfeformen oder die fehlende Verfügbarkeit von Kinder- und Jugendpsychotherapeuten ausgeführt. Einerseits sollen etablierte Angebote wie Entwicklungsdiagnostiken und Kindergruppen wieder ausgebaut werden, andererseits ging es um die Schaffung neuer Projekte und Angebote wie „Kita-Sozialarbeit, um Familien und Einrichtungen individuelle Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten“ oder „Information, Beratung und Unterstützung von Schwangeren und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren“.

Sieben Hinweise wurden der Kategorie **finanzielle Ressourcen** zugewiesen, wobei es hier um Forderungen zur Finanzierungssicherheit und Weiterförderung, die Erhöhung finanzieller Ressourcen oder Änderungen des Finanzierungsmodells ging. Ebenfalls sieben Äußerungen wurden im Cluster **Verbesserung Standort, Erreichbarkeit, Räumlichkeiten und Ausstattung** zusammengefasst. Neben einer Standortveränderung wurden bspw. erhöhte Raumkapazitäten, verbesserte Räumlichkeiten, eine Verbesserung der Erreichbarkeit der Räumlichkeiten oder eine optimierte technische Ausstattung angeregt.

In der Kategorie **Fortführung Digitalisierung** wurden zwei Hinweise berücksichtigt, wobei Digitalisierung und Hybridstrukturen weiterentwickelt werden sollten, bspw. durch den Ausbau einer Sozialplattform oder digitaler Beratungsformen. Zwei Aussagen widmeten sich der **verlässlichen angebots- sowie zuständigkeitsübergreifenden Zusammenarbeit**, wobei hier der Bekanntheitsgrad des eigenen Angebotes im Landkreis Wittenberg erhöht werden soll, um die trägerübergreifende Informationsweitergabe zu verbessern. Auch „die kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des eigenen und anderer Fachdienste im Landkreis Wittenberg, dem Landesjugendamt und des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung“ wurde als wichtige Rahmenbedingung genannt. Eine Aussage betraf die **verbesserte Zuverlässigkeit der Klienten** in Zusammenhang mit der Einhaltung von Terminen, da diese teilweise nicht wahrgenommen und rechtzeitig abgesagt werden.

Die Mitarbeiter sozialer Beratungsangebote wurden in einer weiteren offenen Fragestellung gebeten, die **Qualität der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern zu bewerten** und dabei auch Aussagen zu treffen, was verbesserungswürdig ist. In 20 Erfassungsbögen wurde diese Fragestellung beantwortet. Fünf Antwortende beurteilten die Qualität der Zusammenarbeit mit „**sehr gut**“, wobei ausgeführt wurde, dass sehr gute Kooperationsbeziehungen im örtlichen und regionalen Netzwerk wichtige Voraussetzungen für das Gelingen der Arbeit sind und die Jugendberufsagentur die Zusammenarbeit verbesserte.

Neun Mal wurde die Zusammenarbeit mit „**gut**“ bewertet. Dabei wurde ausgeführt, dass viele Fachkräfte, Kooperationen, Arbeitskreise, Gremien und Netzwerke gut, positiv, offen, unkompliziert, konstruktiv, engagiert und abgestimmt auf kurzem Wege zusammenarbeiten. „Die Zusammenarbeit und Erreichbarkeit des PKD ist gut und es sind schnelle Absprachen, wenn notwendig möglich.“ Auch die gute Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team im Rahmen der integrierten psychosozialen Beratung wurde positiv hervorgehoben. Die trägerübergreifenden Treffen im Rahmen der AG Suchtberatung „sind geprägt von Wertschätzung für [die] geleistete Arbeit und Zielorientierung auf das Gemeinwohl der [...] betreu[ten] Zielgruppe“.

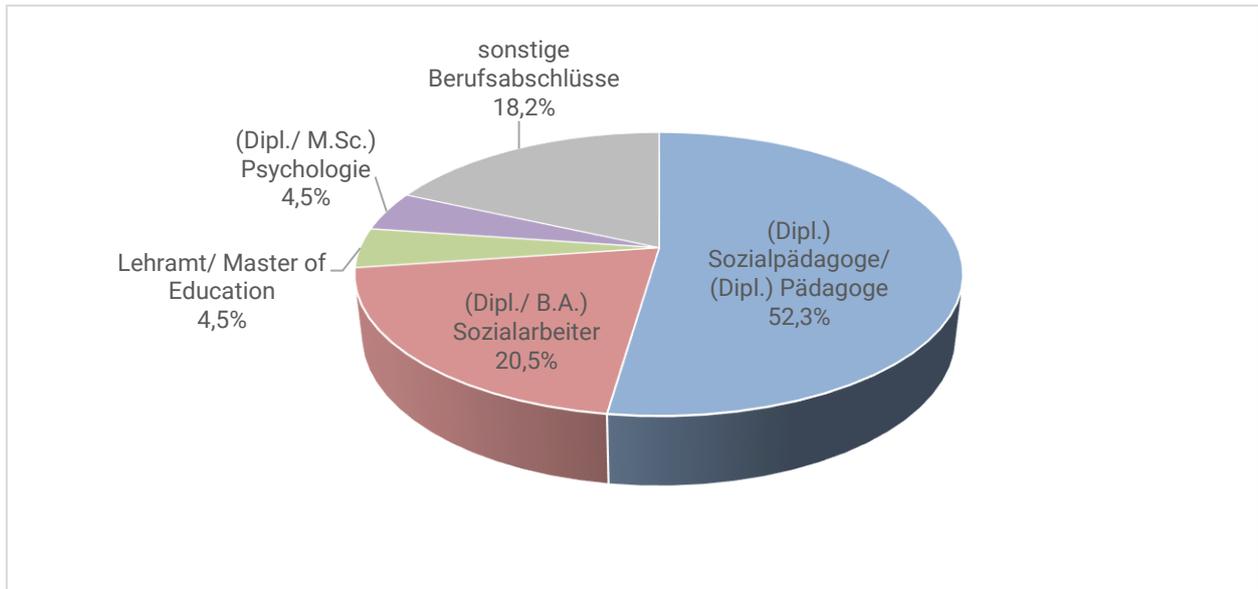
Es gab verschiedene **Vorschläge für Verbesserungen** in der Zusammenarbeit. Kritisch reflektiert wurde bspw. die erschwerte kontinuierliche Zusammenarbeit aufgrund häufiger Personalwechsel sowie Personalmangel in einzelnen Bereichen. Außerdem ist die „Akzeptanz in den Führungskreisen einzelner Träger und Behörden und der Wille, gut und im Interesse der einzelnen Klienten zusammenzuarbeiten, noch nicht vollends gegeben“. Zudem ist es teilweise schwer freiberuflich Arbeitende zu motivieren in der Freizeit in Netzwerken und Arbeitsgruppen mitzuwirken. Ein anderer Berater weist auf die ausbaufähige Hilfeplanung hin, um „alle Beteiligte[n] an einen Tisch [zu] holen, [für eine] abgestimmte gemeinsame Planung für Familien, die bei vielen Netzwerkpartnern Hilfe suchen (System Schule, Psychiatrie, Hilfen zur Erziehung, Familiengericht, Fachdienste des Landkreises)“. Eine bessere Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Jugend wird von einem Träger gewünscht, denn „Kinder suchtkranker Eltern sind sehr oft auch von anderen psychischen Störungen ihrer Eltern betroffen. Die Sucht und externe Komorbiditäten führen zu weiteren Hilfebedarfen, wie z. B. Hilfen zur Erziehung. Perspektivisch sind kollegiale Beratungen, initiiert durch den Fachdienst Jugend, geplant“.

Darüber hinaus erfordert es aus Sicht des Jugendamtes „eine kontinuierliche Beratung der Kooperationspartner hinsichtlich des Umganges mit vermuteten Kindeswohlgefährdungen und die sich daraus für die Kooperationspartner ableitenden eigenen Handlungsaufträge.“ Während einige Rückmeldungen zeigten, dass die Beratungsangebote bei den Kooperationspartnern bekannt sind, gibt es hier bei einem Angebot noch Verbesserungsbedarf.

### 3.7.3 Personelle Ressourcen

Im Erfassungsbogen wurden verschiedene Angaben zur Personalsituation erfragt. Unter anderem wurde die Altersstruktur der Beratenden analysiert. Das Durchschnittsalter betrug 47 Jahre, wobei die Altersspanne zwischen 27 und 60 Jahren und der Median bei 48 Jahren lag.<sup>97</sup> Das Personal war durchschnittlich seit 9 Jahren im jeweiligen Beratungsangebot tätig, wobei die Dauer des Einsatzes von 2 Monaten bis zu 28 Jahren und 3 Monaten reichte.<sup>98</sup>

**Abb. 17: Berufsabschlüsse der Mitarbeiter sozialer Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg (2024)**



Über die Hälfte (52,3 %) der Mitarbeiter sozialer Beratungsangebote verfügte über einen Diplom- oder Bachelorabschluss als Sozialpädagoge oder Pädagoge. Neun Personen (20,5 %) hatten ein Studium im Bereich Soziale Arbeit absolviert.<sup>99</sup>

<sup>97</sup> Es wurden für 29 Personen Angaben zum Geburtsdatum gemacht. Für die einheitliche Ermittlung wurde das Alter zum Stichtag 30.06.2024 errechnet.

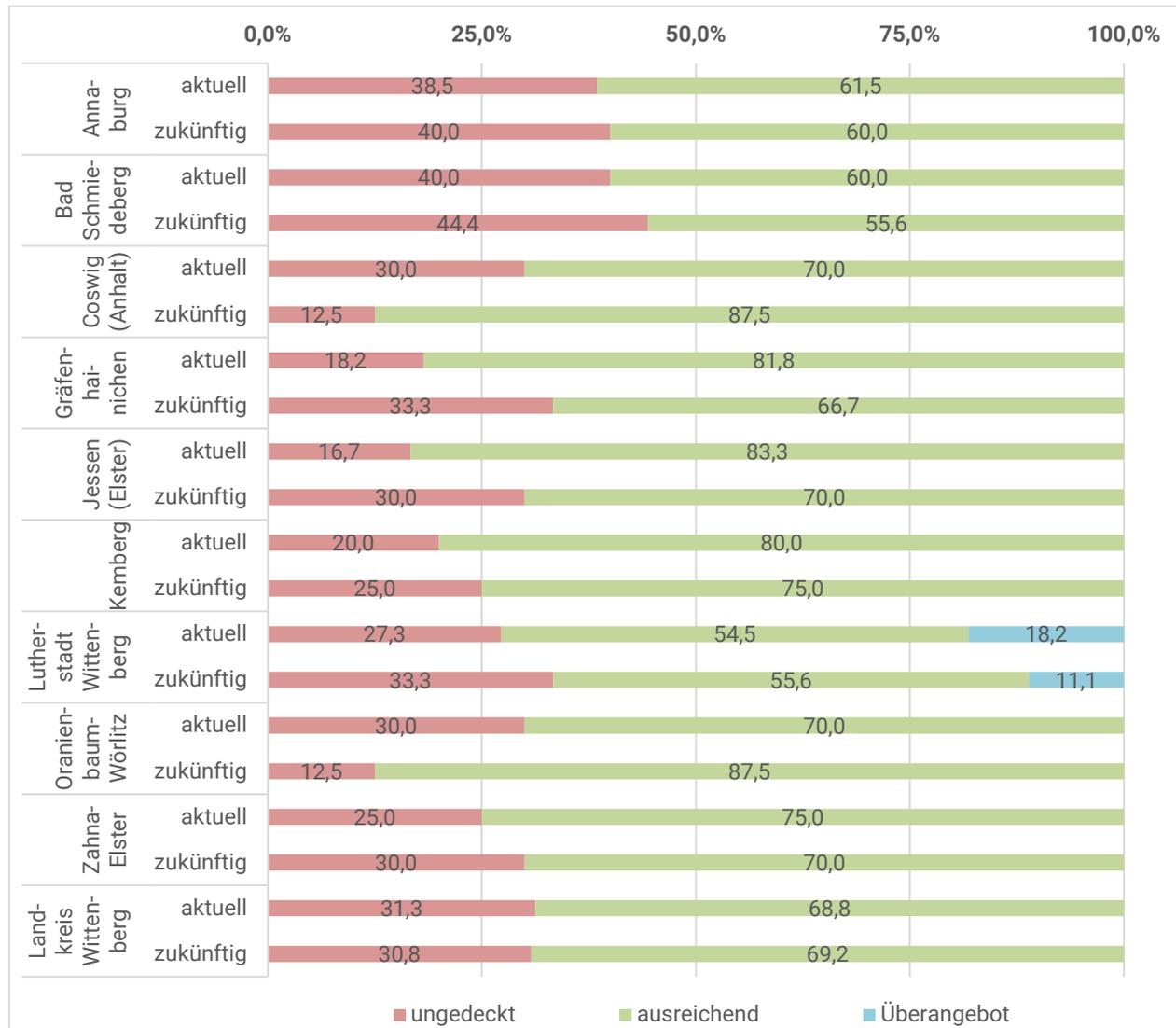
<sup>98</sup> Für 49 Personen wurden Angaben zur Dauer des Einsatzes im jeweiligen Beratungsangebot gemacht. Für die einheitliche Ermittlung wurde der Stichtag 30.06.2024 verwendet. Beim Maximalwert wird vermutet, dass der Träger angegeben hat, wie lange die Leitung des Beratungsangebotes bereits beim Träger im Einsatz ist, nicht seit wann die Person im Beratungsangebot mitwirkt.

<sup>99</sup> Es lagen für 44 Personen Berufsabschlüsse vor.

### 3.7.4 Sozialraumbezogene Bedarfseinschätzung

Im Erfassungsformular wurden die Träger und Mitarbeiter sozialer Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg gebeten, eine **aktuelle und zukünftige Bedarfseinschätzung für ihr jeweiliges Angebot im Landkreis Wittenberg und in den neun kreisangehörigen Städten vorzunehmen**. Dabei gab es folgende vorgefertigte Antwortkategorien: „**ungedeckt**“, „**ausreichend**“ und „**Überangebot**“.

**Abb. 18: Aktuelle und zukünftige Bedarfseinschätzung zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten (2024)**



Viele Teilnehmende sahen sich nicht in der Lage eine sozialräumliche Bedarfseinschätzung für das eigene Beratungsangebot vorzunehmen, sodass die Hälfte der Teilnehmenden keine aktuelle und durchschnittlich 59,1 % keine zukünftige Bedarfseinschätzung vornahm. Die Grafik zeigt das Verhältnis der gültigen Antworten, fehlende Einschätzungen werden in der Darstellung nicht berücksichtigt. Mindestens ein Drittel der Antwortenden kategorisierte für folgende Sozialräume „**ungeddeckte**“ Bedarfe:

- Annaburg aktuell (38,5 %)
- Annaburg zukünftig (40,0 %)
- Bad Schmiedeberg aktuell (40,0 %)
- Bad Schmiedeberg zukünftig (44,4 %)
- Gräfenhainichen zukünftig (33,3 %)
- Lutherstadt Wittenberg zukünftig (33,3 %)

### 3.7.5 Ungedeckte Bedarfe

Im Rahmen der Bedarfsanalyse sollten die Befragten aus Ihrer Perspektive **ungedeckte Bedarfe für soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg** benennen. In 18 Fragebögen gab es dazu Ausführungen, welche dann im jeweiligen angebotsspezifischen Teilkapitel entsprechend ausgewiesen werden konnten. Nachfolgend werden die ungedeckten Bedarfe nochmals zusammengefasst.

Mehreren Teilnehmern fehlt im Landkreis Wittenberg eine Allgemeine Soziale Beratung, bspw. in Form einer Orientierungsberatung, welche erläutert, wer bei welchen Anliegen helfen kann oder Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen gewährt. Es geht oftmals auch um lebenspraktische Themen wie Wohnungssuche oder Geld im Krankenstand. Auch die Allgemeine Sozialberatung für Menschen außerhalb des Bezugs von Sozialleistungen wurde in diesem Zusammenhang genannt.

Angeregt wurden weiter Kindergruppen zu verschiedenen Themen, wie Trennung/ Scheidung, Konzentration, soziales Kompetenztraining, Trauer, Kinder psychisch Erkrankter/ Sucht sowie Patenschaftsmodelle für bspw. Kinder aus suchtbelasteten Familien/ mit (psychisch) erkrankten Elternteilen/ von Alleinerziehenden. Wichtig sind in diesem Kontext auch ausreichende Angebote zur Schulung von Fachkräften zu den Themen Familienkonstellationen, aktuelle Problemlagen und psychische Erkrankungen. Vermehrt wurde der Wunsch nach schnellerer Verfügbarkeit von Erziehungs- und Familienberatung, insbesondere auch im ländlichen Raum und Kinder- und Jugendpsychotherapie/ -beratung geäußert. Hingewiesen wird weiter auf die fehlende Koordination der psychiatrischen und psychosozialen Angebote und deren Behandlungsfelder im Landkreis Wittenberg. Im Sinne einer passgenauen Versorgung Suchtkranker im Speziellen und Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderung im Allgemeinen im Landkreis Wittenberg ist ein entsprechendes Schnittstellenmanagement dringend erforderlich. Verbesserungswürdig sind auch Beratungsangebote bei Fachärzten und Sozialpädiatrischen Zentren im ländlichen Raum, mit schnellen und unkomplizierten Terminvergaben.

Gewünscht werden weitere Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen auf Trägerebene und Schulsozialarbeit an Kindertageseinrichtungen. Nach Auffassung einer Beratungsstelle fehlen alternative Beschulungsformen abseits der Regelbeschulung.

Auch der Ausbau im Bereich der Schuldnerberatung wird gefordert. Familienangebote fehlten nach Wahrnehmung der Berater insbesondere in Pretzsch, Bad Schmiedeberg, Coswig und Zahna-Elster. Zudem existieren zu wenige Angebote für Alleinerziehende und junge Familien. Genannt wurden hier Erziehungshilfen für Eltern im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Medienmissbrauch sowie Onlinespielsucht. Aber auch allgemeine Beratungsangebote bei Medienmissbrauch und Onlinespielsucht sollten ausgebaut werden. Erforderlich ist zudem der Ausbau von Suchtprävention im Landkreis Wittenberg insgesamt sowie an Schulen. Wichtig bleibt die kontinuierliche Beratung und Schulung von Pflegeeltern und die Beratung von Pflegefamilien in Krisensituationen.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen sind zu wenige Angebote für Beratung zu den Themen Schwangerschaft, Familienplanung und sexuelle Gesundheit verfügbar. Für Menschen nichtdeutscher Herkunft fehlen Dolmetscher und Wohnungsangebote für die zunehmende Anzahl an Wohnungssuchenden. Ungedeckte Bedarfe für Kinder und Jugendliche mit Migrationsbiographie zeigen sich bei psychosozialen Beratungsangeboten, therapeutischen Angeboten, Migrationsberatung, Suchtberatung und Schuldnerberatung. Genannt wurde weiter die Beratung für Menschen mit sexuell grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten.

## 3.7.6 Unterstützungsbedarfe

Die letzte Frage im Erfassungsbogen der Bestands- und Bedarfsanalyse zum Teilplan soziale Beratungsangebote lautete: „**Welche zusätzliche Unterstützung wünschen Sie sich durch die Verwaltung und/ oder die Politik?**“ In 17 Bögen wurden Unterstützungsbedarfe formuliert, wobei fünf Cluster aus 36 Hinweisen gebildet wurden. Die Hinweise zu Unterstützungsbedarfen deckten sich häufig mit den erforderlichen Veränderungen von Rahmenbedingungen, um eine Qualitätssteigerung bei der Erbringung der Leistung zu erreichen (siehe Teilkapitel 3.7.2).

**Abb. 19: Unterstützungsbedarfe der Träger und Mitarbeiter sozialer Beratungsangebote durch Verwaltung und Politik im Landkreis Wittenberg (2024)**



13 Äußerungen wurden dem Cluster **Sicherung und Erhöhung finanzieller Ressourcen** zugeordnet. Hier fanden sich Wünsche nach finanzieller Weiterförderung durch sichere, auskömmliche, dynamisierte, verlässliche und planbare Finanzierung sowie zur Erhöhung der Mittel. Die Finanzierung war häufig verknüpft mit der **Aufrechterhaltung und Erweiterung von Angeboten**, wobei 10 Hinweise dieser Kategorie zugewiesen wurden. Unterstützungsbedarfe wurden bspw. bei der Erweiterung des Beratungsangebotes ENTER auf die Außenstellen in Gräfenhainichen und Jessen signalisiert. Frauen, welche ohne jegliche Mittel sind, sollten schnell Unterstützungsangebote erhalten bevor beantragte Mittel bewilligt sind.

Weitere Hinweise bezogen sich auf die „umfangreichere Suchtprävention unabhängig von der Kassenlage“, da der Spareffekt erst später eintritt. „Darüber hinaus fehlt es an regelfinanzierten Angeboten für Kinder von Eltern mit Suchtproblemen. Die Bundesregierung beauftragt in diesem Kontext eine Sachverständigenkommission, Vorschläge zur besseren Unterstützung von Kindern von Eltern mit psychischen oder Suchtproblemen zu erarbeiten. Schon jetzt ist unumstritten, dass in den Regionen Netzwerke mit allen beteiligten Akteuren aufgebaut werden müssen (so noch nicht vorhanden) und deren Arbeit verbindlich geregelt und finanziert werden muss. In Abhängigkeit von der jeweiligen Versorgungssituation vor Ort sind ggf. auch neue Unterstützungsangebote zu entwickeln. Die Schaffung einer festen rechtlichen Grundlage zur Finanzierung, Gestaltung und Aufrechterhaltung von Hilfen für Menschen mit Suchtproblemen im Übergang in eine Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung und Qualifizierung muss deswegen eine der Hauptforderungen an politische Verantwortungsträger bleiben.“

Das Cluster **Austausch, Zusammenarbeit und Vernetzung** wurde aus zehn Hinweisen gebildet. Ein Befragter wünschte sich „weiterhin direkte und schnelle Kommunikation bei Fragen, Problemen“ und ein anderer möchte die gemeinsamen Austauschrunden beim Landkreis reaktivieren. Auch „Gespräche und persönlicher Austausch, um die Arbeit, die Bedarfe und Anliegen nachvollziehbar beschreiben zu können“ wurden genannt. „Lobbyarbeit für soziale Beratung“ war ein weiterer Hinweis.

„Beratung bzw. Leistungen des Begleiteten Umgangs müssen nach wie vor schnell und umfangreich geleistet werden. Kinder brauchen bei Schwierigkeiten der Eltern untereinander zwingend verlässliche Strukturen im Beisein von Fachkräften.“

Mitarbeiter der Caritas wünschen sich (weitere) „Steigerung des Bekanntheitsgrades der EUTB® durch Information der Betroffenen und Vermittlung“ und „Unterstützung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit“.

Vom Fachdienst Jugend wurden folgende Unterstützungsbedarfe signalisiert: Ausbau und Erweiterung der Vernetzung, Reflexion und Evaluation der geleisteten Arbeit und intensive Begleitung der pädagogischen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit.

Im Cluster **Sicherung personeller Ressourcen** finden sich der Wunsch nach einer stabilen personellen Ausstattung des Jugendamtes sowie „die Sicherstellung des Landes Sachsen-Anhalt die zusätzlichen Stellen der Kita-Fachberatung zu implementieren, zu entfristen und auf langer Sicht zu verstetigen“.

## 4. Handlungsempfehlungen

### 4.1 Erfüllungsstand Maßnahmen und Handlungsempfehlungen Teilplan 2020

Maßnahme/ Handlungsempfehlung	Bewertung Erfüllungsstand			Anmerkungen zur Bewertung
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
<b>Beratungsangebot ENTER:</b>  Einbindung des Angebotes der Beratungsstelle in das Portfolio der Jugendberufsagentur (JBA).	x			Die Beratungsstelle ENTER befindet sich seit März 2023 vollumfänglich mit allen Mitarbeitenden in den Räumlichkeiten der Jugendberufsagentur. Der Umzug in die JBA erwies sich als sehr erfolgreich vor allem im Hinblick auf die Teilnehmerneugewinnung und die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern aller dort vertretenen Rechtskreise.
<b>Beratungsangebot ENTER:</b>  Weiterführung des Beratungsangebotes im bisher praktizierten Umfang einschließlich der bisherigen alters- und schulformbezogenen Erweiterung durch den Landkreis Wittenberg.	x			Es erfolgte die Antragstellung und Weiterführung der Beratungsstelle ENTER mit Mitteln des Landkreises Wittenberg ab Juli 2022.
<b>Frühe Hilfen</b>  Flächendeckende Installation von Angeboten der „Frühen Hilfen“		x		<p>Eine flächendeckende Installation von Angeboten der „Frühen Hilfen“ ist im Landkreis Wittenberg nicht erfolgt, wobei dieses Ziel unter Berücksichtigung einer smarten Zieldefinition sowie verfügbarer finanzieller Mittel als nicht realistisch und umsetzbar eingestuft wird.</p> <p>Positiv hervorzuheben ist, dass die Anzahl der durch die Netzwerkkoordinatorin erreichten Familien im Betrachtungszeitraum deutlich gesteigert werden konnte, wobei 2023 insgesamt 121 Familien von den Angeboten profitierten.</p> <p>Der Einsatz der Babysimulatoren konnte mit 14 Vergaben im Kalenderjahr 2023 deutlich gesteigert werden.</p> <p>Auch der Ausbau der Angebote des Familienzentrums „menschenskind“ sowie die Etablierung von Angeboten der mobilen Familienbildung in den Sozialräumen Annaburg, Bad Schmiedeberg und Gräfenhainichen kann für diese Handlungsempfehlung als Erfolg gewertet werden.</p>
<b>Förderung der Erziehung in der Familie:</b>  Erarbeitung einer Gesamtstrategie zur Thematik der		x		<p>Eine Gesamtstrategie zur Familienbildung konnte aufgrund mangelnder personeller Ressourcen und der prioritär zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Planung nicht bis zum 31.12.2023 erarbeitet werden.</p> <p>Am 21.02.2022 wurde für den Landkreis</p>

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

<p>Familienbildung unter Berücksichtigung der Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, anderer Sozialbereiche sowie Aspekte der Bildung.</p>				<p>Wittenberg ein jährliches Budget für präventive Kinder- und Jugendhilfe eingeführt, welches auch Familienbildungsmaßnahmen einzelner Träger im Landkreis Wittenberg sichert. Das präventive Budget konnte mit Beschluss (I/254-30/2024) vom 10.06.2024 erfolgreich bis zum 31.12.2028 verlängert werden.</p> <p>Jährlich wird ein Budgetabschlussbericht erstellt und den politischen Gremien vorgelegt, welcher neben Finanzdaten u. a. auch erfolgte Maßnahmen, erreichte Teilnehmer oder Ziele evaluiert.</p> <p>2024 wurde eine zentrale Angebotsdatenbank zu präventiven Kinder- und Jugendhilfeangeboten gemeinsam mit den freien Trägern im Landkreis Wittenberg umgesetzt, welche auch Familienbildungsmaßnahmen berücksichtigt.</p>
<p><b>Mobile Suchtprävention für junge Menschen:</b></p> <p>Umsetzung der in der LEQ vereinbarten Leistungen und Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der im Datenbericht aufgezeigten Empfehlungen auf dem Gebiet der Sucht- und Drogenprävention</p>		x		<p>2021 und 2022 wurden keine Mittel vom vorherigen Träger der mobilen Suchtprävention abgefordert und es wurden keine Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe umgesetzt und die gesetzten Ziele demnach nicht erreicht.</p> <p>Zum 01.07.2023 übernahm ein neuer Träger das Projekt zur Suchtprävention im Landkreis Wittenberg, wobei das Hauptziel für 2023 zunächst darin bestand, das neue Angebot publik zu machen und die ersten Veranstaltungen durchzuführen.</p>
<p><b>Förderfähige Beratungsangebote: Erziehungs- und Familienberatung</b></p> <p>Evaluation der Stellenerweiterung in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle durch die Installation eines geeigneten Kennzahlenmonitorings</p>	x			<p>Die Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung verfügt über ein sehr gutes und differenziertes Kennzahlenmonitoring, welches im jährlichen Sachbericht vorgelegt wird und evaluiert dabei die personellen Ressourcen, womit die Handlungsempfehlung umgesetzt wurde. Aufgrund der nichtbesetzten Personalstellen konnten nicht alle Zielparameter erfüllt werden.</p>
<p><b>Kind im Zentrum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erweiterung und Stabilisierung des Beratungsangebotes</li> <li>▪ Intensivierung der Präventionsarbeit</li> </ul>		x		<p>Im Januar 2023 erfolgte die Vorstellung der Beratungsstelle „Kind im Zentrum“ im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Wittenberg mit dem Ziel der Erhöhung der Zuwendung. Der Antrag wurde positiv bearbeitet die Zuwendung des Landkreises wurde von 30.000,00€ auf 75.000,00€ jährlich erhöht. Die Anzahl der Präventionsangebote konnte nach coronabedingten Einschränkungen zum Kalenderjahr 2023 wieder deutlich erhöht werden.</p>

*Hinweis: Den jeweiligen angebotsspezifischen Teilkapiteln können ausführlichere Informationen zur Bewertung der Umsetzung der jeweiligen Handlungsempfehlung entnommen werden.*

## 4.2 Neue Maßnahmen und Handlungsempfehlungen

### 4.2.1 Weiterentwicklung der integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung

Maßnahme	Weiterentwicklung der integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten bis zum 31.12.2030
<b>Zielgruppe und Rechtsbezug</b>	<p>Von einer verbesserten integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung profitieren alle Menschen im Landkreis Wittenberg.</p> <p>Durch die integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung werden verschiedenste Leistungsbereiche, Rechtsgrundlagen und Gesetzgebungen tangiert, bspw.: Bundeskinderschutzgesetz, KiFöG, FamBeFöG, SGB I, SGB II, SGB III, SGB V, SGB VIII, SGB IX, SGB XI, SGB XII, KJHG-LSA, KGG, JGG, AdVermiG, SchkG, StGB, Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2012, RdErl. des MS (vom 15. Dezember 2022 – Referat 56-43196), Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt, Landesaufnahmegesetz (LAufnG), Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), Bundesvertriebenengesetzes (BVFG), Grundsätze zur bundesweiten Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen im Kinder- und Jugendplan des Bundes im Programm 18</p>
<b>Qualitätsziele</b> (Welche internen und externen Qualitätsziele werden verfolgt?)	<p>Erarbeitung und Umsetzung einer abgestimmten integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung im Landkreis Wittenberg durch Ermittlung des Bestandes und der Bedarfe an sozialen Diensten und Einrichtungen die zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit erforderlich sind, unter besonderer Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten sowie die rechtzeitige und ausreichende Planung der zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben.</p>
<b>Zeithorizont, Wirkung und Erfolgsindikatoren</b> (Zeitraum, Zeitpunkt, Methoden und Kriterien zur Erfolgsprüfung, Messung Zielerreichung)	<p>Im Landkreis Wittenberg soll bis zum 31.12.2025 eine fachdienstübergreifende Arbeitsgruppe Planung unter Federführung durch den Fachdienst Jugend gegründet und etabliert werden. Ziele sind zunächst der Austausch und das Monitoring zu vorhandenen Kennzahlen, Abstimmung für und Kooperation bei Datenerhebungen, der Aufbau eines zentralen Datenverzeichnisses sowie daraus abgeleitete Planungen.</p> <p>Diese und andere geeignete Arbeitsgruppen und Gremien sollten die im vorliegenden Teilplan identifizierten Bedarfe sowie Handlungsempfehlungen zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg zielgruppen- und sozialraumbezogen diskutieren, prüfen und priorisieren, wobei auch Ergebnisse anderer Planungen und Empfehlungen in diesem Themenfeld zu berücksichtigen sind.</p> <p>Anschließend sollen Vereinbarungen zur Umsetzung einzelner Maßnahmen getroffen, Verantwortlichkeiten festgelegt sowie Finanzierungsmodelle entwickelt werden und durch die Politik unterstützt und bis zum 31.12.2030 beschlossen werden.</p>
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> (Finanzierung, Aufwendungen, Budget, Kostenträger)	<p>Die Erarbeitung einer abgestimmten integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung bindet personelle und zeitliche Ressourcen der Beteiligten. Die Umsetzung einer abgestimmten integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung bindet finanzielle Ressourcen, welche je nach Umfang der beschlossenen Maßnahmen deutlich variieren. Die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitpersonalstelle im Bereich sozialer Beratungsangebote variiert je nach Qualifikation und Tarifvertrag. Aktuell sind für einen Sozialpädagogen in der Eingruppierung S 12 ca. 78.500 Euro und für einen Psychologen mit einer E 13 ca. 98.500 Euro Bruttoarbeitslohn pro Kalenderjahr zu kalkulieren.</p>
<b>Verantwortung</b> (Prozess- und Umsetzungsverantwortung)	<p>Landkreis Wittenberg, alle Fachdienste Kreisangehörige Städte Jugendhilfeausschuss, Ausschuss Gesundheit und Soziales, Ausschuss für Haushalt und Finanzen, Kreistag Träger und Mitarbeiter von sozialen Familien- und Beratungsangeboten Relevante Arbeitsgruppen wie bspw. Integrierte Psychosoziale Beratung, AG Planung Landkreis Wittenberg, AG präventive Kinder- und Jugendhilfe</p>

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

Für die einzelnen Angebote wurden in den jeweiligen Teilkapiteln spezifische erforderliche Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für eine bessere Beratung und Unterstützung verschiedener Zielgruppen durch die an der Datenerhebung Beteiligten gegeben. Die zielgruppenspezifischen Handlungsempfehlungen werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Zielgruppe	Handlungsempfehlungen
<b>Mädchen/ Frauen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mehr finanzielle Mittel/ Erreichbarkeit für umfanglichere Prävention an Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen</li> <li>▪ mehr Präventionsarbeit zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen</li> <li>▪ umfassende Aufklärung zur Sexualität/ Verhütung/ BTM-Missbrauch/ Medienkonsum</li> <li>▪ Schwimmkurse, Fahrradkurse, Bewegung im Alter</li> </ul>
<b>Jungen/ Männer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mehr finanzielle Mittel/ Erreichbarkeit für umfanglichere Prävention an Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen</li> <li>▪ umfassende Aufklärung zur Sexualität/ Verhütung/ BTM-Missbrauch/ Medienkonsum</li> <li>▪ Schwimmkurse, Fahrradkurse, Bewegung im Alter</li> </ul>
<b>Kinder/ Jugendliche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mehr finanzielle Mittel/ Erreichbarkeit für umfanglichere Prävention an Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen</li> <li>▪ mehr Beratungsangebote in Schulen und Kindergärten für Eltern, Kinder und Jugendliche</li> <li>▪ alternative Beschulungsformen abseits der Regelbeschulung</li> <li>▪ umfassende Aufklärung zur Sexualität/ Verhütung/ BTM-Missbrauch/ Medienkonsum</li> <li>▪ psychosoziale Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationsbiographie</li> <li>▪ therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationsbiographie</li> <li>▪ Schwimmkurse, Fahrradkurse</li> <li>▪ Angebote für Kinder aus suchtblasteten Familien</li> <li>▪ Suchtpräventionsangebote (Einzel- und Gruppenangebote)</li> </ul>
<b>Junge Erwachsene</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mehr finanzielle Mittel/ Erreichbarkeit für umfanglichere Prävention an Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen</li> <li>▪ Beratungsangebote in den Ausbildungsstätten, Begleitung und Unterstützung bei Belastungen im Ausbildungsbetrieb oder in den Berufsschulen</li> <li>▪ umfassende Aufklärung zur Sexualität/ Verhütung/ BTM-Missbrauch/ Medienkonsum</li> <li>▪ Allgemeine Soziale Beratung</li> <li>▪ Schwimmkurse, Fahrradkurse, Bewegung im Alter</li> <li>▪ Suchtpräventionsangebote (Einzel- und Gruppenangebote)</li> </ul>
<b>Schwangere/ Mütter und Väter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ schneller wahrnehmbare Termine in den Beratungsstellen</li> </ul>
<b>Alleinerziehende</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ frühzeitige Unterstützung von Alleinerziehenden, Gruppenangebote für Alleinerziehende</li> <li>▪ schneller wahrnehmbare Termine in den Beratungsstellen</li> <li>▪ Informationen zu Hilfesystemen, Unterstützung, Angeboten vor Ort gegen Isolation und Einsamkeit</li> </ul>
<b>Familien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ schneller wahrnehmbare Termine in den Beratungsstellen</li> <li>▪ Erziehungshilfen für Eltern im Umgang mit Kindern/ Jugendlichen bei Medienmissbrauch/ Onlinespielsucht</li> <li>▪ Angebote zum Austausch (Krabbelgruppen, Elterntreff usw.)</li> <li>▪ präventive Angebote zum Austausch, Unterstützung</li> </ul>
<b>Menschen mit Fragen zu Trennung/ Scheidung/ Unterhalt/ Sorgerecht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ niederschwellige Angebote, wo Fachkräfte zu den jeweiligen Fragen eingeladen werden können</li> <li>▪ mehr Beratungsmöglichkeiten durch Jugendämter, um Rechtsstreitigkeiten zu umgehen</li> <li>▪ schneller wahrnehmbare Termine in den Beratungsstellen</li> </ul>
<b>Betroffene von körperlicher/ häuslicher Gewalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schulung von Polizisten im Umgang mit Betroffenen</li> </ul>
<b>Betroffene von sexueller Gewalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mehr fachliche Beratungsangebote, um zeitnahe Unterstützung zu ermöglichen</li> </ul>
<b>Opfer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mehr fachliche Beratungsangebote, um zeitnahe Unterstützung zu ermöglichen</li> </ul>

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

<p><b>Menschen mit Abhängigkeiten und Suchterkrankungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ schneller wahrnehmbare Termine in den Beratungsstellen</li> <li>▪ Transparenz der Beratungsangebote für den/ die Betroffenen, Vermittlung an andere Beratungsangebote, vertrauensvolle Zusammenarbeit der Akteure</li> <li>▪ Beratungsangebote bei Medienmissbrauch/ Onlinespielsucht</li> <li>▪ frühzeitige Beratung von Schwangeren zu Folgen von Alkohol und Drogen</li> <li>▪ schnellerer Zugang zu Beratung und Unterstützung in Akutsituationen</li> <li>▪ mehr finanzielle Mittel/ Erreichbarkeit für umfänglichere Prävention an Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen, ggf. vorgeschaltete Clearingstellen für Jugendliche und junge Erwachsene, um nicht gleich in eine Suchtberatungsstelle zu müssen</li> <li>▪ Erweiterung der Angebote in der Fläche sowie der ambulanten Suchthilfe, Koordination der psychiatrischen und psychosozialen Angebote und deren Behandlungsfelder im Landkreis Wittenberg, Schnittstellenmanagement für passgenaue Versorgung Suchtkranker im Speziellen und Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderung im Allgemeinen im Landkreis Wittenberg</li> </ul>
<p><b>Menschen mit geistigen Behinderungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mehr inklusive Angebote und Etablierung des Verfahrensleitens</li> <li>▪ Suche nach Plätzen für die Eingliederungshilfe</li> <li>▪ Transparenz der Beratungsangebote für den/ die Betroffenen, Vermittlung an andere Beratungsangebote, vertrauensvolle Zusammenarbeit der Akteure</li> <li>▪ Sensibilisierung der Betreuungspersonen, sich bei Fragen rund um Familienplanung, Schwangerschaft, sexuelle Gesundheit an die SSB zu wenden (als Möglichkeit der Unterstützung)</li> <li>▪ Beratungsangebote die spezialisiert sind auf den Umgang mit dem Erleben von Belastungen geistig behinderter Menschen</li> </ul>
<p><b>Menschen mit Mobilitätseinschränkungen/ körperlichen Behinderungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mehr inklusive Angebote und Etablierung des Verfahrensleitens</li> <li>▪ Transparenz der Beratungsangebote für den/ die Betroffenen, Vermittlung an andere Beratungsangebote, vertrauensvolle Zusammenarbeit der Akteure</li> </ul>
<p><b>Menschen mit seelischen/ psychischen Erkrankungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mehr inklusive Angebote und Etablierung des Verfahrensleitens</li> <li>▪ schneller wahrnehmbare Termine in den Beratungsstellen</li> <li>▪ Transparenz der Beratungsangebote für den/ die Betroffenen, Vermittlung an andere Beratungsangebote, vertrauensvolle Zusammenarbeit der Akteure</li> <li>▪ Etablierung von evaluierten und bekannten Angeboten für die Schulen (ZG: Schüler, Pädagogen) des Landkreises, bspw. Programm „Verrückt na und!“ von Irrsinnig Menschlich</li> <li>▪ spezielles Beratungsangebot für Essstörungen</li> </ul>
<p><b>Einsame, isolierte und ängstliche Menschen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ schneller wahrnehmbare Termine in den Beratungsstellen</li> <li>▪ ortsnahe Treffpunkte schaffen</li> <li>▪ Transparenz der Beratungsangebote für den/die Betroffenen, Vermittlung an andere Beratungsangebote, vertrauensvolle Zusammenarbeit der Akteure</li> <li>▪ Entsprechende Selbsthilfegruppen und niedrigschwellige Angebote</li> <li>▪ Allgemeine Soziale Beratung</li> </ul>
<p><b>Menschen mit Migrations-/ Fluchthintergrund/ ausländischer Staatsangehörigkeit</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufklärung und Motivation von Eltern zur Teilnahme ihrer Kinder an den Präventionsveranstaltungen in der Schule</li> <li>▪ Koordination der Anfragen und des Beratungsangebots</li> <li>▪ Ausbau der Maßnahmen zum Abbau von Sprachbarrieren</li> <li>▪ Niederschwellige Angebote</li> </ul>
<p><b>Menschen mit wirtschaftlichen Problemen/ Schulden/ Problemen in der Existenzsicherung/ Arbeitslose</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ schnellerer Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten</li> <li>▪ Beratungsangebote zur Entlastung und Unterstützung</li> <li>▪ Ausbau Angebote der Schuldnerberatung, Beratung zur Reintegration ins Arbeitsleben</li> </ul>
<p><b>Wohnungslose</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Allgemeine Soziale Beratung</li> <li>▪ kindgerechtes Angebot für Familien in Obdachlosigkeit (separater Wohnraum)</li> <li>▪ mehr Klarheit in der Vorgehensweise, wenn Wohnungslosigkeit eintritt und wie man aus der Situation wieder herauskommt (konkrete Lösungsvorschläge)</li> <li>▪ Obdachlosenunterkünfte</li> </ul>
<p><b>Straffällige und Täter</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratungsstelle für Täter im Landkreis</li> <li>▪ im Landkreis fehlen hierfür Beratungsstellen, vor allem für Sexualstraftäter</li> </ul>

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

<b>Senioren/ Menschen im höheren Lebensalter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Transparenz der Beratungsangebote für den/ die Betroffenen, Vermittlung an andere Beratungsangebote, vertrauensvolle Zusammenarbeit der Akteure</li> <li>▪ Allgemeine Soziale Beratung</li> </ul>
<b>Menschen mit altersbedingten Einschränkungen und Pflegebedürftige</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Suche nach Pflegeheimplätzen</li> <li>▪ Transparenz der Beratungsangebote für den/ die Betroffenen, Vermittlung an andere Beratungsangebote, vertrauensvolle Zusammenarbeit der Akteure</li> </ul>
<b>Sterbebegleitung/ Tod/ Trauerbewältigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sterben, Krankheit, Tod in anderen Kulturen besser in die Öffentlichkeit bringen</li> </ul>
<b>Ehrenamtliche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mehr Anerkennung und Würdigung</li> <li>▪ Vernetzung und Koordinierung/ Ansprechpartner sichtbar machen</li> </ul>
<b>Inter-, trans- und - nicht-binäre Menschen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ differenzierte Beratungsangebote schaffen</li> </ul>
<b>Selbsthilfegruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterstützung bei Entstehung von Selbsthilfegruppen (inkl. Bereitstellung von Räumlichkeiten)</li> </ul>
<b>Sonstige</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Allgemeine Sozialberatung für Menschen außerhalb des Bezugs von Sozialleistungen</li> <li>▪ allgemeiner Zugang zu Beratungsangeboten im ländlichen Raum sollte ausgebaut werden</li> <li>▪ Soziale Beratungsangebote in Kitas/ Familienzentren oder Kitasozialarbeit</li> </ul>

### 4.2.2 Schaffung von Transparenz über soziale Beratungsangebote

<b>Maßnahme</b>	<b>Erhöhung der Transparenz sozialer Beratungsangebote für alle Bürger im Landkreis Wittenberg durch die Etablierung einer zentralen digitalen Angebotsdatenbank bis zum 31.12.2026</b>
<b>Zielgruppe und Rechtsbezug</b>	<p>Von einer verbesserten integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung profitieren alle Menschen im Landkreis Wittenberg.</p> <p>Durch die integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung werden verschiedenste Leistungsbereiche, Rechtsgrundlagen und Gesetzgebungen tangiert, bspw.: Bundeskinderschutzgesetz, KIFöG, FamBeFöG, SGB I, SGB II, SGB III, SGB V, SGB VIII, SGB IX, SGB XI, SGB XII, KJHG-LSA, KKG, JGG, AdVermiG, SchkG, StGB, Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2012, RdErl. des MS (vom 15. Dezember 2022 – Referat 56-43196), Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt, Landesaufnahmegesetz (LAufnG), Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), Bundesvertriebenengesetzes (BVFG), Grundsätze zur bundesweiten Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen im Kinder- und Jugendplan des Bundes im Programm 18</p>
<b>Qualitätsziele</b> (Welche internen und externen Qualitätsziele werden verfolgt?)	Durch eine verbesserte Transparenz über soziale Beratungsangebote können Ratsuchende sich leichter informieren und passende Angebote besser identifizieren und in Anspruch nehmen.
<b>Zeithorizont, Wirkung und Erfolgsindikatoren</b> (Zeitraum, Zeitpunkt, Methoden und Kriterien zur Erfolgsprüfung, Messung Zielerreichung)	Eine zentrale digitale Angebotsdatenbank zu sozialen Beratungsangeboten soll auf der Webseite des Landkreises Wittenberg bis zum bis zum 31.12.2026 verfügbar und öffentlich zugänglich sein, wobei mindestens 15 soziale Beratungsangebote abgebildet werden.
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> (Finanzierung, Aufwendungen, Budget, Kostenträger)	Die Konzipierung, Umsetzung und Pflege einer zentralen digitalen Angebotsdatenbank zu sozialen Beratungsangeboten bindet personelle und zeitliche Ressourcen der Prozessbeteiligten und verursacht keine zusätzlichen Kosten.
<b>Verantwortung</b> (Prozess- und Umsetzungsverantwortung)	<p>Öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe</p> <p>Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe</p> <p>Sonstige Träger von sozialen Familien- und Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg</p> <p>Relevante Arbeitsgruppen wie bspw. Integrierte Psychosoziale Beratung, AG Planung Landkreis Wittenberg, AG präventive Kinder- und Jugendhilfe</p>

## 5. Verzeichnisse

### 5.1 Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AdVermiG	Adoptionsvermittlungsgesetz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AK	Arbeitskreis
ALG-II	Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
ARGE	Arbeitsgemeinschaft (veralteter Begriff, 2010 abgelöst durch Jobcenter)
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
AufnG	Aufnahmegesetz
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
AWO	Arbeiterwohlfahrt
B.A.	Bachelor of Arts
BAGFA	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen
BAGSO	Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
b. B.	bei Bedarf
BBW	Bildungszentrum für Beruf und Wirtschaft e.V.
BEIK	Bewegung in Kommune
BEQUISA	Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bke	Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
BSD	Besonderer Sozialer Dienst
bspw.	beispielsweise
BTM	Betäubungsmittel
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
bzw.	beziehungsweise

ca.	circa
CM	Case-Management
DAG-SHG e. V.	Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
d. h.	das heißt
DHS	Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen
DIN	Deutsches Institut für Normung
Dipl.	Diplom
Dr.	Doktor
EBIS	Einrichtung Bezogenes Informations System
EC Verband	Entschieden für Christus EC-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
EFB	Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienberatung
EFQM	European Foundation for Quality Management
EGH	Eingliederungshilfe
eingetr.	eingetragen
EJF	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk e. V.
EKM	Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
ENTER	(E=Eintreten N=Nachfragen T=Trainieren E=Entscheiden R=Realisieren) Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 6-27 Jahren für den Landkreis Wittenberg
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EUTB®	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
GDG LSA	Gesundheitsdienstgesetz Land Sachsen-Anhalt
GSDA	Gesellschaft für Standard-Dokumentation und Auswertung
etc.	et cetera
e. V.	eingeschriebener Verein
FamBeFöG LSA	Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt
FamHeb	Familienhebamme
FD	Fachdienst
ff.	fortfolgend
FGKiKP	Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

## **Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025**

Landkreis Wittenberg

GBB	AWO-Beratungsstelle der gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Landesaufnahmegesetz Sachsen-Anhalt
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GHC	Gräfenhainichen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
h	Stunde
HEPORÖ	soziotherapeutische Einrichtung für Suchtkranke
HZE	Hilfen zur Erziehung
IB	IB Mitte gGmbH NL Sachsen-Anhalt Betrieb Süd
i. d. R.	in der Regel
InsO	Insolvenzordnung
IPB	Integrierte Psychosoziale Beratung
ISO	International Organization for Standardization
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jugendamt
JBA	Jugendberufsagentur
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JMD	Jugendmigrationsdienst
KiFöG LSA	Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KiQuTG	Kita-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KIZ	Kind im Zentrum (Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe unter Trägerschaft des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerkes e. V.)
KJHG-LSA	Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KJP	Kinder- und Jugendpsychiatrie
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LAGFA	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen

**WO ZUKUNFT**

GESCHICHTE HAT

## **Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025**

Landkreis Wittenberg

LAufnG	Landesaufnahmegesetz
LEB	ländliche Erwachsenenbildung
LEQ/ LEQV	Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
LK	Landkreis
LS-LSA	Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt
LSA	Sachsen-Anhalt
MB	Ministerium für Bildung
MBE	Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer
Mio.	Millionen
MPT	Multiprofessionelles Team
MS	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
M.Sc.	Master of Science
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
NAKOS	Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen
n. e.	nicht ermittelbar
o. g.	oben genannte
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PC	persönlicher Rechner
P-G-St/ P.-G.-Stift	Paul Gerhardt Stift
PKD	Pflegekinderdienst
PSAG	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
Psych.	psychotrop
PsychKG	Psychisch-Kranken-Gesetz
QM	Qualitätsmanagement
RdErl.	Runderlass
RV	Regionalverband
SchkG	Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB I	Sozialgesetzbuch Erstes Buch – Allgemeiner Teil

SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
SHG	Selbsthilfegruppe
SKB	Schwangerschaftskonfliktberatung
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
SSB	Schwangerschaftsberatung
ST	Sachsen-Anhalt
StGB	Strafgesetzbuch
Tab.	Tabelle
TK	Tagesklinik
UA	Unterausschuss
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
u. v. m.	und vieles mehr
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VZÄ	Vollzeitäquivalent (Vollzeitstelle)
WB	Wittenberg
WBG	Wohnungsbaugenossenschaft Wittenberg eG
WIWOG	Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft mbH
z. B.	zum Beispiel
ZG	Zielgruppe
z. T.	zum Teil

## 5.2 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bevölkerungspyramide des Landkreises Wittenberg (31.12.2023) .....	13
Abb. 2: Wanderungssaldo aus Zu- und Fortzügen über die Kreisgrenze des Landkreises Wittenberg (2008 – 2023).....	17
Abb. 3: Arbeitslosendichte im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten (2020 -2023) .....	27
Abb. 4: Jugendarbeitslosendichte im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten (2020 -2023).....	27
Abb. 5: Sozialraumquote: Beratungen der Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung nach Sozialräumen an der jeweiligen Bevölkerung unter 18 Jahre (Jahressumme 2020 - 2023).....	35
Abb. 6: Teilnehmerstruktur Neuaufnahmen der Beratungsstelle ENTER (Jahressumme 2020 – 2023) .....	63
Abb. 7: Durchführung von Angeboten der mobilen Suchtprävention an allgemeinbildenden Schulen sowie gemeldeter Bedarf nach Schulformen (Schuljahr 2018/19).....	71
Abb. 8: Mittelwerte zur Einschätzung der Sucht- und Drogenproblematik in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Präventionsbedarfe der Fachkräfte (2023).....	72
Abb. 9: Altersstruktur der betroffenen Frauen der ambulanten Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt (2020 – 2023).....	87
Abb. 10: Zugangswege der betroffenen Frauen der ambulanten Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt (2020 – 2023).....	87
Abb. 11: Altersstruktur der Frauen im Frauenhaus (2020 – 2023) .....	91
Abb. 12: Verweildauer der Frauen im Frauenhaus (2020 – 2023) .....	91
Abb. 13: Altersstruktur der durch die GBB Beratenen (2020 - 2023) .....	128
Abb. 14: Altersstruktur der im Engagementzentrum beratenen Bürger (2021 – 2024*) .....	149
Abb. 15: Entwicklung der Menschen im Landkreis Wittenberg (2020 – 2024) .....	159
Abb. 16: Beurteilung der Rahmenbedingungen sozialer Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg (2024).....	161
Abb. 17: Berufsabschlüsse der Mitarbeiter sozialer Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg (2024).....	164
Abb. 18: Aktuelle und zukünftige Bedarfseinschätzung zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten (2024) .....	165
Abb. 19: Unterstützungsbedarfe der Träger und Mitarbeiter sozialer Beratungsangebote durch Verwaltung und Politik im Landkreis Wittenberg (2024) .....	167

## 5.3 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Entwicklung der Einwohnerzahl im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten (2007, 2020 – 2023).....	12
Tab. 2: Entwicklung der Bevölkerungsdichte (Einwohner je Quadratkilometer) im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten (2019 – 2022) .....	12
Tab. 3: Altersstruktur der Bevölkerung im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten differenziert nach Altersgruppen (31.12.2023).....	14
Tab. 4: Entwicklung der Einwohnerzahl im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten auf Grundlage der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt (2025, 2030, 2035) .....	14
Tab. 5: Entwicklung der Einwohnerzahl im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten auf Grundlage der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt differenziert nach Altersgruppen (2035).....	15
Tab. 6: Entwicklung der Anzahl und des Anteils der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städte (2020 - 2023) .....	16
Tab. 7: Top 10 Herkunftsländer der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Wittenberg (Mai 2023) .....	16
Tab. 8: Zu- und Fortzüge über die Kreisgrenze im Landkreis Wittenberg differenziert nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit (2020 - 2023) .....	18
Tab. 9: Haushalte im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten (2022) .....	19
Tab. 10: Familienstand im Landkreis Wittenberg und in den kreisangehörigen Städten (2022) .....	20
Tab. 11: Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (2010, 2020 -2023).....	21
Tab. 12: Anzahl und Anteil der Schulabgänger nach Abschlussarten im Landkreis Wittenberg (2019/20 – 2022/23).....	21
Tab. 13: Personen im Alter von 15 Jahren und älter nach höchstem schulischen Abschluss im Landkreis Wittenberg, in Sachsen-Anhalt und in Deutschland (2022).....	22
Tab. 14: Personen im Alter von 15 Jahren und älter nach höchstem beruflichem Abschluss im Landkreis Wittenberg, in Sachsen-Anhalt und in Deutschland (2022).....	22
Tab. 15: Schwerbehinderte Menschen nach Grad der Behinderung und Geschlecht im Landkreis Wittenberg (2019, 2021, 2023).....	23
Tab. 16: Pflegebedürftige im Landkreis Wittenberg differenziert nach Leistungsarten (2019 und 2021) .....	23
Tab. 17: Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste im Landkreis Wittenberg (2019 und 2021).....	24
Tab. 18: Stationäre Pflegeeinrichtungen im Landkreis Wittenberg (2019 und 2021).....	24
Tab. 19: Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (2019 – 2021).....	25
Tab. 20: Primäreinkommen und verfügbares Einkommen privater Haushalte im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (2019 – 2021) .....	25
Tab. 21: Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter im Landkreis Wittenberg und in Sachsen-Anhalt (2019 – 2021).....	26
Tab. 22: Überblick Arbeitsmarktstatistik im Landkreis Wittenberg (2020 – 2023) .....	26
Tab. 23: Fallzahlen der Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung (Jahressumme 2020 - 2023).....	33
Tab. 24: Präventive Angebote der Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung (Jahressumme 2020 - 2023).....	35
Tab. 25: Klienten, Zugänge, Beendigungen und Kontakte der Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen (Jahressumme 2020 – 2023).....	43
Tab. 26: Hauptdiagnosen der durch die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen Betreuten (Jahressumme 2020 – 2023).....	44
Tab. 27: Alter der durch die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen Betreuten (Jahressumme 2020 – 2023).....	44
Tab. 28: Veranstaltungen und erreichte Teilnehmer des Familienzentrums „menschenskind“ im Rahmen der mobilen Familienbildung im ländlichen Raum (Jahressumme 2021 - 2024).....	53
Tab. 29: Leistungskennziffern der Beratungsstelle „Kind im Zentrum“ (Jahressumme 2020 - 2023) ...	58
Tab. 30: Anzahl neu gemeldeter Teilnehmer, Projekte sowie erreichter Teilnehmer an Schulen der Beratungsstelle ENTER (Jahressumme 2020 – 2023).....	63

Tab. 31: Zielerreichungsquote beendeter Teilnahmen der Beratungsstelle ENTER (Jahressumme 2020 – 2023) .....	64
Tab. 32: Zielerreichung beendeter Teilnahmen der Beratungsstelle ENTER differenziert nach Erfolgsindikatoren (2020 – 2023) .....	64
Tab. 33: Veranstaltungen und erreichte Teilnehmer mit Projekten zur Suchtprävention (Jahressumme 2023) .....	69
Tab. 34: Leistungskennziffern der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (2023) .....	76
Tab. 35: Fälle und Fachleistungsstunden des begleiteten Umgangs (2020 – 2023) .....	82
Tab. 36: Anzahl der beratenen Personen der ambulanten Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt differenziert nach Beratungsgrund (2020 – 2023) .....	85
Tab. 37: Anzahl der Beratungen der ambulanten Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt (2020 – 2023) .....	85
Tab. 38: Anzahl der Frauen und Kinder im Frauenhaus (2020 – 2023) .....	90
Tab. 39: Kennzahlen Beratung im Kontext „Früher Hilfen“ (Jahressumme 2021 - 2023) .....	110
Tab. 40: Kennzahlen Netzwerk "Kinderschutz" (Jahressumme 2021 - 2023) .....	110
Tab. 41: Kennzahlen Netzwerk „Frühe Hilfen“ und Familienhebammen (Jahressumme 2021 - 2023) .....	111
Tab. 42: Aktive Fälle des Jugendmigrationsdienstes differenziert nach sozialpädagogischer Beratung oder Case Management (2020 – 2023) .....	122
Tab. 43: Aktive Fälle des Jugendmigrationsdienstes differenziert nach Geschlecht (2020 – 2023) .....	122
Tab. 44: Fallzahlentwicklung der gesonderten Beratung und Betreuung (2020 - 2023) .....	127
Tab. 45: Beratungen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung AWO (2020 – 2023) .....	137
Tab. 46: Weitere Kennziffern der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung AWO (2020 – 2023) .....	138
Tab. 47: Anzahl der Fälle der Opferberatung (2020 – 2024) .....	142
Tab. 48: Anzahl und Alter der im Engagementzentrum beratenen Bürger (2021 – 2024*) .....	149
Tab. 49: Anzahl der über das Engagementzentrum veröffentlichten Angebote (2021 – 2024*) .....	149
Tab. 50: Unterstützungsleistungen bei der Hilfestellung bei Antragstellungen durch das Begegnungszentrum Wittenberg West e. V. (2020 – 2024) .....	152
Tab. 51: Anzahl der Treffen, Fallbesprechungen, Workshops und Workshopteilnehmer der Arbeitsgruppe IPB und des multiprofessionellen Teams der Integrierten psychosozialen Beratung (Jahressumme 2020 - 2023) .....	157

### 5.4 Literaturverzeichnis

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (2024): Voll die Party, URL: [https://bayern.jugendschutz.de/de/Schwerpunkte/voll-die-party.php#anchor\\_f00f5f46\\_Accordion-Feiern-bis-der-Arzt-kommt](https://bayern.jugendschutz.de/de/Schwerpunkte/voll-die-party.php#anchor_f00f5f46_Accordion-Feiern-bis-der-Arzt-kommt), letzter Zugriff: 17.04.2024

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg, Sachberichte sowie Statistikberichte für die Kalenderjahre 2020 – 2023 für Ambulante Beratung häusliche Gewalt

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg, Sachberichte sowie Statistikberichte für die Kalenderjahre 2020 – 2023 für Frauenhaus

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg, Sachberichte sowie Statistikberichte für die Kalenderjahre 2020 – 2023 für gesonderte Beratung und Betreuung

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg, Sachberichte sowie Statistikberichte für die Kalenderjahre 2020 – 2023 für Jugendmigrationsdienst

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg, Sachberichte sowie Statistikberichte für die Kalenderjahre 2020 – 2023 für Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e.V. und IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste (2024): Zuarbeiten zu den Datenerhebungen zum präventiven Budget, Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte für die Kalenderjahre 2020 - 2023

ASB Regionalverband Elbe Elster (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg für die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2024): Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland nach demografischen Ereignissen (2022), URL: [https://www.bib.bund.de/Permalink.html?cms\\_permaid=1217744](https://www.bib.bund.de/Permalink.html?cms_permaid=1217744), letzter Zugriff: 07.08.2024

Bundeskongress für Erziehungsberatung e. V. (2015): Materialien zur Jugendhilfeplanung, Die bke-Jugendhilfeplanungsstudie, URL: <https://www.bke.de/sites/default/files/medien/dokumente/bke-materialien-zur-jugendhilfeplanung-15-12-17.pdf>, letzter Zugriff: 16.09.2024

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024): Deutschlandatlas, Bevölkerungsdichte, URL: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wo-wir-leben/006-Bevoelkerungsdichte.html>, letzter Zugriff: 15.10.2024

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg für die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg für die soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

## **Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025**

Landkreis Wittenberg

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2024): Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., „Familienförderung – Kommunale Infrastrukturen für Familien“

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V. (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

EJF gemeinnützige AG, Kinder- und Jugendhilfeverbund Wartenburg (2024): Beratungsstelle „Kind im Zentrum“, Zuarbeiten zu den Datenerhebungen zum präventiven Budget, Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte für die Kalenderjahre 2020 - 2023

Evangelische Stadtkirchengemeinde Wittenberg (Kirchenkreis Wittenberg als Teil der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland) (2024): Familienzentrum Menschenskind, Zuarbeiten zu den Datenerhebungen zum präventiven Budget, Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte für die Kalenderjahre 2020 – 2023

FamBeFöG LSA (2019): Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz Sachsen-Anhalt - FamBeFöG LSA), vom 19. Dezember 2005, Fassung vom 18.01.2019, gültig ab 01.01.2019

Großmaß, R. (2009): Beratung als Querschnittsaufgabe in der Sozialen Arbeit – Folgerungen für das Setting, URL: [https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/\\_userHome/69\\_grossmassr/ASH\\_Berlin\\_Gro%C3%9Fma%C3%9F\\_Beratung\\_als\\_Querschnittsaufgabe\\_in\\_der\\_Sozialen\\_Arbeit.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/_userHome/69_grossmassr/ASH_Berlin_Gro%C3%9Fma%C3%9F_Beratung_als_Querschnittsaufgabe_in_der_Sozialen_Arbeit.pdf), letzter Zugriff: 08.08.2024

Integrierte Psychosoziale Beratung im Landkreis Wittenberg: Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wittenberg e. V., Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V., Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V., IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste; IB Wittenberg, Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift (2024): Jahresberichte 2020 - 2023

Internationaler Bund (2024): Zuarbeiten zu den Datenerhebungen zum präventiven Budget, Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte und Statistik für die Kalenderjahre 2020 – 2023 für die Beratungsstelle ENTER

Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA) (2020): Mindeststandards einer Suchtberatungsstelle für ein Leistungsangebot und für die Qualitätssicherung, Fachausschuss der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.

Landkreis Wittenberg (2024): Bedarfsanalyse zum regionalen Arbeitsmarkt des Landkreises Wittenberg als Grundlage für die regionalisierte Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der Richtlinie „REGIO AKTIV“, Bearbeitungsstand 16.01.2024

Landkreis Wittenberg (2024): Webseite, Bildungsmonitoring, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/zukunft-gestalten/bildung/monitoring/>, letzter Zugriff 25.09.2024

Landkreis Wittenberg (2024): Webseite, digitale Angebotsdatenbank zu präventiven Kinder- und Jugendhilfeangeboten, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/praeventive-kinder-und-jugendhilfeangebote/>, letzter Zugriff 18.10.2024

Landkreis Wittenberg (2024): Webseite, Jugendhilfeplanung, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/zukunft-gestalten/bildung/jugendhilfeplan/>, letzter Zugriff 25.09.2024

Landkreis Wittenberg (2024): Webseite, Landkreis Wittenberg entdecken, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/landkreis-wittenberg-entdecken/geschichte-und-fakten/>, letzter Zugriff 11.09.2024

## **Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025**

Landkreis Wittenberg

Landkreis Wittenberg (2024): Webseite, Lebenslagen, Zuwanderung und Integration, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/lebenslagen/zuwanderung-und-integration/integration/zahlen-und-fakten/>, letzter Zugriff 30.09.2024

Landkreis Wittenberg (2024): Webseite, Schulentwicklungsplanung, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/zukunft-gestalten/bildung/schulentwicklungsplanung/>, letzter Zugriff 25.09.2024

Landkreis Wittenberg (2024): Webseite, Schulerfolg sichern, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/zukunft-gestalten/bildung/schulerfolgsicher/>, letzter Zugriff 17.10.2024

Landkreis Wittenberg, Fachdienst IT, Zentrale Dienste und Archiv (2024): Karte Landkreis Wittenberg

Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Abschlussbericht zum präventiven Budget der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Wittenberg 2023, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/wp-content/uploads/2024/06/Abschlussbericht-praeventives-Budget-2023.pdf>, letzter Zugriff: 26.08.2024

Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Zuarbeiten der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg

Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Zuarbeiten der Abteilung Besondere Soziale Dienste zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg

Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Zuarbeiten der Abteilung Prävention, Beratung und Aufsicht zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg für „Frühe Hilfen“

Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Zuarbeiten der Abteilung Prävention, Beratung und Aufsicht zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg für Kita-Fachberatung

Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Zuarbeiten der Abteilung Prävention, Beratung und Aufsicht zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg für Beratungsleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Zuarbeiten der Abteilung Prävention, Beratung und Aufsicht zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg für Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“

Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend (2024): Zuarbeiten der Abteilung Kindschaftsrecht zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg

Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Bildung (2023): Auswertung der Befragung der Fachkräfte von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Landkreis Wittenberg zur Suchtprävention

Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Bildung (2020): Datenbericht Soziale Problemlagen an Schulen - Mobbing, Gewalt und Suchtprävention, Link: [https://www.landkreis-wittenberg.de/wp-content/uploads/2023/06/datenbericht\\_soziale\\_problemlagen\\_an\\_schulen\\_final.pdf](https://www.landkreis-wittenberg.de/wp-content/uploads/2023/06/datenbericht_soziale_problemlagen_an_schulen_final.pdf), letzter Zugriff: 06.09.2024

Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Bildung (2023): TEILPLAN – Schulsozialarbeit – Bedarfsplan ab 2024, URL: <https://www.landkreis-wittenberg.de/wp-content/uploads/2023/12/TEILPLAN-SCHULSOZIALARBEIT-AB-2024.pdf>, letzter Zugriff: 17.10.2024

Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Schule (2018): 1. Kommunaler Bildungsbericht Landkreis Wittenberg 2017, Viaprinto, URL: [https://www.landkreis-wittenberg.de/wp-content/uploads/2023/06/20180420\\_bildungsbericht\\_final.pdf](https://www.landkreis-wittenberg.de/wp-content/uploads/2023/06/20180420_bildungsbericht_final.pdf), letzter Zugriff: 17.10.2024

## **Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025**

Landkreis Wittenberg



Lutherstadt Wittenberg (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg für die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, soziale Vereine und Initiativen

Lutherstadt Wittenberg (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg für das Kontaktbüro der Pflegeselbsthilfe

Nachbarschaftstreff Wittenberg West (2024): Webseite Nachbarschaftstreff Wittenberg West, URL: <https://www.nachbarschaftstreff.net/>, letzter Zugriff: 06.09.2024

Nachbarschaftstreff Wittenberg West (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte für 2023 für das Engagementzentrum Wittenberg

Nachbarschaftstreff Wittenberg West (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte für 2023 für Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen

Organisationsberatungsinstitut Thüringen (2024): PowerPointPräsentation der Ergebnisdiskussion Jugendhilfeplanung auf Landesebene in Sachsen-Anhalt, Teilfachplan erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, 03.06.2024

Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte und Statistiken für 2020 - 2023 für die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen

Reso-Witt e. V. (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte für die Kalenderjahre 2020 – 2023 für den begleiteten Umgang

Reso-Witt e. V. (2024): Zuarbeiten zu den Datenerhebungen zum präventiven Budget, Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte für die Kalenderjahre 2020 – 2023 für die mobile Suchtprävention

Reso-Witt e. V. (2024): Zuarbeiten zur Bestands- und Bedarfsanalyse für den Teilplan zu sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg sowie Sachberichte für die Kalenderjahre 2020 – 2023 für die Opferberatung

Rietmann, S. & Sawatzki, M. (Hrsg.) (2018): SpringerLink Bücher: Bd. 11. Zukunft der Beratung: Von der Verhaltens- zur Verhältnisorientierung? Springer VS (Wiesbaden)

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) (2018:): § 38 Gesundheitspflege und Prävention, in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018

SGB VIII (1990): Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Ergebnisse des Zensus 2022 – Bildung und Erwerbstätigkeit, Ausgewählte Ergebnisse zum Stichtag 15. Mai 2022, erschienen am 25.06.2024, URL: [https://www.zensus2022.de/DE/Aktuelles/Bildung\\_Erwerbstaetigkeit\\_VOE.html](https://www.zensus2022.de/DE/Aktuelles/Bildung_Erwerbstaetigkeit_VOE.html), letzter Zugriff: 01.10.2024

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Ergebnisse des Zensus 2022 - Demografie, Ausgewählte Ergebnisse zur Demografie zum Stichtag 15. Mai 2022, erschienen am 25.06.2024, URL: [https://www.zensus2022.de/DE/Aktuelles/Demografie\\_VOE.html](https://www.zensus2022.de/DE/Aktuelles/Demografie_VOE.html), letzter Zugriff: 01.10.2024

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Ergebnisse des Zensus 2022 - Haushalte und Familien, Ausgewählte Zensusergebnisse zu Haushalten zum Stichtag 15. Mai 2022, erschienen am 25.06.2024, [https://www.zensus2022.de/DE/Aktuelles/Haushalte\\_Familien\\_VOE.html](https://www.zensus2022.de/DE/Aktuelles/Haushalte_Familien_VOE.html), letzter Zugriff: 01.10.2024

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Kommunale Bildungsdatenbank, Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0., URL: <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/>, letzter Zugriff: 15.10.2024

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): GENESIS-Online, Die Datenbank des Statistischen Bundesamtes, Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0, URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, letzter Zugriff: 12.10.2024

Indikator: geschiedene Ehen in Sachsen-Anhalt seit 1991 nach Kreisen

Indikator: Haushalte nach Haushaltsgröße in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Indikator: Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Abschlussarten in den kreisfreien Städten und Landkreisen ab dem Schuljahr 2007/08

Indikator: Schwerbehinderte Menschen am 31.12. nach Grad der Behinderung und Geschlecht in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (2024): GENESIS-Online, Die Datenbank des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Präsidenten Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, URL: <https://genesis.sachsen-anhalt.de/genesis/online>, letzter Zugriff: 15.10.2024

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): Arbeitslose - Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen), Deutschland

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2024): Pressemitteilung Nr. 110/2024, 02.Mai 2024

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2024): Statistik der Eheschließungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen ab 2008

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2024): unveröffentlichte Zuarbeiten zur Bevölkerung zum Stichtag 31.12. (2014 - 2023) nach Altersjahren, Nationalität und Geschlecht für den Landkreis Wittenberg und die kreisangehörigen Gemeinden, eigene Berechnung und Darstellung Jugendhilfe-, Sozial- und Schulentwicklungsplanung

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2024): unveröffentlichte Zuarbeit zur Bevölkerungsdichte im Landkreis Wittenberg und den kreisangehörigen Städten zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres (2019 – 2022)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2024): unveröffentlichte Zuarbeiten zur Bevölkerungszahl der kreisangehörigen Gemeinden zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres (2018 – 2023)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2024): Zuarbeiten zu Wanderungsbewegungen nach Alter, Nationalität und Geschlecht 1995 - 2023

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2023): Allgemeinbildende Schulen, Schuljahresendstatistik (2019/20 – 2022/23)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2023): Statistische Berichte Pflege, Ambulante Pflegedienste, stationäre Pflegeheime, Pflegegeld (Berichte 2019 und 2021)

## **Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025**

Landkreis Wittenberg



Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2023): Statistischer Bericht, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2000 - 2021, bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2022

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2023): Statistischer Bericht, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen, 1991 - 2021, bezogen auf den Stand der Bundesregierung August 2022

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2023): Statistischer Bericht, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1995 - 2021, bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2022

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2021): Zuarbeit zur 7. regionalisierten Bevölkerungsprognose, Prognostizierter Bevölkerungsstand Sachsen-Anhalt und Landkreis Wittenberg mit Gemeinden nach Prognosejahr, Geschlecht und Altersgruppen



### KONTAKT

**Frau Randow/ Frau Lohmann**

Jugendhilfe-, Sozial- und Schulentwicklungsplanung

Tel.: 03491 806-2222/ 03491 806-2223

E-Mail: [anne.randow@landkreis-wittenberg.de](mailto:anne.randow@landkreis-wittenberg.de)

Landkreis Wittenberg

Fachdienst Jugend

Breitscheidstraße 4

06886 Lutherstadt Wittenberg



Sehr geehrte Damen und Herren,

soziale Beratungs-, Familien- sowie Unterstützungsstrukturen für verschiedenste Lebenssituationen sind unverzichtbare Angebote für die Menschen und Familien in unserem Landkreis.

Der Fachdienst Jugend arbeitet derzeit im Rahmen der integrierten Jugendhilfeplanung an einer Neufassung des **Teilplanes soziale Beratungsangebote**, welcher Grundlage für Zuweisungen des Landes ist. Zielstellungen sind hierbei die Durchführung ausführlicher Bestandserhebungen und Bedarfsanalysen sowie die Erstellung individueller Profile in Form von Steckbriefen. Erfasst werden insbesondere folgende Angebote mit **Sitz im Landkreis Wittenberg**:

- Geförderte Angebote von **Ehe- Lebens- Familien- und Erziehungsberatungsstellen** sowie **Suchtberatungsstellen** inkl. integrierter psychosozialer Beratung gemäß **§ 20 FamBeFöG LSA** (Familien- und Beratungsstellenfördergesetz Sachsen-Anhalt)
- Sonstige **soziale Beratungsstellen**, bspw. für die Themen Gesundheit, Abhängigkeiten, Sucht, Schulden, Finanzen, Insolvenz, Kinder, Jugend, Frauen, Schwangerschaft, Sexualität, Migration, ausländische Staatsangehörigkeit und Gewalt

### WO ZUKUNFT

GESCHICHTE HAT

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

- **Familienzentren** (mit und ohne Förderung gem. § 14 FamBeFöG LSA)
- Angebote der **allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII** (Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe)
- Angebote zur **Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung gemäß § 17 SGB VIII** (Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe)
- **Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts gemäß § 18 SGB VIII** (Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe)

Zur Erfassung der hierfür notwendigen Informationen und Daten bitten wir Sie, den vorliegenden **Fragebogen** für die benannten **Beratungs- und Familienangebote** in Ihrer Trägerschaft im Landkreis Wittenberg vollständig auszufüllen. Für die Bereitstellung der Informationen bitten wir Sie darum, ausschließlich das aktuelle Format Microsoft Word-Dokument - .docx zu verwenden (keine PDF-Dateien, Scans oder handschriftliche Erfassung) und diesen im gleichen Dateiformat zurückzusenden. Bitte füllen Sie je Angebot einen eigenständigen Steckbrief aus.

Darüber hinaus bitten wir um Zuarbeit Ihrer **Sachberichte** und vorhandenen **Statistiken** bspw. zu Beratungen, Angeboten, Teilnehmerzahlen, Veranstaltungen sowie Evaluationen/ Zielgruppenbefragungen für die Berichtsjahre 2020 bis 2024, da aufgrund der Diversität der Angebote von einheitlichen Statistikformularen abgesehen wird und eine angebotsspezifische Analyse auf Grundlage Ihrer bereits vorhandenen Statistik erfolgen soll. Excelbasierte Statistiken schicken Sie bitte im .xlsx- Format. Bitte fügen Sie ein **Bild** im JPEG-Format an, welches im Steckbrief dargestellt werden soll und benennen Sie die Quelle.

Bitte senden Sie **alle** erforderlichen **Unterlagen** bis zum **08.08.2024** per E-Mail an [anne.randow@landkreis-wittenberg.de](mailto:anne.randow@landkreis-wittenberg.de).

Die Erkenntnisse, welche aus der Datenerhebung gewonnen werden, bilden die Grundlage für die Konzeption und Umsetzung von Handlungsempfehlungen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Aus diesem Grund ist es entscheidend, dass Sie als Experte vor Ort mitwirken.

Die Daten der Befragung werden im Rahmen der Planungsprozesse des Fachdienstes Jugend erhoben, gesammelt, analysiert und ausgewertet. Aufgrund der Vielfalt der Akteure in diesem Bereich können Sie den Fragebogen gern auch an Ihre Netzwerk- und Kooperationspartner weitersenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

**WO ZUKUNFT**

GESCHICHTE HAT

# Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

## 1. Allgemeine Angaben

1.1 Bitte machen Sie im Folgenden allgemeine Angaben zur Ihrem Angebot/ Ihrer Leistung im Landkreis Wittenberg.

Steckbrief Hauptstandort	
<b>Bezeichnung des Angebotes</b>	
<b>Adresse des Leistungserbringers</b>	
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	Telefon
	Fax
	E-Mail
	Internet
<b>Träger des Angebotes</b>	
<b>Adresse des Angebotsträgers</b>	
<b>Kontaktdaten des Angebotsträgers</b>	Telefon
	Fax
	E-Mail
	Internet
<b>Beratungszeiten</b>	Montag
	Dienstag
	Mittwoch
	Donnerstag
	Freitag
<b>Einzugsbereich</b> <i>(gesamter Landkreis, einzelne Kommunen?)</i>	
<b>Mobilitätsgrad</b> <i>(bspw. ortsgebunden, aufsuchend)</i>	
<b>Leistungsvereinbarung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>	
<b>Rechtsbezug/ -grundlage</b>	
<b>Angebotskosten für den Aufsuchenden</b> <i>(Betrag in Euro/ kostenfrei)</i>	
<b>Seit wann bieten Sie das Angebot im Landkreis Wittenberg an?</b> <i>(Tag, Monat, Jahr)</i>	
<b>Bieten Sie Onlineberatung an?</b>	
<b>Bieten Sie einen Bereitschaftsdienst an?</b>	
<b>Verfügen Sie über einen barrierefreien Zugang?</b>	
<b>Bildquelle</b> <i>(Bitte benennen Sie die Bildquelle)</i>	

WO ZUKUNFT

GESCHICHTE HAT

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

1.2 Falls Sie Außenstellen im Landkreis Wittenberg betreiben, ergänzen Sie bitte entsprechend die Angaben im Folgenden.

Steckbrief Außenstelle 1		
<b>Bezeichnung des Angebotes</b>		
<b>Adresse des Leistungserbringers</b>		
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	Telefon	
	Fax	
	E-Mail	
	Internet	
<b>Beratungszeiten</b>	Montag	
	Dienstag	
	Mittwoch	
	Donnerstag	
	Freitag	
<b>Einzugsbereich</b> ( <i>gesamter Landkreis, einzelne Kommunen?</i> )		
<b>Mobilitätsgrad</b> ( <i>bspw. ortsgebunden, aufsuchend</i> )		
<b>Seit wann bieten Sie das Angebot im Landkreis Wittenberg an?</b> ( <i>Tag, Monat, Jahr</i> )		
<b>Verfügen Sie über einen barrierefreien Zugang?</b>		

<b>Steckbrief Außenstelle 2</b>	
<b>Bezeichnung des Angebotes</b>	
<b>Adresse des Leistungserbringers</b>	
<b>Kontaktdaten des Leistungserbringers</b>	Telefon
	Fax
	E-Mail
	Internet
<b>Beratungszeiten</b>	Montag
	Dienstag
	Mittwoch
	Donnerstag
	Freitag
<b>Einzugsbereich</b> <i>(gesamter Landkreis, einzelne Kommunen?)</i>	
<b>Mobilitätsgrad</b> <i>(bspw. ortsgebunden, aufsuchend)</i>	
<b>Seit wann bieten Sie das Angebot im Landkreis Wittenberg an?</b> <i>(Tag, Monat, Jahr)</i>	
<b>Verfügen Sie über einen barrierefreien Zugang?</b>	

1.3 Bitte beschreiben Sie kurz Ihre Leistung/ Ihr Angebot.

**Kurzprofil**

1.4 Welche fachliche Zielstellung verfolgen Sie mit Ihrer Leistung/ Ihrem Angebot?

**Zielstellung**

1.5 Welche methodischen Grundlagen nutzen Sie?

**Methodische Grundlagen**

1.6 Welche Zielgruppen hat Ihre Leistung/ Ihr Angebot?

**Zielgruppen**

1.7 Welches sind die häufigsten Anliegen und Probleme, mit denen Ratsuchende/ Klienten zu Ihnen kommen?

**Anliegen und Probleme**

1.8 Welche Grundlagen und Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung haben Sie?

**Qualitätssicherung und -entwicklung**

1.9 Wie wird Ihr Angebot/ Ihre Leistung finanziert?

**Finanzierung**

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

1.10 Bitte benennen Sie Ihre wichtigsten Kooperations- und Netzwerkpartner und ordnen Sie diese den vorgefertigten Kategorien zu.

Kooperationspartner/Netzwerkarbeit	
Regionale oder überregionale Beratungsstellen	
Kliniken, Ärzte und Therapeuten	
Ämter und Behörden	
Bildungseinrichtungen	
Angebote/ Einrichtungen Jugendhilfe	
Vereine	
Arbeitsgruppen/ Gremien	
Sonstige:	

1.11 Bitte machen Sie im Folgenden Angaben zur Personalsituation für Ihre Leistung/ Ihr Angebot zum 30.06.2024.

	Funktion	Geburtsdatum (Tag. Monat. Jahr)	Qualifikation/Berufsabschluss*	Einsatz seit (Tag. Monat. Jahr)
Person 1				
Person 2				
Person 3				
Person 4				
Person 5				
Person 6				
Person 7				
Person 8				

Qualifikation/Berufsabschluss\* = zum Beispiel Sozialpädagoge, staatlich anerkannter Erzieher

1.12 Bitte tragen Sie in der folgenden Tabelle die Wochenarbeitsstunden für alle Mitarbeiter für das jeweilige Angebot/ die jeweilige Leistung ein.  
(Für die Berichtsjahre 2020-2023 ist als Stichtag jeweils der 31.12. und für 2024 der 30.06. zu wählen)

	2020	2021	2022	2023	2024
Leitung					
Berater					
Sonstige Angestellte (bspw. Verwaltungsangestellte)					
Wochenarbeitsstunden insgesamt					

**WO ZUKUNFT**

GESCHICHTE HAT

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

### 2. Bestands- und Bedarfsanalyse

2.1 Wie beurteilen Sie die nachfolgenden Rahmenbedingungen Ihres Angebotes/ Ihrer Leistung im Landkreis Wittenberg? *(Bitte setzen Sie in jede Zeile ein Kreuz!)*

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend	nicht relevant
Zur Verfügung stehende Beratungskapazitäten/ Plätze							
Finanzausstattung							
Räumlichkeiten							
Ausstattung							
Personelle Ressourcen							
Zur Verfügung stehende Beratungszeiten							
Regionale Erreichbarkeit							
Verfügbarkeit klinischer/ärztlicher Unterstützung							
Verfügbarkeit von therapeutischer Unterstützung							
Verfügbarkeit von Dolmetschern							
Vernetzung der Akteure							
Austausch und Fachtage							
Zusammenarbeit der Hilfs- und Unterstützungssysteme							
Akzeptanz in der Öffentlichkeit							
Politische Legitimation in der Kommune							
Politische Legitimation im Landkreis							
Sonstiges: <i>(bei Bedarf ergänzen)</i>							
Sonstiges: <i>(bei Bedarf ergänzen)</i>							
Sonstiges: <i>(bei Bedarf ergänzen)</i>							

2.2 Welche Veränderungen der Rahmenbedingungen sind erforderlich, um eine Qualitätssteigerung bei der Erbringung Ihrer Leistung/ Ihres Angebotes zu erreichen?

**Erläuterungen Rahmenbedingungen**

**WO ZUKUNFT**

GESCHICHTE HAT

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

2.3 Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen hinsichtlich der Menschen und Familien im Landkreis Wittenberg für den Zeitraum der letzten fünf Jahre. *(Bitte setzen Sie in jede Zeile ein Kreuz!)*

	trifft voll und ganz zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft überhaupt nicht zu
Die finanzielle Situation der Menschen hat sich in den letzten Jahren verbessert.				
Die Lebensqualität der Menschen hat sich in den letzten Jahren verbessert.				
Die Menschen berichten seltener von Angstgefühlen/ Ängsten aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen.				
Menschen benötigen weniger Unterstützung bei der Bewältigung des Alltages.				
Die Hemmschwelle der Menschen für die Inanspruchnahme von Rat- und Hilfsangeboten ist gesunken.				
Rat- und Hilfesuchende haben seltener multidimensionale Problemlagen und Unterstützungsbedarfe.				
Der soziale Rückhalt der Menschen zur Bewältigung von Problemen ist gestiegen.				
Es fällt den Menschen zunehmend leichter, den Familienalltag und den Beruf zu vereinen.				
Sonstiges:				
Sonstiges:				

2.4 Welche besonderen Entwicklungen der Zielgruppen gab es in den letzten 5 Jahren und wie nahmen diese Einfluss auf Ihre Arbeit?  
*(Tendenzen, Probleme, Herausforderungen)*

**Entwicklungen der Zielgruppen**

2.5 Wie bewerten Sie das Erreichen Ihrer gesetzten Ziele?

**Erfolge der Arbeit**

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

2.6 Bitte bewerten Sie die aktuelle und zukünftige Bedarfslage Ihrer Leistung/ Ihres Angebotes und begründen Sie die Einschätzung differenziert nach Regionen.

Region	Bedarfseinschätzung	ungedeckt	ausreichend	Überangebot	kurze Begründung
Annaburg	aktuell				
	zukünftig				
Bad Schmiedeberg	aktuell				
	zukünftig				
Coswig (Anhalt)	aktuell				
	zukünftig				
Gräfenhainichen	aktuell				
	zukünftig				
Jessen (Elster)	aktuell				
	zukünftig				
Kemberg	aktuell				
	zukünftig				
Lutherstadt Wittenberg	aktuell				
	zukünftig				
Oranienbaum-Wörlitz	aktuell				
	zukünftig				
Zahna-Elster	aktuell				
	zukünftig				
Landkreis Wittenberg insgesamt	aktuell				
	zukünftig				

2.7 Bitte benennen Sie aus Ihrer Perspektive ungedeckte Bedarfe für soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg.

### Ungedeckte Bedarfslagen

2.8 Denken Sie über die Erweiterung Ihres Beratungsportfolios im Landkreis Wittenberg nach? Bitte beschreiben Sie Ihre Ideen.

**Angebotsgestaltung zur Bedarfsbefriedigung ungedeckter Bedarfslagen**

2.9 Wie bewerten Sie die Qualität der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern? Was ist verbesserungswürdig?

**Qualität der Kooperationen**

## Soziale Beratungsangebote im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplan ab 2025

Landkreis Wittenberg

2.10 Was sind Ihre Handlungsempfehlungen für die bessere Beratung und Unterstützung der folgenden Zielgruppen im Landkreis Wittenberg?  
(Spezifizieren, ergänzen oder ändern Sie bei Bedarf die Zielgruppen. Es müssen nicht für alle Zielgruppen Empfehlungen abgegeben werden.)

Zielgruppe	Handlungsempfehlung
Mädchen/ Frauen	
Jungen/ Männer	
Kinder/ Jugendliche	
Junge Erwachsene	
Schwangere, Mütter und Väter	
Alleinerziehende	
Familien	
Menschen mit Fragen zu Trennung/ Scheidung/ Unterhalt/ Sorgerecht	
Betroffene von körperlicher/ häuslicher Gewalt	
Betroffene von sexueller Gewalt	
Opfer	
Menschen mit Abhängigkeiten und Suchterkrankungen	
Menschen mit geistigen Behinderungen	
Menschen mit Mobilitätseinschränkungen körperlichen Behinderungen	
Menschen mit seelischen/ psychischen Erkrankungen	
Einsame, isolierte und ängstliche Menschen	
Menschen mit Migrations-/ Fluchthintergrund/ ausländischer Staatsangehörigkeit	
Menschen mit wirtschaftlichen Problemen, Schulden, Problemen in der Existenzsicherung, Arbeitslose	
Wohnungslose	
Straffällige und Täter	
Senioren, Menschen im höheren Lebensalter	
Menschen mit altersbedingten Einschränkungen und Pflegebedürftige	
Sterbebegleitung/Tod/Trauerbewältigung	
Ehrenamtliche	
Sonstige:	
Sonstige:	

2.11 Welche zusätzliche Unterstützung wünschen Sie sich durch die Verwaltung und/ oder die Politik?

**Unterstützungsbedarfe**

**Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!**